



Institut für Wirtschafts-, Sozial- und
Innovationsforschung

Endbericht

Evaluierung der Universitätsfinanzierung NEU

Angelika Sauer-Malin, MA (Econ.) MA, Dr.ⁱⁿ Marlies Schütz, MA,
Mag. Florian Holzinger (JR-POLICIES)

Dr. Daniel Unterweger, Dr. Stefan Humpl, Dr.ⁱⁿ Sigrid Mannsberger-Nindl (3s GmbH)

Auftraggeber:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF)

Minoritenplatz 3
1010 Wien

Wien/Graz, am 11.05.2026

Endbericht

Evaluierung der Universitätsfinanzierung NEU

Angelika Sauer-Malin, MA (Econ.) MA, Dr.ⁱⁿ Marlies Schütz, MA,
Mag. Florian Holzinger (JR-POLICIES)

Dr. Daniel Unterweger, Dr. Stefan Humpl, Dr.ⁱⁿ Sigrid Mannsberger-Nindl (3s GmbH)

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Innovationsforschung

Büro Graz

Leonhardstraße 59
8010 Graz, Austria
Tel.: +43-316-876 1488
E-Mail: policies@joanneum.at

Büro Wien

Sensengasse 3/3/1
1090 Wien, Austria
Tel.: +43-1-581 7520
E-Mail: policies@joanneum.at

Büro Klagenfurt

Lakeside B08a, EG
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43-1-876 7553
E-Mail: policies@joanneum.at

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	10
2	HINTERGRUND UND GEGENSTAND DER ANALYSE	13
3	EVALUIERUNGSDESIGN	14
3.1	Zielsetzung und Evaluierungsfragestellungen	14
3.2	Evaluierungsrahmen	16
4	METHODISCHES VORGEHEN	17
4.1	Dokumenten- und Kontextanalyse	17
4.2	Sekundärdatenanalyse	18
4.3	Qualitative Interviews	18
4.4	Fallstudien	19
4.5	Workshop	21
5	DIE UNIVERSITÄTSFINANZIERUNG NEU	22
5.1	Rechtlicher und Strategischer Rahmen	22
5.1.1	Rechtlicher Rahmen	22
5.1.2	Strategischer Rahmen	22
5.2	Ausgestaltung der Universitätsfinanzierung NEU	24
5.2.1	Zielsetzung	24
5.2.2	Das 3-Säulen-Modell	24
5.2.3	Leistungsanreize	26
6	KONTEXTFAKTOREN DER UNIVERSITÄTSFINANZIERUNG	27
6.1	COVID-19-Pandemie	28
6.2	Energie- und Teuerungskrise	29
6.3	Demografischer Wandel und Studierendenentwicklung	29
6.4	Weitere zentrale Kontextfaktoren	30
7	DATENANALYSE	31
7.1	Eckdaten zur Budgetären Entwicklung	31
7.2	Entwicklungen in Säule I	32
7.3	Entwicklungen in Säule II	39
8	ANALYSE DER QUALITATIVEN EMPIRISCHEN BEFUNDE	42
8.1	Wahrnehmung der Universitätsfinanzierung NEU	42
8.2	Erzielte und wahrgenommene Effekte	43

8.2.1	Effekte bezogen auf Säule I (Lehre)	43
8.2.2	Effekte bezogen auf Säule II (Forschung).....	49
8.2.3	Effekte bezogen auf die Sanktionierungsmechanismen	52
8.2.4	Effekte bezogen auf Säule III	53
9	FINANZIERUNGSMODELLE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH	54
9.1	Fallbeispiel Finnland	54
9.2	Fallbeispiel Dänemark	56
9.3	Fallbeispiel Niederlande	57
9.4	Schlussfolgerungen für Österreich	59
9.4.1	Freier Wettbewerb - Priorisierung standardisierter, quantitativer Performance-Indikatoren ...	60
9.4.2	Kontrollierter Wettbewerb - Stärkung qualitativer Leistungsbewertung und individualisierter Indikatoren	61
9.4.3	Einordnung.....	63
10	FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	64
10.1	Fazit.....	64
10.2	Handlungsempfehlungen.....	66
10.2.1	Handlungsempfehlungen im Bereich strategischer Ausrichtung.....	67
10.2.2	Handlungsempfehlungen im Bereich Operationalisierung.....	67
10.2.3	Handlungsempfehlungen im Bereich studienrechtlicher Rahmenbedingungen	70
10.2.4	Handlungsempfehlungen im Bereich Indikatordefinitionen.....	71
11	QUELLENVERZEICHNIS	73
12	APPENDIX A – NATIONALE FALLSTUDIEN.....	76
12.1	Universität Innsbruck	76
12.1.1	Schwerpunktsetzung in den Profildimensionen der Universität Innsbruck seit 2019	76
12.1.2	Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre:.....	77
12.1.3	Verankerung sozialer Dimension an der Universität Innsbruck.....	78
12.1.4	Studierenden- und Budgetentwicklung	78
12.1.5	Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets.....	82
12.1.6	Wahrnehmbare Effekte	82
12.1.7	Fazit	84
12.1.8	Referenzen	85
12.2	Technische Universität Graz	86
12.2.1	Schwerpunktsetzung in den Profildimensionen der TU Graz seit 2019	86
12.2.2	Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre.....	87
12.2.3	Verankerung der sozialen Dimension an der TU Graz.....	88

12.2.4	Studierenden- und Budgetentwicklung	88
12.2.5	Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets.....	92
12.2.6	Wahrnehmbare Effekte	92
12.2.7	Fazit	94
12.2.8	Referenzen	95
12.3	Medizinische Universität Wien	96
12.3.1	Schwerpunktsetzung in den Profilbereichen der Medizinischen Universität seit 2019.....	96
12.3.2	Best Practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre	98
12.3.3	Verankerung der sozialen Dimension an der MedUni Wien.....	99
12.3.4	Studierenden- und Budgetentwicklung	100
12.3.5	Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets.....	104
12.3.6	Wahrnehmbare Effekte	104
12.3.7	Fazit	105
12.3.8	Referenzen	106
12.4	Wirtschaftsuniversität Wien	108
12.4.1	Schwerpunktsetzung in den Profilbereichen der WU seit 2019	108
12.4.2	Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre.....	109
12.4.3	Verankerung der sozialen Dimension an der WU Wien.....	110
12.4.4	Studierenden- und Budgetentwicklung	111
12.4.5	Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets.....	115
12.4.6	Wahrnehmbare Effekte	116
12.4.7	Fazit	117
12.4.8	Referenzen	118
12.5	Universität Klagenfurt	120
12.5.1	Schwerpunktsetzung in den Profilbereichen der Universität Klagenfurt seit 2019	120
12.5.2	Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre.....	121
12.5.3	Verankerung sozialer Dimension an der Universität Klagenfurt.....	122
12.5.4	Studierenden- und Budgetentwicklung	123
12.5.5	Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets.....	126
12.5.6	Wahrnehmbare Effekte	126
12.5.7	Fazit und Verbesserungspotentiale.....	127
12.5.8	Referenzen	128
12.6	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Kunstuniversität Linz)	129
12.6.1	Schwerpunktsetzung in den Profilbereichen der UfG seit 2019	129
12.6.2	Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre.....	130
12.6.3	Verankerung der sozialen Dimension an der UfG	131

12.6.4	Studierenden- und Budgetentwicklung	132
12.6.5	Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets.....	136
12.6.6	Wahrnehmbare Effekte	136
12.6.7	Fazit	138
12.6.8	Referenzen	139
13	APPENDIX B – INTERNATIONALE FALLSTUDIEN	140
13.1	Finnland	140
13.1.1	Universitätsfinanzierung in Finnland	140
13.1.2	Neue Gewichtung und inhaltliche Ausweitung der Modelle 2021–2024 bzw. 2025–2028..	142
13.1.3	Kreative und künstlerische Universitäten im Kontext von PBF	143
13.1.4	Fazit	144
13.1.5	Referenzen	144
13.2	Dänemark	146
13.2.1	Universitätsfinanzierung in Dänemark: Strategische Rahmenverträge.....	146
13.2.2	Hauptteile der Universitätsfinanzierung: Grundförderung, Aktivitätsförderung, Ergebnisförderung, Qualitätspool.....	147
13.2.3	Aktuelle Entwicklungen	149
13.2.4	Fazit	150
13.2.5	Referenzen	151
13.3	Niederlande	153
13.3.1	Universitätsfinanzierung in den Niederlanden	153
13.3.2	Stärkung kompetitiver Forschung	155
13.3.3	Kreative und künstlerische Universitäten im Kontext von Performance-Based Funding	156
13.3.4	Fazit	156
13.3.5	Referenzen	156

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strategischer Rahmen der österreichischen Universitäten	22
Abbildung 2: 3-Säulen-Modell der Universitätsfinanzierung NEU	25
Abbildung 3: Vergleich Ziel- und Ist-Wert des Basisindikators Lehre für die LV-Periode 2019-2021 (oberer Teil der Abbildung) und für die LV-Periode 2022-2024 (unterer Teil der Abbildung).	32
Abbildung 4: Entwicklung des Basisindikators Lehre, Studienjahre 2016/17-2023/24.	33
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der ordentlichen Studien, Studienjahre 2016/17-2023/24.	34
Abbildung 6: Prüfungsaktivität nach Universitätstypen (obere Abbildung) und Prüfungsaktivität der einzelnen Universitäten (untere Abbildung) im Zeitverlauf	35
Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungsrelation an den 21 öffentlichen Universitäten zwischen den Studienjahren 2017/18 und 2023/24.	36
Abbildung 8: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator schnelle Studien der Säule Lehre, 2019-2024.	37
Abbildung 9: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator Absolvent:innen der Säule Lehre, 2019-2024.	38
Abbildung 10: Entwicklung der Forschungsbasisleistung, 2018-2023.	39
Abbildung 11: Vergleich Ziel- und Ist-Wert der Forschungsbasisleistung für die LV-Periode 2019-2021 (oberer Teil der Abbildung) und für die LV-Periode 2022-2024 (unterer Teil der Abbildung)	40
Abbildung 12: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator Drittmittel der Säule Forschung, 2019-2024.	41
Abbildung 13: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator strukturierte Doktoratsprogramme der Säule Forschung, 2019-2024.	42
Abbildung 14: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf nach Volluniversitäten	79
Abbildung 15: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen	80
Abbildung 16: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	81
Abbildung 17: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	81
Abbildung 18: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf	89
Abbildung 19: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen	90
Abbildung 20: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	91
Abbildung 21: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	91
Abbildung 22: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf	101

Abbildung 23: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen	102
Abbildung 24: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	103
Abbildung 25: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	103
Abbildung 26: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf	112
Abbildung 27: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen	113
Abbildung 28: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	114
Abbildung 29: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	115
Abbildung 30: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf nach Spezialuniversitäten.....	123
Abbildung 31: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen	124
Abbildung 32: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	125
Abbildung 33: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)	125
Abbildung 34: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf	133
Abbildung 35: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen	134
Abbildung 36: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien)...	135
Abbildung 37: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien.....	135

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Evaluierungsfragestellungen und methodische Herangehensweise	15
Tabelle 2: Darstellung der einzelnen Analysearten der Evaluierung	17
Tabelle 3: Durchgeführte Interviews mit unterschiedlichen Zielgruppen im Rahmen der Evaluierung	19
Tabelle 4: Universitäten nach Universitätstyp	19
Tabelle 5: Fallstudien.....	20
Tabelle 6: Teilnehmende am Workshop	21
Tabelle 7: Eckpunkte zu den einzelnen Universitätsfinanzierungssystemen	60
Tabelle 8: Überblick über die Evaluierungsthemen, Evaluierungsergebnisse und hieraus abgeleiteten Empfehlungen	66

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der UG-Novelle 2018 wurde die Universitätsfinanzierung NEU als kapazitätsorientiertes und studierendenbezogenes Finanzierungssystem erstmals in der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2019–2021 implementiert. Vorrangiges Ziel der Reform der Universitätsfinanzierung war die nachhaltige Verbesserung der Qualität in Lehre sowie in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK).

Strukturell basiert die Universitätsfinanzierung NEU auf einem Drei-Säulen-Modell. Das Globalbudget wird in die Bereiche Lehre (Säule I), Forschung/EEK (Säule II) sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung (Säule III) unterteilt. Während die Mittelvergabe in den Säulen I&II überwiegend indikatorbasiert erfolgt und an die Erreichung definierter Zielwerte geknüpft ist, erfolgt die Mittelzuweisung der Säule III im Rahmen von Bedarfen für Gebäude, medizinischen Mehraufwand sowie strategischer Ausrichtung und wirtschaftlicher Absicherung. Über die Basisindikatoren wird jeweils der Großteil der Budgets der Säulen I&II verteilt; die Wettbewerbsindikatoren ergänzen dieses System und honorieren leistungsbezogene Anstrengungen der Universitäten im Bereich der Lehre und der Forschung.

Die Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU brachte einen kontinuierlichen Anstieg des Universitätsbudgets mit sich. Dieses stieg von 3,74 Mrd. Euro im Jahr 2019 (davon Globalbetrag: 3,46 Mrd. Euro) auf 5,17 Mrd. Euro im Jahr 2024 (davon Globalbetrag: 4,79 Mrd. Euro) an. In der LV-Periode 2019–2021 standen vor allem der Ausbau der Forschungsbasisleistung (rund 368 zusätzliche Professuren und Äquivalente), die Stärkung der MINT-Fächer und eine bessere Betreuungsrelation in stark nachgefragten Studienrichtungen im Fokus. Die folgenden LV-Perioden waren hingegen von der finanziellen Stabilisierung der öffentlichen Universitäten geprägt, die infolge der COVID-19-Pandemie sowie der durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelösten Energie- und Teuerungskrise unter Druck geraten waren. Vor diesem Hintergrund und unter der Prämisse, dass die Universitäten wirtschaftlich jedenfalls nicht schlechter als im Status ante gestellt sein dürfen, sind in der Budgetverteilung auf die der Untersuchung zugrunde liegenden 21 öffentlichen Universitäten lediglich geringfügige Veränderungen festzustellen. Gerade die äußerst angespannten geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten entgegen ursprünglichen Planungen zu einer gestiegenen Bedeutung der Säule III. Ursprünglich hätte diese Säule, insbesondere im Hinblick auf den Posten „Strategie und Sonstiges“, zugunsten der Säulen I&II zurückgefahren werden sollen.

Vor diesem Hintergrund zeigt die Datenanalyse bezogen auf die Säule I, dass insbesondere Volluniversitäten, Technische Universitäten und einige Spezialuniversitäten die gesetzten Zielwerte des Basisindikators („Anzahl der prüfungsaktiven Studien“) nicht erreichen konnten. Die Zielwerte der Basisindikatoren werden im Zuge der LV-Verhandlungen zwischen der jeweiligen Universität und dem Wissenschaftsministerium ausverhandelt und im gegenseitigen Einverständnis festgelegt. Die Universitäten gewinnen seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU mit jeder LV-Periode an Planungssicherheit hinsichtlich der Festlegung des Zielwertes der Indikatoren. Trotz dieser Planungssicherheit verdeutlicht die Analyse, dass sich gerade der Basisindikator der Säule I als stark kontextsensitiv erweist und für Universitäten nur bedingt direkt steuerbar ist. Mittelbar steuern die Universitäten den Indikator über Maßnahmen zur Verbesserung der Studien- und Prüfungsbedingungen sowie über eine Erhöhung der Studierendenzahlen. Gerade was das Setzen von Maß-

nahmen betrifft, haben Bemühungen der Universitäten dahingehend seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU weiter zugenommen. Betrachtet man daher die Prüfungsaktivität (Relation zwischen der Anzahl der prüfungsaktiven ordentlichen Studien und der Anzahl der ordentlichen Studien) wird ersichtlich, dass diese für alle Universitätstypen seit dem Studienjahr 2021/22 zugenommen hat. Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten weisen aufgrund bestehender Zugangsbeschränkungen sowie einer vergleichsweise stark studienmotivierten Studierendenkohorte tendenziell geringere Herausforderungen bei der Erreichung der gesetzten Zielwerte des Basisindikators der Säule I auf. Das zeigt sich auch in der hohen Prüfungsaktivität und Verbindlichkeit dieser Universitäten.

Insgesamt lässt sich anhand der qualitativen Interviews erkennen, dass die Universitätsfinanzierung NEU im Bereich der Lehre gezielt Anreize für institutionelle Anpassungsmaßnahmen gesetzt hat. Neben mittel- bis langfristig angelegten Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätssicherung der Lehre wurden in den befragten Universitäten auch kurzfristige Anpassungen vorgenommen. Diese umfassten insbesondere Änderungen der Prüfungsbedingungen, etwa durch eine Erweiterung und bedarfsgerechte Gestaltung des Prüfungsangebots. Darüber hinaus wurden Lehrende verstärkt sensibilisiert, um sowohl unverhältnismäßige, studienerschwerende Anforderungen als auch eine unbegründete Absenkung des Anspruchsniveaus von Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Ergänzend überprüften viele Universitäten die Angemessenheit der ECTS-Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen in Hinblick auf den tatsächlichen Arbeitsaufwand. Zudem wurden im Zuge der Einführung der Mindeststudienleistung (MSL) im Jahr 2022 Informationsprozesse etabliert, um Studierende, die nach zwei Semestern weniger als 12 ECTS-Punkte erreicht haben, entsprechend zu benachrichtigen.

Hinsichtlich des Basisindikators der Säule II zeigt sich, dass die Forschungsbasisleistung seit der Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU an den meisten Universitäten trotz herausfordernder Rahmenbedingungen gestiegen ist, wobei mehr als die Hälfte der Universitäten ihre Zielwerte sogar übertreffen konnte. Der Ausbau der Forschungsbasisleistung trug insbesondere in der LV-Periode 2019–2021 wesentlich dazu bei, die Studienbedingungen in überausgelasteten Fächern durch verbesserte Betreuungsrelationen zu stärken.

Gleichzeitig stellt der Ausbau der Forschungsbasisleistung Universitäten vor die Herausforderung, innerhalb kurzer Zeit qualifiziertes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu binden, eine Problematik, die insbesondere kleinere regionale Universitäten betrifft. Darüber hinaus zeigen die Analysen, dass nicht nur der Ausbau, sondern auch Re-Dimensionierungs- und Anpassungsprozesse aufgrund sinkender Nachfrage nach Studienplätzen in gewissen Studienfächern Universitäten teilweise vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Zwar sieht die Universitätsfinanzierung NEU theoretisch vor, in nachfrageschwachen Studienfächern Strukturen abzubauen. In der Praxis erfordern jedoch selbst kleine Fächer aufgrund notwendiger Infrastruktur und ausreichender Lehrkapazitäten die Bereitstellung eines gewissen Ressourceneinsatzes. Der Abbau bzw. die Anpassung dieser Ressourcen erfordert die Einleitung mittel- bis langfristig angelegter Prozesse und kann aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nur schrittweise über mehrere Jahre erfolgen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich seit ein paar Jahren ein kontinuierlich wachsender Reform- und Anpassungsbedarf in der österreichischen Universitätslandschaft, der Universitäten zunehmend dazu verpflichtet, sich verstärkt mit Möglichkeiten der strukturellen Schwerpunktsetzung und Ressourcenallokation auseinanderzusetzen.

Vor dem Hintergrund des Gesagten zu Säule I&II ist davon auszugehen, dass sich für einzelne Universitäten deutlich stärkere Steuerungseffekte (sowohl positive als auch negative) ergeben hätten, wären die in der Universitätsfinanzierung NEU vorgesehenen und an die Basisindikatoren geknüpften Sanktionierungsmechanismen vollständig angewendet worden (Mittel Einbehaltung bei Nichterreichung der Zielwerte und bedarfsorientierte Umverteilung). In der LV-Periode 2019–2021 erfolgte eine teilweise Anwendung des ursprünglich vorgesehenen Mechanismus, in den beiden folgenden Perioden wurde bzw. wird dieser ausgesetzt. Seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU war die österreichische Universitätslandschaft von einer Reihe krisenhafter Rahmenbedingungen geprägt, insbesondere durch die COVID-19-Pandemie, die Inflationskrise sowie anhaltende budgetäre Sparzwänge, die die Universitäten nach wie vor spürbar belasten. Die Aussetzung der Sanktionierungsmechanismen in der vergangenen LV-Periode sowie der Beschluss, diese auch in der laufenden Periode auszusetzen, stellen wesentliche Entlastungen für die finanziell angespannte Situation der Universitäten dar und wurden bzw. werden von diesen grundsätzlich positiv aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wirft die Analyse Fragen hinsichtlich der zielführenden Ausgestaltung der Sanktionierungsmechanismen auf: Obwohl die Implementierung von Sanktionierungsmechanismen im Zusammenhang mit der indikatorbasierten Komponente von den meisten Universitäten als wesentlich erachtet wird, sollten diese für alle Universitäten gleichermaßen wirksam sein, tatsächliche Leistungsanreize setzen und keine einseitigen Begünstigungseffekte erzeugen.

Neben den Basisindikatoren kommt auch den Wettbewerbsindikatoren eine ergänzende Rolle innerhalb der indikatorbasierten Mittelverteilung zu. Derzeit wird ihnen im Vergleich zu den Basisindikatoren jedoch eine geringere Bedeutung beigemessen, was vor allem auf das geringere über sie generierbare Budgetvolumen zurückzuführen ist. Dennoch stellen sie für die Universitäten eine zusätzliche Finanzierungsquelle dar. Die Analyse zeigt zudem, dass Universitäten Steuerungseffekte eher über die Wettbewerbsindikatoren der Säule II wahrnehmen als über jene der Säule I. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Wettbewerbsindikatoren der Säule I inhaltlich eine starke konzeptionelle Nähe zum Basisindikator aufweisen und mit unterschiedlicher Ausprägung denselben Wirkungszusammenhang adressieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Universitätsfinanzierung NEU einen klareren und transparenteren Rahmen für die Mittelvergabe geschaffen hat und dabei Steuerungseffekte entfalten konnte, wenn auch weniger stark als ursprünglich vorgesehen. Mit der Einführung der indikatorbasierten Komponenten sowie der Säule III wurden Mechanismen etabliert, die einerseits die Leistungs- und Kapazitätsorientierung der Universitäten stärken und andererseits Handlungsspielräume für die wirtschaftliche Absicherung, etwa bei exogenen Krisen, eröffnen. Dadurch erweist sich die Universitätsfinanzierung NEU als besonders resilient in krisenbehafteten Zeiten. Mit der Universitätsfinanzierung NEU wurde somit eine Modernisierung des universitären Finanzierungssystems eingeleitet, das im europäischen Vergleich einen Mittelweg zwischen rein verhandlungsbasierter und rein indikatorbasierter Finanzierung darstellt. Vor diesem Hintergrund kann die Universitätsfinanzierung NEU auch im Sinne der Hochschulstrategie 2040 als ein Instrument verstanden werden, das die langfristige Transformation der Universitäten unterstützt, indem es Anreize für qualitative Entwicklung, strategische Kooperationen und nachhaltige Leistungssteigerungen setzt.

2 HINTERGRUND UND GEGENSTAND DER ANALYSE

Mit der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2019-2021 wurde die Universitätsfinanzierung NEU als kapazitätsorientiertes und studierendenbezogenes Finanzierungssystem mit drei Budgetsäulen implementiert. Die Mittelverteilung erfolgt dabei einerseits indikatorbasiert über die Erreichung definierter Zielwerte in den Säulen I (Lehre) und II (Forschung/EEK) und andererseits über Zuweisungen in Säule III (Infrastruktur und strategische Entwicklung). Bis zur LV-Periode 2019-2021 basierte das System auf einem historisch fortgeschriebenen Gesamtbudget, das das Wissenschaftsministerium für die Universitäten auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen für jeweils drei Jahre festlegte. Bis 2012 wurden aber auch im Zuge dieses Systems 20 % des Gesamtbudgets nach einem formelgebundenen System und ab 2013 5 % bzw. ab 2016 8 % als Hochschulraum-Strukturmittel anhand von festgelegten Indikatoren auf die Universitäten verteilt.

Der Grundstein für diese stärker leistungsorientierte Universitätsfinanzierung wurde im Jahr 2018 mit der Novelle des Universitätsgesetzes 2002 (UG) gelegt. Erste Überlegungen zu einer kapazitätsorientierten Steuerung der Lehre starteten bereits 2010. Diese Überlegungen waren das Resultat der Überauslastung bestimmter Studien insbesondere an den Volluniversitäten. Das Wissenschaftsministerium initiierte daher die AG „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ bestehend aus Vertreter:innen des Ministeriums und der Universitäten. Diese AG war auch wesentlich an der Ausgestaltung der Universitätsfinanzierung NEU beteiligt. Mit dem Wechsel zum neuen Finanzierungssystem wollte man vor allem Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness schaffen und das System dadurch auch robuster und verständlicher gestalten. Zudem sollten der Studierendenbezug über die Outputindikatoren „Prüfungsaktivität“ und „Anzahl der Absolvent:innen“ sowie die Kapazitätsorientierung über den Indikator zur Forschungsbasisleistung stärker in den Fokus gerückt werden. Darüber hinaus wurde mit der Universitätsfinanzierung NEU versucht, die Universität stärker im Sinne eines „unternehmerischen Verständnisses“ auszurichten und – dem internationalen Trend folgend – finanzielle Mittel gezielt über Wettbewerbsindikatoren zu vergeben. Trotzdem muss in diesem Zusammenhang auch festgehalten werden, dass gemäß des Universitätsgesetzes 2002 Universitäten weiterhin finanziell abgesichert sein müssen und wirtschaftlich nicht schlechter als bisher gestellt werden dürfen („Die Universitäten sind vom Bund zu finanzieren.“ (Universitätsgesetz 2002, § 12, Novelle von 2018).

Die Auswirkungen Universitätsfinanzierung NEU auf die österreichische Universitätslandschaft werden seit ihrer Etablierung in der LV-Periode 2019-2021 intern kontinuierlich gemonitort und überprüft. Zudem erfolgte 2025 im Zuge einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) eine interne Evaluierung des Gesamtkonzepts der Universitätsfinanzierung NEU. Die WFA überprüfte die Erreichung der zentralen Ziele der Universitätsfinanzierung NEU¹ im Vergleich zu einem Nullszenario, das die Fortführung des ursprünglichen

¹ Ziel 1: Erhöhung der Transparenz der Universitätsfinanzierung; Ziel 2: Verbesserte Steuerung und Planung der Kapazitäten in der Lehre; Ziel 3: Qualitätsverbesserung der Lehre entsprechend dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan; Ziel 4: Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien entsprechend dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan; Ziel 5: Qualitätssteigerung in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste durch Erhöhung der Anzahl des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

Finanzierungssystems unterstellt. Im Fokus der Analyse standen dabei vier wesentliche Maßnahmen², die mit der Etablierung der Universitätsfinanzierung NEU eingeführt wurden, sowie deren Beitrag zur Zielerreichung.

Von externer Seite führte der Rechnungshof von September 2023 bis Februar 2024 eine Überprüfung der Gebarung des BMFWF, der Technischen Universität Wien und der Universität Wien hinsichtlich der Neugestaltung des Systems der Universitätsfinanzierung durch. Hierbei waren die dezidierten Prüfungsziele die Auswirkung der Universitätsfinanzierung NEU auf die Verteilung des Budgets im universitären Sektor sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Indikatoren in Bezug auf die Erreichung ausgewählter bildungspolitischer Ziele.

Die vorliegende Evaluierung knüpft an diese Vorläuferevaluierungen an und soll die Universitätsfinanzierung NEU mit Blick auf die LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und wo möglich auch auf die LV-Periode 2025-2027 entsprechend § 141 Abs. 1 UG überprüfen.

3 EVALUIERUNGSDESIGN

3.1 ZIELSETZUNG UND EVALUIERUNGSFRAGESTELLUNGEN

Laut § 141 Abs. 1 UG hat die Evaluierung in ihrem Kern insbesondere den Analysefokus auf folgende zwei Punkte zu legen:

- die Erbringung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Leistungen durch die Universität in der Lehre sowie in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) anhand der Indikatoren „Anzahl der mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Diplom- und Masterstudien mit Gewichtung nach Fächergruppen“ und „Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeit-äquivalenten“ sowie
- die praktische Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung

Ausgehend von diesen zentralen Punkten nimmt die Evaluierung eine umfassende Betrachtung hinsichtlich der gesamten Indikatorik sowie der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension (§ 12a Abs. 4 UG) sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre (§ 2 Abs. 1 Z 1 lit. c UniFinV) ein. Dabei wird nicht nur analysiert, ob von den Universitäten vereinbarte Zielwerte hinsichtlich der implementierten Indikatorik erreicht werden konnten, sondern es werden auch die universitätsinternen Umsetzungsprozesse analysiert, um ein vertieftes Verständnis der durch die Universitätsfinanzierung ausgelösten Steuerungseffekte zu gewinnen und daraus potenzielle Weiterentwicklungsbedarfe abzuleiten.

² Maßnahme 1: gesonderte Finanzierung von Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ergänzt um strategische Anreizsetzungen; Maßnahme 2: Verbesserung der Betreuungsrelationen und Abbau von "Massenfächern"; Maßnahme 3: Personalaufstockung in Kombination mit Zugangsregelungen; Maßnahme 4: Steigerung der Forschungsaktivitäten im europäischen Forschungsraum

Zudem wird die Bewertung der Universitätsfinanzierung NEU in ein kontextsensitives Analysekonzept eingebettet. Dadurch können nicht nur die Auswirkungen exogener Faktoren – wie der COVID-19-Pandemie sowie der Wirtschafts- und Energiekrise – auf Umsetzung und Zielerreichung berücksichtigt werden, sondern auch übergeordnete gesellschaftliche und forschungspolitische Transformationsprozesse, etwa im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, in die Beurteilung einfließen.

In der Leistungsbeschreibung wurden hierzu eine Reihe von Evaluierungsfragestellungen aufgeworfen. In Tabelle 1 werden diese Fragestellungen nach Themenblöcken gruppiert ausgewiesen und der jeweiligen Erhebungsmethode zugewiesen. Die einzelnen empirischen Methoden werden im nachfolgenden Kapitel (Kapitel 4) detailliert beschrieben.

Tabelle 1: Evaluierungsfragestellungen und methodische Herangehensweise

Nr.	Fragestellung	Dokumenten- u. Kontextanalyse	Sekundärdaten-analyse	Qualitative Interviews	Fallstudien	Workshop
Ziele der Universitätsfinanzierung NEU						
Z1	Was waren die Zielsetzungen des Universitätsgesetzes 2002 für die Universitätsfinanzierung NEU und wie wurden sie in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 und 2022-2024 umgesetzt?	x		(x)		
Z2	Sind die Ziele der Universitätsfinanzierung NEU noch immer die richtigen (z. B. warum eigentlich mehr aktive Studien, mehr Drittmittel etc.)?			x	x	x
Indikatoren der Universitätsfinanzierung NEU						
I1	Passen die gewählten Indikatoren zu den Zielen der Universitätsfinanzierung NEU?	x		x	x	x
I2	Haben die gewählten Indikatoren gegebenenfalls zu nicht-intendierten Effekten geführt?			x	x	x
I3	Sollen die Fächergruppengewichtungen (unter Einbeziehung der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Universitäten) angepasst werden?	x		x	x	x
I4	Wie hat sich die Festlegung der Grenze von 16 ECTS-Anrechnungspunkten für prüfungsaktiv betriebene Studien bewährt?		x	x	x	
I5	Wie können die künstlerischen Universitäten besser berücksichtigt werden (u. a. unter Weiterentwicklung der Wettbewerbsindikatoren, Empfehlungen, um den Verlust von Anteilen am Universitätsbudget gegenzusteuern)?		x	x	x	x
I6	Gibt es nach eingehender Analyse Verbesserungsvorschläge für die Maßnahmen zur sozialen Dimension?	x		x	x	

I7	Sind die Vorgaben zur Qualitätssicherung in der Lehre bei den Wettbewerbsindikatoren prozesstechnisch richtig verortet (Umsetzbarkeit, Basisindikator 1)?	x		x	x	
Umsetzung und Lenkungseffekte						
U1	Wie funktioniert die praktische Umsetzung bzw. was sind die Auswirkungen der Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarungen?	x	x	x	x	x
U2	Steht der Aufwand zur Umsetzung des Systems in einem effizienten Verhältnis zu den angestrebten Zielen?			x	x	x
U3	Ist das System effektiv modelliert, um die Ziele zu erreichen (Steuerungskraft)?	x	x	x	x	x
U4	Ist das System flexibel genug, verschiedene politische Zielsetzungen zu unterstützen?	x		x	x	x
U5	Wie flexibel ist die neue Universitätsfinanzierung, um auf kurzfristige, nicht vorhersehbare Notwendigkeiten (z. B. COVID-19-Krise, Inflationskrise etc.) zu reagieren?	x	x	x	x	x
Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU						
W1	Besteht Verbesserungspotenzial bzw. welche Empfehlungen gibt es für eine Optimierung des Finanzierungsmodells ab der nächsten LV-Periode?			x	x	x
W2	Sollen Studienformate im Kontext von Life Long Learning (z. B. Short-Cycle-Studien, Microcredentials o. Ä.) im System der Universitätsfinanzierung berücksichtigt werden?			x	x	x

Quelle: JR-POLICIES

3.2 EVALUIERUNGSRAHMEN

Der Evaluierungsrahmen umfasst verschiedene Analysen, die die Universitätsfinanzierung NEU aus unterschiedlichen Perspektiven untersuchen und so ein ganzheitliches Vorgehen sicherstellen soll (siehe hierzu Tabelle 2):

- Kontextanalyse
- Analyse der Indikatorik
- Analyse der Umsetzung u. Lenkungseffekten
- Synthetisierende Analyse u. Ableitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung

Bei der Kontextanalyse steht die Analyse der ursprünglichen Intentionen sowie deren konkrete Umsetzung im Vordergrund. Zudem werden die Zielvorstellungen kritisch daraufhin hinterfragt, inwiefern sie noch relevant und zielführend sind. Dieses Vorgehen ermöglicht eine fundierte Einschätzung der Adäquanz der gesetzten Ziele und bildet die Grundlage für Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zielsetzungen und Steuerungsmechanismen. Mit der Analyse der Indikatorik wird geprüft, inwieweit die eingesetzten Indikatoren mit den übergeordneten Zielen der Universitätsfinanzierung im Einklang stehen und ob sie möglicherweise unerwünschte Nebeneffekte hervorrufen. Im Fokus der Analyse der Umsetzung und Lenkungseffekte steht, wie die Universitäten in die Gestaltung der leistungsorientierten Steuerung miteinbezogen werden, wie die

Universitätsfinanzierung NEU auf Universitätsebene umgesetzt wird, welche Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarungen konkret greifen und was das für die Umverteilung von Ressourcen konkret bedeutet. Zudem wird beleuchtet, wie adaptiv das System auf unvorhergesehene Herausforderungen (z. B. COVID-19-Pandemie, Inflationskrise) reagiert, um kurzfristige und dynamische Anpassungen zu ermöglichen. Im Zuge des letzten Analyseschritts werden schließlich die Ergebnisse aus den zuvor durchgeführten Analysen gebündelt und hieraus für die Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU Empfehlungen abgeleitet.

Tabelle 2: Darstellung der einzelnen Analysearten der Evaluierung

Analysearten	Fragestellung	Kurzbeschreibung der Analyseebene
Kontextanalyse	Z1, Z2	Systematische Erfassung und Überprüfung der Zielsetzungen der Universitätsfinanzierung NEU vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, ökonomischer wie forschungspolitischer Herausforderungen und Entwicklungen
Analyse der Indikatorik	I1 – I7	Überprüfung der Passgenauigkeit und Wirksamkeit der bestehenden Indikatorik
Analyse der Umsetzung u. Lenkungseffekten	U1 – U5	Überprüfung der Umsetzung und Auswirkungen auf Ebene der Universitäten
Synthetisierende Analyse	W1, W2	Bündelung der Ergebnisse aus den einzelnen Analysen u. Ableitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung

Quelle: JR-POLICIES

4 METHODISCHES VORGEHEN

Die Evaluierung baut auf einem Mixed-Methods-Ansatz auf, der dem Leitmotiv der Triangulation folgt. Qualitative und quantitative Bewertungsverfahren werden miteinander kombiniert. So können die Ergebnisse einer Methode durch die einer anderen Methode überprüft und ergänzt werden. In den nachfolgenden Absätzen werden die einzelnen zum Einsatz kommenden Methoden näher erläutert.

4.1 DOKUMENTEN- UND KONTEXTANALYSE

Die Analyse hochschul- und forschungspolitischer Strategiedokumente – sowohl auf nationaler Ebene für die gesamte österreichische Universitätslandschaft als auch auf Ebene der einzelnen Universitäten – bildete die Grundlage der Evaluierung. Zu diesem Zweck wurden auf nationaler Ebene zentrale Steuerungsdokumente – darunter der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP), die FTI-Strategie 2030 – sowie auf Universitätsebene Strategiepapiere, Entwicklungspläne, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen einer systematischen Dokumentenanalyse unterzogen. Zudem wurden zentrale nationale und internationale

Berichte und Studien gesichtet, um einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand zu unterschiedlichen Modellen sowie den Herausforderungen und Erfolgsfaktoren leistungsbezogener Universitätsfinanzierung zu erhalten.

Außerdem wurde im Rahmen einer Kontextanalyse Informationen zu Faktoren zusammengetragen, die die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen und die Erreichung der definierten Indikatoren beeinflussen können. Sie beschreibt, wie sich diese Faktoren auf die Umsetzung wie die Zielerreichung auswirken können.

4.2 SEKUNDÄRDATENANALYSE

Die Sekundärdatenanalyse stützte sich auf unterschiedliche Datenquellen. Es wurden Daten, die direkt vom Wissenschaftsministerium bezogen wurden, aber auch Daten, die öffentlich über das Datawarehouse Hochschulbereich des Wissenschaftsministeriums zur Verfügung stehen, sowie Daten aus dem Hochschulbereich der STATISTIK AUSTRIA gesichtet und ausgewertet. Über die Datenanalyse konnten statistische Informationen zu budgetären Entwicklungen der Universitäten sowie zu Entwicklungen der wesentlichen Indikatoren aus Säule I&II (Basis- und Wettbewerbsindikatoren) gewonnen werden. Die Daten wurden deskriptiv ausgewertet.

4.3 QUALITATIVE INTERVIEWS

Den Kern der empirischen Primärdatenerhebung bildeten qualitative Interviews mit den folgenden Zielgruppen:

- **Expert:innen:** Im Rahmen der Studie wurden Gespräche sowohl mit nationalen als auch mit internationalen Expert:innen geführt. Die Interviews mit den **nationalen Expert:innen** dienten insbesondere dazu, vertiefende Informationen zu den Intentionen und Zielsetzungen der Reform des Finanzierungssystems, zum Entwicklungs- und Implementierungsprozess der Universitätsfinanzierung NEU sowie zu Herausforderungen in den ersten drei LV-Perioden und daraus ableitbaren Verbesserungspotenzialen zu gewinnen. Hierzu wurde mit Vertreter:innen des Wissenschaftsministeriums, des FWF, der ÖAW, des FORWIT, der uniko und des Rechnungshofes gesprochen.

Hingegen dienten die Gespräche mit internationalen Expert:innen dazu, das österreichische Finanzierungssystem im Kontext anderer europäischer Modelle der Universitätsfinanzierung zu verorten und daraus mögliche Implikationen für eine Weiterentwicklung des österreichischen Systems abzuleiten.

- **Universitäten:** Komplementär zu den Expert:inneninterviews wurden Gespräche mit Vertreter:innen von Universitäten geführt, um deren Perspektiven auf die Universitätsfinanzierung NEU zu erfassen. Der Fokus lag dabei auf der Wahrnehmung des neuen Finanzierungssystems sowie auf den Steuerungseffekten, die durch die Universitätsfinanzierung NEU an den jeweiligen Einrichtungen ausgelöst wurden. Darüber hinaus wurden einrichtungsspezifische Herausforderungen im Umgang mit dem System sowie mögliche Verbesserungspotenziale thematisiert. Die Interviews auf Universitätsebene wurden jeweils zusammen mit den Rektor:innen sowie den für Finanzen zuständigen Vize-Rektor:innen bzw. Abteilungsleiter:innen durchgeführt.

Die Interviews basierten auf semi-strukturierten Interviewleitfäden, welche im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgestimmt wurden. In Tabelle 3 wird für die einzelnen Zielgruppen dargestellt, wie viele Interviews durchgeführt wurden.

Tabelle 3: Durchgeführte Interviews mit unterschiedlichen Zielgruppen im Rahmen der Evaluation

Zielgruppe	Anzahl durchgeführter Interviews
Nationale Expert:innen	10
Internationale Expert:innen	4
Universitäten	6

Quelle: JR-POLICIES

4.4 FALLSTUDIEN

Auf Basis der Interviews mit den Universitäten wurden Fallstudien zu einzelnen Universitäten erstellt. Die Fallstudien sollten in ihrer Gesamtschau hinsichtlich folgender Kriterien ein möglichst ausgewogenes Bild der österreichischen Universitätslandschaft wiedergeben:

- Universitätstyp
- Universitätsgröße
- Geografische Verortung

Bei der Auswahl der Universitäten nach Universitätstypus orientierte sich das Evaluationsteam an folgender Kategorisierung:

Tabelle 4: Universitäten nach Universitätstyp

Universitätstyp	Universität
Volluniversität	• Universität Wien • Universität Graz • Universität Innsbruck • Universität Salzburg
Technische Universität	• Technische Universität Wien • Technische Universität Graz • Montanuniversität Leoben
Medizinische Universität	• Medizinische Universität Wien • Medizinische Universität Graz • Medizinische Universität Innsbruck
Spezialuniversität	• Universität für Bodenkultur Wien • Veterinärmedizinische Universität Wien • Universität Linz • Universität Klagenfurt • Wirtschaftsuniversität Wien
Kunstuniversität	• Universität für angewandte Kunst Wien • Universität für Musik und darstellende Kunst Wien • Universität für Musik und darstellende Kunst Graz • Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

	• Universität Mozarteum Salzburg	• Akademie der bildenden Künste Wien
Ohne Zuteilung (Ausnahme: betrifft System der Universitätsfinanzierung NEU nicht)	• Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)	• Interdisciplinary Transformation University (IT:U)

Quelle: WPZ, 2023

Gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium wurden folgende Universitäten für die nationalen Fallstudien ausgewählt:

Tabelle 5: Fallstudien

Universitätstyp	Universität
Volluniversität	Universität Innsbruck
Technische Universität	Technische Universität Graz
Medizinische Universität	Medizinische Universität Wien
Spezialuniversität	Universität Klagenfurt Wirtschaftsuniversität Wien
Kunstuniversität	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Quelle: JR-POLICIES

Das Instrument der Fallstudien ermöglichte es, die Umsetzung und die Auswirkungen der Universitätsfinanzierung NEU für unterschiedliche Typen von Universitäten vertiefend zu betrachten. Hierfür wurde eingangs eine Dokumenten- und sekundärstatistische Datenanalyse durchgeführt. Diese Analyse umfasste die Sichtung und Auswertung strategischer Dokumente (Universitätsstrategien und Entwicklungspläne, Leistungsvereinbarungen, Wissensbilanzen) sowie von sekundärstatistischen Daten zu Budgetangaben, ordentlichen Studien und prüfungsaktiven Studien. Die Dokumenten- und Datenanalyse zielte auf die Mesoebene der Universitätsgovernance ab. Zusätzlich wurde, wie bereits oben erwähnt, um Informationen zu Steuerungseffekten der Universitätsfinanzierung NEU sowie hiermit verbundenen Herausforderungen und Verbesserungspotentialen zu gewinnen, Interviews mit der Universitäts- sowie Finanzleitung durchgeführt. Diese Interviews ermöglichten die Erhebung nicht öffentlich zugänglicher Informationen und eröffneten damit zugleich Einblicke in Prozesse und Wahrnehmungen auf der Mikroebene (Fakultäts- und Institutebene).

Neben den nationalen Fallstudien wurden zusätzlich auch drei europäische Vergleichsländer für Fallstudien ausgewählt. Diese drei Länder sind Dänemark, Finnland und die Niederlande. Die Auswahl der Vergleichsländer wurde gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium getroffen. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass die betrachteten Universitätsfinanzierungssysteme einerseits in zentralen Strukturelementen mit dem österreichischen System vergleichbar sind, andererseits jedoch Komponenten aufweisen, die sich als besonders wirkungsvoll erwiesen haben und potenziell als Best-Practice-Beispiele für eine Weiterentwicklung des österreichischen Systems dienen können. So weist beispielsweise Finnland eines der am stärksten leistungsorientierten Finanzierungssysteme weltweit auf. Hingegen haben sich Dänemark und die Nieder-

lande zuletzt wieder stärker in Richtung eines Mischsystems zwischen indikatorbasierter und verhandlungsbasierter Mittelvergabe weiterentwickelt. Die europäischen Fallstudien wurden methodisch in gleicher Weise wie die nationalen Fallstudien umgesetzt: Eine systematische Desk Research auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen wurde durch qualitative Interviews ergänzt und die gewonnenen Erkenntnisse zu einer Fallstudie verdichtet.

4.5 WORKSHOP

Auf Basis der oben beschriebenen Methoden wurden die gewonnen Informationen synthetisiert und erste Ergebnisse bzw. Erkenntnisse hiervon abgeleitet. Hieraus kristallisierten sich drei Spannungsbögen hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU heraus:

- Finanzierung & Leistungslogik: Wie stark soll die Universitätsfinanzierung auf einer indikatorbasierten Leistungslogik beruhen?
- Wettbewerb & Steuerungsmechanismen: Welche Steuerungsmechanismen braucht es, um Universitäten im internationalen Wettbewerb sichtbar positionieren zu können?
- Zukunftsfähige Zielsetzungen: Wie schafft man eine gute Balance zwischen institutioneller Zielautonomie und gesellschaftlicher Zielsteuerung?

Diese drei Spannungsbögen stellten die Diskussionsgrundlage für den Workshop dar. Im Zuge von Break-out-Sessions wurden in Kleingruppen anhand von Leitfragen diese Spannungsbögen diskutiert und mögliche Weiterentwicklungen zum Status Quo der Universitätsfinanzierung NEU abgewogen. Die gewonnen Informationen aus dem Workshop dienten einerseits der Validierung der Erkenntnisse aus den qualitativen Interviews, andererseits flossen sie in die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Am Workshop nahmen sowohl nationale Expert:innen als auch Vertreter:innen von Universitäten teil.

Tabelle 6: Teilnehmende am Workshop

Zielgruppe	Anzahl der Teilnehmenden
Expert:innen (BMFWF, FWF, ÖAW, uniko, FORWIT)	13
Universitäten	17

Quelle: JR-POLICIES

5 DIE UNIVERSITÄTSFINANZIERUNG NEU

5.1 RECHTLICHER UND STRATEGISCHER RAHMEN

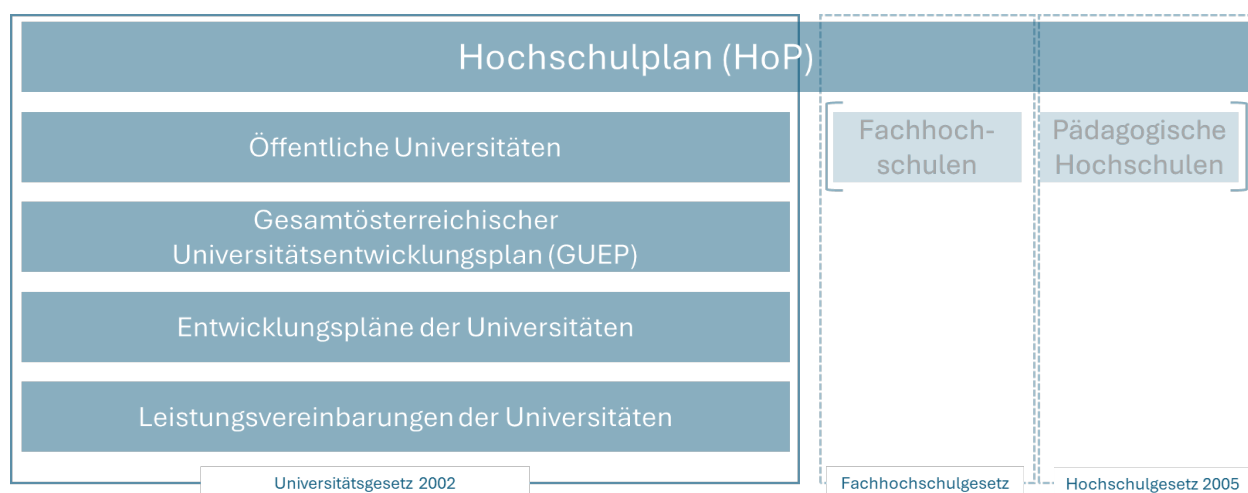
5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Den Rechtsrahmen für die Universitätsfinanzierung NEU bilden im Wesentlichen das Universitätsgesetz 2002 mit seiner Novelle von 2018 (UG) und die Universitätsfinanzierungsverordnung (UniFinV). Das UG 2002 bildet die zentrale rechtliche Grundlage für die Organisation und Finanzierung der öffentlichen Universitäten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei § 12 UG zu, der die Finanzierung der Universitäten durch den Bund festlegt. Die UniFinV baut auf dem UG 2002 auf und konkretisiert die Umsetzung der kapazitätsorientierten Finanzierung und die Details hinsichtlich Definitionen, Fächergruppen und -gewichtungen, der Berechnungsparameter etc.

5.1.2 Strategischer Rahmen

Abbildung 1 weist die grundlegenden Strategien aus, die für das Wissenschaftsministerium als Steuerungsinstrumente dienen und somit den Handlungsspielraum für die öffentlichen Universitäten definieren. Dabei fungiert der Hochschulplan (HoP) als übergeordnete Dachstrategie für den gesamten österreichischen Hochschulraum, einschließlich Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischer Hochschulen und komplementiert die FTI-Strategie 2030. Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) bildet hingegen die Dachstrategie für die 22 öffentlichen Universitäten in Österreich ab. Er dient als Leitlinie für die universitätsinternen strategischen Entwicklungspläne und stellt die übergeordnete strategische Grundlage für die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Universitäten dar. Nachstehend soll kurz auf die Bedeutung und Funktion dieser Strategiedokumente eingegangen werden.

Abbildung 1: Strategischer Rahmen der österreichischen Universitäten



Quelle: JR-POLICIES nach Universitätsbericht 2023

Hochschulplan

Der Hochschulplan (HoP) ist die Dachstrategie im Bereich der hochschulischen Lehre und adressiert alle 77 österreichischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten). Er unterstützt die koordinierte und zielgerichtete Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems. Der derzeit geltende HoP gibt sowohl quantitative Zielwerte als auch qualitative Entwicklungslinien bis 2030 vor. Die quantitativen Zielwerte betreffen 1) die Verbesserung der Betreuungsrelation; 2) die Steigerung der Zahl der Studienabschlüsse; 3) die Internationalisierung der Absolvent:innen und 4) die Gleichstellung. Zusätzlich zu den quantitativen Zielwerten verfolgt der österreichische HoP für den Hochschulraum fünf qualitative Entwicklungslinien mit insgesamt 18 Handlungsfeldern, die das strategische Handeln der Hochschulen strukturieren: 1) Hochschullandschaft und Standortentwicklung; 2) Internationale Kontextualisierung der österreichischen Hochschulen; 3) Neue Bildungsbiografien und Durchlässigkeit; 4) Teilhabe an Bildung sowie 5) Lehre, Forschung und EEK im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen. Diese Linien sollen die Qualität, Anpassungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des österreichischen Hochschulsystems langfristig sichern (vgl. BMFWF no date, HoP).

Zudem wird seit Anfang 2026 an der Hochschulstrategie 2040 gearbeitet, die acht zentrale Handlungsfelder zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung von Studium, Forschung, Karrierewegen und Hochschulorganisation definiert. Dabei stehen insbesondere Internationalisierung, Chancengerechtigkeit sowie Kooperation im Fokus. Der Entwicklungsprozess erfolgt unter breiter Einbindung relevanter Akteur:innen in Arbeitsgruppen, die jeweils von einem Team aus einer/einem Vertreter:in des BMFWF, Hochschulforschung und Hochschulpraxis geleitet werden (vgl. BMFWF no date, Hochschulstrategie 2040).

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) dient dem Wissenschaftsministerium als Planungsinstrument für die Gesamtgestaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Universitätslandschaft. Er baut auf dem Hochschulplan, seinen Entwicklungslinien und Handlungsfeldern sowie auf der FTI Strategie 2030 auf und gilt für eine Periode von sechs Jahren. Ende 2025 wurde die fünfte Fassung des GUEP für die Jahre 2028-2033 veröffentlicht. Derzeit ist noch die vierte Fassung des GUEP in Kraft (GUEP 2025-2030). Der Fokus der Neuauflage liegt auf sieben Handlungsfeldern innerhalb der universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung/EEK und dritte Mission: 1) Kooperationen; 2) Digitalisierung, Künstliche Intelligenz; 3) Universitäre Karrieren; 4) Nachhaltigkeit; 5) Internationalisierung; 6) Gleichstellung, Diversität und Soziale Dimension sowie 7) Regionale Einbettung. Der GUEP enthält auch eine Vorausschau, wie sich die Gesamtzielwerte der Basisindikatoren (Prüfungsaktivität, Betreuungsrelation, Forschungsbasisleistung) entwickeln sollen (vgl. BMFWF no date, GUEP).

Der GUEP dient als Grundlage für die Entwicklungspläne und für die Leistungsvereinbarungen der öffentlichen Universitäten.

Entwicklungspläne der Universitäten

Die Entwicklungspläne (EP) der Universitäten bilden eine wesentliche Grundlage für die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Universitäten. In ihren EP definieren die öffentlichen Universitäten ihre strategischen Ziele und Schwerpunkte und orientieren sich im Aufbau an den gesetzlichen Vorgaben der Leistungsvereinbarungen. Es müssen daher Themenbereiche, wie Leitprinzipien, Perso-

nalstrategie, Forschungsschwerpunkte, Ziele in Studium und Lehre, Internationalität, Mobilität, Kooperationen, Wissens- und Technologietransfer, Infrastruktur sowie Qualitätssicherung, berücksichtigt werden. Die Entwicklungspläne werden vom jeweiligen Rektorat in einer rollierenden, regelmäßig angepassten Planung erstellt und decken jeweils zwei LV-Perioden ab, wodurch sich ein Planungshorizont von insgesamt sechs Jahren ergibt. Auch übergeordnete strategische Vorgaben – etwa des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) – sind einzubeziehen (vgl. BMFWF no date, Entwicklungsplan).

Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen dienen als Grundlage für die institutionelle Finanzierung durch den Bund. Sie sind öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Universitäten und werden alle drei Jahre mit jeder der insgesamt 23 öffentlichen Universitäten abgeschlossen. Sie definieren strategische Ziele, Grundsätze und Aufgaben der jeweiligen Universität und beinhalten konkrete Zielwerte für die Basisindikatoren (Prüfungsaktivität, Betreuungsrelation und Forschungsbasisleistung), die relevant für die Zuweisung des vereinbarten Budgets sind (vgl. BMFWF no date, LV). Darüber hinaus legen sie mit den sogenannten obligaten Leistungsbeiträge auch quantitative Zielwerte für jede Universität fest, die sich aus den übergeordneten strategischen Zielsetzungen ableiten (etwa MINT, Mobilität-, Gleichstellungsziele).

5.2 AUSGESTALTUNG DER UNIVERSITÄTSFINANZIERUNG NEU

5.2.1 Zielsetzung

Die mit der UG-Novelle 2018 in Kraft getretene Universitätsfinanzierung NEU verfolgt das primäre Ziel, die Qualität von Lehre sowie von Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) an österreichischen Universitäten nachhaltig zu verbessern. Insbesondere in stark nachgefragten Studien sollen die Prüfungs- und Studienbedingungen sowie die Betreuungsrelationen optimiert werden. Damit verbunden ist ein bedarfsgerechter Ausbau von Studienplätzen, vor allem in den MINT-Fächern. Darüber hinaus zielt das System darauf ab, durch gezielte Lenkungsmaßnahmen, Informationsangebote und Anreizmechanismen die österreichweite Kapazitätsplanung zu verbessern und die Verbindlichkeit der Studienwahl zu erhöhen. Weitere Zielsetzungen betreffen die Förderung der sozialen Durchmischung und der Geschlechtergerechtigkeit sowie die Steigerung der Anzahl prüfungsaktiver Studien und abgeschlossener Studien. Durch die Aufteilung des Globalbudgets in klar abgegrenzte Teilbereiche für Lehre (Säule I), Forschung/EEK (Säule II) sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung (Säule III) soll zudem die Transparenz der Mittelverwendung erhöht werden.

5.2.2 Das 3-Säulen-Modell

Die Universitätsfinanzierung NEU ist als Mischsystem mit drei Budgetsäulen für dreijährige LV-Perioden angelegt: Die drei Säulen sind die Säule I (Lehre), Säule II (Forschung/EEK) und Säule III (Infrastruktur und strategische Entwicklung). Die zur Verfügung stehenden Budgetmittel werden sowohl über die Erreichung von Zielwerten für definierte Indikatoren in den Säulen I&II (Säule Lehre und Säule Forschung) als auch auf Basis von Zuweisungen in Säule III (Säule Infrastruktur) verteilt. Die Indikatoren der Säule I&II untergliedern sich in Basis- und Wettbewerbsindikatoren. Über die Basisindikatoren wird der überwiegende Anteil der für die Säulen I&II vorgesehenen Budgetmittel vergeben. In Säule I werden 94 % und in Säule II 89 % der jeweiligen

Mittel über die Basisindikatoren verteilt. Der verbleibende Anteil wird über die Wettbewerbsindikatoren zugewiesen (vgl. BMFWF, no date, Universitätsfinanzierung).

Abbildung 2: 3-Säulen-Modell der Universitätsfinanzierung NEU



Quelle: Darstellung JR-POLICIES nach BMFWF, no date, Universitätsfinanzierung

In Säule I baut die Finanzierung der Lehre auf der Anzahl der aktiv betriebenen Studien auf (Anzahl prüfungsaktiver Studien mit mind. 16 ECTS pro Jahr). Die einzelnen Studienfächer werden entsprechend ihres ISCED-Studienfelds an den Universitäten sieben Fächergruppen zugeordnet. Jede Fächergruppe ist mit einem spezifischen Finanzierungssatz hinterlegt. Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungs- und Ressourcenaufwände werden die Finanzierungssätze mittels Gewichtungsfaktoren gewichtet. Diese Faktoren liegen zwischen 1,5 und 5. Die Fächergruppe 1, welche die Buchwissenschaften umfasst, bildet dabei die Referenz- bzw. Basisfächergruppe. Die Fächergruppe 7 ist mit dem höchsten Gewichtungsfaktor von 5 versehen. Die Finanzierungssätze der Fächergruppen folgen dabei keiner Vollkostenrechnung für Studienplätze bzw. Forschungsvollzeitäquivalente (vgl. BMFWF, no date, Universitätsfinanzierung).

Die Basisfinanzierung in Säule II folgt einer ähnlichen Logik wie der der Säule I. Als Basisindikator wird hier die Anzahl des wissenschaftlichen (oder künstlerischen) Personals in ausgewählten Verwendungen in Vollzeitäquivalente einer Universität herangezogen (nachfolgend als Forschungsbasisleistung bezeichnet). Per Definition fallen unter das wissenschaftliche (oder künstlerische) Personal derzeit folgende drei Personalkategorien: 1) Professor:innen, 2) Äquivalente zu Professor:innen sowie 3) sonstige wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter:innen. Auch hier wird mit gewichteten Fächergruppensätzen gearbeitet. Die Gewichtung unterscheidet sich aber von jener in Säule I. Die Gewichtungssätze liegen zwischen 1,2 und 2,2 (UniFinV).

Zusätzlich werden 6 % des in Säule I und 11 % des in Säule II zur Verfügung stehenden Budgets über sogenannte Wettbewerbsindikatoren vergeben. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt je nach Ausmaß der erreichten Kennzahlen anteilmäßig über alle Universitäten hinweg und honoriert somit die Leistungen der Universitäten in den jeweiligen Bereichen (UniFinV). Die Wettbewerbsindikatoren der Säule I sind

- 1) Anzahl der Studienabschlüsse in ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien pro Studienjahr mit Gewichtung nach Fächergruppen;
- 2) Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterstunden prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien pro Studienjahr mit Gewichtung nach Fächergruppen.

In Säule II sind es:

- 1) Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro pro Kalenderjahr;
- 2) Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität pro Kalenderjahr.

Im Unterschied zur indikatorbasierten Verteilung der Budgetmittel in den Säulen I und II erfolgt die Zuweisung der in Säule III zur Verfügung stehenden Mittel nicht auf Grundlage von Indikatoren. Sie ist einerseits auf den tatsächlichen Bedarf für die Erhaltung von Gebäuden der Universitäten und den medizinischen Mehraufwand sowie anderer zusätzlicher Aufgaben zurückzuführen und andererseits an Zwecken der wirtschaftlichen Absicherung gebunden. Als Maßnahmen zur wirtschaftlichen Absicherung und Abschwächung größenkalibrierender Effekte wurden vom Wissenschaftsministerium drei Komponenten etabliert (vgl. Rechnungshof Österreich, 2025):

- Größenabhängiger Sockelbetrag: Pro LV-Periode stand ein unterschiedlich großer Sockelbetrag zur Aufteilung auf die Universitäten zur Verfügung.
- Absicherung der bereits erreichten Ausstattungsstandards: Es wurde für alle Universitäten als Mindestbedarf zur Absicherung der bereits erreichten Ausstattungsstandards für die LV-Perioden eine prozentuale Steigerung zum Budget der Vorperiode definiert (LV-Periode 2019-2021: 5,5 %; LV-Periode 2022-2024: 6 %).
- Eine obere und untere Zugewinnsgrenze: Das Wissenschaftsministerium begrenzte die Budgetzuwächse für die LV-Perioden sowohl mit einer Unter- als auch Obergrenze. In der LV-Periode 2019 bis 2021 lag diese Grenze nach unten mit mindestens 7 % und nach oben mit maximal 17 % des Budgets der Vorperiode.

5.2.3 Leistungsanreize

Durch die Verknüpfung eines Teils der Budgetmittel mit definierten Indikatoren erfolgt die Mittelzuteilung in nachvollziehbarer Weise leistungsbezogen auf die jeweilige Universität. Diese indikatorbasierte Vergabe ist teilweise an zusätzliche Vorgaben und Bedingungen geknüpft, die die Verteilungslogik weiter präzisieren und verschärfen (vgl. BMFWF, 2021).

Eine mit substanziellen finanziellen Konsequenzen verbundene Komponente des Systems betrifft die an die Basisindikatoren geknüpften Sanktionierungsmechanismen. Sofern die festgelegten Zielwerte der Basisindikatoren in den einzelnen Fächergruppen nicht erreicht und um mehr als 2 % unterschritten werden, ist vorgesehen, dass sich die Auszahlungen der Teilbeträge für „Lehre“ und „Forschung/EEK“ um den zu erhaltenden Betrag für die Differenz zwischen Soll- und Ist-Zielwerten einbehalten und bedarfsorientiert auf alle Universitäten verteilt werden. Dieser Mechanismus wurde bislang jedoch lediglich in der LV-Periode 2019–2021

teilweise angewendet; in den beiden darauffolgenden Perioden wurde bzw. wird er ausgesetzt (vgl. BMFWF, 2021).

Der Erhalt der Mittel über die Wettbewerbsindikatoren ist außerdem an die Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre geknüpft. Diese können laut UniFinV erst in voller Höhe beansprucht werden, wenn die Universitäten den Nachweis erbringen, dass mindestens fünf der sieben in den Leistungsvereinbarungen festgelegten qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre umgesetzt wurden.

Zudem werden zweckgebundene Mittel für Maßnahmen zur Förderung der sozialen Dimension in der Lehre sowie zur Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen über die Universitätsfinanzierung NEU vergeben. Hierfür können laut § 12a UG bis zu 0,5 % des Globalbudgets vom Wissenschaftsministerium reserviert werden. In diesem Kontext sollen die Universitäten pro LV-Periode mindestens ein Projekt aufnehmen, das entweder der Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension, der Implementierung entsprechender Maßnahmen in der Lehre oder der Förderung der sozialen Durchmischung der Studierenden dient. Die Auszahlung der einbehaltenen Mittel erfolgt erst nach Nachweis der Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen durch die jeweilige Universität (vgl. BMFWF, 2021).

Zusätzlich zu den hier beschriebenen, fest etablierten Leistungsanreizen vergibt das Wissenschaftsministerium über zusätzliche thematische Ausschreibungen zweckgebundene Mittel an die Universitäten. In der LV-Periode 2019-2021 kam es beispielsweise zu einer Ausschreibung zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung mit einem Budgetvolumen von 50 Mio. € (vgl. BMFWF, 2021), in der LV-Periode 2022-2024 investierte das BMFWF in Kooperation mit dem EU-Krisenfonds Recovery and Resilience Facility (RRF) im Rahmen der Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastruktur“ 40 Mio. € in den Ausbau, den Zugang und die Modernisierung vorhandener wie auch die Neuanschaffung qualitativ hochwertiger (digitaler) Forschungsinfrastrukturen an den österreichischen Universitäten (vgl. BMFWF, 2024a) und in der LV-Periode 2025-2027 wurde ein 45 Mio. € schweres Vorhaben zur Erhöhung der Informationssicherheit und IT-Security an allen Universitäten initiiert (vgl. BMFWF no date, Cyber Resilience Plan).

6 KONTEXTFAKTOREN DER UNIVERSITÄTSFINANZIERUNG

Die ersten Phasen der Umsetzung der Unifinanzierung NEU in den LV-Perioden 2019-2021 und 2022-2024 sind von multiplen Krisen sowie von einer Reihe von gesellschaftlichen Herausforderungen geprägt, die sich auch in der gegenwärtigen LV-Periode 2025-2027 fortsetzen, wie auch im aktuellen Bericht des Rechnungshofs (2025) hervorgehoben wird: Konkret fallen die COVID-19-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Energie- sowie die Teuerungskrise in diese Zeit. Dem nicht genug, stellt der demografische Wandel die Universitäten zusehends vor Herausforderungen – sowohl in puncto der Studierendenzahlen als auch der personellen Kapazitäten – und erfordert strategische Anpassungen in Rekrutierung und Finanzierung. Auch erfordern der Klimawandel, die digitale Transformation und die Entwicklung und Diffusion disruptiver Technologien wie Künstliche Intelligenz, Biotechnologien oder Quantentechnologien erhöhtes Augenmerk in der Formulierung der Leistungsvereinbarungen und damit auch in der Festlegung strategischer Ziele sowie letztlich der Budgetplanung und Finanzierung. Nicht zuletzt wird die Ausrichtung der Universitätsfinanzierung zunehmend auch durch europäische und internationale Rahmenbedingungen mitbestimmt. Österreich ist Teil des Europäischen Forschungs- und Hochschulraums und somit hat dessen Instrumentenportfolio beispielsweise die Europäischen Forschungsrahmenprogramme, die ERA Policy Agenda und die Eu-

ropean Universities Initiative, wichtige Implikationen auf die nationale Steuerungslogik der Universitätsfinanzierung. Die genannten Kontextfaktoren bestimmen allesamt mit, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Universitäten ihre zentralen Aufgaben Forschung, Studium und Lehre sowie die 3. Mission – den Wissenstransfer in die Gesellschaft, Wirtschaft und hin zu weiteren externen Akteuren – zu erbringen haben und wie, vor dem Hintergrund dieser Kontextfaktoren, staatliche Steuerung, institutionelle Autonomie und Ressourcenallokation ineinandergreifen. Eine differenzierte Bewertung und Analyse des kapazitätsorientierten Finanzierungsmodells Universitätsfinanzierung NEU verlangt daher eine kontextsensitive Vorgehensweise unter Berücksichtigung dieser Kontextfaktoren. Darüber hinaus wird dadurch sichergestellt, dass Stärken und Schwächen des Modells explizit in Bezug zu den gegebenen Kontextfaktoren gesetzt und dadurch keine irreführenden Rückschlüsse über die Leistungsfähigkeit und Wirkungsweise des Modells gezogen werden.

In weiterer Folge werden wir basierend auf einer Literatur- und Desktoprecherche einen groben Überblick zu den für die Untersuchung am relevantesten erachteten Kontextfaktoren geben und dabei den Fokus darauflegen, wie diese die Umsetzung der Universitätsfinanzierung NEU und insbesondere die damit verbundene Steuerungslogik und den Ressourceneinsatz seit der Implementierung 2019-2021 beeinflusst haben.

6.1 COVID-19-PANDEMIE

Was den Umgang mit der COVID-19-Pandemie anbelangt, so übertrug der Bund dabei die Verantwortlichkeiten größtenteils den Universitäten, was sich dem Universitätsbericht (2023, S. 16) zufolge insgesamt als effektiv erwies. Das Maßnahmenbündel der jeweiligen Universität setzte sich aus allgemeinen Schutzmaßnahmen und Hygieneregungen, Zugangsbeschränkungen sowie u. a. Vorkehrungen zur Einstellung des Präsenzbetriebs und Umstellung auf Fernlehre bzw. Distance-Learning, die Absage oder Verschiebung von Präsenzprüfungen, flexible Regelungen bei Abschlussarbeiten zusammen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Gesetzlich legitimiert wurde die Vorgehensweise der Universitäten dabei durch das COVID-19-Hochschulgesetz (C-HG), welches Anfang April 2020 erlassen wurde. Auf dessen Basis konnten die Universitäten eigenständig Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie festlegen; erweitert und ergänzt wurde das C-HG durch das zweite COVID-19-Hochschulgesetz (2. C-HG), das ab dem 15. April 2021 wirksam wurde.

Wie der Universitätsbericht (2023, S. 41) hervorstreicht, konnten die Universitäten in der LV-Periode 2019-2021 trotz der erschwerten Bedingungen 84,2 % der mit ihnen vereinbarten 1.894 Vorhaben sowie 73,8 % der 515 definierten Ziele erfolgreich umsetzen.

Was die Umsetzung der Universitätsfinanzierung NEU anbelangt, so kam es aufgrund der Nichterfüllung der Zielwerte des Basisindikators Lehre in der LV-Periode 2019-2021 bei 15 Universitäten zu budgetären Einbehalten, wobei die freigewordenen Mittel im Universitätsbudget verblieben und nach anderweitigen Verteilungskriterien – beispielsweise eine aliquote Übernahme von COVID-19-Mehrkosten oder Leistungen für die Allgemeinheit im Zusammenhang mit COVID-19– rückverteilt wurden (ibid., S. 44). Komplementär dazu war die Entwicklung bei der Forschungsbasisleistung nur schwer vorhersehbar, erwies sich aber als robust und die Zielwerte konnten insgesamt – unter Hinzurechnung weiterer Personalkategorien – erfüllt werden.

6.2 ENERGIE- UND TEUERUNGSKRISE

Die u. a. durch die Nachwirkungen der Pandemie und insbesondere durch den durch Russland initiierten Angriffskrieg auf die Ukraine verursachte Energie- und Teuerungskrise hat die österreichischen Universitäten vor große wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Die durch die Sanktionen gegen Russland stark gestiegenen Energiepreise trafen die Universitäten hart – kurzfristig drohten Einschnitte, wie Personalaufnahmestopps, Unterbrechungen in Lehre und Forschung etc. Insbesondere die technischen Universitäten waren durch die hohen Energiepreise in wirtschaftliche Schieflage geraten, da diese in ihrer Forschung und Lehre eine besonders hohe Energieintensität aufweisen. Zusätzlich verursachte ein allgemein hohes Preis- und Lohnniveau erhebliche Mehrkosten, die von der ursprünglich geplanten Budgetentwicklung wesentlich abwichen: So basierten die Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2022 bis 2024 auf einer konservativen Inflationsprognose mit jährlichen Kostensteigerungen von rund 2 %.

Bereits im April 2022 richtete die uniko einen dringenden Appell an die Bundesregierung, dass ein Budgetloch von 475 Mio. Euro drohe, mit September 2022 hatte sich die budgetäre Lage nochmals verschärft – so hatte sich das Budgetloch für die LV-Periode 2022-2024 auf 1,2 Mrd. Euro erhöht (vgl. Raith, 2022; uniko, 2022).

Um der wirtschaftlichen Notlage der Universitäten entgegenzuwirken, ergriff der Bund Maßnahmen und das Universitätsbudget wurde infolge mehrfach erhöht: Für die Jahre 2023 und 2024 stellte die Bundesregierung jeweils zusätzlich 250 Millionen Euro bereit, 2023 wurde eine weitere Überschreitungsermächtigung von 150 Millionen Euro gewährt sowie 2024 nochmals 200 Millionen Euro. Insgesamt summieren sich die zusätzlich freigemachten Budgetmittel für die Universitäten 2023-2024 auf rund 850 Millionen Euro, wie der Universitätsbericht (2023, S.19) hervorstreicht.

Neben diesen außerplanmäßigen Zuschüssen leisteten die Universitäten auch Einsparungen und Effizienzsteigerungen im Umfang von etwa 380 Millionen Euro, um die Zielsetzungen der Leistungsvereinbarungen so weit wie möglich zu realisieren.

Die Entwicklungen zeigen, dass die Universitätsfinanzierung NEU flexibel auf externe Schocks reagieren konnte und musste. Gleichzeitig verdeutlichte die Energie- und Inflationskrise die Notwendigkeit eines belastbaren und anpassungsfähigen Finanzierungssystems, das in der Lage ist, kurzfristige Schocks abzufedern und langfristige strategische Ziele stabil umzusetzen.

6.3 DEMOGRAFISCHER WANDEL UND STUDIERENDENENTWICKLUNG

Demografische Entwicklungen haben wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Studienplätzen und die personellen Kapazitäten und sind somit eine wichtige Determinante mit Blick auf das Studienangebot, die Finanzierung sowie die budgetären Bedarfe von Universitäten.

Wie die Hochschulprognose von Statistik Austria (vgl. Ernst et al., 2024) belegt, werden im Besonderen die öffentlichen Universitäten in Österreich durch die für die nächsten 19 Jahre prognostizierte demografische Entwicklung vor einige Herausforderungen gestellt, während andere Hochschultypen tendenziell mit positiven Entwicklungen rechnen können. Kurzgefasst ergibt sich für den Prognosezeitraum bis 2041 folgendes Bild: So zeigt sich für die Studienanfänger:innen bis 2041 ein Rückgang von 6,4 % an öffentlichen Universitäten. Im Gegensatz dazu steigen die Zahlen an den Pädagogischen Hochschulen um etwa 12,1 %, an Fach-

hochschulen um 8,6 % und an Privatuniversitäten um 9,1 %. Auch bei den Studien im 1. Semester ist an öffentlichen Universitäten mit einem Rückgang von rund 5 % zu rechnen, während die anderen Hochschularten Zuwächse verzeichnen (FH +8,6 %, PH +12 %, Privatus +9,1 %). Insgesamt sinken die Studienfälle an öffentlichen Universitäten bis 2041/42 um rund 7,7 %, während Fachhochschulen um 5 %, Pädagogische Hochschulen um 17,1 % und Privatus sogar um 24,1 % zulegen werden. Was die Entwicklung der Studienabschlüsse anbelangt, so ist an den öffentlichen Universitäten ebenfalls von einem leichten Rückgang von 2,3 % auszugehen, wohingegen andere Bereiche des Hochschulsektors mit Zuwächsen rechnen können.

Demografisch bedingte Rückgänge, insbesondere an regionalen Universitäten, können punktuell den Druck erhöhen, die Prüfungsaktivität der Studierenden zu steigern. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich in den letzten Jahren in unterschiedlichem Ausmaß Rückgänge bei den Zahlen der nationalen ordentlichen Studierenden, insbesondere an Voll- und Technischen Universitäten, beobachten lassen (siehe hierzu STATISTIK AUSTRIA, Studierende an öffentlichen Universitäten nach Universität für die WS 2018/19-WS2024/25). Diese wurden teilweise durch einen Anstieg internationaler Studierender ausgeglichen, sodass sich auf Systemebene bislang kein eindeutiger Hinweis auf ein strukturelles demografisches Problem ergibt. Vielmehr rückt die Frage in den Fokus, inwieweit es gelingt, gut ausgebildete internationale Absolvent:innen langfristig im Land zu halten.

Demografische Entwicklungen und die damit eng verbundenen Migrationsdynamiken verdeutlichen die Notwendigkeit, die Attraktivität des nationalen Hochschul- und Wissenschaftssystems gezielt zu stärken, um Studierende und Absolvent:innen langfristig im Land zu halten. Universitäten sind dabei nicht als passive Akteure zu verstehen, die diesen Entwicklungen lediglich ausgesetzt sind. Vielmehr hängt es maßgeblich von ihren strategischen Ausrichtungen und Aktivitäten ab, wie sich demografische Trends mittel- und langfristig auf sie auswirken und in welchem Ausmaß diese auch als Chance für eine zukunftsorientierte Transformation genutzt werden (vgl. hierzu die Bestrebungen im Rahmen der Erarbeitung der Hochschulstrategie 2040). Ungeachtet dessen besteht nach wie vor eine erhebliche Differenz zwischen belegten ordentlichen Studien und tatsächlich prüfungsaktiven Studien, wodurch ein entsprechender Handlungsbedarf von Seiten der Universitäten bezogen auf die Verbesserung ihrer Prüfungsaktivität weiterhin gerechtfertigt ist.

6.4 WEITERE ZENTRALE KONTEXTFAKTOREN

Als weitere zentrale Kontextfaktoren der Universitätsfinanzierung NEU sind der Klimawandel, die Digitalisierung und die derzeit mit hoher Geschwindigkeit vorherrschende Entwicklung disruptiver Technologien zu erwähnen.

Was den Klimawandel anbelangt, so haben sich in den letzten Jahren für die Universitäten eine Vielzahl interessanter zukunftssträchtiger Forschungsfelder z. B. in Bezug auf Klimaschutzstrategien, Klimawandelanpassung etc. aufgetan. Gleichzeitig entstehen neue Bedarfe in der Lehre, beispielsweise in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umweltbildung uvm.; wie der Universitätsbericht (2023, S. 19) hervorhebt trägt „[d]ie Expertise der Universitäten bei der Bewältigung des Klimawandels [...] zur evidenzbasierten politischen Entscheidungsfindung bei“. Zusätzlich zu den Potenzialen, die sich in Forschung und Lehre in Bezug auf den Klimawandel ergeben, gibt es für die Universitäten auch gestiegene Anforderungen, klimaneutral zu agieren. Damit entstehen auch Kosten beispielsweise für die Errichtung klimaneutraler (Forschungs-)Infrastruktur und für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien etc.

Die digitale Transformation ist nicht nur Forschungsgegenstand selbst, sondern verändert Lehr- und Forschungsprozesse grundlegend. Zunächst beeinflusst sie den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess durch die digitale Bereitstellung sowie den vernetzten Zugang zu wissenschaftlichen Quellen und durch die Möglichkeit einer strukturierten Nutzung von Forschungsdaten. Dadurch wird der Analyseprozess sowie das Arbeiten mit großen Datenmengen erleichtert. Datenreiche bzw. -intensive Lehr- und Forschungsprozesse setzen jedoch einen gesicherten und vollständigen Zugang zu den jeweiligen Quellen voraus, was mit teils hohen Kosten für die Universitäten verbunden sein kann (z. B.: Lizenzierungskosten, Kosten für die Nutzung von Daten etc.). Darüber hinaus erfordert die Digitalisierung von Forschung und Lehre erhebliche Investitionen in digitale Infrastruktur, Datenmanagement und IT-Sicherheit und es entstehen neue Anforderungen an digitale Kompetenzen in allen Fachbereichen. Um die eigene Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten bzw. zu stärken, ist es für die Universitäten nötig, sich in puncto der Digitalisierung vorteilhaft zu positionieren und dahingehend ihre Kapazitäten und Ressourcen auszubauen. Komplementär dazu eröffnen disruptive Technologien wie Künstliche Intelligenz, Quantencomputing oder Biotechnologie völlig neue Forschungsfelder und Innovationssysteme. Sie erhöhen den (budgetären) Druck auf Universitäten zusätzlich, sich in diesen Bereichen zu etablieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

7 DATENANALYSE

7.1 ECKDATEN ZUR BUDGETÄREN ENTWICKLUNG

Was das Hochschulbudget anbelangt, so ist dieses seit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU im Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen, von rund 4,5 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 6,44 Mrd. Euro im Jahr 2024. Der durchschnittliche jährliche Budgetzuwachs lag im Beobachtungszeitraum bei etwa 7,4 %. Dieser Entwicklung folgte auch das Universitätsbudget. Im Jahr 2019 betrug das gesamte Universitätsbudget 3,74 Mrd. Euro (davon Globalbetrag: 3,46 Mrd. Euro), 2024 5,17 Mrd. Euro (davon Globalbetrag: 4,79 Mrd. Euro). Das Universitätsbudget ist jährlich um durchschnittlich 6,7 % gewachsen. In Relation zu volkswirtschaftlichen Größen sank der Anteil des Hochschulbudgets an den Bundesausgaben von 5,71 % im Jahr 2019 auf 5,37 % im Jahr 2024 trotz gestiegener Bundesausgaben, während der Anteil am BIP um 0,11 %-Punkte zugenommen hat. (vgl. BMFWF, 2024a)

Während ursprünglich in der LV-Periode 2019-2021 Zielsetzungen wie der Ausbau der Forschungsbasisleistung (Schaffung von rund 368 zusätzlichen Professuren und Äquivalenten), die Stärkung von MINT-Fächern sowie die Verbesserung der Betreuungsrelation in ausgelasteten Studienrichtungen vorrangig waren, waren die darauffolgenden LV-Perioden durch die Notwendigkeit der Stabilisierung – u. a. der durch die COVID-19-Pandemie sowie der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelösten Energie- und Teuerungskrise finanziell in Schieflage geratenen öffentlichen Universitäten – geprägt.

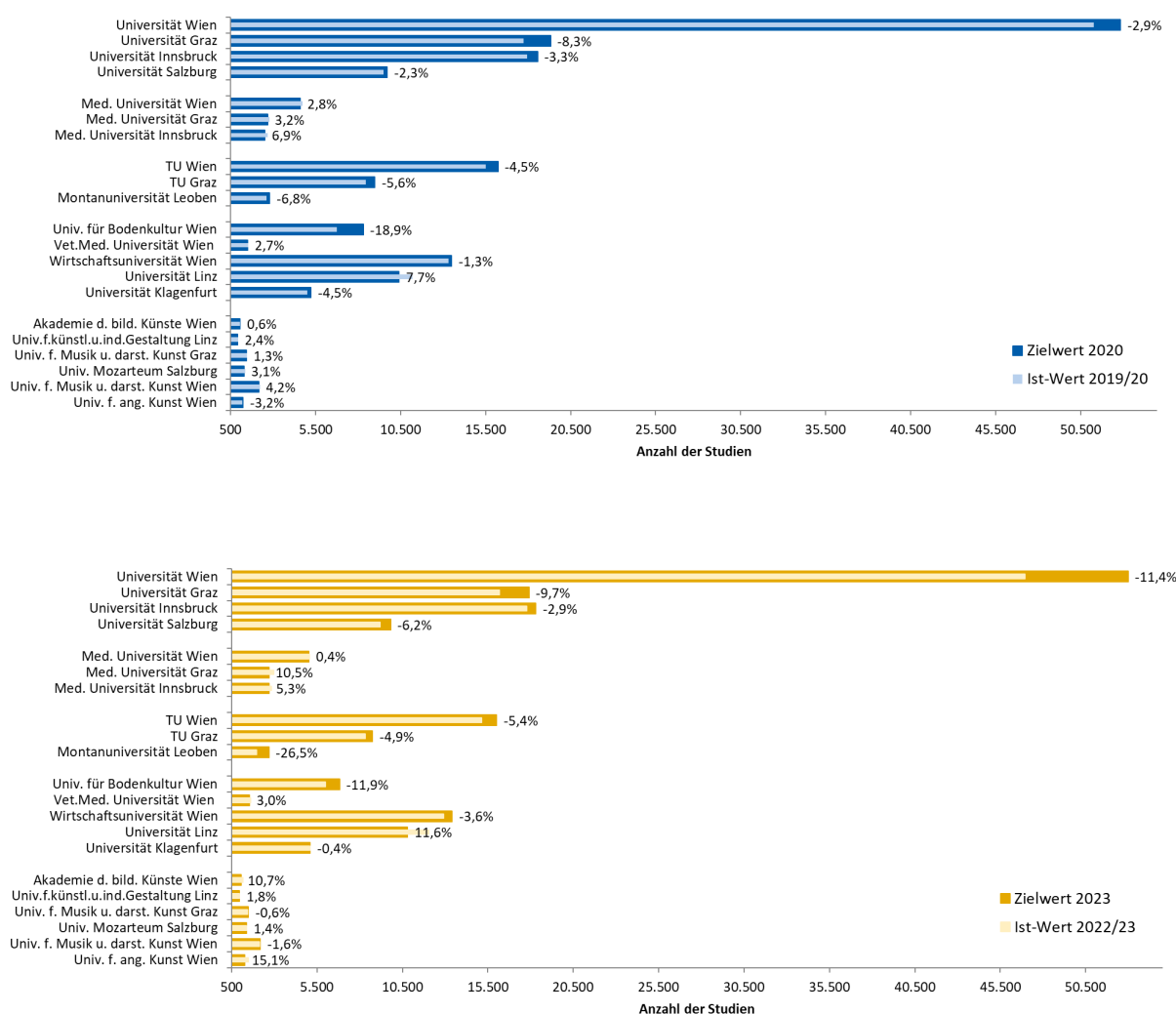
Änderungen in der Verteilung des Universitätsbudgets auf die der Untersuchung zugrundeliegenden 21 öffentlichen Universitäten sind nur in geringem Ausmaß beobachtbar. Bemerkenswert ist hingegen, dass es zu Veränderungen des Anteils der einzelnen Säulen zwischen den unterschiedlichen Universitätstypen kam: Sowohl für die Volluniversitäten als auch für die Technischen Universitäten und die Medizinischen Universitäten ist die Säule III über die LV-Perioden hinweg zusehends bedeutsamer geworden, was auf die Nutzung des ihr zugrundeliegenden Ausgleichsmechanismus während der „krisenbehafteten“ LV-Perioden 2022-2024 und 2025-2027 hindeutet.

7.2 ENTWICKLUNGEN IN SÄULE I

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, lässt sich für den Beobachtungszeitraum für die Säule I Lehre Folgendes festhalten: Was den Basisindikator Anzahl der prüfungsaktiven Studien anbelangt, so erfüllten in der LV-Periode 2019-2021 elf der 21 sowie 2022-2024 zwölf der 21 Unis die gesetzten Zielwerte, unter Berücksichtigung der 2 %-Toleranzgrenze.

Gegliedert nach Universitätstyp fällt auf, dass insbesondere die Universitäten mit Zulassungsbeschränkungen – d. h. die Kunstuniversitäten und Medizinischen Universitäten – die Zielwerte in beiden LV-Perioden erfüllten. Demgegenüber erreichte keine der Volluniversitäten und auch keine der technischen Universitäten in einer der beiden LV-Perioden die gesetzten Zielwerte. Bei den Spezialuniversitäten ist es die Universität für Bodenkultur, die in beiden LV-Perioden Abweichungen im 2-stelligen %-Bereich vom Zielwert aufweist, dabei jedoch die Ausnahme für diesen Universitätstyp darstellt.

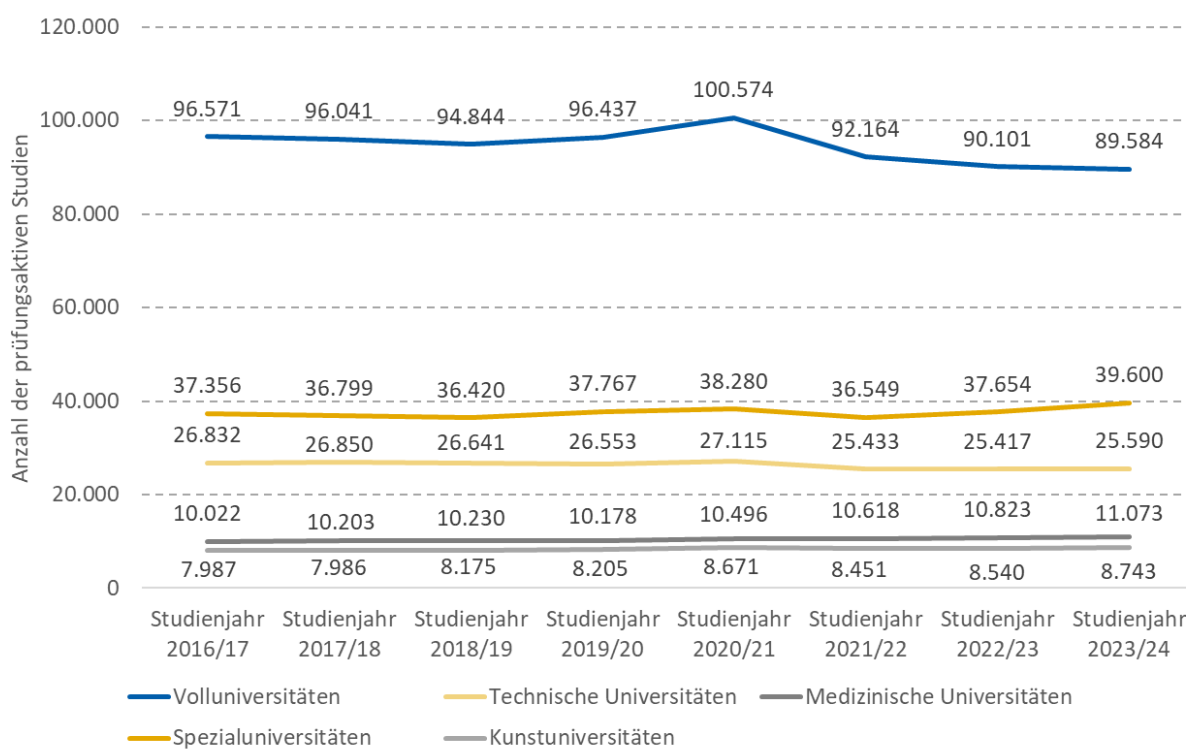
Abbildung 3: Vergleich Ziel- und Ist-Wert des Basisindikators Lehre für die LV-Periode 2019-2021 (oberer Teil der Abbildung) und für die LV-Periode 2022-2024 (unterer Teil der Abbildung).



Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien, so bestätigt dies das für den Basisindikator der Säule I gewonnene Bild (siehe Abbildung 4): Besonders bei den Volluniversitäten und bei den techn. Universitäten ergibt sich seit dem Studienjahr 2016/17 ein Abwärtstrend und dieser Rückgang scheint sich – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – nochmals verstärkt zu haben. Während für die techn. Universitäten die Veränderung zwischen den beiden Studienjahren 2022/23 und 2023/24 wieder erstmalig positiv ausfällt, gehen die Zahlen bei den Volluniversitäten weiter zurück. Für die Spezialuniversitäten zeigt sich kein eindeutiger Trend, diese erreichten aber im Studienjahr 2023/24 – im Unterschied zu den Volluniversitäten und Technischen Universitäten – eine Anzahl an prüfungsaktiven Studien höher als im Ausgangsjahr 2016/17. Wiederum sind es die Medizinischen Universitäten und die Kunstuniversitäten, die über den Beobachtungszeitraum eine nahezu durchgehend positive Entwicklung bei den prüfungsaktiven Studien zu verzeichnen haben.

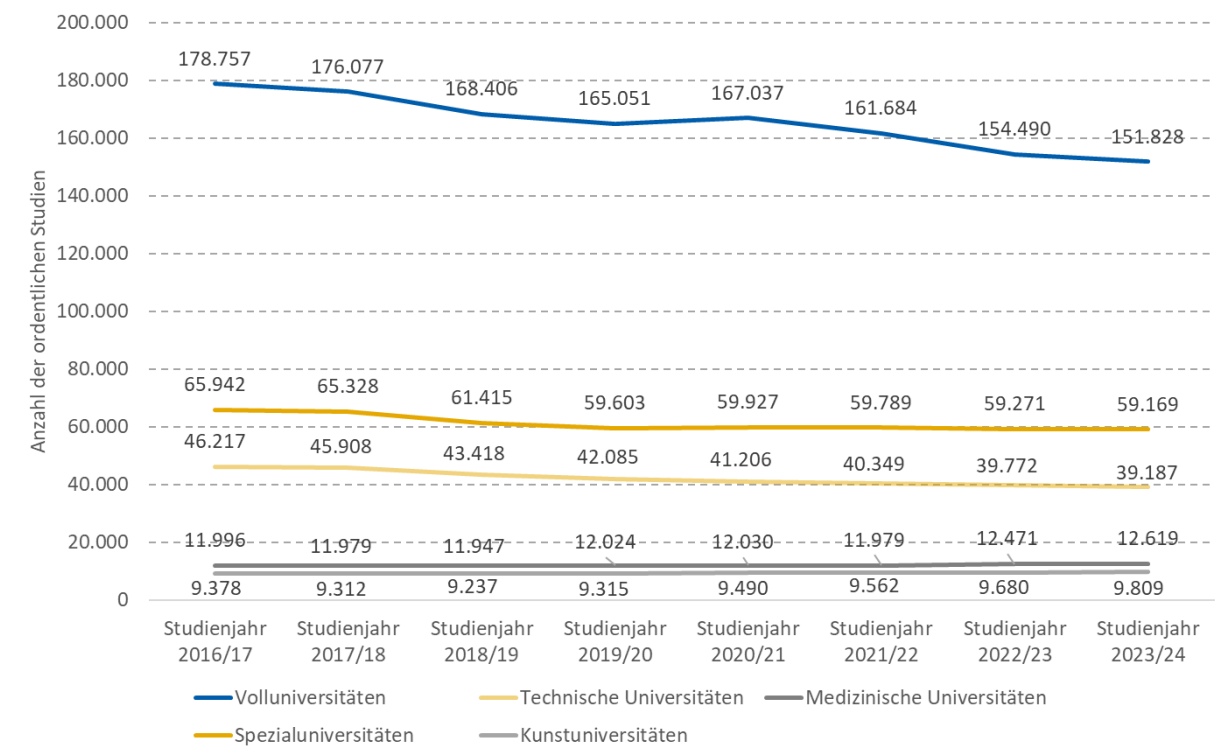
Abbildung 4: Entwicklung des Basisindikators Lehre, Studienjahre 2016/17-2023/24.



Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025

Ein durchwegs ähnliches Bild ergibt sich im Beobachtungszeitraum für die Entwicklung der Anzahl der ordentlichen Studien gegliedert nach den Universitätstypen, wie aus nachstehender Abbildung 5 ersichtlich.

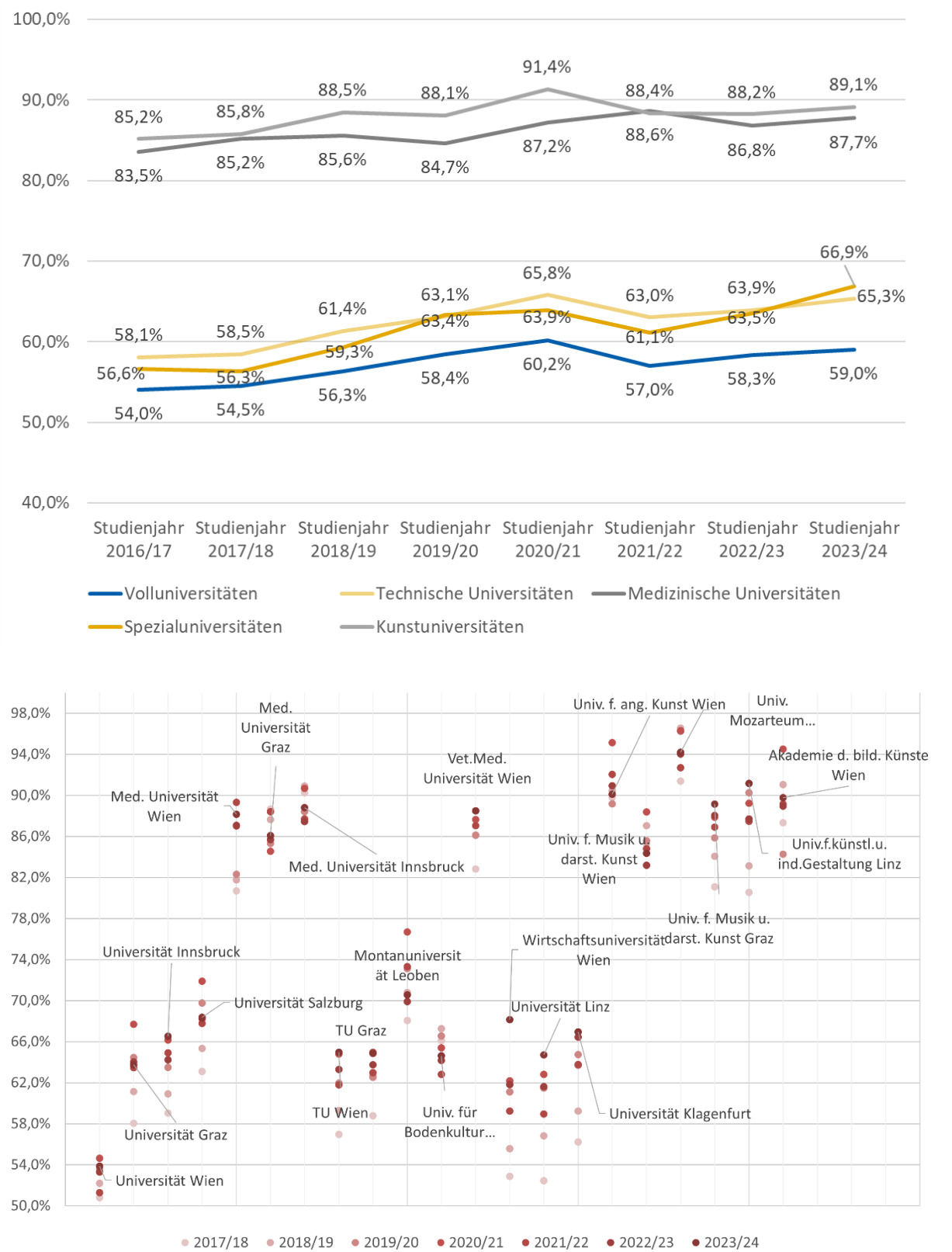
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der ordentlichen Studien, Studienjahre 2016/17-2023/24.



Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025

Betrachtet man schließlich die Prüfungsaktivität (Relation zwischen prüfungsaktiven ordentlichen Studien und ordentlichen Studien) nach Universitätstyp wird ersichtlich (siehe hierzu Abbildung 6), dass diese seit dem Studienjahr 2021/22 für alle Universitätstypen gestiegen ist. Am höchsten liegt die Prüfungsaktivität bei den Kunstuniversitäten und den Medizinischen Universitäten, am niedrigsten bei den Volluniversitäten. Insbesondere die Spezialuniversitäten konnten ihre Prüfungsaktivität seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU wesentlich verbessern.

Abbildung 6: Prüfungsaktivität nach Universitätstypen (obere Abbildung) und Prüfungsaktivität der einzelnen Universitäten (untere Abbildung) im Zeitverlauf

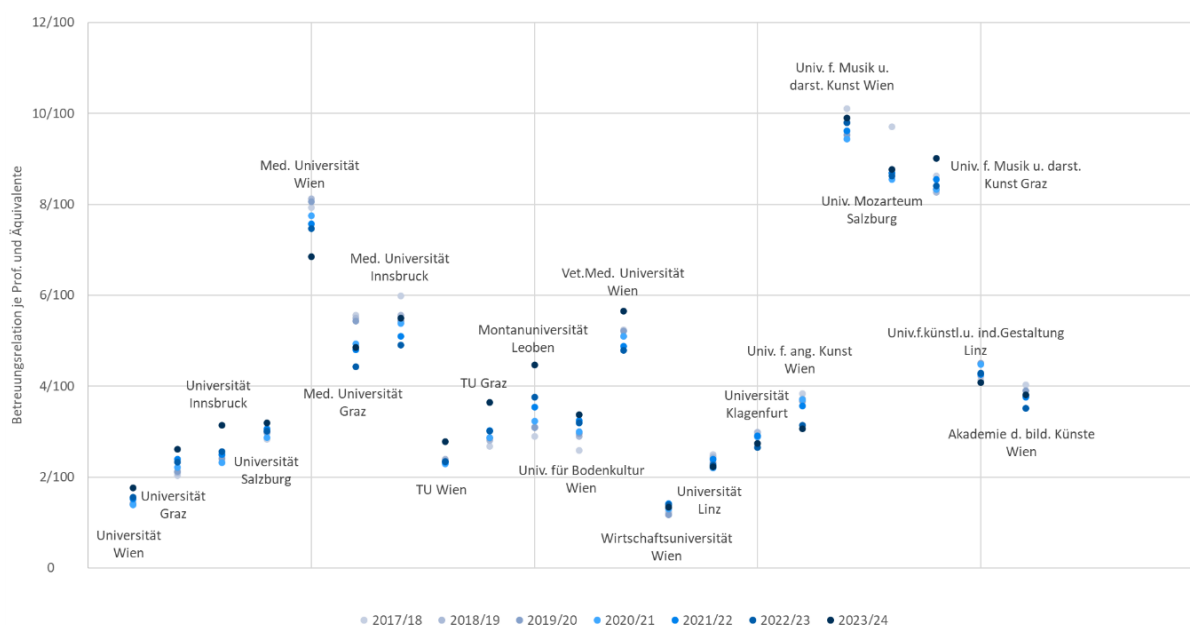


Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025

Eine der wesentlichen Zielsetzungen der Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU war die Verbesserung der Betreuungsrelation an Österreichs öffentlichen Universitäten, insbesondere in überausgelasteten Studienfächern. Deren Entwicklung ist in Abbildung 7 dargestellt: Erwartungsgemäß sind es die zugangsbeschränkten Universitäten, die generell mit einer wesentlich besseren Betreuungsrelation punkten als beispielsweise die Volluniversitäten. Beobachtbar ist jedoch, dass sowohl an den Medizinischen Universitäten als auch an einigen Kunstuniversitäten die Betreuungsrelation abgenommen hat. Die Medizinischen Universitäten haben Abgänge oder Pensionierungen von Professor:innen zum Teil nicht über äquivalente Neubetzungen bzw. Ausschreibungen von Tenure-Track-Stellen kompensiert, wodurch sich die Betreuungsrelation auf dem Papier, nicht aber in der Realität verschlechtert hat.

Bei den Kunstuniversitäten deutet dies auf ein strukturelles Problem im Zusammenhang mit ihrer Größe hin. Als vergleichsweise kleine Universitäten wirken sich Abgänge oder Pensionierungen von Professor:innen stärker auf die Betreuungsverhältnisse aus. Zudem werden solche Abgänge häufig durch Senior Lecturers nachbesetzt, die nicht in die Forschungsbasisleistung einbezogen werden. Dies verstärkt die Effekte zusätzlich, sodass sich die Betreuungsrelation auf dem Papier, nicht aber in der Realität verschlechtert hat.

Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungsrelation an den 21 öffentlichen Universitäten zwischen den Studienjahren 2017/18 und 2023/24.



Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025

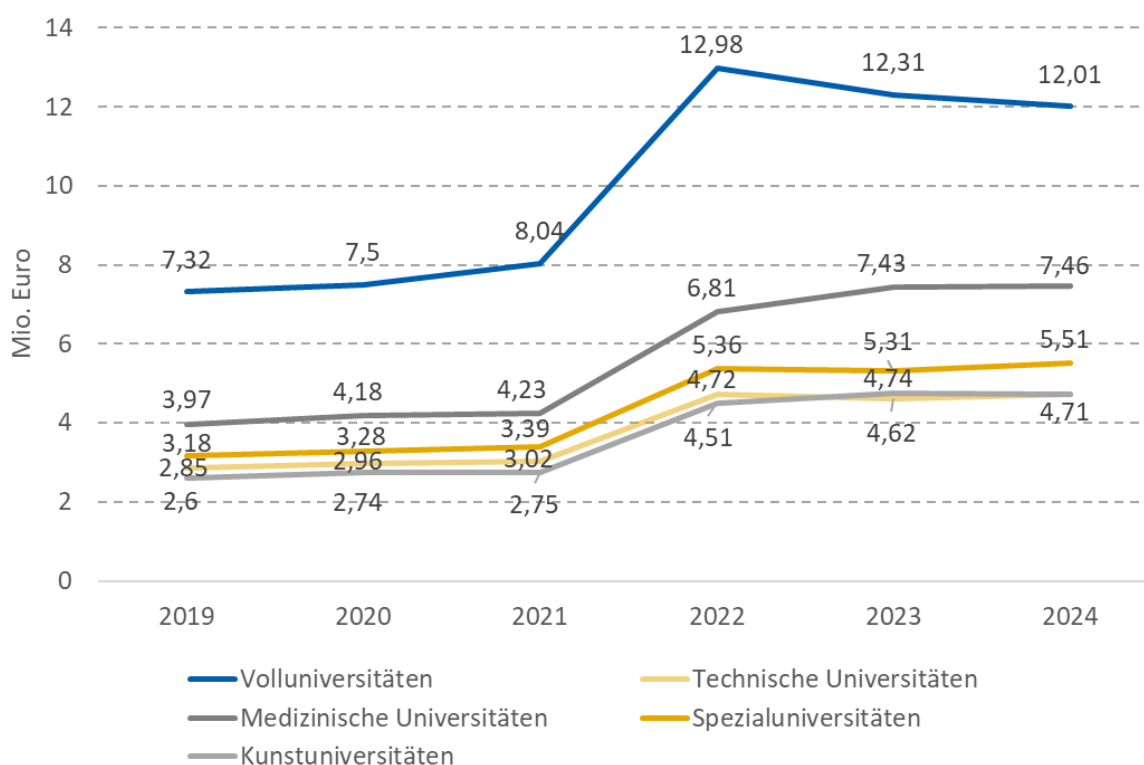
Ein entgegengesetzter Trend ergibt sich sowohl bei den Volluniversitäten als auch bei den Technischen Universitäten, getrieben einerseits durch den Rückgang der prüfungsaktiven Studien und andererseits durch einen dennoch kontinuierlichen Zuwachs bei den personellen Kapazitäten (d. h. Professuren und Äquivalenten (VZÄ)). Für die Spezialuniversitäten zeigt sich ein sehr differenziertes Bild – während sowohl die Universität für Bodenkultur als auch die Wirtschaftsuniversität Wien die Betreuungsrelation stärken konnten, sehen sich andere Spezialuniversitäten mit einer Abnahme konfrontiert.

Was die Wettbewerbsindikatoren in der Säule I – Schnelle Studien und Absolvent:innen – anbelangt, so ist hierbei von einem Strukturbruch zwischen den beiden LV-Perioden 2019-2021 und 2022-2024 zu berichten,

wie aus Abbildung 8 und Abbildung 9 ersichtlich. Dieser ist dem Umstand geschuldet, dass die Wettbewerbsindikatoren zur LV-Periode 2022-2024 hin allesamt neu verhandelt wurden und das Ausgangsniveau in letzterer dementsprechend ein höheres war.

Wie Abbildung 8 zeigt, konnten alle Universitäten – wiederum zugeteilt zu den einzelnen Universitätstypen – von 2019 bis 2021 durchgehend einen Anstieg beim ermittelten Budget für die Schnellen Studien verzeichnen, von 2022 bis 2024 wurde dieser stetige Zuwachs jedoch nur von den Medizinischen Universitäten fortgesetzt. Während die Volluniversitäten sich von 2022 bis 2024 mit einem Rückgang von rund -7,5 % konfrontiert sahen, gab es bei den Technischen Universitäten und bei den Spezialuniversitäten einen einmaligen Rückgang von 2022 auf 2023. Auch die Kunstuniversitäten verzeichneten von 2023 auf 2024 einen Rückgang im ermittelten Budget für die Schnellen Studien, konnten aber wie die Spezialuniversitäten das Niveau von 2022 im Jahr 2024 dennoch übertreffen.

Abbildung 8: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator schnelle Studien der Säule Lehre, 2019-2024.

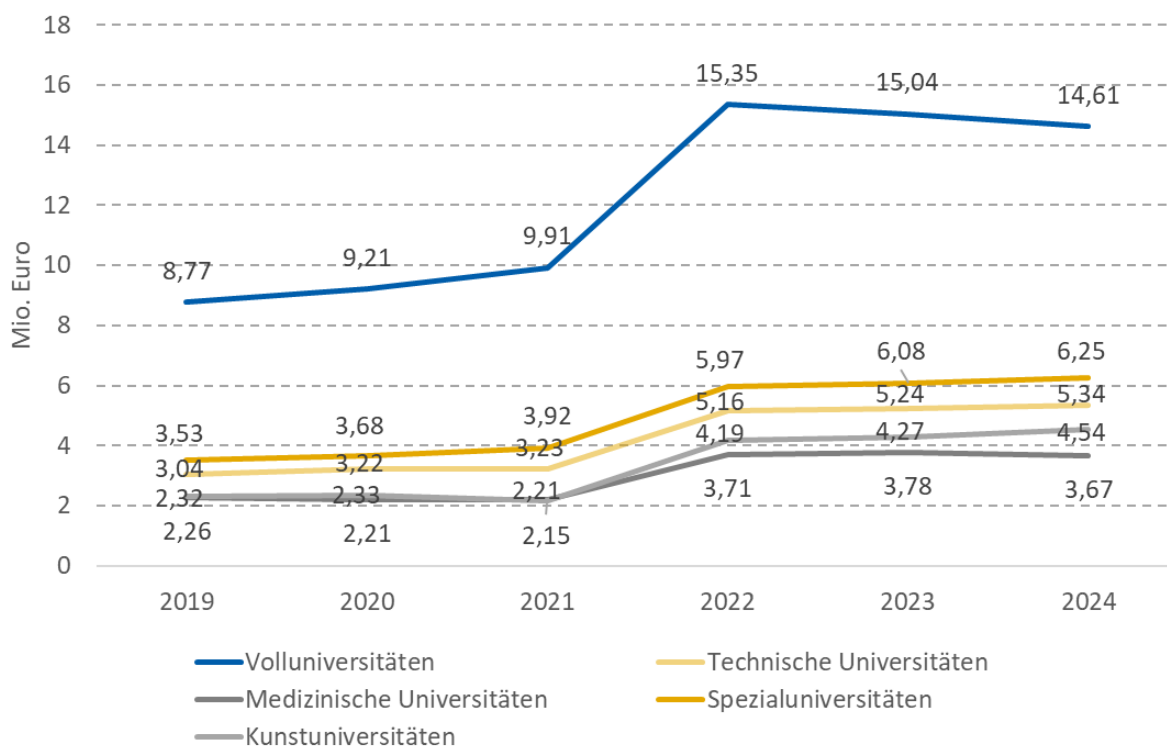


Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025

Für den Wettbewerbsindikator Absolvent:innen zeigte sich eine andere Entwicklung im ermittelten Budget, wie aus Abbildung 9 hervorgeht: Die Volluniversitäten, die Technischen Universitäten und die Spezialuniversitäten konnten von 2019-2021 ihr ermitteltes Budget durchgehend steigern, während bei den Medizinischen Universitäten ein stetiger Rückgang, obgleich auf niedrigem Niveau von insgesamt rund -2 % beobachtbar war. Auch bei den Kunstuniversitäten kam es von 2020 auf 2021 zu einer Abnahme in dem durch diesen Wettbewerbsindikator ermittelten Budget. In der LV-Periode 2022-2024 stellte sich für die Kunstuniversitä-

ten eine durchgehend positive Entwicklung ein, was auch für die Technischen Universitäten und Spezialuniversitäten der Fall war (+8,3 %; +3,6 %; +4,6 %). Lediglich für die Volluniversitäten kam es zu einem Rückgang im ermittelten Budget für die Absolvent:innen und auch die Medizinischen Universitäten waren nach einem Anstieg von 2022 auf 2023, von 2023 auf 2024 mit einem Rückgang konfrontiert.

Abbildung 9: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator Absolvent:innen der Säule Lehre, 2019-2024.

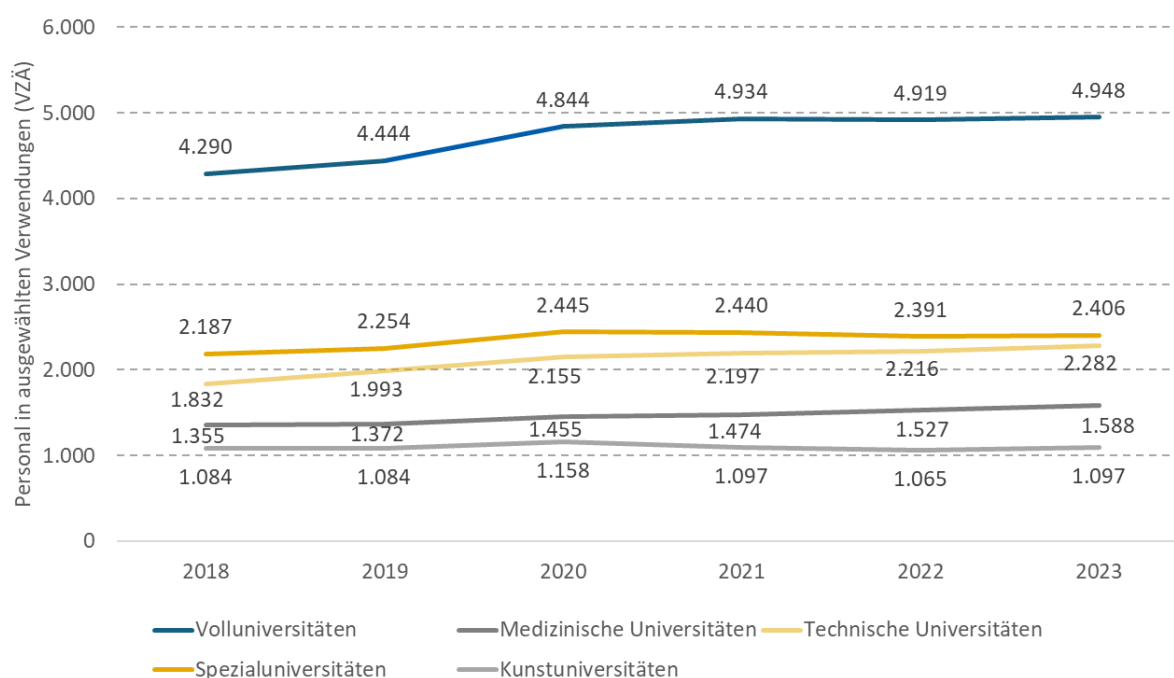


Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025

7.3 ENTWICKLUNGEN IN SÄULE II

Betrachtet man nun die Entwicklungen für die Indikatoren der Säule II Forschung näher, so zeigt sich für die Forschungsbasisleistung, dass diese trotz der schwierigen Umstände seit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU bei den Volluniversitäten, Medizinischen Universitäten und den Technischen Universitäten kontinuierlich angestiegen ist (siehe Abbildung 10). Lediglich bei den Spezialuniversitäten und den Kunstuniversitäten gab es von 2021 auf 2022 einen Rückgang und auch die Volluniversitäten sahen sich einmalig mit einem leichten Rückgang konfrontiert. Bereits im darauffolgenden Jahr 2023 konnte die Forschungsbasisleistung aber wieder gesteigert werden.

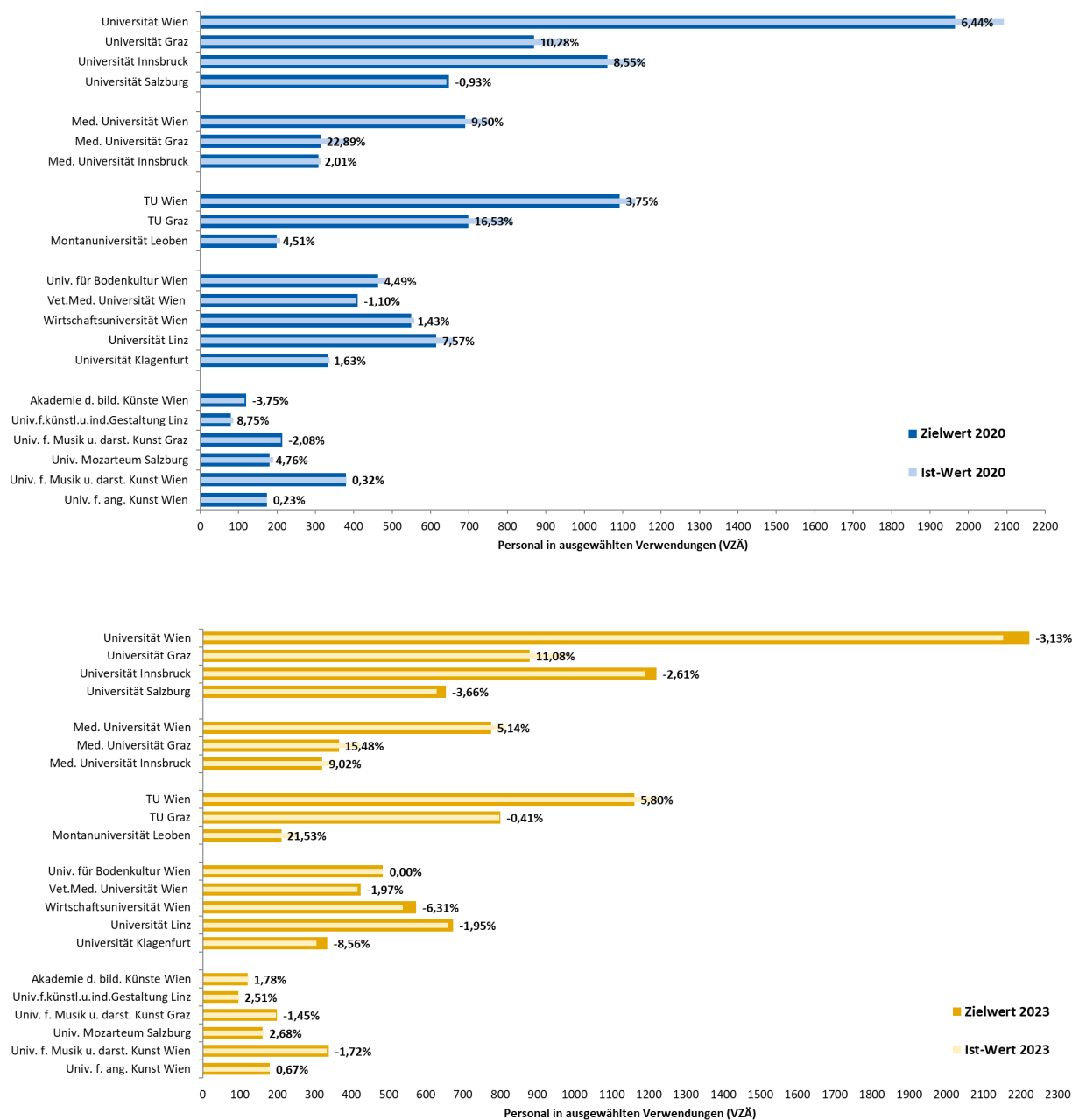
Abbildung 10: Entwicklung der Forschungsbasisleistung, 2018-2023.



Datenquelle: BMFWF, 2025.

Hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Zielwerte der Forschungsbasisleistung – wie aus Abbildung 11 ersichtlich – zeigt sich, dass in der LV-Periode 2019-2021 über 80 % der Universitäten die Forschungsbasisleistung übererfüllten – mitunter aufgrund der (in den Leistungsvereinbarungen explizit ausgewiesenen) temporären Hinzurechnung zusätzlicher Personalgruppen, um den relativ kurzen Zeitraum zur geeigneten Personalaufnahme zu kompensieren. Diesbezüglich zeigte sich kein Muster in der Erreichung nach Zuordnung zum jeweiligen Universitätstyp. Trotz COVID-19-Pandemie und anhaltend hoher Inflation, konnten auch in der darauffolgenden LV-Periode 2022-2024 mehr als die Hälfte der Universitäten den Basisindikator übererfüllen – Ausnahmen waren insbesondere bei den Volluniversitäten und bei den Spezialuniversitäten zu finden.

Abbildung 11: Vergleich Ziel- und Ist-Wert der Forschungsbasisleistung für die LV-Periode 2019-2021 (oberer Teil der Abbildung) und für die LV-Periode 2022-2024 (unterer Teil der Abbildung).



Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025.

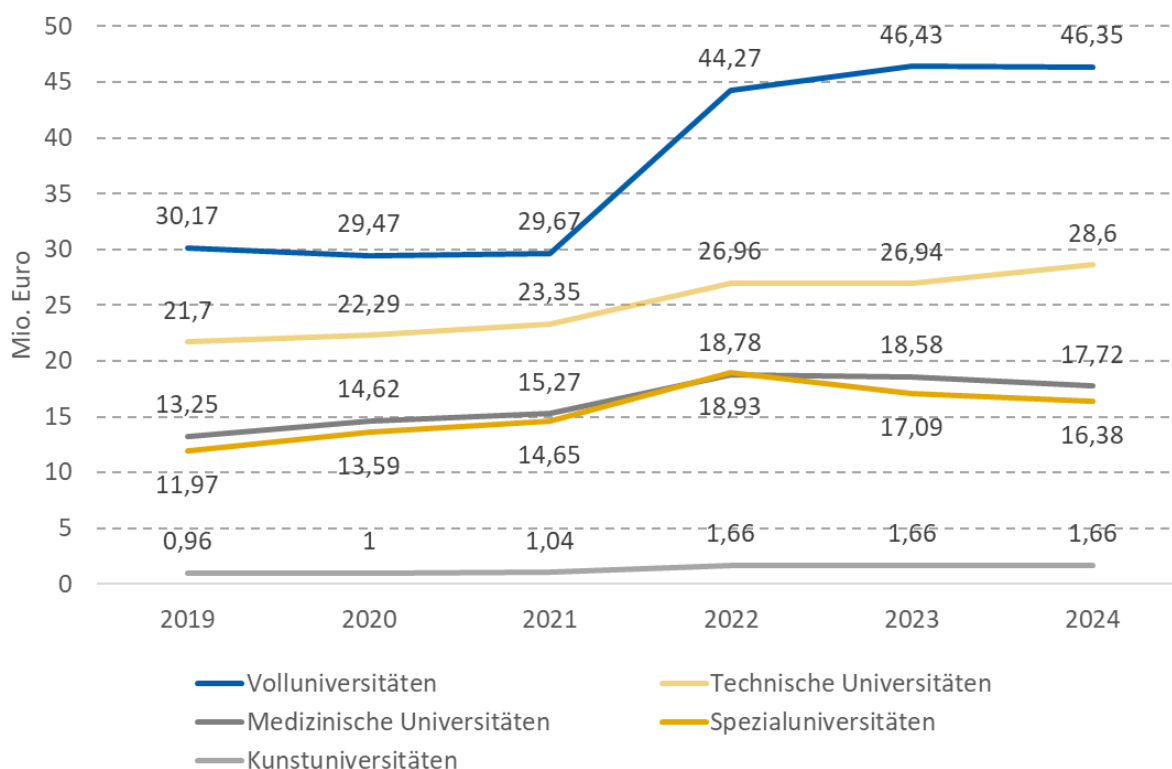
Was das ermittelte Budget für die Wettbewerbsindikatoren der Säule II betrifft, so zeigt sich aus Abbildung 12 und Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025.

Abbildung 13 für die Indikatoren Drittmittel und strukturierte Doktoratsprogramme für die LV-Periode 2022-2024 ein Anstieg gegenüber der LV-Periode 2019-2021. Dies ist auf die generelle Erhöhung der Budgetausstattung im Zuge der Neuverhandlungen zu den dreijährigen Budgetvereinbarungen der Universitätsfinanzierung zurückzuführen.

Für das ermittelte Budget zu den Drittmitteln ist folgende Entwicklung beobachtbar (siehe Abbildung 12): Mit Ausnahme eines einmaligen Rückgangs für die Volluniversitäten zwischen 2019-2020, verzeichneten auf aggregierter Ebene alle Universitätstypen einen kontinuierlichen Anstieg im zu den eingeworbenen Drittmitteln ermittelten Budget in dieser LV-Periode. Demgegenüber gab es bei den Medizinischen Universitäten und den Spezialuniversitäten in der LV-Periode 2022-2024 einen Rückgang im ermittelten Budget und das Niveau ist im Jahr 2024 im Vergleich zu 2022 nur bei den Volluniversitäten (+4,7 %), den Technischen Universitäten (+6,1 %) und im Promillebereich bei den Kunstuniversitäten gestiegen.

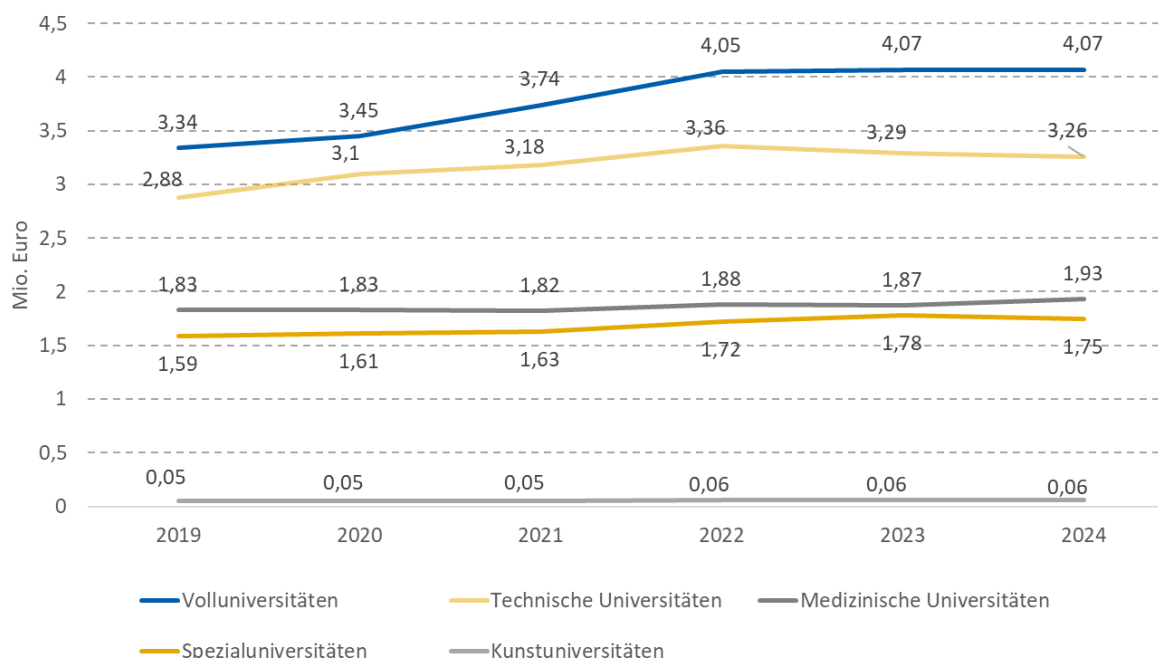
Schlussendlich stieg das ermittelte Budget zum Wettbewerbsindikator strukturierte Doktoratsprogramme in der LV-Periode 2019-2021 für fast alle Universitätstypen kontinuierlich an – mit einer Ausnahme, den Medizinischen Universitäten, bei denen das Niveau von 2021 geringfügig unter jenem von 2019 lag. Was die zweite LV-Periode 2022-2024 anbelangt, so ist kein eindeutiges Muster nach Zuordnung zum Universitätstyp erkennbar; Fakt ist jedoch, dass das Niveau im Jahr 2024 mit einer Ausnahme – den Technischen Universitäten (-2,9 %) – bei allen anderen Universitätstypen höher als 2022 ausfällt.

Abbildung 12: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator Drittmittel der Säule Forschung, 2019-2024.



Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025.

Abbildung 13: Entwicklung des ermittelten Budgets für den Wettbewerbsindikator strukturierte Doktorsprogramme der Säule Forschung, 2019-2024.



Quelle: Darstellung JR-POLICIES, Datenquelle: BMFWF, 2025.

8 ANALYSE DER QUALIATIVEN EMPIRISCHEN BEFUNDE

Die Ergebnisse, die in diesem Kapitel dargestellt und diskutiert werden, basieren auf den empirischen Erhebungen aus den qualitativen Interviews und des Workshops mit nationalen und internationalen Expert:innen und Universitäten sowie Ergebnissen aus der Literaturanalyse. Der stark qualitative Zugang der Evaluierung ermöglichte die Beleuchtung der Universitätsfinanzierung NEU aus unterschiedlichen Perspektiven und die Berücksichtigung übereinstimmender als auch teilweise kontrastierender Einschätzungen zu den einzelnen Komponenten des Finanzierungssystems. Die einzelnen Ergebnisse aus den Interviews mit den in dieser Studie betrachteten Universitäten wurden, durch öffentlich zugängliche Informationen ergänzt, zusätzlich zu nationalen und internationalen Fallstudien verdichtet und sind im Anhang dokumentiert.

8.1 WAHRNEHMUNG DER UNIVERSITÄTSFINANZIERUNG NEU

Die Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU markierte den Übergang von historisch fortgeschriebenen Grundbudgets zu einem kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Finanzierungsmodell. Dieser Schritt, wie die Interviewanalyse zeigt, wird von den Universitäten sehr positiv gesehen: Mit dem neuen Mischsystem, das sowohl Mittel auf Basis von Indikatoren als auch im Rahmen von Verhandlungen vergibt, wurde ein Schritt in Richtung einer stärker systematisierten Universitätsfinanzierung gesetzt. Vor allem die indikatorbasierten Säulen I&II haben laut den Ergebnissen aus der Interviewanalyse Bewegung in das System gebracht, Prüfungs- und Studienbedingungen verbessert und prekäre Betreuungsverhältnisse abgebaut. Das

neue Finanzierungssystem ermöglicht somit eine nachvollziehbarere und objektivierbare Leistungsbewertung der einzelnen Universitäten sowie eine Vergleichbarkeit zwischen ihnen. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen von Stakeholdern in anderen Ländern (Finnland, Dänemark, Niederlande) mit vergleichbaren Reformen zur indikatorbasierten Finanzierung. Zudem zeigte die Interviewanalyse, dass die Universitäten nach mittlerweile drei LV-Perioden unter Anwendung der Universitätsfinanzierung NEU deutlich an Planbarkeit und damit an Planungssicherheit gewonnen haben.

Zudem nehmen die interviewten Universitäten die Universitätsfinanzierung NEU als ein widerstandsfähiges Finanzierungsmodell wahr, das den Universitäten geholfen hat, die von geopolitischen und wirtschaftlichen Krisen geprägten vergangenen Jahre (COVID-19 Pandemie, Ukrainekrieg, Inflationskrise) erfolgreich zu bewältigen. Um in diesen krisenbetroffenen Zeiten die Universitäten wirtschaftlich abzusichern, wurden innerhalb des Finanzierungssystems implementierte Sanktionierungsmechanismen nur teilweise bzw. gar nicht umgesetzt. Zusätzlich wurden vom Wissenschaftsministerium, vor allem in Hinblick auf die Inflationskrise, in der LV-Periode 2022-2024 zusätzliche Mittel freigemacht, um die Universitäten wirtschaftlich abzusichern.

8.2 ERZIELTE UND WAHRGENOMMENE EFFEKTE

Die Universitätsfinanzierung NEU entfaltet in unterschiedlichem Ausmaß Steuerungseffekte an den Universitäten. Die Wirkungsintensität hängt, wie aus den Gesprächen mit Vertreter:innen der Universitäten hervorgeht, stark von der Art der Indikatoren und Gegebenheiten an den Universitäten ab. Die Basis- und Wettbewerbsindikatoren der Säule I (Lehre) erweisen sich generell als nur bedingt steuerbar. Sie erzeugten, wie aus der nachstehenden Analyse hervorgeht, eher nicht-intendierte Effekte als die Indikatoren der Säule II (Forschung). Gleichzeitig sind sie relevante Indikatoren für die Messung von Leistungen in der Lehre an Universitäten.

Für die Erreichung der festgelegten Zielwerte der Basisindikatoren aber auch für das Lukrieren von Mitteln über die Wettbewerbsindikatoren legen die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen ein umfassendes Maßnahmenbündel vor. In den nachfolgenden Kapiteln soll auf erzielte und wahrgenommene Effekte an den Universitäten seit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU eingegangen werden.

8.2.1 Effekte bezogen auf Säule I (Lehre)

Studierendenorientierung - Student Life Cycle

Schon vor Einführung der Universitätsfinanzierung NEU war an den Universitäten ein verstärktes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer verbesserten Studierbarkeit erkennbar, das sich in der Umsetzung entsprechender Maßnahmen niederschlug. Die Interview- und Fallstudienanalyse zeigt, dass die Universitäten seit Jahren bestrebt sind, Studierende bestmöglich in ihren unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen und beratend zur Seite zu stehen. Diese beratenden Unterstützungsangebote umfassen den gesamten Student Life Cycle. An den meisten Universitäten setzen sie bereits vor dem eigentlichen Studieneintritt an, indem Kinder und Jugendliche durch spezifische Angebote frühzeitig auf die Universität, ihre gesellschaftliche Rolle sowie ihr Bildungsangebot aufmerksam gemacht werden (z. B. Kinderuniversitäten, Sommerkurse für Kinder und Jugendliche, die Absolvierung von Lehrlingsausbildungen oder Ferialbeschäftigungen) und sie reichen oft über den eigentlichen Studienabschluss hinaus (z. B. über ALUMNI- und Life-Long-Learning-Programme).

Seit der Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU sind Universitäten noch stärker bestrebt, den Eintritt in das Studium, die Studienbedingungen und die Lehrprozesse durch unterschiedliche qualitätssteigernde und unterstützende Maßnahmen zu verbessern. Dies steht insbesondere im Zusammenhang damit, dass die Grundfinanzierung im Bereich Lehre maßgeblich an die „Anzahl prüfungsaktiver Studien“ gekoppelt ist. Der Zielwert für den Basisindikator der Säule I wird im Zuge der LV-Verhandlungen zwischen den einzelnen Universitäten und dem Wissenschaftsministerium ausverhandelt und gesetzt. Aus der Fallstudienanalyse geht hervor, dass Universitäten insbesondere der Phase des Studieneintritts sowie dem ersten Studienjahr eine hohe Bedeutung beimessen, da sie entscheidend für die langfristige Studierendenbindung an der Einrichtung sind. Die befragten Universitäten setzen daher gerade in dieser Phase verstärkt auf Buddy- und Role-models-Programme für Studierende, aber auch auf Mentoring-Programme für junge Lehrende.

Zudem verdeutlichen Ergebnisse aus der Analyse, dass seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU die befragten Universitäten gezielt ihre Monitoring- und Evaluationssysteme/-maßnahmen sowohl in der Lehre als auch in Bezug auf die Prüfungsaktivität von Studierenden überarbeitet, ausgebaut und weiterentwickelt haben³. Hierfür etablierten einige Universitäten auch Arbeitsgruppen, die die Studierbarkeit regelmäßig evaluieren und gezielte Maßnahmen setzen, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern und dadurch auch die Prüfungsaktivität zu steigern (z. B. Universität Klagenfurt). In diesem Zusammenhang legen Universitäten zunehmend Wert auf die Sensibilisierung für Themen wie Evaluationsprozesse, Prüfungswesen, digitale Lehre und Barrierefreiheit. Außerdem ging aus der Fallstudienanalyse hervor, dass die befragten Universitäten bei der curricularen Weiterentwicklung auf eine flexible und klar strukturierte curriculare Architektur setzen, die sich stärker an individuellen Interessen der Studierenden ausrichtet und an ihre unterschiedliche Lebenssituationen angepasst werden kann⁴. Dadurch erhoffen sich die Universitäten mehr Studierende für ihr Studienangebot gewinnen und halten zu können.

Prüfungsaktivität und ECTS-Grenze

Die Einführung der Universitätsfinanzierung NEU schuf nicht nur den Rahmen für die (Weiter-)Entwicklung mittel- bis langfristig angelegter, nachhaltiger Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre, sondern löste an den Universitäten auch unmittelbare Anpassungen aus. Diese zielten darauf ab, kurzfristig Aktivitäten zu setzen, die zur Sicherung bzw. Steigerung der Prüfungsaktivität in den jeweiligen Einrichtungen beitragen sollten. Vor allem in der ersten LV-Periode 2019-2021 versuchte man die Lehrenden dafür zu sensibilisieren, angemessene Studienbedingungen zu schaffen. Diese konnten, wie aus den Interviews mit den Universitäten hervorging, bereits durch einige leicht umsetzbare Maßnahmen verbessert werden. So zeigte sich beispielsweise durch die Anpassung der Prüfungsbedingungen sowie durch ein erweitertes und bedarfsgerechtes Prüfungsangebot, das insbesondere berufsbegleitenden Studierenden zugutekommt, wahrnehmbare Effekte auf die Prüfungsaktivität (z. B. Universität Innsbruck). Zudem bemühten sich Universitäten, sowohl unver-

³ Siehe hierzu die Fallstudien im Anhang, z. B. Überführung des Monitoring- und Evaluationssystems der Kunstuniversität Linz in ein zweistufiges qualitatives und quantitatives Modell; Pilotierung einer Workload-Erhebung in einzelnen Lehrveranstaltungen sowie Studierenden-Befragungen zur Analyse der Studiensituation an der TU Graz

⁴ Siehe hierzu die Fallstudien im Anhang, z. B. Erarbeitung von Erweiterungs- oder Quereinsteigercurricula-Modelle an der Universität Innsbruck; Entwicklung von Kombinationsstudien mit Haupt- und Nebenfächern; Erarbeitung eines Konzept für Teilzeitstudien an der Universität Klagenfurt)

hältnismäßige, studienerschwerende Hürden (z. B. Knock-out-Prüfungen) als auch, in die gegengesetzte Richtung, ein unbegründetes Absenken des Schwierigkeitsgrades von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu vermeiden, indem sie Lehrende in beide Richtungen gezielt sensibilisierten.

Ergänzend muss an dieser Stelle auf die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen werden: Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) wurde seit 2011 in mehreren Anpassungsschritten implementiert und im Jahr 2022 wurde die Mindeststudienleistung (MSL) eingeführt. Beide Maßnahmen zielen darauf ab, die Verbindlichkeit des Studiums zu erhöhen und die Prüfungsaktivität zu steigern. Während die StEOP insbesondere der Orientierung dient und eine wohl-überlegte Studienwahl beziehungsweise einen frühen Studienwechsel erleichtern soll, verfolgt die Mindeststudienleistung das Ziel, inaktive Studienverläufe zu reduzieren und die aktive Teilnahme am Studium sicherzustellen.

In diesem Kontext zeigt die Interviewanalyse, dass Universitäten einen verstärkten Fokus auf Studierende legen, die knapp unter der 16-ECTS-Grenze ihrer abgelegten Prüfungen liegen, und gezielte Maßnahmen setzen, um diese zur Aufrechterhaltung ihrer Prüfungsaktivität sowie zur Ablegung weiterer Prüfungen zu motivieren. (z. B. persönliche Erinnerungen via E-Mail, formelle Forcierung und Bildung von Lerngruppen in herausfordernden Lehrveranstaltungen). Gesetzlich sind Universitäten verpflichtet, Studierende, die nach zwei Semestern nicht zumindest 12 ECTS-Punkte erreicht haben, darüber zu informieren, dass sie ihre Mindeststudienleistung nicht erbracht haben. Auch ein Studienfortschritts-Dashboard, das an manchen Universitäten über das jeweilige Studienverwaltungssystem zum Einsatz kommt (z. B. an der TU Graz), soll Studierende dabei unterstützen, ihren Studienfortschritt besser zu tracken und somit ihre Studienplanung zu erleichtern.

Außerdem wurde mit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU an den meisten befragten Universitäten die ECTS-Zuordnung zu einzelnen Lehrveranstaltungen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen der tatsächliche Arbeitsaufwand in einem Missverhältnis zur ECTS-Zuordnung stand, wurde geprüft, wie die ECTS-Zuordnung fairer gestaltet werden kann. Das trifft insbesondere bei vergleichsweise niedrig bewerteten Lehrveranstaltungen mit hohem Arbeitsaufwand oder bei Lehrveranstaltungen mit hoher ECTS-Zuordnung, die sich jedoch über einen längeren Zeitraum erstrecken, zu (z. B. Erarbeitung der Bachelor- und Masterarbeiten).

Eine befragte Universität hat außerdem in der LV-Periode 2022-2024 einen Bonus-Mechanismus etabliert, der den Fakultäten finanzielle Boni gewährt, sofern diese in ihren Studienfächern eine Steigerung der prüfungsaktiven Studien im ersten Studienjahr vorweisen können. Sie gehen davon aus, dass das Absolvieren des ersten Studienjahrs entscheidend dafür ist, ob jemand im weiteren Studienverlauf prüfungsaktiv bleibt.

Fächergruppen

An die Basisindikatoren der Säule I&II sind Fächergruppen gekoppelt. Die einzelnen Studienfächer, für die die festgelegten Zielwerte der Basisindikatoren erreicht werden müssen, werden einer der sieben Fächergruppen zugewiesen. Jede Fächergruppe besitzt einen Fächergruppensatz, wobei die Fächergruppe I (Studienfächer der Buchwissenschaften) hierfür den Basiswert darstellt und somit am niedrigsten bemessen wird und die anderen Fächergruppen anhand dieses Basiswertes unterschiedlich stark gewichtet werden. Die Zuordnung zu den Fächergruppen erfolgt gemäß Universitätsfinanzierungsverordnung auf Basis der ISCED-Studienfelder sowie deren inhaltlichen Bezügen (z. B. Humanmedizin, Veterinärmedizin etc.) und Ressourcenüberlegungen (z. B. Gruppengrößen, Laborausstattung). Die Zusammensetzung der Fächergruppen sowie die Fächergruppengewichte wurden im Zuge der Entwicklung der Universitätsfinanzierung NEU auf Basis von

Abschätzungen in Zusammenarbeit mit den Universitäten entwickelt und fanden damals weitgehend Akzeptanz.

Seit der Entwicklung und Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU sind mehr als zehn Jahre vergangen, in denen sich auch die Lehr- und Forschungsbedingungen der einzelnen Studienfächer weiterentwickelt und durch die Digitalisierung stark modernisiert haben. So bilden die damals angenommenen Gewichtungen der Fächergruppen für die Säule I&II, wie aus der Interviewanalyse hervorgeht, nicht mehr vollständig die Realität ab. Besonders in Fächergruppe I wird vermehrt auf kostenintensivere digitale Mittel und Datensätze zurückgegriffen. Diese werden aber über den derzeitigen Fächergruppensatz kaum kompensiert. Ähnliches wurde auch für die anderen Fächergruppen in den Interviews rückgemeldet. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht daher darauf verwiesen, dass die Fächergruppengewichtung unter Einbezug der Kosten- und Leistungsrechnung in regelmäßigen Abständen überprüft und plausibilisiert werden soll. Zudem empfinden einige Universitäten die Fächergruppenzusammensetzung nicht durchgängig konsistent und logisch nachvollziehbar. Das betrifft vor allem Studienfächer, die neben Kunstuniversitäten auch an Volluniversitäten bzw. Technischen Universitäten studiert werden können. Die Studienfächer der Kunstuniversitäten sind aufgrund des hohen individuellen Betreuungsaufwandes den Fächergruppen mit den höchsten Fächergruppensätzen zugeordnet (Fächergruppe 6 und 7). Das betrifft auch Studienfächer, wie beispielsweise Architektur, (Musik-) Geschichte, Archäologie oder andere geisteswissenschaftliche Studienfächer. An Volluniversitäten und Technischen Universitäten sind diese Studienfächer niedriger gewichteten Fächergruppen zugeordnet. Diese unterschiedliche Zuordnung wurde von einigen Universitäten in den Interviews hinterfragt.

Zugangsbeschränkungen

In Österreich gilt ein freier Hochschulzugang. Zugangsbeschränkungen in Form von Aufnahmeverfahren bestehen in einzelnen, besonders stark nachgefragten Studienfächern. Generelle Zugangsregelungen finden sich hingegen ausschließlich an den Medizinischen Universitäten sowie an den Kunstuniversitäten. Diese Universitäten weisen, wie die Interviewanalyse verdeutlicht, in Hinblick auf die Erreichung des festgelegten Zielwertes des Basisindikators „Anzahl prüfungsaktive Studien“ einen Vorteil gegenüber anderen Universitäten auf. Repräsentativ für die Medizinischen Universitäten verdeutlicht die Fallstudie der Medizinischen Universität Wien (kurz: MedUni Wien) (siehe auch Anhang), dass durch die Studienplatzbeschränkung für Studierende eine Platz- und Betreuungsgarantie in allen Seminaren, Praktika etc. besteht, womit ein Abschluss des Studiums innerhalb von sechs Jahren bzw. innerhalb der Toleranzsemester möglich ist. Die Medizinischen Universitäten steuern über die geregelte Zulassung die Studierendenzahlen und vermeiden damit Überfüllung der Studienfächer. Lehr- und Prüfungsangebote sind dadurch besser planbar und Betreuungsrelationen günstiger. Die Kunstuniversitäten garantieren zudem über die Zugangsbeschränkungen kleine Klassen und individuelle Förderung. Diese Universitäten weisen daher sehr stabile Studierendenzahlen sowie Betreuungsrelationen auf. Zudem bringen die Studierenden, die die teilweise sehr selektive Vorauswahl durchlaufen sind, realistische Erwartungen an das Studium und den hiermit verbundenen Workload mit. Sie stellen somit eine besonders studienmotivierte Kohorte von Studierenden dar, die ihre hart erarbeiteten Studienplätze nicht leichtfertig wieder aufgeben würden. Das wirkt sich positiv auf die Prüfungsaktivität der Studierenden an solchen Universitäten aus. Die Fallstudie der MedUniversität Wien verdeutlicht zudem, dass die Prüfungsaktivität durch die Organisation des Studiums in Kleingruppenunterricht sehr hoch ist und beim überwiegenden Teil der Studierenden bei über 16 ECTS liegt, bei mehr als zwei Dritteln bei über 40 ECTS. Gleichzeitig schneiden diese Universitäten in der Analyse im Gesamtverbund der Universitäten sehr gut ab bzw. übererfüllen ihre Zielwerte sogar. Die Universitätsfinanzierung NEU hat unter diesen Umständen – zumindest was

die Medizinischen Universitäten und auch die Kunstuniversitäten betrifft – keinen Lenkungseffekt auf die Prüfungsaktivität. An dieser Stelle muss aber festgehalten werden, dass die Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus der Prüfungsaktivität sowie deren moderate Steigerung für diese Universitäten mit einem nicht unerheblichen Leistungsaufwand verbunden ist.

Auch wenn zugangsbeschränkte Universitäten ihre gesetzten Zielwerte für den Basisindikator „Anzahl prüfungsaktiver Studien“ wesentlich leichter erreichen können als andere Universitäten, wie etwa Volluniversitäten, Technische Universitäten oder Spezialuniversitäten, bleibt der freie Hochschulzugang ein wichtiges Merkmal des österreichischen Hochschulsystems, das in besonderem Maße zur Erfüllung zentraler gesellschaftlicher Aufgaben beiträgt. Er ermöglicht, wie aus der Interviewanalyse hervorgeht, einen breiten und regional verankerten Zugang an Hochschulen, Bildungsaufstiege auch für nicht-traditionelle Studierendengruppen und Orientierungs- und Umstiegsentscheidungen, die in selektiven Systemen kaum vorgesehen sind. An diesen gesellschaftlichen Aufgaben setzt die „Soziale Dimension“ der Universitätsfinanzierung an. Über zweckgebundene Mittel wird versucht, die Themen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung stärker in universitären Abläufen zu verankern. In diesem Kontext zeigt die Analyse der Leistungsvereinbarungen seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU, dass sich die Universitäten im Rahmen der Verankerung der Sozialen Dimension sehr stark den Themen Barrierefreiheit und Inklusion benachteiligter Studierendengruppen widmen. Hier wurde insbesondere von den in den Fallstudien betrachteten Universitäten in der LV-Periode 2019-2021 ein Fokus auf die Gruppe der „First Generation Students“ gelegt und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Förderung der Studienaufnahme dieser Zielgruppe gesetzt (z. B. Etablierung von Förderprogrammen für diese Zielgruppe). Darüber hinaus setzen die betrachteten Universitäten im Kontext der Sozialen Dimension vielfältige Aktivitäten um. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung integrierter Strategien zur Sozialen Dimension (z. B. an der Universität Klagenfurt), die Implementierung von Service- und Unterstützungsmaßnahmen für Studierende mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie für Studierende mit Betreuungspflichten zur Erleichterung des Studienalltags. Weitere Schwerpunkte liegen in der Stärkung digitaler Transformationsprozesse und der MINT-Förderung sowie in Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter:innen der jeweiligen Einrichtungen.

An dieser Stelle muss jedoch festgehalten werden, dass auch wenn die Intention, die soziale Durchlässigkeit im Hochschulzugang zu erhöhen, klar erkennbar ist, ist dennoch die intergenerationale Bildungsweitergabe relativ stark ausgeprägt. Insbesondere in Studienfächer mit hochselektiven Aufnahmeverfahren (z. B. Medizin) kann sich dieser Effekt zusätzlich verstärken, weshalb etwa die Medizinischen Universitäten durch gezielte Maßnahmen, wie etwa die Bereitstellung kostenfreier Vorbereitungsmaterialien für Aufnahmeverfahren, gegensteuernde Impulse setzen.

Wettbewerb um Studierende

Der Wettbewerb um Studierende hat im Hochschulbereich in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklungen spürbar zugenommen. Universitäten sind zunehmend gefordert, durch attraktive Studienangebote und günstige Rahmenbedingungen Studierende zu gewinnen und zu halten. Die Universitätsfinanzierung NEU hat mit ihrer Ausrichtung auf eine kapazitäts- und leistungsorientierte Finanzierung den Wettbewerbsdruck für Universitäten, insbesondere über die Säule I, verstärkt. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die Prüfungsaktivität von Studierenden für Universitäten nur begrenzt direkt steuerbar ist. Im Grunde haben Universitäten zwei Möglichkeiten, Einfluss auf diese Kennzahl auszuüben: Einerseits können Universitäten Maßnahmen ergreifen, die Studierende zur Ablegung von Prüfungen motivieren

(siehe oben), andererseits lässt sich durch eine Erhöhung der Studierendenzahlen ein größerer Pool prüfungsaktiver Studierender generieren und so auch die Prüfungsaktivität steigern. Letzteres verstärkt allerdings den Wettbewerb um Studierende. Das zeigt sich auch an den gesetzten Marketingaktivitäten der Universitäten. In den Interviews mit den befragten Universitäten wurde verdeutlicht, dass Universitäten heute stärker darauf ausgerichtet sind, potenziellen Studierenden ihre Einrichtung durch gezieltes Marketing und repräsentative Tage der offenen Tür attraktiv zu machen, als es noch vor ein paar Jahren der Fall war. Die Bewerbung erfolgt dabei auch grenzüberschreitend, in der Regel in den unmittelbaren Nachbarländern. Manche Universitäten bewerben ihr Studienangebot sogar vermehrt in Nicht-EU Staaten (z. B. Indien, Bangladesch), um die Studierendenzahl und somit auch die Anzahl an prüfungsaktiven Studien zu erhöhen. Jedoch fehlen bei diesen Bestrebungen oft die Strategien, wie diese Personen nach Abschluss des Studiums im Land gehalten und produktiv in den Arbeitsmarkt überführt werden sollen. An manchen Universitäten kam es sogar zu einem universitätsinternen Wettbewerb um Studierende (zw. einzelnen Fakultäten). Die erreichte Anzahl prüfungsaktiver Studien kann somit nur begrenzt Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Universitäten im Bereich der Lehre geben. Der Basisindikator ist stark von den Entwicklungen des demografischen Wandels abhängig und reflektiert darüber hinaus die Heterogenität der Studierendenbiografien.

Wettbewerbsindikatoren

In Hinblick auf die Wettbewerbsindikatoren der Säule I⁵ zeigt die Interviewanalyse ein weitgehend neutrales Meinungsbild unter den befragten Universitäten. Die Indikatoren erscheinen in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung grundsätzlich sachgerecht. Inhaltlich weisen sie eine konzeptionelle Nähe auf: Die Absolvierung eines Studiums kann als kumulierter Studienfortschritt der absolvierten ECTS-Punkte über die Jahre hinweg verstanden werden. In ihrer inhaltlichen Ausrichtung adressieren die Wettbewerbsindikatoren daher auch denselben Zielbereich wie der Basisindikator der Säule I. Während der Basisindikator den minimalen jährlichen Studienfortschritt abbildet, misst der Wettbewerbsindikator 2b eine darüber hinausgehende, zügigere jährliche Studienleistung und der Wettbewerbsindikator 2a erfasst schließlich als Outcome-Indikator die Anzahl der jährlichen Absolvent:innen. Systematisch betrachtet beziehen sich damit alle drei Kennzahlen auf unterschiedliche Ausprägungen desselben Wirkungszusammenhangs. Sie messen, inwiefern von Universitäten gesetzte Maßnahmen die Studierbarkeit und damit einhergehend die Prüfungsaktivität von Studierenden verbessert haben. Solche Maßnahmen werden, wie die Gespräche mit den Universitäten verdeutlichen, primär über den Basisindikator ausgelöst und können indirekt auch den Wettbewerbsindikatoren zugutekommen. Vor diesem Hintergrund entfalten die Wettbewerbsindikatoren keine klar abgrenzbaren, eigenständigen Steuerungsimpulse, da ihre Zielrichtung bereits im Basisindikator grundlegend angelegt ist.

Aber auch wenn das nicht der Fall wäre, würden die induzierten Wirkungen der Wettbewerbsindikatoren wohl vermehrt moderat ausfallen. Das hängt damit zusammen, dass die vorgesehenen Budgettöpfe für die Wettbewerbsindikatoren im Verhältnis zum restlichen Budget, das über die Basisindikatoren bzw. über die Säule III vergeben wird, relativ gering sind und anteilmäßig über alle Universitäten verteilt werden. Das verdeutlicht auch die Analyse hinsichtlich der Wettbewerbsindikatoren der Säule II. Diese konnten an die Universitäten zwar wahrnehmbare Effekte auslösen, jedoch fielen sie aufgrund der zu vergebenden Budgethöhe eher moderat aus (siehe hierzu auch Kapitel 8.2.2). Trotzdem zeigt sich aus der Interviewanalyse, dass die

⁵ 1a: „Anzahl der Studienabschlüsse in ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien“; 2a: „Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterstunden prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien“

Universitäten den Wettbewerbsindikator beider Säulen durchaus für das Setzen interner Anreize übernehmen. Ein paar der interviewten Universitäten reservieren beispielsweise einen Teil ihres Globalbudgets für eine leistungsorientierte Mittelvergabe und ziehen für diese Mittelvergabe die Wettbewerbsindikatoren heran (siehe hierzu die Fallstudien der TU Graz, der WU Wien und der Universität Klagenfurt).

Außerdem wurde im Kontext der Wettbewerbsindikatoren der Säule I in Bezug auf die Kunstuniversitäten darauf verwiesen, dass sich eine gemeinsame Wettbewerbslogik mit anderen Universitätstypen für Kunstuniversitäten als methodisch problematisch erweist und in nicht geeignetem Ausmaß die tatsächlichen Bedarfe und auch Rahmenbedingungen der Kunstuniversitäten widerspiegeln.

8.2.2 Effekte bezogen auf Säule II (Forschung)

Kapazitätsorientierung und Verbesserung der Betreuungsrelationen

Der Basisindikator der Säule II (Forschungsbasisleistung) setzt für die Universitäten den Rahmen für deren personelles Wachstum. Er ist von ihnen direkt steuerbar und schafft für die Universitäten somit Planungssicherheit hinsichtlich des Haltens, Auf- und Ausbaus von wissenschaftlichen personellen Kapazitäten. Gleichzeitig ist der Indikator zur Forschungsbasisleistung auch wesentlich für die Verbesserung der Betreuungsrelation und daher indirekt ein relevantes Maß für die Qualität der Lehre. Vor allem in der LV-Periode 2019–2021 war es ein wesentliches Ziel, die Forschungsbasisleistung an Universitäten auszubauen und somit in stark überlasteten Studienfächern die Betreuungsrelationen zu verbessern. Best-practice Beispiele an Universitäten zeigen, dass das durchaus gelungen ist. So hat beispielsweise die WU Wien, wie aus der Fallstudie hervorgeht, in dieser LV-Periode einen erheblichen Ausbau im Hause vorgenommen und die Universität Wien konnte etwa exzellentes wissenschaftliches Personal für das Studienfach Kommunikationswissenschaften anwerben. Beide Universitäten verbesserten somit nicht nur die Betreuungsrelationen deutlich, sondern hoben dadurch auch die Qualität der Studienfächer stark an. Die TU Graz schaffte es, die Betreuungsrelationen in den Studienbereichen Informatik/Computer Sciences zu verbessern. Zudem erweiterte sie in der letzten LV-Periode ihr Studienangebot in den Bereichen Künstliche Intelligenz sowie Cybersecurity.

Der geplante Ausbau der Forschungsbasisleistung setzt jedoch voraus, dass Universitäten innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums geeignetes Personal finden, das den Kriterien der Forschungsbasisleistung entspricht, und dieses dauerhaft an ihre Einrichtung binden können. Das stellt Universitäten teilweise vor erhebliche Schwierigkeiten. So hätte beispielsweise die Universität Wien in der LV-Periode 2019–2021 ca. 60 Professuren nachbesetzen müssen. Auch andere große Universitäten standen vor ähnlichen Schwierigkeiten, daher wurde die Forschungsbasisleistung um folgende Personalgruppen erweitert:

- Personen im Berufungsverfahren, bei denen der Berufungsvorschlag bereits vorlag
- Personen auf Laufbahnstellen, mit denen eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen war
- für die LV-Periode 2019 bis 2021 auch Personen auf Laufbahnstellen, denen eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten worden war

Aber auch für kleinere, regionale Universitäten stellt die (Nach-)Besetzung geplanter Personalstellen eine erhebliche Herausforderung dar, selbst wenn die Anzahl der nachzubesetzenden Stellen deutlich geringer ausfällt. Für hochqualifiziertes Personal sind kleinere, regionale Universitäten oft weniger attraktiv. Solche Universitäten versuchen daher ihre Berufungspolitik vermehrt für den internationalen Raum zu öffnen.

Insgesamt geht zudem aus den Interviews mit Universitäten hervor, dass die Definition der Forschungsbasisleistung stärker für unterschiedliche wissenschaftliche Personalgruppen geöffnet werden sollte, insbesondere mit Blick auf den Forschungsnachwuchs (d. h. angestellte Doktorand:innen, Post-Docs und Senior Lecturer). Vor allem Post-Docs sind in der derzeitigen Indikatorik bislang nicht wirklich berücksichtigt.

Das ist jedoch darauf zurückzuführen, dass insbesondere Post-Doc- sowie Doktorand:innenstellen häufig drittmittelfinanziert sind und entsprechendes Drittmittelpersonal zur Vermeidung einer doppelten Finanzierung (einerseits über Drittmittel und andererseits über die Basisfinanzierung) im Basisindikator der Säule II nicht berücksichtigt wird. Zudem soll der Indikator insbesondere im Hinblick auf drittmittelfinanzierte Stellen Anreize setzen, diese mittel- bis langfristig in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu überführen. Die Wirkungsweise dieses Steuerungsmechanismus wird beispielsweise in der Wissensbilanz 2024 der TU Graz ersichtlich: Im Jahr 2023 kam es bei den Assistent:innenstellen im globalfinanzierten wissenschaftlichen Bereich zu einer Aufstockung, um die festgelegten Zielwerte für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 zu erreichen. Diese Aufstockung wurde jedoch im darauffolgenden Jahr infolge von Sparmaßnahmen wieder teilweise zurückgenommen (vgl. TU Graz, 2025).

Zudem könnte eine Ausweitung der Definition hinsichtlich der Senior Lecturer Fehlanreize setzen, indem Universitäten verstärkt Positionen schaffen oder nutzen, die per Definition in ihrem Aktivitätsfeld primär auf Lehre ausgerichtet sind, in Wirklichkeit jedoch auch Forschungsleistungen beinhalten, ohne dass diese entsprechend vergütet oder strukturell adäquat verankert sind.

Aber nicht nur der Ausbau der Forschungsbasisleistung, wie die Interviewanalyse verdeutlichte, sondern auch das Einleiten von Re-Dimensionierungs- und Anpassungsprozesse aufgrund sinkender Nachfrage nach Studienplätzen in gewissen Studienfächern kann Universitäten vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Universitätsfinanzierung NEU ist theoretisch so konzipiert, dass in Studienfächern mit geringer Nachfrage notwendige personelle Anpassungsprozesse eingeleitet werden sollten. Jedoch binden kleine Studienfächer ebenfalls einen gewissen Ressourceneinsatz, da auch sie die erforderliche Infrastruktur sowie ausreichende personelle Lehrkapazitäten für die Studierenden vorhalten müssen. Zudem ist der Abbau von fest verankerten personellen Strukturen, sofern es sich nicht um natürliche Abgänge oder Pensionierungen handelt, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen äußerst schwierig zu bewerkstelligen. Er erfordert die Einleitung mittel- bis langfristig angelegter Prozesse und kann daher nur schrittweise über mehrere Jahre erfolgen. Außerdem ist es nicht zwingend der Fall, dass Studienfächer mit geringer Nachfrage auch weniger forschungsintensiv sind. Stärkere Kooperationen zwischen den Universitäten in Hinblick auf schrumpfende Studienfächer könnten daher einen gangbaren Weg für nachhaltige Re-Dimensionierungs- und Anpassungsprozesse darstellen.

Heterogene Drittmittelzusammensetzung

In der Universitätsfinanzierungsverordnung werden Drittmittelgeber, die für den Wettbewerbsindikator „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste“ (nachfolgend als Drittmittelindikator bezeichnet) berücksichtigt werden, definiert. Es werden Erlöse berücksichtigt, die von der EU, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) und vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank (ÖNB) lukriert werden. Damit beschränkt sich der Indikator auf öffentliche Fördergeber. Zusätzlich werden die Drittmittelgeber unterschiedlich stark gewichtet: Eingeworbene

FWF-Mittel werden mit dem Faktor 3 und EU-Erlöse mit dem Faktor 2. Mit der Gewichtung sollen die wissenschaftlichen Bemühungen im äußerst kompetitiven Umfeld der FWF- und ERC-Programme honoriert werden. Förderungen aus FWF- und ERC-Programmen erlauben direkte Rückschlüsse auf die herausragende wissenschaftliche Qualität der geförderten Forschung. Insbesondere ERC-Grants gelten international als ein zentraler Referenzpunkt für Forschungsexzellenz, da die Mittelvergabe auf Basis strenger, internationaler Peer-Review-Verfahren erfolgt und sich auch Einrichtungen und Forschende außerhalb der EU um diese Förderungen bemühen. Auch der FWF wendet vergleichbare, international ausgerichtete Begutachtungsverfahren unter Einbindung unabhängiger Expert:innen an und trägt damit zur Qualitätssicherung und Sichtbarkeit der geförderten Forschung bei. Außerdem soll die höhere Gewichtung von FWF-Förderungen dazu beitragen, einen Teil der Overheadkosten zu kompensieren, die im Rahmen dieser Förderungen nicht vollständig abgedeckt sind. Die universitäre Finanzierung dieser Overheadkosten geht auf eine politische Einigung Anfang der 2010er Jahre zurück und steht im Zusammenhang mit einer effizienteren Mittelverwendung im Sinne wissenschaftlicher Qualität.

Da aber Universitäten in ihrer Drittmittelzusammensetzung sehr heterogen sind, profitieren sie finanziell in unterschiedlicher Weise vom Drittmittelindikator. Besonders Universitäten mit einem ausgeprägt anwendungsorientierten Forschungsprofil (insbesondere Technische Universitäten und Spezialuniversitäten) sehen ihre anwendungsorientierten Forschungsleistungen im Rahmen der aktuellen Ausgestaltung des Finanzierungssystems weniger stark berücksichtigt und honoriert. Das hängt damit zusammen, dass eingeworbene Drittmittel von anwendungsorientierten Fördergebern (FFG, CDG) geringer gewichtet werden oder zum Teil gar nicht in die anteilmäßige Berechnung einfließen (z. B. Auftragsprojekte der Industrie). In diesem Zusammenhang muss jedoch betont werden, dass es sich bei industriefinanzierter Auftragsforschung häufig um dienstleistungsnahe Tätigkeiten handelt, die nur in begrenztem Maße als originäre Forschungsleistungen, auf die der Drittmittelindikator fokussiert, einzuordnen sind.

Obwohl die Universitäten hinsichtlich der Ausgestaltung des Drittmittelindikators, wie die Interviewanalyse zeigt, teilweise unterschiedliche Auffassungen vertreten, hat dieser dennoch universitätsinterne Aktivitäten ausgelöst, die darauf abzielen, die institutionellen Strukturen zur Einwerbung von Drittmitteln gezielt zu stärken. So hat beispielsweise die WU Wien, wie die Fallstudie darlegt, spezielle Leistungsprämien aus eigens festgelegten Prämierungstöpfen eingeführt, die besondere Forschungsleistungen sowie das Einwerben von stark kompetitiven Drittmitteln (FWF, ERC) honorieren sollen. Zusätzlich rückvergütet beispielsweise die MedUni Wien die Overheadkosten aus öffentlich geförderten Projekten (siehe hierzu auch die Fallstudie zur MedUni Wien im Anhang). Aber auch nicht-monetäre Anreize werden von den Universitäten gesetzt. Die Universität Innsbruck etablierte beispielsweise in Hinblick auf den Drittmittelindikator Unterstützungsmaßnahmen für die Antragslegung von Forschenden in unterschiedlichen nationalen und europäischen Förderprogrammen. Darüber hinaus ermutigte sie aktiv Forschende, bei angesehenen und hochdotierten Förderprogrammen, wie die des FWF oder des ERC, einzureichen. Nach Einschätzung der Universität Innsbruck entfalteten diese sehr weichen, nicht-monetären Anreizfaktoren eine nicht zu unterschätzende positive Wirkung (siehe hierzu auch die Fallstudie zur Universität Innsbruck im Anhang).

Insgesamt fallen jedoch die Steuerungseffekte des Wettbewerbsindikators moderat aus. Das hat mit der Höhe der zu vergebenden Mittel, wie auch bereits bei den Wettbewerbsindikatoren der Säule I dargestellt wurde, zu tun. Vor diesem Hintergrund schlagen sich entsprechende Anstrengungen der Universitäten zur Steigerung ihrer Performance in der öffentlichen Drittmittelakquise nicht immer im gewünschten Maße in der Verteilung der Wettbewerbsmittel nieder. So werden kleine Universitäten auch bei für die Einrichtung

wahrnehmbaren, sich steigenden Akquiseanstrengungen und -erfolgen prozentuell weiterhin nur einen kleinen Anteil der zu vergebenden Mittel erhalten. Aus diesem Grund wurde für den Drittmittelsindikator unterschiedlich hoch dotierte Budgettöpfe für wissenschaftliche Universitäten und Kunstuniversitäten etabliert. Eine entsprechende Problematik zeigt sich auch bei ähnlichen Finanzierungsmodellen im internationalen Vergleich (z. B. in Finnland).

Anreizwirkung zur Implementierung strukturierter Doktoratsprogramme als Standardmodell

Mit dem Wettbewerbsindikator „Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ versucht man über nationale Vorgaben an den Universitäten Anreize zu setzen, Doktoratsprogramme stärker an internationalen Vorbildern und an den Salzburg II Kriterien für Doktoratsstudien auszurichten. Diese Vorgaben werden von den interviewten Universitätsleitungen durchwegs gutgeheißen. Sie erhöhen gegenüber den Fakultäten den Erwartungs- und Anpassungsdruck, strukturierte Doktoratsprogramme als Standard in der Doktorand:innenausbildung zu etablieren und Doktorand:innen verstärkt im Rahmen fixer Anstellungsverhältnisse an den Universitäten auszubilden. So konnten Anstellungsverhältnisse von Doktorand:innen im Zuge der Universitätsfinanzierung NEU wesentlich ausgebaut werden. Die Zahl der angestellten Doktorand:innen entspricht demnach in etwa jenem Umfang, den die Universitäten aus strategischer Perspektive als angemessen erachten. Gleichzeitig besteht auch im Doktoratsstudium weiterhin ein freier Hochschulzugang, sodass neben den angestellten Doktorand:innen auch eine beträchtliche Anzahl von Studierenden das Doktorat ohne universitäres Beschäftigungsverhältnis absolviert.

8.2.3 Effekte bezogen auf die Sanktionierungsmechanismen

Das Nicht-Erreichen der vereinbarten Zielwerte der Basisindikatoren wurde im Zuge der Universitätsfinanzierung NEU an Sanktionierungsmechanismen gekoppelt, die bisher jedoch aufgrund geopolitischer und wirtschaftlicher Entwicklungen in der LV-Periode 2019-2021 nur teilweise umgesetzt und in den LV-Perioden 2022-2024 und 2025-2027 gänzlich ausgesetzt wurden bzw. werden. In ihrer theoretischen Ausgestaltung sehen die Sanktionierungsmechanismen vor, dass bei Verfehlung der festgelegten Zielwerte die entsprechenden Mittel aus Säule I und/oder Säule II der jeweiligen Universität einbehalten und anschließend auf alle Universitäten umverteilt werden. Die Datenanalyse der Zielwerte der Basisindikatoren (siehe hierzu Kapitel 7.2) zeigt, dass Universitäten tendenziell stärker die Zielwerte des Basisindikators der Säule I als der Säule II verfehlen. Am Basisindikator der Säule I ist ein beträchtlicher Anteil des Globalbudgets gebunden, das den Universitäten zur Verfügung gestellt wird. Entsprechend besteht im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen ein Anreiz, die Zielwerte unter Berücksichtigung der bisherigen Indikatorentwicklung möglichst ambitioniert festzulegen. Gleichzeitig ist der Basisindikator für die Universitäten nur eingeschränkt und überwiegend indirekt steuerbar, sodass eine zu optimistische Festlegung der Zielwerte das Risiko einer Nicht-Erreichung erhöht.

Vor diesem Hintergrund zeichnet die Interviewanalyse ein teilweise kontrastierendes Meinungsbild hinsichtlich der Umsetzung bzw. Aussetzung der ursprünglich vorgesehenen Sanktionierungsmechanismen. Insbesondere jene Universitäten, für die es in den letzten LV-Perioden eine wesentliche Herausforderung darstellte, den Zielwert der prüfungsaktiven Studien zu erreichen, begrüßen die Entscheidung des Wissenschaftsministeriums, die Sanktionierungsmechanismen auch in der laufenden LV-Periode 2025-2027 auszusetzen. Hierzu zählen vor allem die Volluniversitäten, die Technischen Universitäten und die Spezialuniversi-

täten. Der Mechanismus sei ihrer Meinung nach so konzipiert, dass Universitäten, die ihre Zielwerte der Basisindikatoren allein aufgrund ihrer universitären Ausgangslage (Zugangsbeschränkungen) problemlos erfüllen können, über den Mechanismus noch weiter begünstigt werden würden.

Die Analyse macht vor diesem Hintergrund deutlich, dass die Universitätsfinanzierung NEU bei einer konsequenten Umsetzung der etablierten Sanktionierungsmechanismen maßgebliche Steuerungswirkungen entfalten würde. Das hätte eine deutliche Auswirkung auf die Verteilung der nationalen Budgetmittel zwischen den einzelnen Universitäten. Die Umsetzung der Sanktionierungsmechanismen würde insbesondere Universitäten mit Studienfächern, in denen die Studierendenzahlen und damit einhergehend auch die Anzahl der prüfungsaktiven Studien rückläufig sind, vor große strukturelle Herausforderungen stellen.

Zudem zeigt die Interviewanalyse mit Blick auf die LV-Periode 2019-2021, in der die Sanktionierungsmechanismen zumindest teilweise vollzogen wurden⁶, dass die Umverteilung der einbehaltenen Mittel einen blinden Fleck in Bezug auf klare, transparente und nachvollziehbare Kriterien darstellt. Zu diesem Ergebnis kam auch der Rechnungshof (2025) in seinem Bericht. Dieser legte dar, dass ein Teil der einbehaltenen Mittel an jene Universitäten ausgeschüttet wurde, die ihre Zielwerte übererfüllt haben, um deren besondere Leistungen und Bemühungen zu honorieren. Der restliche Teil wurde an alle Universitäten für die Deckung der Mehrkosten durch die COVID-19-Maßnahmen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Erhöhung der Prüfungsaktivität umverteilt. Unter den Universitäten, die für ihre Zielerreichung belohnt wurden, waren, wie bereits oben ausgeführt, vor allem Universitäten, die aufgrund von Zugangsbeschränkungen vergleichsweise geringe Anstrengungen zur Erreichung ihrer Zielwerte aufbringen mussten (Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Sanktionierungsmaßnahmen in ihrer derzeitigen theoretischen Ausgestaltung die beabsichtigten Wirkungen entfalten würden, würden sie, wie ursprünglich konzipiert, vollzogen werden. Zusätzlich stellt sich die Frage, inwiefern sie so weiterentwickelt werden könnten, dass sie nicht nur eine kleine Anzahl von Universitäten bevorzugen, sondern für alle Universitäten gleichermaßen wirksam sind und zugleich hinreichend robust ausgestaltet werden, um eine konsistente Umsetzung auch in krisenbetroffenen Zeiten sicherzustellen. Vor allem Universitäten, die die Indikatorik bisher sehr ernst genommen und erhebliche interne Anstrengungen unternommen haben, um ihre Zielwerte zu erreichen, würden sich wünschen, stärker für ihre Bemühungen angemessen honoriert zu werden. Auch im internationalen Vergleich wurden vergleichbare Sanktionierungsmechanismen (etwa in den Niederlanden) aufgrund mangelnder Fairness und impliziter Bevorzugung mancher Hochschultypen wieder ausgesetzt, während in Dänemark „einbehaltene“ Mittel zweckgebunden für Qualitätsinitiativen zur Verfügung gestellt werden.

8.2.4 Effekte bezogen auf Säule III

Die Mittel aus Säule III werden im Gegensatz zu Säule I&II nicht über Indikatoren vergeben. Die Vergabe passiert größtenteils auf Basis von Zuteilung und Verhandlungen zwischen der jeweiligen Universität und dem Wissenschaftsministerium. Der Großteil der zu vergebenden Mittel aus Säule III entfällt auf Gebäude

⁶ Von den Universitäten, die ihre Zielwerte in Hinblick auf die Basisindikatoren der Säule I&II in der LV-Periode 2019-2021 nicht erreichen konnten, wurde ein Teil einbehalten. Ein Teil wurde ihnen aufgrund der Erschwernisse in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erlassen.

und den klinischen Mehraufwand. Für die LV-Periode 2019-2021, wie der Rechnungshofbericht (2025) darlegte, machten diese gemeinsam 59 % aus. Weitere 40 % entfielen auf den Posten „Strategie und Sonstiges“. Dieser Posten wird, wie bereits der Rechnungshofbericht darlegte und durch die Interviewanalyse bestätigt wurde, weitgehend zur wirtschaftlichen Absicherung der Universitäten und weniger für inhaltlich definierte Maßnahmen herangezogen. Hierfür wurden im Wesentlichen drei Komponenten implementiert: 1) ein größenabhängiger Sockelbeitrag, 2) eine obere und untere Zugewinnsgrenze, 3) eine Absicherung der bereits erreichten Ausstattungsstandards. Die Ausgestaltung der Säule III geht somit sehr stark mit der Verpflichtung des Bundes einher, die Universitäten mit dem neuen Finanzierungssystem weiterhin finanziell abzusichern und nicht im Vergleich zu ihrem Status ante schlechter zu stellen. Diese Verpflichtung trug wesentlich dazu bei, dass sich seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU die Anteile der einzelnen Universitäten am Gesamtbudget nur im geringen Ausmaß verändert haben.

Die Fallstudien zeigen dahingehend, dass sich bei den betrachteten Universitäten die anteilmäßigen Mittel aus Säule III zulasten der Anteile aus Säulen I&II ausgeweitet haben. Ausnahmen stellen hierbei die MedUni Wien und die Kunstuniversität Linz dar. Zwischen den drei Säulen kam es in den drei betrachteten LV-Perioden lediglich zu marginalen Veränderungen hinsichtlich ihrer Anteile am Gesamtbudget (siehe hierzu Fallstudien im Anhang). In den Interviews bestätigen die Universitäten daher durchwegs die Notwendigkeit der Säule III im Finanzierungssystem. Sie half ihnen dabei, in den letzten LV-Perioden ausbleibende Einnahmen aus Säule I und teilweise aus Säule II abzufedern. Trotzdem würden sie sich bezogen auf die Verteilung der Mittel des Postens „Strategie und Sonstiges“ ein einheitlicheres, transparenteres und nachvollziehbares Vorgehen wünschen, das auch mehr Raum für Strategiesetzung zulässt. Das geht auch mit dem Fazit des Rechnungshofberichtes einher: Die Berechnung zwischen den beiden vom Rechnungshof betrachteten Perioden (LV-Periode 2019-2021 und 2022-2024) folgt keiner einheitlichen Systematik. In beiden Perioden kamen unterschiedliche Berechnungsparameter zum Einsatz, die aber gegenüber den Universitäten nicht vollständig transparent gemacht wurden.

9 FINANZIERUNGSMODELLE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Nachfolgend wird die Universitätsfinanzierung für die Länder Finnland, Dänemark und Niederlande skizziert und hinsichtlich ihrer Stärken/Chancen bzw. Schwächen/Risiken analysiert (ausführliche Darstellungen der Fallbeispiele finden sich im Anhang). Vor diesem Hintergrund werden in einem abschließenden Kapitel mögliche Schlussfolgerungen für die Universitätsfinanzierung in Österreich gezogen.

9.1 FALLBEISPIEL FINNLAND

Im Vergleich zu Österreich ist Finnlands Hochschulsystem deutlich leistungsorientierter und stärker auf quantifizierbaren Indikatoren aufgebaut. Finnland zählt zu den am stärksten leistungsorientiert finanzierten Modellen weltweit: 76 % der staatlichen Universitätsmittel und 95 % der Mittel für Fachhochschulen sind an quantifizierbare Ergebnisse geknüpft. Die Einführung von Performance-Based Funding (PBF) seit 1994 steht im Kontext des New Public Management, das Kosteneffizienz und Output-Optimierung priorisiert. Trotz formaler Autonomie der Hochschulen führt die hohe Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung – festgelegt primär über quantitative Indikatoren – zu starker Steuerung durch das Bildungsministerium: Das Ministerium ist primärer Geldgeber für die Hochschulen, gleichzeitig übernimmt es Monitoring und Steuerung der Aufgaben.

Gemeinsame Kriterien, Ziele, Mittelzuweisungen sowie wichtigste Maßnahmen für jede Universität werden in Form von Vier-Jahres-Vereinbarungen in Absprache mit dem Bildungsministerium festgelegt. In den Verhandlungen dazu werden gemeinsame Ziele für das finnische Hochschulsystem, spezifische Maßnahmen für jede Einrichtung, Profil, Zweck, Stärken, Kernbereiche sowie aufstrebende Bereiche für die Zukunft, Ziele und Vorgaben für die neuen Leistungsperiode definiert. Für alle Universitäten gelten die gleichen Kriterien, was zu einem Wettbewerb um Outputs führt. Die aktuelle Leistungsperiode ist 2025–2028. (Vgl. Adam, 2020; Nygård, 2024; Arnhold, 2018)

Das Budget setzt sich aus drei großen Einkommensströmen zusammen:

- Globalbudget, das v.a. formelbasiert bestimmt und durch Leistungsmechanismen ergänzt wird; ergeht in monatlichen Zahlungen an die Universitäten, die darüber frei verfügen können;
- externe Einkünfte, v.a. durch nationale wettbewerbsbasierte Förderungen durch die Academy of Finland und Business Finland, aber auch Europäische Union, Stiftungen, Unternehmen u. a. (Anteil von ca. 20 %);
- universitätseigene Spenden und Investitionen.

Die Größenordnung des Budgets wird vom Parlament für den gesamten Hochschulsektor festgelegt. Dafür wird die durchschnittliche Entwicklung über die letzten drei Jahre in den Bereichen 1) Lehre, 2) Forschung sowie 3) andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien berechnet. (Vgl. ÖWR, 2020; Nygård, 2024).

Im neuesten Modell für 2025–2028 wurden die Anteile für Lehre (44 %) sowie Forschung (37 %) abermals erhöht. Darüber hinaus sind 19 % für „Nationale strategische Ziele“ vorgesehen. Letzteres inkludiert beispielsweise explizit Internationalisierungs- und Digitalisierungsziele. Von 2017-2020 wurden beispielsweise quantitative Internationalisierungsindikatoren festgelegt, welche aber als nicht flexibel genug betrachtet wurden, momentan können Universitäten auch eigene Indikatoren und somit strategische Ziele festlegen (vgl. Jongbloed et al., 2023). Diese Anteile zusammen (100 %) machen insgesamt 60 % der gesamten staatlichen Förderung aus.

Im Vergleich mit Österreich fällt in Finnland die Bedeutung von Outcome-Indikatoren auf. Förderkriterien für die Lehre sind dort beispielsweise nicht nur die Input-Indikatoren wie die Anzahl der Studienanfänger:innen und Output-Indikatoren wie die Anzahl der Absolvent:innen von Bachelor- und Masterstudien (innerhalb einer bestimmten Zeit), sondern auch Outcome-Indikatoren wie die Employability von Absolvent:innen und Bewertungen in der Studierenden-Feedback-Befragung. Förderkriterien für die Forschung sind die Anzahl abgeschlossener PhD-Studien, Publikationen (Anzahl x Wertung, wo es publiziert wurde) sowie wettbewerbsorientierte Forschungsfinanzierung (vgl. OKM, 2024a, online).

Positive Effekte der hohen Leistungsorientierung betrafen beispielsweise die Verbesserung des Studienfortschritts und kürzere Zeit zum Abschluss. Durch Festlegung von klaren Kriterien für die Finanzierung mittels quantitativer Indikatoren wurde auch Transparenz als ein zentraler Vorteil hervorgehoben. Als weitere positive Konsequenzen der Leistungsvereinbarungen wurden Innovation in Lehre und Lernen wie stärkere studierendenzentrierte Ansätze oder erhöhte Digitalisierung in der Hochschulbildung berichtet. Anstiege wurden auch in der internationalen Forschungszusammenarbeit, Mobilität und Internationalisierung festgestellt. Allerdings basieren diese Erkenntnisse lediglich auf der Einschätzung durch zentrale Stakeholder, eine formelle Evaluierung wurde in Finnland nicht durchgeführt (vgl. Jongbloed et al., 2023).

Die leistungsorientierte Finanzierung in Finnland hat trotz intendierter Effizienzsteigerung aber auch zu negativen Effekten geführt:

- Homogenisierung statt institutioneller Profilbildung, um PBF-Indikatoren zu erfüllen
- Vernachlässigung langfristiger Bildungsziele zugunsten kurzfristiger Kennzahlen
- Soziale Selektivität durch hoch kompetitive Zulassungsverfahren
- Verzerrung von Forschungsleistungen durch Ranking von Publikationen und entsprechendem Bias in der Auswahl von Publikationsvorhaben

9.2 FALLBEISPIEL DÄNEMARK

Im internationalen Vergleich zählt Dänemark zwar zu den stärker wettbewerbsorientierten Systemen. Allerdings setzt man seit 2018 auf strategische Rahmenvereinbarungen als Steuerungsinstrument auf Governance-Ebene. Diese sollen den Universitäten wieder mehr Handlungs- und Entwicklungsspielraum sowie Planbarkeit geben als die vorherigen Leistungsvereinbarungen und haben somit den Grad der Leistungsorientierung des Systems teilweise reduziert, während die Autonomie der Universitäten gestärkt wurde. Schätzungen gehen nunmehr von 48 % der Mittel aus, welche an Leistungskriterien geknüpft sind (vgl. Jongbloed et al., 2023, Technical Annexes, S.58).

Die „Strategic Framework Contracts“ sind Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Hochschulbildung und Wissenschaft und den Universitäten. Es geht darin um allgemein gültige Ziele, die aber auch die Festlegung universitätsspezifischer Maßnahmen und Ziele ermöglichen. Die strategischen Rahmenvereinbarungen sind jeweils auf vier Jahre ausgelegt. Deren Umsetzung wird jährlich in Zwischenevaluationen überprüft, die dem Ministerium vorzulegen sind. Zusatzmittel für die Unterstützung von Forschung (um z. B. politisch gewünschte Impacts zu erzeugen, beispielsweise Green Transition) können über die Forschungsreserve („Research Reserve“) für eine Dauer von maximal vier Jahren jährlich neu verhandelt werden (vgl. WPZ, 2023; Jongbloed et al., 2023).

In der dänischen Universitätsfinanzierung spielen zudem Privatstiftungen eine nicht unerhebliche Rolle. Dadurch gerät die Gewichtung von öffentlicher und privater Finanzierung zunehmend in Ungleichgewicht zugunsten der privaten Förderungen. Dies bringt auch Risiken wie die Fokussierung auf bestimmte, populärwissenschaftliche Themen, Reduktion des Stammpersonals sowie im Gegenzug vermehrt zeitlich befristete Post-Doc-Forschende. Um diese Risiken zu minieren, soll die Koordinierung zwischen Ministerium und Privatstiftungen in Zukunft optimiert werden, um die verschiedenen Förderungen und Kriterien dafür aufeinander abzustimmen.

Die Universitäten können nach eigenen Erwägungen ein Globalbudget (47 % für die Lehre, 53 % für die Forschung) einsetzen. Insbesondere soll diese Basisfinanzierung für den Aufbau von Infrastruktur und die Unterstützung von Forschung und Lehre verwendet werden.

Die staatliche Finanzierung der Lehre von Hochschulen besteht aus drei Hauptteilen, wobei die letzteren beiden auf quantifizierbaren Input-, Output- und Outcome-Indikatoren beruhen:

- „Basic Grant“ („Grundtilskud“) (25 %) – eine Grundförderung, die unabhängig von der Anzahl der Vollzeitäquivalente der Studierenden ist; ein größtenteils fixer Betrag, welcher über einen Zeitraum

von vier Jahren festgelegt wird, und in kleinerem Ausmaß (10 %) von der Erfüllung qualitativer Ziele in den Strategic Framework Contracts abhängt

- „Activity Grant“ („Aktivitetstilskud“) (67,5 %) – eine Aktivitätsförderung (Taximeter-System), die auf den erworbenen Credits der Studierenden einer Universität basiert (Summe, die in 60-ECTS-Paketen erfasst wird)
- „Results Grant“ („Resultatstilskud“) (7,5 %) – eine Ergebnisförderung, die abhängig von der durchschnittlichen Studiendauer (im Vergleich zur erwarteten, standardisierten Dauer) und der durchschnittlichen Beschäftigungsquote der Absolvent:innen nach Abschluss ihrer Ausbildung (12–23 Monate nach ihrer Graduierung) ist

Die Grundförderung macht für die Lehre rund 25 % der Finanzierung aus und soll die langfristige Planung und höhere Qualität der Ausbildungen unterstützen. Dieser Anteil wurde mit Einführung der „Strategic Framework Contracts“ deutlich erhöht, um die Planbarkeit bei den Universitäten zu steigern. Die (indikatorbasierte) Aktivitätsförderung und Ergebnisförderung wurden zurückgefahren.

Im Bereich der Forschung wird jährlich vom Parlament ein Budget festgesetzt, das zu einem großen Teil als historischer Fixbetrag an die Universitäten verteilt wird. 2 % werden leistungsabhängig vergeben. Dafür gelten Indikatoren wie die Anzahl an Veröffentlichungen (mit Zuordnung der Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Disziplinen), die Anzahl eingereicherter Patente sowie das eingeworbene Volumen durch kooperative Forschungsprojekte inkl. Drittmittelprojekten.

Mittel, die über leistungsbezogene Aspekte zwar budgetiert, aber mangels Zielerreichung nicht ausbezahlt werden, werden einem „Qualitätspool“ zugewiesen. Mittel im Qualitätspool werden den Universitäten für Qualitätsinitiativen zur Verfügung gestellt (vgl. Adam, 2020, online; OECD, 2021; WPZ, 2023; Jongbloed et al., 2023, Europäische Kommission, 2023; EUA, 2022, online; Eury-dice, 2025a/2025b, online; University Post/University of Copenhagen, 2025, online).

Wie in Finnland wurden auch in Dänemark positive Effekte (eine Verbesserung des Studienfortschritts, kürzere Zeit zum Abschluss, höhere Publikationszahlen und Drittmittel) von zentralen Stakeholdern oft auf die leistungsorientierten Elemente des Systems zurückgeführt (vgl. Jongbloed et al., 2023). Allerdings wurde die Rolle von quantitativen Leistungsindikatoren durch die Einführung von „Strategic Framework Contracts“ zurückgefahren, da die Indikatoren als zu unflexibel angesehen wurden und negative Effekte auf langfristige Planbarkeit und Stabilität der Universitäten hatten. Mit der neueren Reform handelt sich somit um den Versuch eines stärker hybriden Modells, welches quantitative Indikatoren mit qualitativen Verhandlungen verbindet und leistungsorientierte Mittel mit bedarfsorientierter Grundfinanzierung kombiniert (vgl. Matveeva, 2025).

9.3 FALLBEISPIEL NIEDERLANDE

In den Niederlanden setzt man auf ein Shared-Governance-Modell mit einer vertrauensbasierten Selbststeuerung der Universitäten und staatlich festgelegten Vertragszielen. Ähnlich wie in Österreich legt das Parlament ein Hochschulgesamtbudget fest, welches seit dem Jahr 2000 über Formelfinanzierung und historischen Fixbetrag an die Universitäten verteilt wird. Die staatliche Universitätsfinanzierung in den Niederlanden kennzeichnet sich durch einen dualistischen Ansatz, in welchem die finanziellen Mittel zu 26 % aus Performance-Indikatoren (mit Fokus auf Lehre und Forschung) und zu 74 % aus „Quality Agreements“ vergeben

werden. (Vgl. NWO, 2025, online; Jongbloed et al., 2023). Performance-Indikatoren sind quantitativ, während die „Quality Agreements“ größtenteils qualitativ orientiert sind. Die Qualitätsvereinbarung ersetzt das vormalige System der Leistungsvereinbarung (bis 2024), welches stärker auf quantitativen Indikatoren aufbaute. Damit liegen die Niederlande im europäischen Mittelfeld, was den Grad an Leistungsorientierung der Universitätsfinanzierung betrifft.

In den Qualitätsvereinbarungen werden in Anlehnung an die Regierungsziele grobe Zieldimensionen definiert, deren Einhaltung durch die KNAW (dt.: Königliche Niederländische Akademie der Wissenschaften) und die NWO (dt.: Niederländische Organisation für wissenschaftliche Forschung) kontrolliert werden. Es handelt sich dabei um allgemeine, für alle Universitäten gültige Zieldimensionen, die allerdings eine Abstimmung auf einzelne universitäre Schwerpunkte ermöglichen.

Bis 2024 gab es eine Übergangsphase zwischen dem vorherigen System der Leistungsvereinbarungen, welches Performance-Indikatoren einen größeren Stellenwert einräumte, hin zu dem System der Qualitätsvereinbarungen, in welchem diese eine geringere Rolle spielen und die faktische Autonomie der Universitäten ausgeweitet wurde. Diese Qualitätsvereinbarungen haben eine Verbesserung der Qualität der Lehre zum Ziel (höhere Bildungsintensität, Bildungsdifferenzierung, bessere Betreuung, höherer Studienerfolg u. a.) und werden durch frei gewordene Mittel aus der Reform des Studienförderungssystems möglich (vgl. Jongbloed/de Boer, 2020). „Quality Agreements“ fokussieren auf:

- Bildungsintensität: intensiverer, kleinteiligerer Unterricht
- Bildungsdifferenzierung inkl. Talentförderung innerhalb und außerhalb des Studiums
- Qualität der Lehrenden: weitere Professionalisierung der Lehrkräfte
- angemessene und qualitativ gute Unterrichtsräumlichkeiten
- mehr und bessere Betreuung der Studierenden
- Studienerfolg inkl. Durchlaufquote, Zugänglichkeit und Chancengleichheit

Im Unterschied dazu fokussieren Performance-Indikatoren auf die Lehre und die Forschung. Performance-Indikatoren im Bereich der Lehre sind z. B.:

- die Anzahl an Bachelor-, Master- und PhD/Doktoratsstudierenden,
- die Anzahl der Abschlüsse auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene,
- die Betreuer:innenrelation (Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden).

Im Bereich der Forschung betrifft dies:

- die Anzahl an Publikationen und Zitationen,
- die Personaldichte im F&E-Bereich.

Bei unzureichenden Plänen zur Umsetzung der „Quality Agreements“ war eine proportionale Umverteilung der finanziellen Mittel an andere Institutionen vorgesehen; bei positiver Bewertung der Pläne, aber unzureichenden Fortschritten in der Umsetzung wiederum konnte es zu einer Kürzung der finanziellen Mittel kommen (Vgl. Jongbloed/de Boer, 2020, S. 48 f.). Es kam jedoch zu einer Abschaffung der Sanktionsmechanismen, da diese als unfair empfunden wurden (vgl. Jongbloed et al., 2023, Technical Annexes).

Grundsätzlich zeichnet sich die Universitätsfinanzierung in den Niederlanden durch eine hohe Autonomie, eine moderate leistungsorientierte Mittelvergabe und eine starke Internationalisierung aus. Neu ist seit 2022 eine leichte Zunahme des Anteils kompetitiver Forschungsförderung über die NWO (vgl. EU 2022).

Die Einkommensströme der Universitäten stammen im Wesentlichen aus vier Bereichen (vgl. WPZ, 2023; Dallago, 2021; ÖWR, 2020):

- Globalbudget, über das die Universitäten frei verfügen können
- indirekte öffentliche Mittel, die als wettbewerbsorientierte Forschungsförderungen über NWO oder andere Einrichtungen vergeben werden; EU-Fördermittel (z. B. ERC, Horizon 2020)
- Einkünfte aus öffentlichen, privaten, NGOs sowie EU-Lehr- bzw. Forschungsverträgen
- Studiengebühren sowie frei gewordene Mittel aus der Studienfinanzierung durch Umstellung auf ein Darlehenssystem

2025 kam es im niederländischen Bildungssektor zu deutlichen Kürzungen, rund 500 Mio. EUR davon betrafen den Bereich Hochschule und Forschung. Einsparungen gab es v.a. im Bereich Anreiz- und Startstipendien sowie Internationalisierung, was an den Universitäten entsprechende Umstrukturierungen beim Budget erforderlich machte (vgl. z. B. Universität Amsterdam, 2024, online).

Die quantitativen Performance-Indikatoren im niederländischen System werden von Stakeholdern mit einer Verbesserung des Studienfortschritts und kürzeren Studienzeiten in Verbindung gebracht. Als negativ gesehen wurde allerdings, dass die quantitativen Indikatoren de facto die formal garantierte Autonomie der Universitäten stark einschränken bzw. eingeschränkt haben und die Qualität der Lehre nicht garantieren konnten. Das 2024 vollimplementierte System der Qualitätsvereinbarungen ging somit auf diese Punkte ein und erhöht den verhandlungsbasierten, auf qualitativen Zielen beruhenden Teil der Universitätsfinanzierung.

9.4 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR ÖSTERREICH

Die Erfahrungen aus Finnland, Dänemark und den Niederlanden zeigen, dass Universitätsfinanzierungssysteme zu unterschiedlichen Graden auf individualisierten, qualitativen Leistungsbewertungen als auch standardisierten, quantitativen Performance-Indikatoren beruhen (siehe hierzu Tabelle 7). Finnland und zum Teil Dänemark setzen auf freien Wettbewerb entlang standardisierter, quantitativer Performance-Indikatoren. Die Niederlande hingegen priorisieren qualitative, individualisierte Elemente, um damit einen beschränkten oder „kontrollierten“ Wettbewerb zwischen Universitäten zu erzeugen. Beide Modelle haben ihre spezifischen Vor- als auch Nachteile und liefern somit wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung in Österreich. Insgesamt ist in allen Ländern ein – allerdings unterschiedlich starker – Trend hin zu zunehmend kontrolliertem Wettbewerb festzustellen, um negative Effekte von quantitativen Performance-Indikatoren zu verringern, ohne diese jedoch abzuschaffen und auf deren positive Effekte verzichten zu müssen.

Tabelle 7: Eckpunkte zu den einzelnen Universitätsfinanzierungssystemen

Land	Vertragliche Regelung	Architektur der Universitätsfinanzierung	Mittel basierend auf Performance-Indikatoren
Finnland	Leistungsvereinbarungen (4 Jahre)	- Education - Research - Andere Policy-Bereiche	~76 %
Dänemark	Strategische Rahmenverträge (4 Jahre)	- Basic Grant – Fixbeitrag um Qualität in Lehre und Forschung zu sichern - Activity Grant – Taxameter System für Lehre - Results Grant – Ergebnisförderung für Lehre - Forschung	~48 %
Niederlande	Qualitätsvereinbarungen (6 Jahre)	- Lehre & Forschung - Qualitätsvereinbarungen	~30 %
Österreich	Leistungsvereinbarungen (3 Jahre)	- Lehre - Forschung - Infrastruktur und strategische Entwicklung	55 % ¹

¹ Berechnungen basierend auf Säule 1 und Säule 2, LV-Periode 2022-2024. Siehe auch Rechnungshofbericht.

Quelle: Für Finnland, Dänemark und Niederlande Technical Annexes to Jongbloed, B./McGrath, C./de Boer, H./de Gayardon, A. (2023). Final Report of the Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Brussels: CHEPS, ICF, European Commission. Adaptiert durch die Autoren.

9.4.1 Freier Wettbewerb - Priorisierung standardisierter, quantitativer Performance-Indikatoren

Erfahrungen aus Finnland und Dänemark zeigen, dass leistungsorientierte, quantitative Output-Indikatoren durchaus ein adäquates Instrument sein können, um positive Effekte, je nach Wahl der zentralen Indikatoren, zu erzielen. Bindende Indikatoren werden beispielsweise eingesetzt, um den Studienfortschritt zu verbessern und somit die Studiendauer zu verkürzen, Innovation in Lehre zu fördern, die Publikationsanzahl zu steigern, Universitäten zur Diversifizierung von Geldquellen zu bewegen oder die Anzahl an PhDs zu erhöhen. Solche indikatorbasierten Zielsetzungen können auch nationale oder europäische gesamtgesellschaftliche Prioritäten betreffen. Beispielsweise inkludierte Finnland Indikatoren wie den Digitalisierungsgrad der Lehre oder Internationalisierung, zum Teil mit Erfolg. Grundsätzlich zeigt sich aus allen drei internationalen Fallbeispielen, dass quantitative Indikatoren als gutes Transparenzinstrument gesehen werden, indem klare Kriterien als Finanzierungsbedingungen festgelegt werden, die in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Stabilität auch eine gute Planbarkeit für Universitäten ermöglichen.

Andererseits zeigte sich, dass ein zu starker Fokus auf quantitative Kennzahlen zu einer Homogenisierung der Universitäten führen kann (siehe beispielsweise Finnland). So wurde der Fokus stärker auf das kurzfristige Erreichen von Kennzahlen als auf längerfristige Bildungsziele und soziale Inklusion gelegt. Gleichzeitig wurde die individuelle Profilbildung der Universitäten vernachlässigt und soziale Selektivität potenziell verstärkt, da sich Hochschulen im Wettbewerb um finanzielle Mittel zunehmend an der möglichst effizienten Erfüllung

der vorgegebenen Indikatoren ausrichten. Die formal vorhandene institutionelle Zielautonomie der Universitäten wird somit indirekt geschwächt, was zu starker Kritik insbesondere in den Niederlanden und Dänemark führte.

Des Weiteren kann die Planbarkeit der Finanzierung beeinträchtigt werden, wenn Indikatoren aufgrund von externen Schocks (z. B. COVID-19-Pandemie) einbrechen. Beispielsweise werden Outcome-Indikatoren wie die Employability von Absolvent:innen durchaus als sinnvoll erachtet, sollten aber nicht alleinstehend gemessen werden. Vielmehr sollten mögliche Einflusskriterien auf die Indikatoren mitberücksichtigt werden. Ohne eine qualitative Interpretation kann dies lediglich in eingeschränkter Form durchgeführt werden. In Dänemark werden Beschäftigungsquoten von Absolvent:innen beispielsweise durch Berücksichtigung des aktuellen, allgemeinen Beschäftigungsniveaus zumindest (sehr grob) mitberücksichtigt.

Eine zu starke Ausrichtung der Finanzierung an standardisierten, quantitativen Indikatoren kann auch zu einer impliziten Bevorzugung gewisser Universitätstypen führen. In Finnland zeigt sich beispielsweise, dass Universitäten mit hohem Forschungsanteil – insbesondere große Universitäten – gegenüber anderen einen Wettbewerbsvorteil haben, da die drei Forschungsindikatoren (Promotionen, Publikationen und externe Drittmittel) stark miteinander korrelieren, wodurch sich Vorteile oder Nachteile in der Mittelvergabe gegenseitig verstärken können. Die Fokussierung auf Drittmittel aus extern reviewten und international evaluierten Drittmittelprojekten in Österreich (aus denen in weiterer Folge eben auch Promotionen und Publikationen entstehen) erscheint in diesem Kontext sinnvoll zu sein. Zu starke Fluktuationen in der Finanzierung zugunsten großer und zulasten kleiner Universitäten mussten in Finnland unter anderem durch eine „Brückenfinanzierung“ für Universitäten mit schrumpfenden Budgets ausgeglichen werden. Ähnliche Erfahrungen wurden auch in den Niederlanden gemacht. Ein ursprünglich vorgesehener Sanktionsmechanismus für jene Universitäten, welche ihre in den Qualitätsvereinbarungen festgelegten Ziele nicht erreichen konnten, wurde nach Protesten aufgrund mangelnder Fairness und impliziter Bevorzugung mancher Hochschultypen abgeschafft.

9.4.2 Kontrollierter Wettbewerb - Stärkung qualitativer Leistungsbewertung und individueller Indikatoren

Negative Effekte des Wettbewerbs können zum Teil abgefedert und kontrolliert werden, je nachdem wie stark standardisierte, quantitative Performance-Indikatoren durch qualitative Leistungsbewertungen bzw. spezifische Indikatoren für die jeweiligen Universitätstypus komplementiert werden. Insbesondere in den Niederlanden und zum Teil auch Dänemark wurde diese Komponente aufgrund der oben genannten Erfahrungen mit standardisierten Performance-Indikatoren in den letzten Jahren wieder gestärkt.

Kontroversen erzeugte in diesen Ländern immer wieder die de facto eingeschränkte Autonomie der Universitäten aufgrund der standardisierten Performance-Indikatoren. Wichtig für den Erfolg und die Akzeptanz wird ein Dialog zwischen Universitäten, Ministerium und ggf. weiteren Fördergebern gesehen. Hier wird Österreich mit den Gesprächen und Festlegungen von Zielen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auch als europäisches Beispiel guter Praxis gesehen. Aktuelle Reformen in Dänemark (Qualitätsvereinbarungen) und den Niederlanden (Strategische Rahmenverträge) stärken die institutionelle Zielautonomie von Universitäten wieder, indem der Anteil von Mitteln, der über qualitativen oder nicht-standardisierte Zielsetzungen in dialogisch festgesetzten Leistungsvereinbarungen festgelegt wird, ausgebaut wurde.

Ebenso kann bei der Auswahl von Indikatoren in Finanzierungsmodellen höhere Flexibilität ermöglicht werden, um beispielsweise ein Grundmodell auf verschiedene Arten und Profile anpassen zu können und individuelle Universitätsprofile – und auch Universitätsgrößen – besser berücksichtigen zu können. Dadurch kann es möglich sein, regionale oder soziale Einflussfaktoren besser messen und gewichten zu können. Regionale Impacts können in Modellen, in welchen für alle Arten und Orte von Hochschulen gleiche Kriterien festgelegt werden, anhand reiner Kennzahlenberichte kaum erschlossen werden. Impact Reports, welche neben quantitativen Kriterien auch qualitative Analysen zum Impact von Hochschulstandorten berücksichtigen, werden hier als möglicher Ansatz gesehen. Solche Ansätze spiegeln sich – wenn auch in geringerem Ausmaß – beispielsweise im dritten Bereich der finnischen Universitätsfinanzierung wider („Andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien“), in welchen Universitäten selbst Indikatoren für ihre Zielsetzungen bestimmen können.

Ein Spezialfall bei der Auswahl bzw. Anwendung von Indikatoren sind oftmals Kunsthochschulen, bei denen der Wettbewerb meist abgefedert wird (in Österreich z. B. durch eigene Fächergruppen und eigener Töpfe für Kunstuniversitäten in Säule 2). In den Niederlanden erfolgt deren Finanzierung über einen eigenen Finanzierungsmechanismus, der sich an künstlerischer Qualität, gesellschaftlicher Reichweite und Kooperationen orientiert. In Finnland sind diese zwar im selben Finanzierungssystem, erhalten jedoch entsprechend der aktuellen Vereinbarung den Großteil ihrer Mittel zweckgebunden für die „Kunst als nationale Aufgabe“.

Ein weiterer Vorteil von Universitätsfinanzierungsmodellen mit stärker kontrolliertem Wettbewerb ist die Gewährleistung der Systemstabilität. Ein starker Fokus auf standardisierte, quantitative Performance-Indikatoren kann zu vergleichsweise starken Schwankungen bei den an Universitäten ausgeschütteten Mitteln führen, etwa durch externe Schocks oder die bessere Performance anderer Institutionen. Solche Effekte lassen sich durch eine verhandlungsbasierte, qualitative Zielsetzung abmildern, die flexible Interpretationen und Anpassungen an veränderte Kontextfaktoren erlaubt. Outcome-Indikatoren wie Beschäftigungsquoten werden dabei als sinnvoll angesehen, lassen sich jedoch im Rahmen qualitativer Zielvereinbarungen besser bewerten, da mögliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden können, die außerhalb des Einflussbereichs der Universität liegen. Auch können Ausgleichskomponenten zur Abfederung des Wettbewerbs eingebaut werden. Auch in Finnland, Dänemark und den Niederlanden sind Mechanismen etabliert, die einer zu großen Umverteilung der nationalen Mittel zwischen den Universitäten entgegenwirken. In Dänemark werden Mittel, die aufgrund von Nichterreichung von Zielwerten nicht ausbezahlt werden, einem Qualitätspool zugeführt, aus dem Universitäten zweckgebundene Mittel für Qualitätsinitiativen erhalten können. In Finnland ist die Höhe der Mittel, die aufgrund schwächerer Performance bei quantitativen Indikatoren einbehalten werden, gedeckelt. Darüber hinausgehende Kürzungen werden durch eine Überbrückungsfinanzierung abgefedert, sodass die tatsächliche Mittelreduktion zeitlich verzögert wirksam wird. In den Niederlanden wurden Sanktionierungsmechanismen hingegen vollständig abgeschafft, da sie als nicht ausreichend fair wahrgenommen wurden.

Durch geringere Konsequenzen bei Nichterreichen von Zielen werden allerdings auch erwünschte Lenkungseffekte abgeschwächt. Kritisch bei Modellen mit stärker kontrolliertem Wettbewerb und individualisierten qualitativen und quantitativen Zielen ist zudem anzumerken, dass mit sinkender Standardisierung von Indikatoren und Zunahme von qualitativen Zielsetzungen die Transparenz der Universitätsfinanzierung tendenziell abnimmt und die Komplexität des Systems zunimmt. In Finnland wird beispielsweise die nicht-indikatorbasierte Komponente im Bereich „andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien“ oft aufgrund mangelnder

Transparenz kritisiert. Dementsprechend ist jedenfalls eine Mischform aus standardisierten, indikatorbasierten Systemen und dialogisch festgesetzten Leistungsvereinbarungen gegenüber einer Variante, die ausschließlich oder sehr stark auf einen der beiden Mechanismen setzt, zu bevorzugen.

9.4.3 Einordnung

Die Erkenntnisse der Fallstudien zu Dänemark, Niederlande und Finnland fügen sich nahtlos in die aktuelle Forschung zu „performance-based funding“ ein. Aktuelle Meta-Studien (Matveeva 2025; Shin et al., 2019) zeichnen – wie in den drei Fallstudien beobachtbar – ein durchaus heterogenes Bild der Effekte.

Zusammenfassend gesehen liegen die Chancen von Systemen mit standardisierten, quantitativen Performance-Indikatoren vor allem in einer verstärkten Ausrichtung der Hochschulen auf spezifische Zielsetzungen, in einer höheren Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mittelverteilung. Die Systeme sichern die Legitimität öffentlicher Mittel (Jongbloed et al., 2023). Je nach gewählten Indikatoren wurden auch positive Effekte wie beispielsweise eine höhere Studienabschlussrate, verkürzte Studienzeiten, und eine stärkere Internationalisierung institutionell beobachtet (Shin et al., 2019; Matveeva, 2025). Bei der Analyse der Effekte auf Universitäten ist es aber besonders herausfordernd, die durch Indikatoren bewirkten Effekte von anderen Einflussfaktoren eindeutig abzugrenzen (Sivertsen 2023).

Gleichzeitig sind die Herausforderungen nicht zu vernachlässigen, die durch einen Fokus auf standardisierte, quantitative Performance-Indikatoren entstehen: Studien zeigen, dass erhoffte Wirkungen von oft nur gering oder inkonsistent nachweisbar sind (Matveeva, 2025). Kritisch werden unerwünschte Nebenwirkungen diskutiert, wie etwa eine Fokussierung auf leicht messbare quantitative Indikatoren zu Lasten qualitativer und kreativer Leistungen, die Gefahr von strategischem Verhalten zur rein formalen Optimierung von Kennzahlen (möglichst effizienten Erfüllung der Indikatoren), sowie eine Einschränkung der akademischen Autonomie und damit der Freiheit der Forschung. Auch soziale Ungleichheiten können sich durch eine stärkere Leistungsorientierung verstärken, wenn etwa bestimmte Hochschulen aufgrund ihrer Größe, Lage oder Fokussierung bei der Mittelvergabe benachteiligt werden oder wenn die Einschreibungsraten von marginalisierten Studierendengruppen zurückgehen (Shin et al. 2019; Matveeva, 2025; Rosinger et al. 2023). Weiterhin führt der administrative Aufwand durch umfangreiche Berichtspflichten zu einer Belastung der Ressourcen, die von Kernaufgaben wie Lehre abgezogen werden (Jongbloed et al. 2023).

Daher plädieren aktuelle Forschungsergebnisse für hybride Modelle, die quantitative Indikatoren mit qualitativen Verhandlungen verbinden und leistungsorientierte Mittel mit bedarfsorientierter Grundfinanzierung kombinieren und institutionelle Diversität besser berücksichtigen (Matveeva, 2025). Wie die Fallstudien zeigen, lässt sich eine Tendenz zu solchen Modellen in Dänemark und den Niederlanden beobachten.

10 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

10.1 FAZIT

Die Universitätsfinanzierung NEU wurde 2018 als Mischsystem mit dem übergeordneten Ziel, Studien-, Lehr- und Forschungsbedingungen nachhaltig zu verbessern, etabliert und kam erstmals in der LV-Periode 2019-2021 zur Anwendung. Ein Teil der zu vergebenden Mittel wird in Säule I&II über Basis- und Wettbewerbsindikatoren auf die Universitäten verteilt, während ein weiterer Teil im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auf Grundlage von Verhandlungen mit einzelnen Universitäten vergeben wird. Die Analyse im Zuge der Evaluierung zeigte, dass sich dieses Mischsystem bislang bewährt hat: Der eingeschlagene Mittelweg zwischen einer rein verhandlungsbasierten und einer rein indikatorbasierten Finanzierung erwies sich angesichts der seit 2020 äußerst volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen als robust und resilient. Der qualitative Rahmen der Leistungsvereinbarungen erlaubt eine weitgehend differenzierte Berücksichtigung der heterogenen Ausgangsbedingungen der Universitätstypen in der österreichischen Hochschullandschaft und schafft Spielräume für institutionsspezifische Problemlösungen und Zieldefinitionen. So konnte das Finanzierungssystem den jeweiligen Anforderungen der verschiedenen Universitätstypen in angemessener Weise Rechnung tragen. Zugleich bilden die Indikatoren ein wesentliches Instrument für die strategische und zielorientierte Steuerung des Gesamtsystems. Diese Erkenntnisse werden durch den aktuellen Forschungsstand zu leistungsbasierter Universitätsfinanzierung bestätigt. Auch im internationalen Vergleich setzen sich zunehmend hybride Systeme durch.

Die derzeit implementierte Indikatorik zeichnet sich aufgrund der geringen Anzahl an herangezogenen und relativ leicht messbaren Indikatoren durch eine vergleichsweise niedrige Komplexität aus. Gleichzeitig setzte sie Anreize, an den Universitäten Studien-, Lehr- und Forschungsbedingungen zu verbessern. Die Auswahl der Basisindikatoren der Säule I&II geht jedoch auf die vorherrschenden Studienbedingungen, insbesondere an den Volluniversitäten rund um die 2010er Jahre, zurück. Diese waren durch eine deutliche Überauslastung bestimmter Studienrichtungen gekennzeichnet.

Der indikatorbasierte Teil des Systems wurde dadurch – auch wenn nicht explizit so konzipiert – tendenziell auf Wachstum ausgerichtet: Universitäten haben ein Interesse daran, möglichst viele Studierende prüfungsaktiv zu halten, um bestehende Strukturen finanzieren zu können. Die Prüfungsaktivität von Studierenden ist für Universitäten aber nur indirekt steuerbar: Einerseits über Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungs- und Studienbedingungen, andererseits über eine wachsende Anzahl an Studierenden. Gerade in Bezug auf Letzteres hat sich der Handlungsspielraum insbesondere für Volluniversitäten, Technische Universitäten und Spezialuniversitäten infolge der zunehmend spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels merklich verringert. Die Ergebnisse zeigten, dass diese Entwicklung an manchen Universitäten zu indirekten, nicht-intendierten Effekten geführt hat, wie etwa einer Wettbewerbsverschärfung um Studierende in gewissen Studienrichtungen (z. B. rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichen Fächern), einer verstärkten Ausrichtung auf ähnliche Trendstudienrichtungen an unterschiedlichen Standorten sowie einer zunehmenden Internationalisierungsstrategie in der Studierendenakquise. Universitäten mit hochselektiven Zugangsbeschränkungen (Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten) sehen sich weniger stark mit diesen Herausforderungen konfrontiert. Sie verfügen in der Regel über besonders studierwillige Studierendenkohorten, wodurch sich die Zielerreichung planbarer gestaltet. Sie können das Finanzierungssystem daher unter vergleichsweise stabileren Rahmenbedingungen anwenden.

Die Alternative zur Wachstumsstrategie würde in Studienrichtungen mit rückläufigen Studierendenzahlen die Einleitung von Re-Dimensionierungs- und Anpassungsprozessen erfordern. Der Umgang damit gestaltet sich für Universitäten in der Praxis jedoch schwierig. Solche Anpassungsprozesse gehen in der Regel mit dem Abbau bestehender (Personal-) Strukturen einher, der – sofern es sich nicht um natürliche Abgänge wie Pensionierungen handelt – aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nur eingeschränkt und mit erheblichem Aufwand umsetzbar ist. Dennoch überwiegt die Einschätzung der befragten Expert:innen, an den bestehenden Basisindikatoren festzuhalten, da auch alternative Indikatoren mit teilweise weitaus erheblicheren Schwachstellen behaftet wären. Stattdessen wird dafür plädiert, über Zusatzindikatoren in Form der Wettbewerbsindikatoren oder über andere flankierende Mechanismen gezielte Steuerungsimpulse zu setzen. Diese sollen die universitätsübergreifende Zusammenarbeit stärker in den Fokus rücken und notwendige strukturelle Anpassungen fördern, um die österreichische Universitätslandschaft im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu positionieren.

Derzeit wird den Wettbewerbsindikatoren gegenüber den Basisindikatoren insgesamt eine geringere Bedeutung beigemessen, was insbesondere mit dem vergleichsweise geringeren Budgetvolumen zusammenhängt, das über sie generiert werden kann. Trotzdem stellen sie für die Universitäten eine komplementäre Finanzierungsquelle dar. Vor diesem Hintergrund zeigen die Analyseergebnisse, dass – abhängig vom jeweiligen Indikator – unterschiedliche, teils geringere, teils stärkere Steuerungseffekte auf diese zurückgeführt werden können. So setzte insbesondere der Wettbewerbsindikator „Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ an Volluniversitäten und an Spezialuniversitäten Steuerungsimpulse in Richtung stärkere Forcierung strukturierter Doktoratsprogramme. Der Drittmittelindikator, über den ein Beitrag zur Stärkung exzellenter Grundlagenforschung an Universitäten geleistet werden soll, führte dazu, dass Universitäten gegenüber ihren Fakultäten und Instituten verstärkt nicht-monetäre und monetäre Anreize zum vermehrten Einwerben von grundlagenorientierten Drittmitteln des FWF oder ERC setzten. Gleichzeitig muss an dieser Stelle auch betont werden, dass gerade der Drittmittelindikator von den Universitäten als sehr ambivalent wahrgenommen wird. Das hat damit zu tun, dass die einzelnen Universitätstypen sehr unterschiedliche Portfolios von Drittmittelgebern aufweisen. Universitäten mit einer stärkeren anwendungsorientierten Ausrichtung ihrer Forschungsaktivitäten sehen diese im derzeitigen Universitätsfinanzierungssystem nicht ausreichend honoriert.

Aber nicht nur die Wettbewerbsindikatoren, sondern auch Säule III zeigt in Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung Potenziale, die strukturelle Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Universitätslandschaft insgesamt nachhaltig zu stärken. Säule III stellt Mittel für Gebäude und klinischen Mehraufwand bereit. Gleichzeitig, wie die Analyse zeigt, wurde mit ihr innerhalb der Universitätsfinanzierung ein zusätzlicher Handlungsspielraum geschaffen, um mögliche exogene Krisen abzufedern. In den letzten drei LV-Perioden war Säule III notwendig, um die Universitäten wirtschaftlich abzusichern. In Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung soll aber die strategische Komponente der Säule III noch stärker an Bedeutung gewinnen und die Vergabe der Mittel transparenter gestaltet werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU eine Modernisierung des universitären Finanzierungssystems eingeleitet wurde. Das Mischsystem wurde dabei so konzipiert, dass es im europäischen Vergleich einen Mittelweg zwischen rein verhandlungs- und rein indikatorbasierter und formalbasierter Finanzierung einnimmt. Dadurch werden Universitäten weiterhin in ihren unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen und institutionellen Profilen berücksichtigt, gleich-

zeitig werden sie aber auch als unternehmerische Akteure verstanden, die durch entsprechende Leistungsbeiträge zur Zukunftsfähigkeit und zur weiteren Stärkung der Exzellenz der österreichischen Universitätslandschaft beitragen sollen.

10.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

In diesem Kapitel werden Handlungsempfehlungen, die auf Basis der Analyseergebnisse abgeleitet wurden, diskutiert. Die Handlungsempfehlungen untergliedern sich in vier Bereiche:

- Strategische Ausrichtung
- Operationalisierung
- Studienrechtliche Rahmenbedingungen
- Indikatordefinitionen

In Tabelle 8 wird zudem ein Überblick über die einzelnen Evaluierungsthemen, Evaluierungsergebnisse und hieraus abgeleiteten Empfehlungen gegeben.

Tabelle 8: Überblick über die Evaluierungsthemen, Evaluierungsergebnisse und hieraus abgeleiteten Empfehlungen

	Evaluierungsthemen	Kapitelnummer mit Ergebnissen	Handlungsempfehlung
Ziele , Ausgestaltung & Kontext	Ziele der Universitätsfinanzierung NEU	• Kapitel 5 (theoretischer Rahmen) • Kapitel 7 und 8 (Analyseergebnisse)	H1, H2
	Kontextfaktoren	• Kapitel 6 (Ergebnisse aus Literatur-/Kontextanalyse) • Qualitative Ergebnisse werden vor dem Hintergrund der Kontextfaktoren in Kapitel 8 analysiert	H1
Umsetzung	Basis- und Wettbewerbsindikatoren der Säule I&II	• Kapitel 7 • Kapitel 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3	H5, H6, H9, H10, H11, H12
	Maßnahmen zur sozialen Dimension	• Kapitel 8.2.1	H1
	Vorgaben zur Qualitätssicherung in der Lehre	• Kapitel 8.2.1	H5
	Säule III	• Kapitel 8.2.4	H3, H4
	Studienrechtliche Rahmenbedingungen	• Kapitel 8	H7, H8,
Effekte	Steuerungskraft der Universitätsfinanzierung NEU	• Kapitel 7 • Kapitel 8	H2, H3, H4, H5, H6
Learnings aus Best practices	Europäische Best-practices und Weiterentwicklungsbedarfe	• Hinweise auf Weiterentwicklungsbedarfe in Kapitel 8 • Learnings aus europäischen Best-practices Kapitel 9	Auf europäische Best-practices wird in unterschiedlichen Handlungsempfehlungen referenziert

Quelle: JR-POLICIES

10.2.1 Handlungsempfehlungen im Bereich strategischer Ausrichtung

- **H1: Die übergeordnete strategische Zielausrichtung soll beibehalten werden, gleichzeitig sollen Steuerungswirkungen durch qualitative Unterziele erhöht werden**

Die Analyse im Kontext der europäischen Vergleichsbeispiele macht deutlich, dass die strategische Zielausrichtung – vor dem Hintergrund ihrer bewusst breiten Konzeption – nach wie vor von zentraler Bedeutung ist. Gleichzeitig erscheint es erforderlich, diese Breite durch klar definierte qualitative Unterziele weiter zu konkretisieren, um strategische und gesellschaftspolitische Prioritäten sichtbar zu machen und Steuerungswirksamkeit in diese Richtung zu gewährleisten. Es wird empfohlen zu prüfen, welche qualitativen strategisch relevanten Unterziele die österreichische Universitätslandschaft vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen dabei unterstützen könnten, ihre Position im internationalen Wettbewerb langfristig zu sichern und auszubauen. Mögliche Ansatzpunkte sind die stärkere und gezieltere Förderung von Exzellenz, der Ausbau von universitätsübergreifenden Kooperationen in Lehre und Forschung sowie von internationalen Kooperationen. Hierfür könnten die einzelnen Universitäten individuelle bzw. universitätsübergreifenden Entwicklungsziele in den LVs definieren und diese klar an übergeordneten strategischen Prioritäten ausrichten. Dies könnte etwa den Aufbau gemeinsamer Studienprogramme umfassen, um komplementäre fachliche Stärken zu bündeln und Studierenden ein breiteres Ausbildungsangebot zu ermöglichen. Ebenso wäre die verstärkte gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen denkbar, um vorhandene Ressourcen effizienter auszulasten und Doppelstrukturen zu vermeiden. Darüber hinaus sollte die Beteiligung von Universitäten an Exzellenzclustern sowie an europäischen Hochschulnetzwerken (European University Alliances) weiter gestärkt werden, um die Exzellenz in Forschung und Lehre weiter voranzutreiben und somit die internationale Sichtbarkeit zu erhöhen sowie den wissenschaftlichen Austausch zu intensivieren.

Diese Unterziele sollten über die bestehende Indikatorik sowie über ergänzende Mechanismen, auf die in den nachfolgenden Empfehlungen näher eingegangen wird, operationalisiert werden. Außerdem sollte zudem geprüft werden, inwiefern bereits bestehende Unterziele (z. B. Stärkung MINT, soziale Dimension in Hinblick auf Gleichstellung und Inklusion und qualitätssichernde Maßnahmen) mit den neuen Unterzielen verknüpft werden können, um eine möglichst hohe Steuerungswirkung zu erzielen. Angesichts der nach wie vor ausgeprägten intergenerationalen Weitergabe von Bildungsqualifikationen sollte der Stärkung der sozialen Dimension als qualitatives Unterziel weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

10.2.2 Handlungsempfehlungen im Bereich Operationalisierung

- **H2: Ausloten einer periodenübergreifenden Steuerung der Zielerreichungsmessung**

An die Nichterreichung der Zielwerte der Basisindikatoren sind Sanktionierungsmechanismen geknüpft. Diese wurden in den LV-Perioden seit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU nur in der LV-Periode 2019-2021 teilweise umgesetzt. Das Aussetzen der Sanktionierungsmechanismen kam vor allem den Volluniversitäten, den Technischen Universitäten und den Spezialuniversitäten zugute, bei denen vorrangig in Säule I Mittel einbehalten worden wären. Auch wenn die Notwendigkeit von Sanktionierungsmechanismen im Universitätsfinanzierungssystem zur Sicherstellung der Verbindlichkeit der Zielwerte nicht infrage gestellt wird, erscheint eine differenziertere und kontextsensible Ausgestaltung prüfenswert. In diesem Kontext sollte eine periodenübergreifende Steuerung der Zielerreichungsmessung evaluiert werden. Die Perio-

denreinheit der Universitätsfinanzierung, die sich auch auf die Zielerreichung auswirkt, setzt die Universitäten erheblich unter Druck. Es wäre daher zu prüfen, ob rechtliche Möglichkeiten bestehen, die Überprüfung der Zielerreichung stärker als Grundlage für die Budgetverhandlungen der kommenden LV-Periode heranzuziehen. Das würde auch die Planungssicherheit der Universitäten erhöhen. Dadurch wird den Universitäten ein größerer Handlungsspielraum bei der Umsetzung geplanter Maßnahmen und somit bei der Erreichung ihrer Zielwerte für die jeweilige Periode eingeräumt. Zudem könnten bei Vollzug des Sanktionierungsmechanismus, dem Beispiel Dänemarks folgend, die aufgrund mangelnder Zielerreichung einbehaltenen Mittel in einen Qualitätspool transferiert werden, der den Universitäten zweckgebunden für Qualitätsinitiativen zur Verfügung gestellt wird.

➤ **H3: Schaffen von Anreizen für universitätsübergreifende Kooperationen in Lehre und Forschung**

Die Universitätsfinanzierung sollte künftig noch stärker darauf ausgerichtet werden, die Intensivierung und den Ausbau universitätsübergreifender Zusammenarbeit steuernd zu unterstützen. Es wird daher empfohlen, Anreize zu schaffen, Ressourcen in Lehre und Forschung universitätsübergreifend zu bündeln und die Erreichung der festgelegten Zielwerte zu erleichtern. So könnten beispielsweise Anreize geschaffen werden, wenig ausgelastete Studienrichtungen von regional nahegelegenen Universitäten an einem der beiden Standorte zusammenzuführen, um die Profilbildung der einzelnen Universitäten zu stärken. Das würde nicht nur in der Lehre und der Forschung zu einer insgesamt effizienteren Ressourcennutzung führen, sondern auch in der Administration. Denkbar wären aber auch kombinierte oder duale Studienmodelle, bei denen einzelne Module an der einen Universität und andere Module an der jeweils anderen Universität angeboten werden. Anreize für Kooperationen im Forschungsbereich sollten hinsichtlich hochrelevanten (Forschungs-) Themen und der Anschaffung und Erhaltung von Großforschungsinfrastruktur geschaffen werden. Ein Best-practice-Beispiel hierfür ist ein mit 45 Mio. € dotiertes Vorhaben in der LV-Periode 2025-2027 zur Erhöhung der Informationssicherheit und IT-Security, an dem alle 22 Universitäten beteiligt sind. An dieser Stelle muss aber betont werden, dass Einsparungseffekte erst mittel- bis langfristig realisiert werden könnten, da der Aufbau von Kooperationsstrukturen und -prozessen in der Regel mit hohen Investitionen verbunden sind. Mittel- und langfristig können sich hieraus aber beträchtliche Skaleneffekte einstellen.

➤ **H4: Stärkere Ausrichtung der Säule III an zukunftssträchtigen Themen der Universitäten**

Die derzeitige Verteilung der Mittel aus Säule III an die Universitäten ist nur eingeschränkt transparent nachvollziehbar; zugleich zeigt sich, dass bei einzelnen Universitäten der Anteil der aus Säule III bezogenen Mittel gestiegen ist, während die Anteile aus Säule I&II entsprechend zurückgegangen sind. Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich zu prüfen, inwiefern die Mittelvergabe aus Säule III künftig transparenter und nachvollziehbarer ausgestaltet werden kann. Hierfür kommen grundsätzlich zwei Optionen in Betracht: Mittel könnten, wo sinnvoll, in Säule I bzw. Säule II umgeschichtet werden (siehe hierzu Empfehlung zur Stärkung der Wettbewerbsindikatoren (z. B. Drittmittelindikator)). Es wäre aber auch denkbar, Säule III selbst stärker an den Kernaufgaben der Universitäten auszurichten und zweckgebundene Mittel für zukunftssträchtige Themen über diese Säule an die Universitäten zu verteilen. So könnten die finanzielle Anreizsetzung für eine stärkere universitätsübergreifende kooperative Zusammenarbeit in dieser Säule verortet sein (siehe hierzu auch das Beispiel zu Erhöhung der Informationssicherheit und IT-Security). Hierbei könnten gesamtstaatliche Zielsetzungen richtungsweisend sein (z. B. Förderung von Exzellenz, Initiierung und Erhalt von Großfor-

schungsinfrastruktur). Dies könnte durch die Bereitstellung entsprechender zweckgebundener Mittel unterstützt werden und würde zugleich dem ursprünglich intendierten Zweck dieser Säule, nämlich Mittel für Infrastruktur und Strategie bereit zu stellen, wieder stärker Rechnung tragen.

Das Vergleichsland Finnland verfolgt in diesem Zusammenhang – wenngleich in einer offenen ausgestalteten Form – einen ähnlichen Ansatz: Über die Finanzierungskomponente „Andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien“ definieren finnische Universitäten institutionelle strategische Zielsetzungen, die sie mittels selbst gewählter Indikatoren operationalisieren und im Rahmen der Finanzierung berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche Digitalisierung, Internationalisierung oder Kunst, für welche finnische Universitäten eigene Ziele und Indikatoren festlegen können. So werden insbesondere Kunstuniversitäten über diese zweckgebundene Finanzierungskomponente finanziert. Diese ist bei ihnen als „Kunst als nationale Aufgabe“ benannt und spielt bei anderen Universitäten keine Relevanz.

Für Österreich könnte überlegt werden, ähnliche Unterkategorien in Säule III mit jeweils individuell für Universitäten festgelegten und verhandelten Zielen zu verknüpfen, um die Transparenz der Mittelverteilung zu stärken. Eine solche Kategorisierung könnte auch helfen, das Finanzierungsmodell besser an unterschiedliche universitäre Voraussetzungen anzupassen, insbesondere in Bezug auf Kunstuniversitäten.

➤ **H5: Stärkung eigenständiger Steuerungsimpulse durch differenziertere Ausgestaltung der Wettbewerbsindikatoren**

Die Indikatoren der Säule I (Basis- und Wettbewerbsindikatoren) erfassen im Wesentlichen denselben Zielbereich. Der Basisindikator „prüfungsaktive Studien mit mindestens 16 ECTS“ sowie der Wettbewerbsindikator „prüfungsaktive Studien mit mindestens 40 ECTS“ erfassen vergleichbare Aspekte der Studienleistung. Dahingehend kann der Basisindikator mit dem sehr niedrigen ECTS-Schwellenwert als Indikator verstanden werden, über den die Grundfinanzierung in Säule I geregelt wird, während der Wettbewerbsindikator „Schnellstudierende“ honorieren soll. Vor dem Hintergrund, dass Studierende bei Einhaltung der Mindeststudiendauer in der Regel 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr absolvieren und auch der zweite Wettbewerbsindikator („Anzahl der Studienabschlüsse in ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien pro Studienjahr“) letztlich den über die Jahre hinweg kumulierten Studienfortschritt abbildet, erscheint es prüfenswert, anstelle des Wettbewerbsindikators „prüfungsaktive Studien mit mindestens 40 ECTS“ einen alternativen Wettbewerbsindikator zu implementieren. Dieser sollte so ausgestaltet sein, dass er über seine finanzielle Anreizwirkung die Umsetzung strategischer Zielsetzungen im Bereich der Lehre gezielt unterstützt (z. B. Anzahl universitätsübergreifender kooperativer Maßnahmen in der Lehre).

Zudem ist zu überlegen, ob die Wettbewerbsindikatoren der Lehre weiterhin an die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen in der Lehre geknüpft sein sollen. Hierzu finden sich im Rechnungshofbericht detaillierte Ausführungen. Dies wird auch von den vorliegenden Evaluierungsergebnissen unterstützt und eine Gestaltung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre unabhängig von den Wettbewerbsindikatoren empfohlen. Zudem könnte angedacht werden, für solche Maßnahmen, in ähnlicher Logik wie für Maßnahmen der Sozialen Dimension, zweckgebundene Mitteln zu vergeben.

➤ **H6: Stärkung der eigentlichen Funktionsweise des Drittmittelindikators**

Der Drittmittelindikator der Säule II ist als komplementäre Finanzierungsquelle konzipiert, die die universitären Anstrengungen bei der Akquise öffentlicher grundlagenorientierter Drittmittel anerkennt. Eine höhere

Gewichtung der eingeworbenen FWF- und ERC-Mittel trägt der Zielsetzung Rechnung, den Exzellenzcharakter dieser hoch-kompetitiv vergebenen Förderungen angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll insbesondere bei FWF-Fördermitteln eine zumindest teilweise Kompensation der nicht berücksichtigten Overheadkosten erfolgen. Dies gilt in vergleichbarer Weise auch für ERC-Mittel. Da aber der Budgettopf für diesen Indikator gedeckelt ist und anteilmäßig über alle Universitäten verteilt wird, sind die Anreizwirkungen, stärker Mittel aus FWF-Förderprogrammen bzw. ERC-Grants zu lukrieren, begrenzt. Bei steigenden Einnahmen aus FWF-Förderprogrammen wachsen die Mittel zur Kompensation der nicht berücksichtigten Overheads nicht automatisch mit. Dahingehend sollte ausgelotet werden, wie die Funktionsweise dieser komplementären Finanzierungsquelle weiter in Richtung Exzellenz gestärkt werden könnten (z. B. über Umschichtungen von Mitteln aus Säule III) und inwiefern das Drittmittelportfolio ausgeweitet werden könnte, um die unterschiedlichen Drittmittelportfolios der Universitätstypen besser zu berücksichtigen, ohne die Trennlinie zu dienstleistungsnahen Tätigkeiten im Bereich der Auftragsforschung zu stark aufzuweichen.

10.2.3 Handlungsempfehlungen im Bereich studienrechtlicher Rahmenbedingungen

➤ H7: Stärkeres Ausrichten der studienrechtlichen Rahmenbedingungen auf Verbindlichkeit und kontinuierlichen Studienfortschritt

Universitäten mit stark reglementierten Zugangsverfahren und hochselektiven Aufnahmeprüfungen (v.a. Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten) verfügen über eine besonders studierwillige Studierendekohorte. Entsprechend haben sie in der Regel keine Schwierigkeiten, die gesetzten Zielwerte der Basisindikatoren zu erreichen, und übertreffen diese häufig sogar. Volluniversitäten, Technische Universitäten und Spezialuniversitäten haben dahingehend gegenüber diesen Universitäten einen Nachteil. Daher sollte geprüft werden, inwiefern studienrechtliche Rahmenbedingungen für diese Universitäten stärker in Richtung verbindliches Studieren ausgerichtet werden können. In diesem Kontext sollte geprüft werden, für welche Studienrichtungen, die derzeit offen zugänglich sind, Zugangsbeschränkungen ebenfalls sinnvoll wären. Hierbei könnte auch angedacht werden, Doppel- und Mehrfachbelegungen von Studien zu reglementieren. Zudem könnte eine restriktivere Vorgehensweise gegenüber „no-show“-Studierende überlegt werden. Die Einführung der Mindeststudienleistung (MSL) 2022 stellt einen ersten wichtigen Schritt zur Erhöhung der Studienverbindlichkeit und Prüfungsaktivität dar. In diesem Kontext zeigen andere europäische Länder weitaus restriktivere Vorgehensweisen. In den Niederlanden droht beispielsweise an sehr vielen Universitäten bei Nicht-Erreichen eines weitaus höheren ECTS-Schwellenwertes (45-60 ECTS im Rahmen eines Vollzeitstudiums) eine Exmatrikulation, bei Teilzeitstudien ist dieser ECTS-Schwellenwert dementsprechend angepasst. Letzteres sollte im Kontext realitätsnaher Studienbedingungen diskutiert werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein zunehmender Anteil der Studierenden das Studium in Teilzeit absolviert. Das sollte in den studienrechtlichen Rahmenbedingungen für Lehrveranstaltungen, Prüfungsformate und zeitliche Organisation ebenfalls berücksichtigt werden und könnte einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Studierbarkeit und des kontinuierlichen Studienfortschritts leisten.

Darüber hinaus könnte auch die Rolle der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) als Instrument zur Regulierung der Studienverbindlichkeit weiter gestärkt werden. Denkbar wäre, dass nach erfolgreichem Abschluss der StEOP und bei Fortsetzung des Studiums eine verbindlichere Form der Studienvereinbarung zwischen Universität und Studierenden etabliert wird, in der die erwartete Prüfungsaktivität sowie individu-

elle Rahmenbedingungen, wie etwa Erwerbstätigkeit, Teilzeitstudium oder Betreuungspflichten, berücksichtigt werden. Eine solche Vereinbarung könnte auf dem bereits verpflichtend vorgesehenen universitätsinternen StEOP-Monitoring aufbauen und dazu beitragen, realistische Studienverläufe transparenter zu planen sowie institutionelle Unterstützungsmaßnahmen gezielter auszurichten.

➤ **H8: Schaffen von geeigneten Rahmenbedingungen im Umgang mit internationalen Studierenden**

Universitäten sehen sich aufgrund des demographischen Wandels mit einem neuen Pool an Studierenden konfrontiert. Die Anzahl der nationalen Studierenden sinkt tendenziell, während die Anzahl der internationalen Studierenden vor allem aus Drittstaaten tendenziell steigt. In diesem Zusammenhang sollten geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um gut ausgebildete internationale Studierende auch nach Abschluss ihrer universitären Ausbildung möglichst in Österreich zu halten (brain gain vs. brain drain). Gleichzeitig erfordert der Anstieg an internationalen Studierenden aus Drittstaaten auch eine Diskussion hinsichtlich einer angemessenen Höhe an Studiengebühren für diese.

10.2.4 Handlungsempfehlungen im Bereich Indikatordefinitionen

➤ **H9: Prüfungsaktivität stärker gruppenspezifisch operationalisieren**

Die derzeitige Definition der prüfungsaktiven Studien anhand der Mindestgrenze von 16 ECTS pro Studienjahr wird kritisch beurteilt, da sie lediglich eine minimale Prüfungsleistung abbildet und die intendierte Erhöhung der Studienverbindlichkeit somit nur eingeschränkt fördert. Gleichzeitig wird eine substanzielle Anhebung des ECTS-Schwellenwertes ebenfalls nicht befürwortet, da dadurch den spezifischen Studienbedingungen von Teilzeitstudierenden, die eine stark wachsende Gruppe darstellen, nicht ausreichend Rechnung getragen werden würde.

Derzeit existiert keine systematische Differenzierung von Studierendengruppen, für die jeweils spezifische Erwartungen hinsichtlich der Prüfungsaktivität definiert werden. Vor dem Hintergrund des stetigen Anstiegs an Teilzeitstudierenden erscheint es jedoch sinnvoll, zwischen unterschiedlichen Studienrealitäten, wie etwa von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden, zu unterscheiden und darauf aufbauend zu prüfen, ob differenzierte ECTS-Schwellenwerte für unterschiedliche Studierendengruppen umsetzbar wären (siehe hierzu das Vergleichsbeispiel der Niederlande).

➤ **H10: Prüfung der Möglichkeit, den Basisindikator Säule II breiter zu fassen**

Die Forschungsbasisleistung als Basisindikator der Säule II setzt sich gemäß der Kennzahl 1.6 „Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeitäquivalenten“ der Wissensbilanz-Verordnung 2016 aus den Personengruppen 1) Professor:innen, 2) Äquivalente zu Professor:innen und 3) sonstige wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Die Kategorie Äquivalente zu Professor:innen wurde über eine Novelle der Wissensbilanz-Verordnung 2016 im Jahr 2023 um die Verwendung Assistenzprofessor:in erweitert. Der Grund hierfür war, dass einige Universitäten aufgrund von Pensionierungen von Universitätsdozentinnen und -dozenten Schwierigkeiten hatten, ihre Zielwerte des Basisindikators II zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Definition des Indikators der Forschungsbasisleistung um weitere relevante Personalgruppen mit wissenschaftlichem Aufgabenbezug zweckmäßig wäre.

Derzeit werden beispielsweise Senior Lecturer in der Definition nicht berücksichtigt, da Forschungstätigkeiten laut Kollektivvertrag nicht zu ihren primären Dienstpflichten zählen. Diese Abgrenzung wurde unter anderem gewählt, um potenzielle Fehlanreize zu vermeiden, etwa im Hinblick auf die verstärkte Nachbesetzung von Abgängen durch niedriger dotierte Positionen.

Gleichzeitig stellt der Indikator der Forschungsbasisleistung ein wesentliches Maß für die Betreuungsrelation in den jeweiligen Studienfächern dar. Senior Lecturer leisten einen relevanten Beitrag zur Abbildung der tatsächlichen Betreuungsrelation, da sie maßgeblich in die Lehre eingebunden sind und in der Praxis häufig auch Forschungs- und Publikationstätigkeiten wahrnehmen, um eine forschungsgeleitete Lehre sicherzustellen.

➤ **H11: Überprüfung der Fächergruppen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihrer Gewichtung**

Seit Entwicklung der sieben Fächergruppen und dem Festlegen der jeweiligen gewichteten Fächergruppensätze sind einige Jahre vergangen. Bislang wurde weder die Zusammensetzung noch die Ausgestaltung der Gewichtung erneut daraufhin überprüft, ob sie unter den sich in den letzten Jahren veränderten Rahmenbedingungen weiterhin sachgerecht und plausibel sind. Hierauf hat auch bereits der Rechnungshof in seinem Bericht (2025) verwiesen. Der Empfehlung des Rechnungshofberichtes schließt sich das Evaluationsteam an und legt ebenfalls eine erneute Überprüfung der Studienfächer zu den Fächergruppen sowie eine regelmäßige Plausibilisierung der Fächergruppengewichtung unter Einbeziehen der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung nahe.

➤ **H12: Ausrichtung der Indikatorbezeichnung an ihrer Funktionsweise**

Komplementär zu den Basisindikatoren werden über die Wettbewerbsindikatoren Leistungen der Universitäten in der Lehre und Forschung honoriert. Streng genommen stehen die Universitäten, wie aus der Analyse hervorgeht, bei den hierfür zu vergebenden Mitteln nicht in einem unmittelbaren Wettbewerb zueinander. Der eigentliche Wettbewerb in Hinblick auf die einzelnen Indikatoren findet vielmehr an anderer Stelle statt, etwa im Wettbewerb um Drittmittel bei externen Fördergebern. In diesem Kontext ist der Begriff „Wettbewerbsindikator“ kritisch zu hinterfragen, da er die tatsächliche Funktionsweise nur unzureichend widerspiegelt. Anstatt von Wettbewerbsindikatoren zu sprechen, würden die Begriffe „Leistungsindikatoren“ oder „Zusatzindikatoren“ ihre eigentliche Funktionsweise deutlicher widerspiegeln. Es sollte daher angedacht werden, die Begrifflichkeit zu ändern.

11 QUELLENVERZEICHNIS

- Adam, E. (2020). Government base performance-based funding on global rankings indicators: A global trend in higher education finance or a global rankings literature fiction? A comparative analysis of four performance-based funding programs. *International Journal of Educational Development*, 76 (2020), p. 1-11. DOI <https://doi.org/10.1016/j.ijedudev.2020.102197> Abgerufen von https://www.academia.edu/82898264/A_Comparative_Analysis_of_Performance_Funding_Four_Country_Case_Studies
- Arnhold, N./Kivistö, J./Vossensteyn, H./Weaver, J./Ziegele, F. (2018). World Bank Support to Higher Education in Latvia. Focus on Performance. Volume 1: System-Level Funding. World Bank Group / Ministry of Education and Science Republic of Latvia. Abgerufen von <https://documents1.worldbank.org/curated/en/698651524226762400/pdf/125532-v1-WP-PUBLIC-P159642World-Bank-support-to-higher-education-in-Latvia.pdf>
- A. Raith (2022). Teuerung bringt Hochschulfinanzierung zum Wackeln. AW-Blog. Abgerufen von <https://www.awblog.at/Bildung/teuerung-bringt-hochschulfinanzierung-zum-wackeln>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Universitätsbericht 2020. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024a). Statistisches Taschenbuch – Hochschulen und Forschung. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024b). Universitätsbericht 2023. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (2026). Universitätsfinanzierung. Abgerufen unter <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/universitaetsfinanzierung.html>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (no date, HoP). Der österreichische Hochschulplan (HoP), Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/hochschulplan.html>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (no date, GUEP). Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP), Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/guep.html>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (no date, Entwicklungsplan). Leistungsvereinbarungen, Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/entwicklungsplaene.html>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (no date, LV). Entwicklungspläne der österreichischen Universitäten, Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/leistungsvereinbarungen.html>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (no date, Universitätsfinanzierung). Universitätsfinanzierung, Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/universitaetsfinanzierung.html>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (no date, Hochschulstrategie 2040). Hochschulstrategie 2040, Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulstrategie-2040.html>
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (no date, Cyber Resilience Plan). BM Holzleitner: „Startschuss für den Cyber Resilience Plan, das Cyberschutzprogramm für Universitäten“, Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/ministerium/presse/presse-2025/20250715.html>
- Dallago, B. (2021). European higher education: Challenges and achievement; in: Andreff, W. (Hg.) *European Comparative Economic Studies: Thirty Years after*. In honour of Horst Brezinski, Palgrave MacMillan, S. 111-147.

- D. Ernst, L. Hausmann, C. Ning, M. Paškvan, M. Reif und R. Reuter. (2024). Hochschulprognose 2023, Statistik Austria. Abgerufen von https://www.statistik.at/fileadmin/pages/327/Hochschulprognose_2023.pdf.
- Europäische Kommission (2022). Final Report – Country Case Netherlands. Abgerufen von https://commission.europa.eu/system/files/2022-05/2022-european-semester-country-report-netherlands_en.pdf
- Europäische Kommission (2023): Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Executive Summary. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/33131edb-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>
- European University Association (EUA) (2022). Funding Models. Abgerufen von <https://www.eua.eu/our-work/to-pics/funding.html>
- Eurydice (2025a). Denmark. Funding in education. Last update: 5 January 2026. Abgerufen von <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/eurypedia/denmark/funding-education>
- Eurydice (2025b). Denmark. Funding in education. Higher education funding. Last update: 5. January 2026. Abgerufen von <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/eurypedia/finland/higher-education-funding>
- Jongbloed, B./de Boer, H. (2020). Performance Agreements in Denmark, Ontario and the Netherlands. Report for the project Evaluation of development contracts in Norwegian higher education. September 2020. Enschede: CHEPS, University of Twente. Abgerufen von https://ris.utwente.nl/ws/portalfiles/portal/234127256/Performance_Agreements_in_DK_ONT_and_NL.pdf
- Jongbloed, B./McGrath, C./de Boer, H./de Gayardon, A. (2023). Final Report of the Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Brussels: CHEPS, ICF, European Commission. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/dfd61c3c-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>
- NWO (2025). Impact Plan Approach. Abgerufen von <https://www.nwo.nl/en/impact-plan-approach>
- Matveeva, Angelica. „Performance-Based Funding in Higher Education: A Meta-Narrative Review and Renewed Research Agenda Proposal“. Tertiary Education and Management 31, Nr. 1 (März 2025): 21–44. <https://doi.org/10.1007/s11233-025-09151-y>.
- Nygård, J. H. (2024). Institutional impact of performance-based funding in Finnish higher education: Changes and effects on institutional behaviour. Journal of Research and Innovation in Higher Education, 5 (1), S. 1–30.
- OECD Education Policy Perspectives (2021). Resourcing higher education in Denmark – Thematic policy brief. OECD Education Policy Perspectives, No. 49. Abgerufen von https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2021/12/resourcing-higher-education-in-denmark_6dab4b07/c8217325-en.pdf
- OKM (2024a). Ammattikorkeakoulujen ja yliopistojen rahoitusmallit vuodesta 2025 alkaen. [Finanzierungsmodelle für Fachhochschulen und Universitäten ab 2025]. Abgerufen von <https://okm.fi/documents/1410845/4392480/Ammattikorkeakoulujen+ja+yliopistojen+rahoitusmallit.pdf/2475ffd6-c8fd-7389-5826-609c4ce10d6f/Ammattikorkeakoulujen+ja+yliopistojen+rahoitusmallit.pdf?t=1712829018346>
- Österreichischer Wissenschaftsrat (ÖWR) (2020). Analyse der Leistungsvereinbarungen 2019–2021 und Empfehlungen. Wien: Österreichischer Wissenschaftsrat. Abgerufen von https://forwit.at/wr/archive/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022-2019/Endversion_LV_Analyse_2019_2021.pdf
- Rechnungshof Österreich (2025). Bericht des Rechnungshofes: Universitätsfinanzierung NEU. Reihe BUND 2025/4. Abgerufen von https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_4_Universitaetsfinanzierung.pdf
- Rosinger, Kelly, Justin Ortagus, Robert Kelchen, und Junghee Choi (2023). „The Impact of Performance Funding Policy Design on College Access and Selectivity“. Educational Evaluation and Policy Analysis 45, Nr. 4: 655–81. <https://doi.org/10.3102/01623737221147905>.
- Shin, Jung-Cheol, Hyun-Ki Shim, Su-Jin Kim, und Pyung-Gu Lee (2024). „A Systematic Review of the Impact of Performance-Based Funding in the US“. Higher Education Policy 37, Nr. 2: 392–417. <https://doi.org/10.1057/s41307-023-00309-0>.

- Sivertsen, Gunnar (2023). Performance-Based Research Funding and Its Impacts on Research Organizations . In Handbook of Public Funding of Research, herausgegeben von Benedetto Lepori, Benjamin W. A. Jongbloed, und Diana M. Hicks, 90–106. Cheltenham, UK Northampton, MA, USA: Edward Elgar Publishing, 2023. <https://doi.org/10.4337/9781800883086>.
- TU Graz (2025). Wissensbilanz 2024. Abgerufen von https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Information/TU_Graz/Wissenbilanzen/Wissensbilanz_TU_Graz_2024.pdf
- uniko (2022). Universitäten schlagen Alarm: Budgetloch hat sich auf 1,2 Mrd. Euro verdoppelt. Pressemitteilung der uniko. Abgerufen von <https://uniko.ac.at/newsroom/pressemitteilungen/T1/J2022/index.php?lang=DE&ID=29705#O29705>
- Universität Amsterdam (2024). 2025 draft budget adopted by Executive Board. 9 oktober 2024. Abgerufen von <https://www.nwo.nl/en/impact-plan-approach>
- University Post/University of Copenhagen (2025). Danish universities to benefit from billion-kroner funding reform. Abgerufen von <https://uniavisen.dk/en/danish-universities-to-benefit-from-billion-kroner-funding-reform>. Weitere Informationen können (auf Dänisch) abgerufen werden von <https://ufm.dk/aktuelt/pressemeddelelser/2025/bredt-flertal-er-enige-om-nybrud-i-dansk-forskningspolitik-med-flerarige-milliardinvesteringer>
- Wirtschaftspolitisches Zentrum WPZ (2023). Finanzierung von Universitäten – mit Fokus auf die Finanzierungsstruktur von Forschung und deren makroökonomische Effekte. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. St. Gallen/Wien: WPZ. Abgerufen von https://www.wpz-research.com/wp-content/uploads/2025/01/BMBWF_Universitaetsfinanzierung_final_barrierefrei.pdf

12 APPENDIX A – NATIONALE FALLSTUDIEN

12.1 UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Universitätstyp: Volluniversität

Fächergruppen der Universitätsfinanzierung NEU: Fächergruppe 1, 2, 3

Kurzprofil:

Sitz in Innsbruck | 16 Fakultäten | 80 Institute und 6 Forschungsinstitute | 27.436 ordentliche Studierende (hiervon 14.719 Frauen) | 5.689 Mitarbeitende (hiervon 4.018 wissenschaftliches Personal/Lehrbeauftragte/Studienassistenzen)

Budgetäre Eckdaten:

LV-Periode 2022-2024: 875,8 Mio. € Bundesbudget | Budgetanstieg von LV-Periode 2016-2018 um 41,2 % | Budgetanstieg von LV-Periode 2019-2021 um 15,3 %

70,5 Mio. € eingeworbene Drittmittel 2024, hiervon

- 8,1 % aus Industrie
- 9,9 % von der FFG
- 33,3 % vom FWF
- 18,3 % von der EU
- 21,5 % von Bund, Land, Gemeinden
- 8,8 % von anderen Quellen

Anmerkung: Hier angeführte Daten beziehen sich auf das Jahr 2024

Quelle: Universität Innsbruck Zahlen und Fakten <https://www.uibk.ac.at/de/universitaet/profil/factsheets/>, Universitätsbericht 2023 und Universitätsbericht 2020

12.1.1 Schwerpunktsetzung in den Profildbereichen der Universität Innsbruck seit 2019

Profilbildung in der Forschung erfolgt an der Universität Innsbruck über die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten (FSP), Forschungsplattformen (FP) und Forschungszentren (FZ). Insgesamt gibt es acht Forschungsschwerpunkte (Alpiner Raum, Digital Science Center, Centrum für Molekulare Biowissenschaften, Functional Materials Science, Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte, Physik, Scientific Computing, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft) und in diesen mehrere Forschungszentren. Außerdem gibt es eine Forschungsplattform zu interdisziplinärer Geschlechterforschung. Gerade in der ersten LV-Periode wurde die Profilbildung durch eine gezielte Berufungspolitik sowie die Einwerbung von Stiftungsprofessuren unterstützt. Zudem sind die Doktoratskollegs eng mit den Forschungsschwerpunkten verknüpft, um Doktorandinnen und Doktoranden direkt in die Spitzenforschung einzubinden. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Förderung von Wissenschaftlerinnen durch gezielte Karriereprogramme wie das Erika-Cremer-Habilitationsprogramm und die Ingeborg-Hochmair-Frauenprofessuren. Auch Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten werden vor allem entlang des Schwerpunktsystems weitergeführt und vertieft und auch in Hinblick auf den Erhalt, Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingegangen. Zugleich wird die Einwerbung kompetitiver

Drittmittel als zentrale Säule exzellenter Forschung durch gezielte Anreize und professionelle Unterstützung bei der Antragstellung gestärkt.

12.1.2 Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre:

Die Universität Innsbruck ist bestrebt ihren Studierenden eine exzellente Lehr- und Lernumgebung zu schaffen. Dafür braucht es ein attraktives, forschungsbasiertes Studienangebot, bessere Betreuungsverhältnisse sowie innovative, digital unterstützte und vereinfachte Curricula. Zudem sollen Vielfalt gefördert und Studierende frühzeitig an Forschung herangeführt werden. Im Entwicklungsplan 2019–2024 definiert die Universität Innsbruck daher drei Aktionsfelder, mit denen sie die Lehre weiter strategisch ausrichten und bestmöglich an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren will:

Attraktives, zukunftsorientiertes Studien- und Weiterbildungsangebot

Die Universität Innsbruck positioniert sich als traditionsbewusste und zugleich moderne Hochschule mit klar strukturierten, transparenten und vergleichbaren Curricula, die verlässliche Informationen zu Lernergebnissen, Studienaufbau und Berufsperspektiven bieten. Durch flexible Studienstrukturen, Durchlässigkeit in nicht-konsekutive Masterstudien, individuelle Schwerpunktsetzungen sowie enge nationale und internationale Kooperationen sollen die Qualität, Mobilität und Passgenauigkeit der Studienangebote weiter gesteigert werden. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen – insbesondere in der Pädagog:innenbildung, im „Campus Tirol“ und in der Weiterbildung – ausgebaut, um auch nicht-traditionelle Studierende besser anzusprechen und den europäischen Qualitätsstandards gerecht zu werden.

Innovatives Lehren und Lernen

Innovative Lehre beruht an der Universität Innsbruck auf der engen Verbindung von Forschung und Unterricht und wird durch moderne didaktische Methoden weiterentwickelt. Präsenzlehre bleibt dabei zentral, insbesondere durch den direkten Austausch in Seminaren, Übungen und Praktika, soll aber durch digitale und hybride Formate wie E-Learning, Blended Learning und Co-Teaching ergänzt werden. Ziel ist es, flexible, qualitativ hochwertige Lernumgebungen zu schaffen, die sowohl individuelle Betreuung als auch neue Gestaltungsräume für Studierende und Lehrende ermöglichen. Zudem versucht die Universität Innsbruck gezielte Anreize zu schaffen, indem sie Lehrpreise, Studierendenpreise, Anreize für innovative Lehrerprojekte vergibt. Es werden role-models für Studierende, Mentoringprogramme für junge Lehrenden eingesetzt. Außerdem wird großer Wert darauf gelegt Angebote für Studierende sichtbar zu machen, wie Fallstudiendiologie, AGs, Praktika, Summer Schools, Exkursionen und Qualitätsmanagement.

Evolution: Curricula 4.0

Eine flexible und klar strukturierte curriculare Architektur ermöglicht die Basis für ein modernes Studienangebot und bildet eine schnelle Anpassung an neue Forschungstrends. Durch die Vereinfachung von Curricula, Entwicklung von Erweiterungs- bzw. Quereinsteigercurricula-Modellen, individuelle Schwerpunktsetzungen und Mobilitätsmöglichkeiten sollen Qualität, Attraktivität und die Nutzung von Forschungsschwerpunkten kontinuierlich verbessert werden. Die Curricula sollen stark an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Gleichzeitig berücksichtigt die Universität Innsbruck bei der Weiterentwicklung der Curricula zentrale Trends wie Internationalisierung, Digitalisierung und die Harmonisierung von Studien.

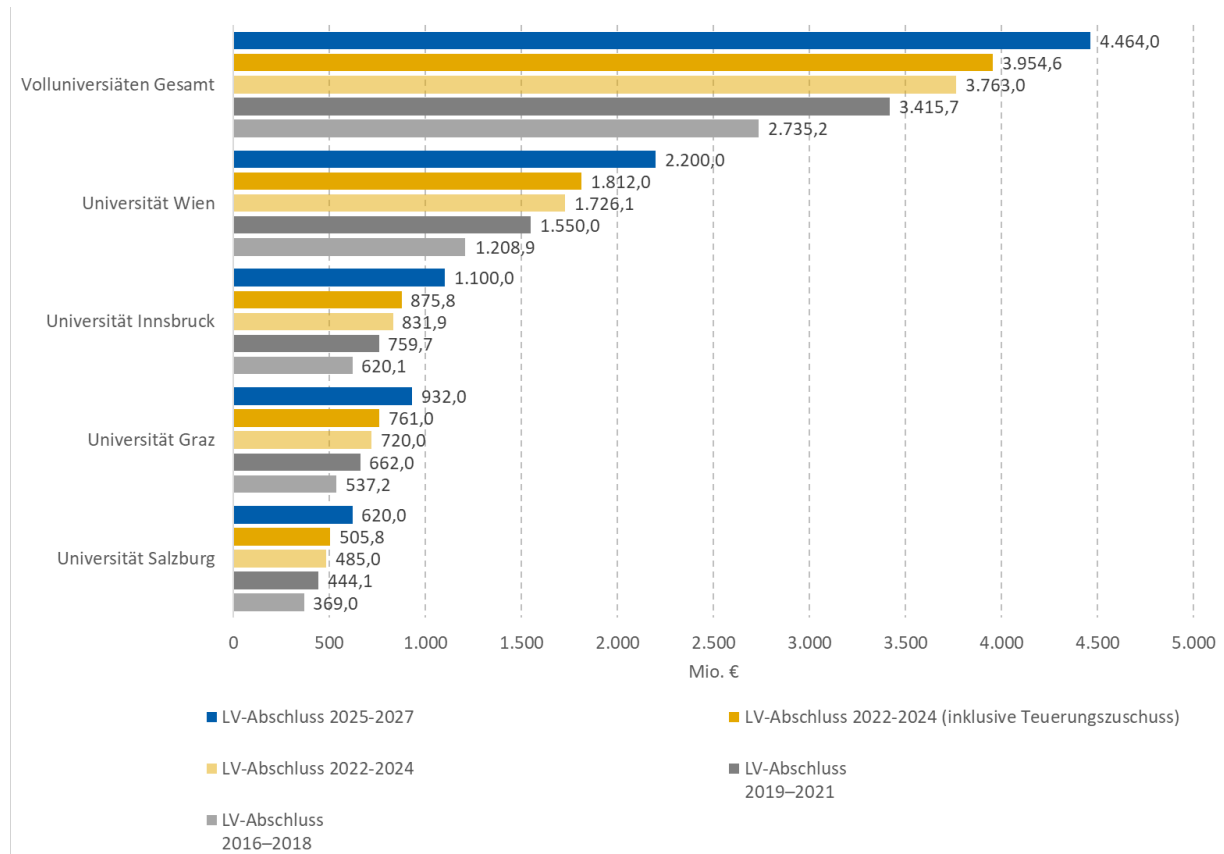
12.1.3 Verankerung sozialer Dimension an der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck verfügt derzeit über keine eigene Strategie zur sozialen Dimension, besitzt jedoch eine umfassende Diversitätsstrategie, in der soziale Aspekte zentral verankert sind. Zudem befasst sich die Steuerungsgruppe „Diversitätsmanagement“ mit der Sichtbarmachung sozialer Dimensionen und der Entwicklung entsprechender Maßnahmen. Bereits in der Leistungsvereinbarung 2019–21 wurden Schwerpunkte wie Outreach, Anerkennung non-formalen Lernens, Gleichstellung, Diversität sowie die Förderung von First-Generation-Studierenden gesetzt. Zwischen 2017 und 2019 wurde mit dem HRSM-Projekt „Chill die Basis: Förderung von nicht-traditionellen Studierenden“ die Chancengleichheit und soziale Durchlässigkeit im Tiroler Hochschulraum gestärkt. In einem breiten Netzwerk verschiedener Tiroler Hochschulen und Partnerinstitutionen wurde ein gemeinsames Wunschscenario sowie darauf aufbauend eine hochschulübergreifende Strategie zur Förderung nicht-traditioneller Studierender entwickelt. Weitere nennenswerte Projekte in diesem Zusammenhang ist das Projekt „talentscout-tirol“. Außerdem wurde 2020 eine Lehrveranstaltung mit dem Titel „SE First Generation Students – Ausschließungsmechanismen im österreichischen Bildungssystem“ etabliert, die Studierenden ein Bewusstsein für Geschichte, Entwicklung und Charakteristika des österreichischen Bildungssystems und deren Auswirkung auf den Zugang zum Hochschulstudium vermittelt. 2021 wurde zusätzlich das Pilotprojekt „Third Way“ gestartet, das die Anerkennung non-formaler außerhochschulischer Lernergebnisse ermöglicht.

12.1.4 Studierenden- und Budgetentwicklung

In den letzten drei LV-Perioden seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU kam es zu deutlichen Budgetausweitungen für die Universitäten. Das hat sich auf die Globalbudgets der Volluniversitäten positiv ausgewirkt. Das laut LV-Abschluss vereinbarte Budget für die Universität Innsbruck stieg von der LV-Periode 2016-2018 auf die LV-Periode 2025-2027 um rund 77,4 % an (siehe hierzu Abbildung 14). Ausschlaggebend für diesen starken Anstieg war v.a. die vergangene LV-Periode (2022–2024), in der es zu einer enormen Teuerungswelle aufgrund des Ukrainekrieges und der Inflationskrise gekommen ist.

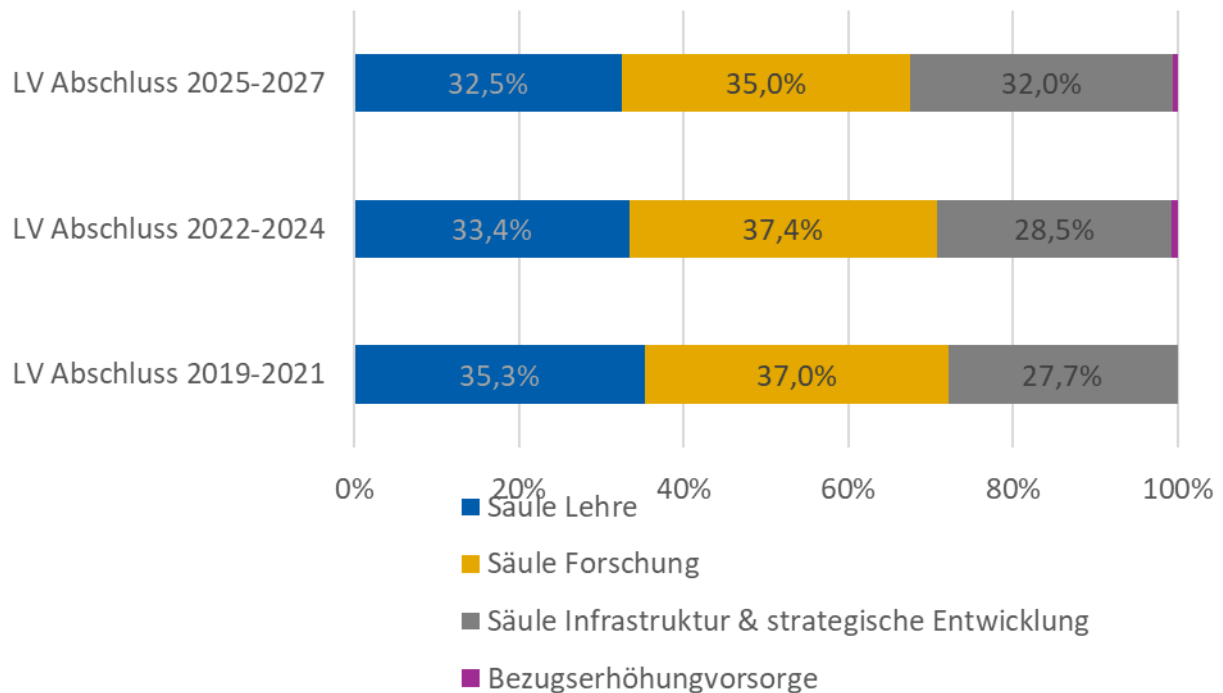
Abbildung 14: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf nach Volluniversitäten



Quelle: Universitätsbericht 2023 und Universitätsbericht 2020

Betrachtet man die LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen der Universitätsfinanzierung NEU wird aus Abbildung 15 ersichtlich, dass sich die bezogenen Mittel aus Säule I von LV-Periode zu LV-Periode verringert haben. Die gleiche Entwicklung ist auch in Säule II von der LV-Periode 2022-2024 auf die LV-Periode 2025-2027 beobachtbar. Die bezogenen Mittel aus Säule III haben sich hingegen von LV-Periode auf LV-Periode ausgeweitet.

Abbildung 15: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen



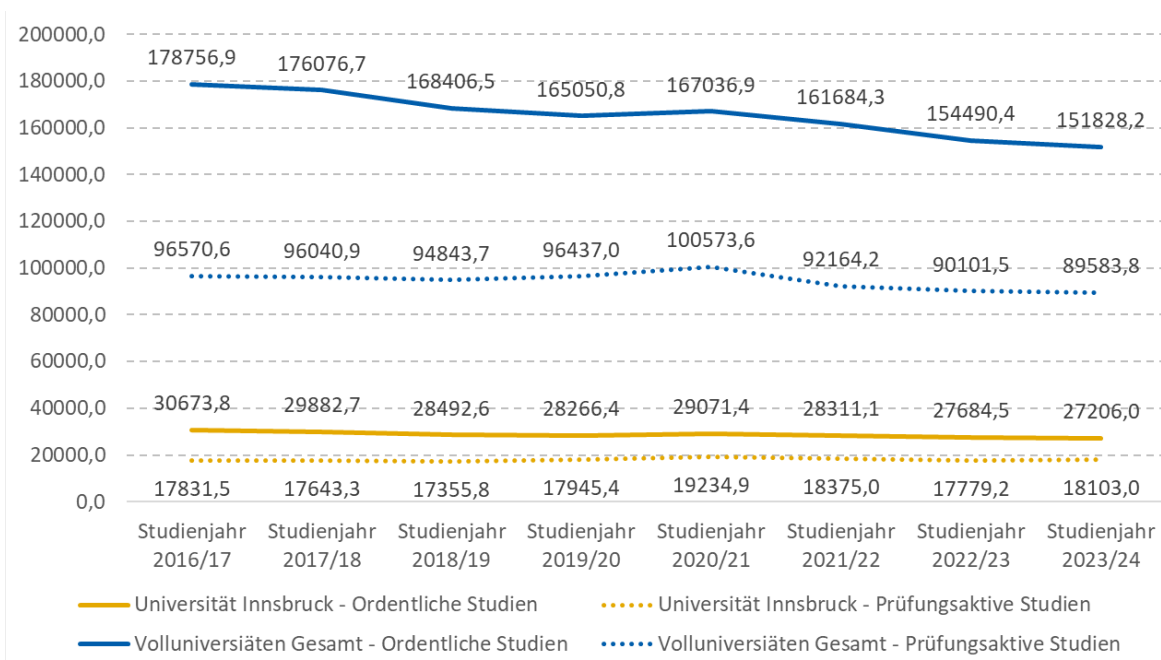
Quelle: Leistungsvereinbarungen der LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027

Der Rückgang der Mittel aus Säule I hängt stark mit dem demographischen Wandel zusammen. Aus Abbildung 16 wird ersichtlich, dass seit dem Studienjahr 2017/18 die Entwicklung der belegten ordentlichen Studien⁷ bis zum Studienjahr 2020/21 rückläufig war. Im Studienjahr 2020/21 nahm die Zahl der belegten ordentlichen Studien wieder zu und nahm dann wieder bis zum Studienjahr 2023/24 ab. Die Entwicklung prüfungsaktiver Studien⁸ ist ebenfalls seit dem Studienjahr 2020/21 leicht rückläufig. Im Studienjahr 2023/24 ist jedoch ein leichter erneuter Aufwärtstrend erkennbar. Betrachtet man hingegen die Relation der prüfungsaktiven Studien an der Gesamtanzahl belegter ordentlicher Studien wird in Abbildung 17 ersichtlich, dass nach einem Rückgang vom Studienjahr 2020/21 auf das Studienjahr 2021/22 diese in den letzten beiden Studienjahren wieder stetig angestiegen ist.

⁷ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

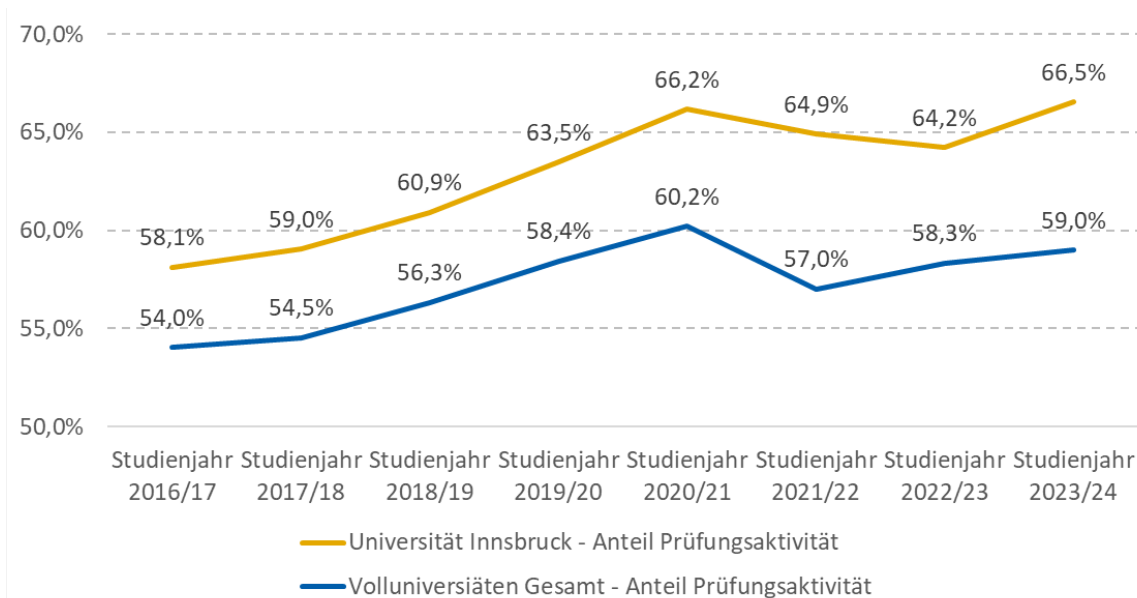
⁸ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

Abbildung 16: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

Abbildung 17: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

12.1.5 Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets

Das Globalbudget, das der Universität Innsbruck über das Drei-Säulen-System der Universitätsfinanzierung NEU zugewiesen wird, wird universitätsintern in ein Budget für Personal und Sachmittel unterteilt. Das Personalbudget wird zentral verwaltet. Im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen werden gemeinsam mit den Fakultäten alle drei Jahre, in Folge der Erstellung der Leistungsvereinbarungen, die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Stellen verhandelt und festgelegt. In den letzten Jahren wurden besonders in jenen Fakultäten Professuren und wissenschaftliche Stellen aufgebaut, in welchen die Betreuungsverhältnisse besonders prekär waren. Die Festlegung der Personalstellen bildet damit auch einen ungefähren Rahmen für das Personalbudget. Im Zusammenhang mit dem Personalbudget ergibt sich die größte Herausforderung für die Universität Innsbruck aus der Frage, wie Re-Dimensionierungsprozesse auf Fakultätsebene angemessen zugelassen und gestaltet werden können (z. B. wenn die Studierendenanzahl in gewissen Studienrichtungen sinkt).

Die Sachmittel folgen hingegen bereits seit 20 Jahren einer leistungsorientierten Mittelvergabe, bei der mit Hilfe einer Reihe von Indikatoren die Mittel an die Fakultäten verteilt werden. Diese zugewiesenen Sachmittel können die Fakultäten autonom verwalten. Der Pool an Indikatoren beinhaltet sowohl Indikatoren der Lehre als auch der Forschung (z. B. Prüfungsaktivität, wissenschaftliches und allgemeines Personal, aktive Drittmittelerlöse). Dabei werden die Sachmittel nicht in separate Budgettöpfe für Lehre und Forschung aufgeteilt, sondern als einheitlicher Budgettopf anhand der gewichteten Indikatoren den einzelnen Fakultäten zugewiesen. Diese Indikatoren und auch die Gewichtung der einzelnen Indikatoren werden laufend an neue Gegebenheiten angepasst. So spielte der Indikator der Prüfungsaktivität vor etwa 20 Jahren in der Verteilung der Sachmittel noch keine Rolle; stattdessen wurde damals der Indikator der belegten Studien herangezogen. Fakultäten, die in der Erreichung dieser Indikatoren besonders erfolgreich sind, erhalten einen entsprechend höheren Anteil aus diesem Budgettopf. Dieses System der Sachmittelverteilung hat sich seit Einführung sehr gut etabliert.

12.1.6 Wahrnehmbare Effekte

Aus Sicht der Universität Innsbruck lassen sich im eigenen institutionellen Kontext Effekte beobachten, die auf die Universitätsfinanzierung NEU rückführbar sind. Die Universität Innsbruck hat das Indikatorensystem sehr ernst genommen, wenn auch einige der Indikatoren bereits vor Einführung der Universitätsfinanzierung NEU für die Universität relevant waren. Sie hat mit Einführung des neuen Systems gezielt Aktivitäten gesetzt, damit die vorgegebenen Zielwerte erreicht wurden. In diesem Zusammenhang wurde dem Basisindikator der Säule I (Lehre) („prüfungsaktive Studien“) verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt, besonders deswegen, weil dieser bei tatsächlichem Vollzug der etablierten Sanktionierungsmechanismen wesentliche Steuerungseffekte entfalten würde und somit starke Auswirkungen auf die Verteilung der nationalen Budgetmittel zwischen den einzelnen Universitäten hätte. In diesem Zusammenhang weist die Universität Innsbruck jedoch darauf hin, dass dieser Indikator sehr stark vom demographischen Wandel sowie anderen, oft nicht beeinflussbaren, Entwicklungen bestimmt wird. So können beispielsweise neue bildungspolitische Entwicklungen in Nachbarländern (z. B. Wiedereinführung von neun Jahren gymnasialer Zeit in Bayern) erhebliche Auswirkungen auf den Studierendenzugang an die Universität haben, was sich schließlich wiederum auf die Prüfungsaktivität auswirkt. Im Wesentlichen ist dieser Indikator für Universitäten daher nur auf zwei Wegen bedingt

steuerbar: Entweder durch eine höhere Studierendenzahl, wodurch ein größerer Pool prüfungsaktiver Studierender entsteht, oder durch Maßnahmen, die die Studierenden dazu motivieren, prüfungsaktiv zu bleiben.

Die Universität Innsbruck hat seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU auf beiden Wegen versucht ihre Prüfungsaktivität zu halten bzw. sogar zu steigern. Im Vergleich zu früheren Jahren ist die Universität heute stärker darauf ausgerichtet, potenziellen Studierenden ihre Einrichtung durch gezieltes Marketing und repräsentative Tage der offenen Tür attraktiv zu machen und wirbt im Wettbewerb mit anderen Universitäten bzw. tertiären Bildungseinrichtungen um Studierende und das sogar über den nationalen Landesgrenzen, in Bayern und in Südtirol, hinweg. Außerdem setzt die Universität Innsbruck stärker zielgerichtete Maßnahmen, die die Studierenden dabei unterstützen, prüfungsaktiv zu bleiben. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem ein erweitertes Prüfungsangebot, Mentoringangebote für Erstsemestrige sowie eine genaue Analyse und Anpassung der Prüfungsbedingungen (z. B. Forcierung berufsermöglichender Studien). Darüber hinaus hat die Universität im Zuge der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU im Rahmen der Initiative „Nudging Projekt Prüfungsinactive“ untersucht, welche Maßnahmen Studierende, die knapp unter der festgelegten Grenze von 16 ECTS für die Prüfungsaktivität liegen, dabei unterstützen können, ihre Prüfungsaktivität zu erhöhen. Ausgangspunkt der Entwicklung solcher Maßnahmen war die Untersuchung der Motive der Prüfungsaktivität von Studierenden.

Aber nicht nur in Hinblick auf den Indikator der Säule I (Lehre) ergriff die Universität Innsbruck im Zuge der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU gezielte Maßnahmen zur Zielerreichung, sondern auch im Hinblick auf die Indikatoren der Säule II (Forschung). Der Basisindikator der Säule II setzt für die Universitäten den Rahmen für deren personelles Wachstum und half der Universität Innsbruck dabei, prekäre Betreuungsverhältnisse in einzelnen Studienfächern zu verbessern. Das Setzen von Zielwerten für diesen Indikator sieht die Universität Innsbruck als überholt, weil es sich hierbei um eine Bedarfsmittelzuweisung handelt und ein Zielwert somit nur die Grenze des personellen Wachstums angibt. Eine mögliche Alternative bestünde darin, klar und schlicht festzulegen, in welchen Studienbereichen die einzelnen Universitäten und in welchem Ausmaß Wachstum vorgesehen ist.

Nach Einschätzung der Universität Innsbruck besteht eine wesentliche Herausforderung darin, in Studienfächern mit geringer Nachfrage notwendige Re-Dimensionierungsprozesse einzuleiten. Kleine Studienfächer binden häufig einen vergleichbaren Ressourceneinsatz wie große, da auch sie die erforderliche Infrastruktur sowie ausreichende personelle Lehrkapazitäten für die Studierenden vorhalten müssen. Hier müssten Universitäten zukünftig stärker gemeinsam zusammenarbeiten, damit solche Studienfächer über kooperative Vereinbarungen erhalten bleiben und Ressourcen trotzdem gezielt eingesetzt werden können.

Obwohl die über die Wettbewerbsindikatoren der Säule II zugewiesenen Budgetmittel nur einen geringen Anteil an der Gesamtbudgetstruktur der Universität ausmachen, haben sie dennoch dazu geführt, dass die Universität entsprechende Aktivitäten zu ihrer Stärkung gesetzt hat. So etablierte die Universität Innsbruck in Hinblick auf den Wettbewerbsindikator „Erlöse aus Drittmittel“ Unterstützungsmaßnahmen für die Antragslegung von Forschenden in unterschiedlichen nationalen und europäischen Förderprogrammen. Darüber hinaus ermutigte sie aktiv Forschende bei angesehenen und hochdotierten Förderprogrammen, wie die des ERC, einzureichen. Nach Einschätzung der Universität Innsbruck entfalteten diese sehr weichen, nicht-monetären Anreizfaktoren eine stärkere Wirkung als monetäre Anreize.

12.1.7 Fazit

Die Universität Innsbruck empfindet das neue Finanzierungssystem in seiner theoretischen Ausgestaltung als sehr gut. Das indikatorbasierte Modell beinhaltet erstmals einen Ansatz einer Systematisierung der zur Verteilung stehenden nationalen Budgetmittel. Trotzdem zeigt sich anhand der statistischen Daten für die Universität Innsbruck, dass die Universitätsfinanzierung NEU in der Verteilung des verfügbaren nationalen Budgets über alle Universitäten hinweg ihre eigentlich intendierten Steuerungseffekte verfehlt. Die Anteile der einzelnen Universitäten am Gesamtbudget haben sich seit Einführung des neuen Finanzierungssystems im Vergleich zum alten System nicht wesentlich verändert. Das liegt einerseits daran, dass etablierte Sanktionierungsmechanismen der Basisindikatoren bisher nur teilweise in der LV-Periode 2019-2021 umgesetzt, in der LV-Periode 2022-2024 sogar gänzlich ausgesetzt wurden und auch in der jetzigen LV-Periode 2025-2027 nochmals ausgesetzt werden sollen. Zudem sind die über Wettbewerbsindikatoren verteilten Budgetanteile so gering bemessen, dass sie keine nennenswerten Steuerungswirkungen entfalten können.

Andererseits zeigen die statistischen Daten sehr deutlich, dass sich der Anteil der Säule III über die einzelnen LV-Perioden hinweg zulasten der Anteile der Säulen I und II ausgeweitet hat. Die Ausweitung bezieht sich sehr stark auf die hierin enthaltenen Finanzierungskomponente „Strategie & Sonstiges“, die als Ausgleichskomponente fungiert, um die Universitäten wirtschaftlich nicht schlechter zum vorhergegangenen System zu stellen und sie hinsichtlich der letzten krisenbetroffenen Jahre zu entlasten. Die Universität Innsbruck würde es befürworten, wenn wie vom Finanzierungssystem ursprünglich vorgesehen, die Ausgleichskomponente der Säule III langsam, aber sukzessiv zu Gunsten der indikatorbasierten Verteilung aus Säule I&II reduziert und die ursprünglich angedachten Sanktionierungsmechanismen vollzogen werden würden. Dadurch könnten wesentliche Herausforderungen des Systems klarer sichtbar gemacht und zielgerichteter einer Reform unterzogen werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Indikatoren sieht die Universität Innsbruck ebenfalls Verbesserungspotentiale. So würde die Universität als Basisindikator anstelle der prüfungsaktiven Studien, die Anzahl der Absolvent:innen als wesentliches Produkt universitärer Ausbildungen aussagekräftiger empfinden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im aktuellen Finanzierungssystem Studierende, die ihr Studium in der vorgesehenen Normalstudienzeit absolvieren, für Universitäten finanziell nicht stärker – teils sogar geringer – ins Gewicht fallen als Studierende, die lediglich 16 ECTS pro Studienjahr für ein oder mehrere Studien erbringen. Zudem ist die 16 ECTS-Grenze gerade bei fachspezifischen Universitäten (z. B. Medizinische Universitäten, Kunstuniversitäten), die stark reglementierte Zugangsbeschränkungen aufweisen, wenig zielführend. Studierende dieser Universitäten sind im hohen Maße prüfungsaktiv und erreichen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, eine deutlich über dem Mindestmaß liegende ECTS-Punktezahl. Zwischen den unterschiedlichen Universitäten bestehen somit unterschiedliche Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund macht die Universität Innsbruck geltend, dass sich bei einer Bereinigung der belegten Studien um sogenannte „No-Shows“ und der Bildung einer Relation der prüfungsaktiven Studien zur bereinigten Studienanzahl eine deutlich höhere prozentuale Prüfungsaktivität ergeben würde. Darüber hinaus erachtet die Universität Innsbruck es als wenig zielführend, dass sowohl der Basisindikator der Säule I (Lehre) als auch einer der Wettbewerbsindikatoren („prüfungsaktive Studien mit mindestens 40 ECTS“) im Kern ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Insgesamt würde die Universität auch eine Reduzierung der Wettbewerbsindikatoren befürworten (pro Säule ein Wettbewerbsindikator). Trotzdem ist sich die Universität Innsbruck bewusst, dass sich die Frage nach den

„richtigen“ Indikatoren nur schwer eindeutig beantworten lässt, da die Ausgestaltung des Indikatorensystems stets einen Kompromiss zwischen den Interessen der unterschiedlichen Stakeholder darstellt (z. B. Universitäten, uniko, Wissenschaftsministerium).

Verbesserungspotenziale auf einem Blick

- ✓ Änderung des Basisindikator Säule I (Lehre) auf Outputindikator „Anzahl der Absolvent:innen“
- ✓ Reduzierung der Wettbewerbsindikatoren (je Säule ein Indikator)
- ✓ Tatsächlicher Vollzug der Sanktionierungsmechanismen der Basisindikatoren
- ✓ Umschichtung der zu vergebenden Mitteln der Ausgleichskomponente aus Säule III hin zu den Wettbewerbsindikatoren

12.1.8 Referenzen

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (2025). Hochschulprofile zur sozialen Dimension. Aktualisierte Version 2025. Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/leitthemen/soziale-dimension.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024a). 16 Mrd. Euro Universitätsbudget für unsere gemeinsame Zukunft. Ergebnisse der Leistungsvereinbarungen 2025 bis 2027 im Überblick. Abgerufen von [https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:aadd7f34-1354-40c7-a547-5637ae4df505/241209_Gesamt%25C3%25BCberblick%2520LV%252025_27%2520fin%2520\(1\).pdf&ved=2ahUKEwiws6vT6MuSAxVoh_0HHYqnIEQQFnoECBwQAQ&usg=AOvVaw2dpSncGL11mYar3zww-NQ](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:aadd7f34-1354-40c7-a547-5637ae4df505/241209_Gesamt%25C3%25BCberblick%2520LV%252025_27%2520fin%2520(1).pdf&ved=2ahUKEwiws6vT6MuSAxVoh_0HHYqnIEQQFnoECBwQAQ&usg=AOvVaw2dpSncGL11mYar3zww-NQ)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024b). Universitätsbericht 2023. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Universitätsbericht 2020. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Universität Innsbruck (no date). Forschungsschwerpunktsystem. Abgerufen von <https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunktsystem/>

Universität Innsbruck und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Leistungsvereinbarung 2019-2021.

Universität Innsbruck und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Universität Innsbruck und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025-2027.

12.2 TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ

Universitätstyp: Technische Universität

Fächergruppen der Universitätsfinanzierung NEU: Fächergruppe 2 und 3

Kurzprofil:

Sitz in Graz | 7 Fakultäten | 96 Institute | 13.529 ordentliche Studierende (hiervon 29,8 % Frauen) | 3.830 Mitarbeitende (hiervon 2679 wissenschaftliches Personal/Lehrbeauftragte/Studienassistenten)

Budgetäre Eckdaten:

LV-Periode 2022-2024: 614,9 Mio. € Bundesbudget | Budgetanstieg von LV-Periode 2016-2018 um 39,3 % | Budgetanstieg von LV-Periode 2019-2021 um 20,3 %

89 Mio. € eingeworbene Drittmittel 2024, hiervon

- 38 % aus Industrie
- 20 % von der FFG
- 12 % vom FWF
- 12 % von der EU
- 6 % von der CDG
- 4 % von Bund, Land, Gemeinden
- 8 % von anderen Quellen

Anmerkung: Hier angeführte Daten beziehen sich auf das Jahr 2024

Quelle: TU Graz kompakt <https://www.tugraz.at/tu-graz/universitaet/tu-graz-kompakt/tu-graz-kompakt> | TU Graz Jahresbericht 2024

12.2.1 Schwerpunktsetzung in den Profildbereichen der TU Graz seit 2019

Die TU Graz verfügt über ein sehr breites Spektrum technischer Studienfächer verortet an insgesamt sieben Fakultäten. Die TU Graz bietet Bachelor-, Master-, Lehramts- und Doktoratsprogramme ebenso wie postgraduale Programme und Kurse an. Englischsprachige Masterstudien sind eine zentrale Voraussetzung für den Austausch von internationalen Studierenden und Lehrenden.

Studienangebot im Überblick:

- 19 Bachelorstudien (davon 6 NAWI-Graz Studien)
- 36 Masterstudien (davon 22 in englischer Sprache und 16 NAWI-Graz Studien)
- Doktoratsstudien in 14 Doctoral Schools (alle in englischer Sprache)
- postgraduale Masterprogramme

Seit der LV-Periode 2019–2021 wurden insbesondere die Studienangebote in den Bereichen Informatik/Computer Sciences sowie Data Sciences (z. B. Gemeinsames Masterstudium Data Sciences an TU Graz und Uni Graz) und Künstliche Intelligenz deutlich ausgebaut. Dies betraf sowohl den personellen Ausbau als auch die curriculare Weiterentwicklung von Studienfächern in Hinblick auf neue relevante Themen (z. B. Künstliche Intelligenz, Cybersecurity). Ein international sichtbarer Forschungsschwerpunkt liegt hierbei im

Bereich der Cybersecurity, wofür eigens ein Cybersecurity Campus errichtet werden soll, der die TU Graz zu einem konkurrenzfähigen Standort für diesen Spitzenforschungsschwerpunkt machen soll. Die TU Graz beteiligt sich auch am von FWF-geförderten Exzellenzcluster „Bilateral Artificial Intelligence“ und bietet seit 2025 ein eigenständiges Erweiterungsstudium Artificial Intelligence Engineering an.

Neben den Studienbereichen Informatik, Computer Sciences und Data Sciences fanden seit 2019 die Studienbereiche Life Sciences/Biomedical Engineering aber auch die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Umwelttechnik besondere Berücksichtigung im strategischen Ausbau von Lehre und Forschung an der TU Graz. Die TU Graz ist in diesem Zusammenhang an einem weiteren FWF-geförderten Exzellenzcluster beteiligt, nämlich dem Exzellenzcluster „Circular Bioengineering“. Der Cluster setzt sich mit umweltfreundlichen Methoden und Prozessen zur Herstellung biobasierter Chemikalien und Materialien auseinander. Zudem soll mit der Errichtung des Graz Center of Physics die Kooperation zwischen TU Graz und Uni Graz in den naturwissenschaftlichen Fächern („NAWI Graz“) noch weiter gestärkt und ausgebaut werden.

12.2.2 Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre

Die Studierbarkeit wurde mit der Universitätsfinanzierung NEU noch stärker in den Vordergrund gerückt als es bis dahin bereits der Fall war. Die TU Graz hatte bereits vor der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit entlang des gesamten Student Life Cycles zu verbessern, und setzt diese Bestrebungen auch in den letzten beiden sowie der aktuellen LV-Periode fort. Dabei knüpfen die Maßnahmen an unterschiedlichen Zeitpunkten im Student Life Cycle an:

- *Frühzeitige Studieninformation und -beratung:* Beispielsweise über das Kinder- und Jugendportal der TU Graz (Super Science Team), das eigens für Kinder eingerichtete MINKT Labor (TU Graz Super Science Space), die KinderUni und weitere Kinder-Sommerkurse, ein Mentoringprogramm für Schüler:innen, Möglichkeit Feriajobs bereits während der Schulzeit an der TU Graz zu absolvieren, die Lehrlingsausbildung
- *Orientierungsangebote zum Eintritt in das Studium:* Beispielsweise über die Studienberatung der TU Graz, Guide zur Studienwahl (STUDY EXPLORER), Tag der offenen Tür od. Berufsinformationsmesse, Teilnahme an Schnupperversammlungen, Einführung in die Brückenkurse (MOOCs)
- *Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen und hochschuldidaktischen Kompetenzen:* Die zentrale Institution an der TU Graz für die hochschuldidaktische Weiterbildung ist die Teaching Academy.
- *Steigerung der Prüfungsaktivität:* Beispielsweise über unterschiedliche Learning-Analytics-Projekte zur Visualisierung des Studienfortschritts und Erleichterung der Studienplanung, regelmäßige Studierenden-Befragungen zur Analyse der Studiensituation; Lerngruppen in herausfordernden Lehrveranstaltungen, geleitet von studentischen Mitarbeiter:innen; laufende Erhebungen der Einschätzung von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Studienevaluierungen zum Verhältnis ECTS und tatsächlichem Workload sowie Pilotierung einer Workload-Erhebung in einzelnen Lehrveranstaltungen
- *Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen:* Das Qualitätsmanagementsystem der TU Graz evaluiert Lehre systematisch. Darüber hinaus werden Lehrleitfäden, Merkblätter und Richtlinien zu Themen wie Prüfen, digitale Lehre, Barrierefreiheit etc. bereitgestellt.

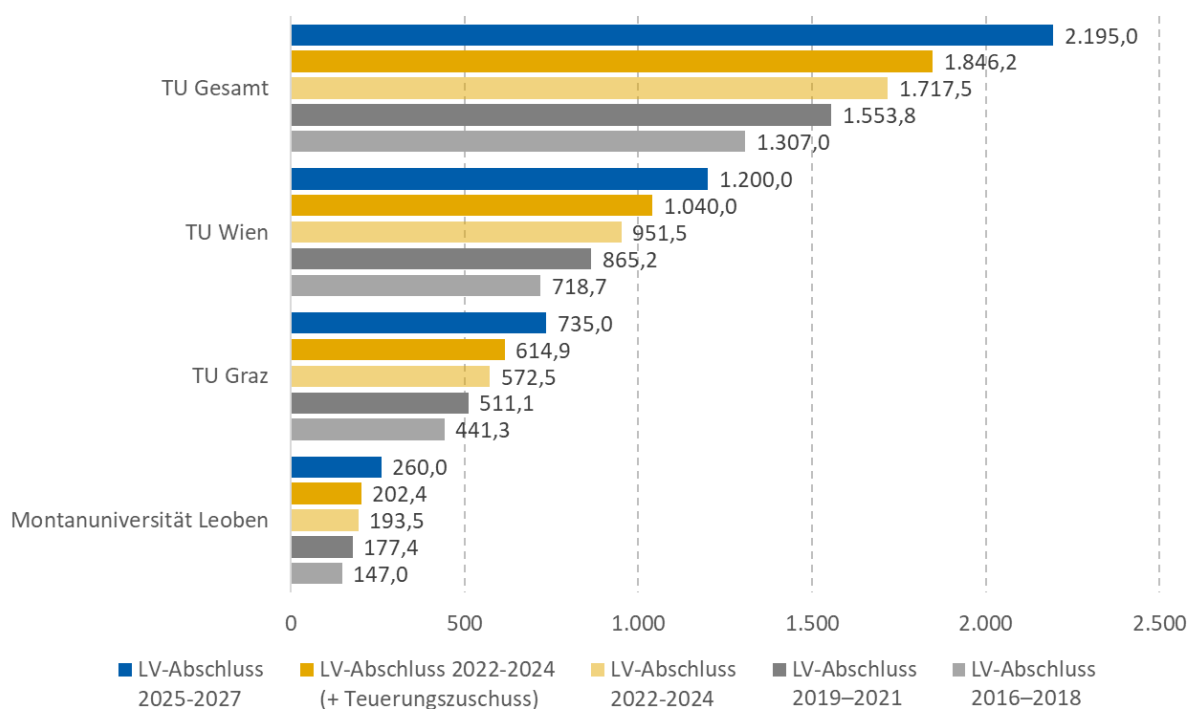
12.2.3 Verankerung der sozialen Dimension an der TU Graz

Die soziale Dimension ist an der TU-Graz in den Leistungsvereinbarungen und den Entwicklungsplänen verankert. Die Universität bekennt sich zu Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gleichstellung und Diversität sowie zu einem lebenslangen Lernen. Auch die Strategie der Lehre ist eng mit der sozialen Dimension verwoben und orientiert sich entlang des gesamten Student Life Cycles. Das betrifft sowohl eine frühzeitige MINT-Förderung von Interessierten und Studierenden unabhängig von Herkunft und sozioökonomischem Hintergrund (z. B. Implementierung eines MINKT-Labors mit Experimentierstationen), den Studienstart („Guided Start“), die Schaffung einer bestmöglichen Studierbarkeit wie auch den Studienabschluss (siehe hierzu den vorherigen Absatz). Entsprechend greifen zahlreiche Maßnahmen direkt gesellschaftliche Zielsetzungen auf, etwa Frauen- und Familienförderprogramme (Vereinbarkeitsservices für Familie, Beruf und Studium) und Outreach-Aktivitäten für unterrepräsentierte Gruppen (z. B. 2022 Einrichtung einer Servicestelle für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Studierende (GESTU Graz)), Angebote für Kinder und Jugendliche, der Ausbau barrierefreier Universitätsstrukturen (z. B. Schulungen für barrierefreie Dokumente) sowie Initiativen zur Digitalisierung wie Open Educational Resources (z. B. MOOCs-Plattform iMooX) und Learning Analytics (Dashboards zum Tracking des Studienerfolges und zur Planung des Studienverlaufs). 2024 schrieb die TU Graz erstmalig auch eine viermonatige Gastprofessur mit Gender- und Diversitätsschwerpunkt aus. Darüber besteht die Servicestelle Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit bereits seit 20 Jahren, deren Aufgabe es ist, Angehörigen der Universität ein möglichst unterstützendes und diskriminierungsfreies Umfeld zu ermöglichen und strukturelle Ungleichheiten abzubauen, sei es für Studium, Forschung, Lehre oder Arbeit in der Verwaltung.

12.2.4 Studierenden- und Budgetentwicklung

In den letzten drei LV-Perioden seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU kam es zu deutlichen Budgetausweitungen für Universitäten. Zusätzlich wurde mit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU ein expliziter MINT-Schwerpunkt gesetzt. Das hat sich auf die Globalbudgets der technischen Universitäten positiv ausgewirkt. Das laut LV-Abschluss vereinbarte Budget für die TU Graz stieg von der LV-Periode 2016–2018 auf die LV-Periode 2025–2027 um rund 67 % an (siehe hierzu Abbildung 18). Ausschlaggebend für diesen starken Anstieg war v.a. die vergangene LV-Periode (2022–2024), in der es zu einer enormen Teuerungswelle aufgrund des Ukrainekrieges und der Inflationskrise gekommen ist.

Abbildung 18: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf

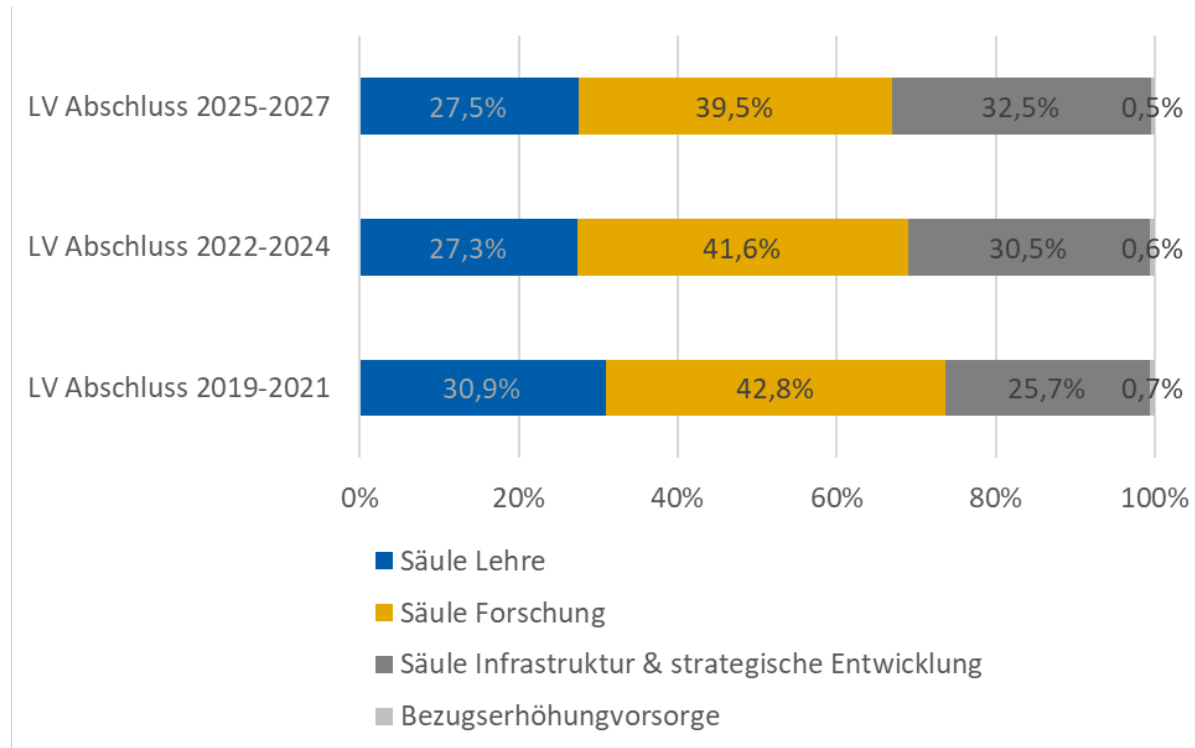


Quelle: Universitätsbericht 2023 und Universitätsbericht 2020

Betrachtet man die LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen der Universitätsfinanzierung NEU wird aus Abbildung 19 eine Verschiebung der Mittelverteilung von Säule I zu Säule III ersichtlich. In LV-Periode 2019 – 2021 fiel noch ca. 30 % auf Säule I, ab der LV-Periode 2022 – 2024 sank dieser Wert bereits unter 30 %. Dafür stiegen die zugewiesenen Mittel über die Säule III von 25,7 % auf 32,5 % des Gesamtbudgets an. Das macht einen Anstieg von fast 7 % Punkten aus. Die zugewiesenen Mittel über Säule II verringerten sich von der letzten LV-Periode auf die jetzige LV-Periode leicht.

Bei der Interpretation dieser Werte muss jedoch berücksichtigt werden, dass in der LV-Periode 2019 - 2021 32,4 Mio. € sowie in der LV-Periode 2022-2024 11,7 Mio. € aufgrund einer Obergrenze des maximalen Zugewinns, in Abzug gebracht wurden. Auch war die tatsächliche Auszahlung der wettbewerbsorientierten Budgetmittel teilweise geringer als in den Leistungsvereinbarungen angeführt, da durch das Drittmittelportfolio der TU Graz ein geringeres Wachstum in der Grundlagenforschung erzielt wurde, als bei anderen Universitäten. Erlöse aus EU- und FWF-Projekten werden bei den wettbewerbsorientierten Budgetmitteln höher gewichtet.

Abbildung 19: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen



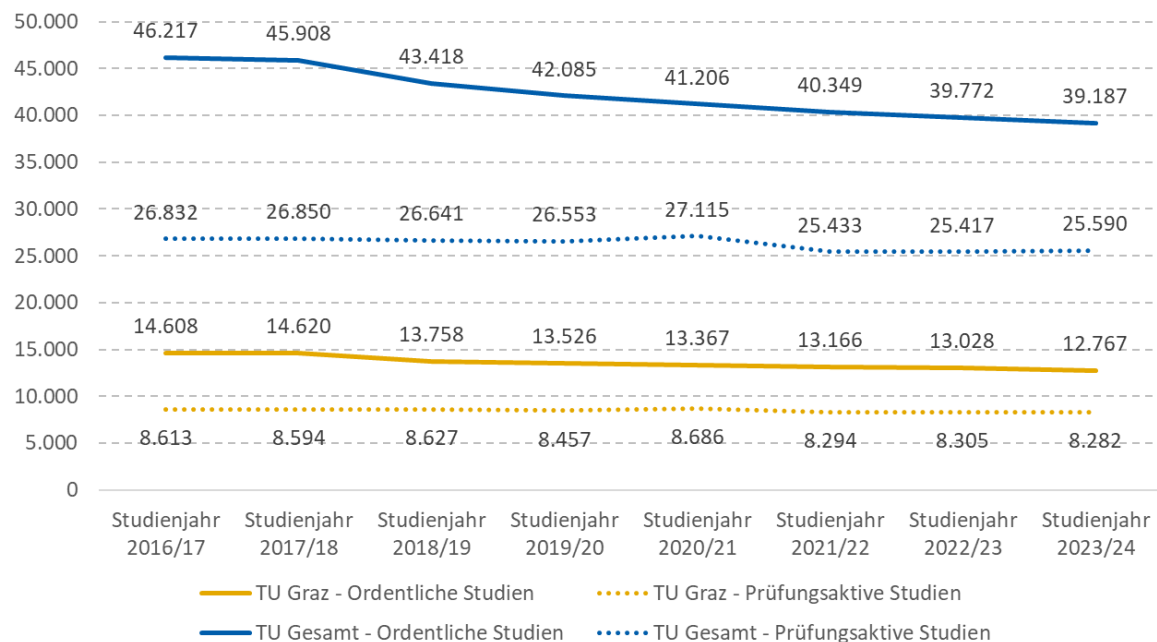
Quelle: Leistungsvereinbarungen der LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027

Der Rückgang der Mittel aus Säule I spiegelt eine wesentliche Herausforderung im Universitätssektor wider, von der auch die TU Graz betroffen ist, nämlich der Rückgang der Studierendenzahlen. Aus Abbildung 20 wird ersichtlich, dass seit dem Studienjahr 2017/18 die Entwicklung der belegten ordentlichen Studien⁹ rückläufig ist. Die Entwicklung prüfungsaktiver Studien¹⁰ ist ebenfalls seit dem Studienjahr 2020/21 leicht rückläufig. Betrachtet man hingegen die Relation der prüfungsaktiven Studien an der Gesamtanzahl belegter ordentlicher Studien wird in Abbildung 21 ersichtlich, dass nach einem Rückgang vom Studienjahr 2020/21 auf das Studienjahr 2021/22 diese in den letzten beiden Studienjahren wieder stetig angestiegen ist.

⁹ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

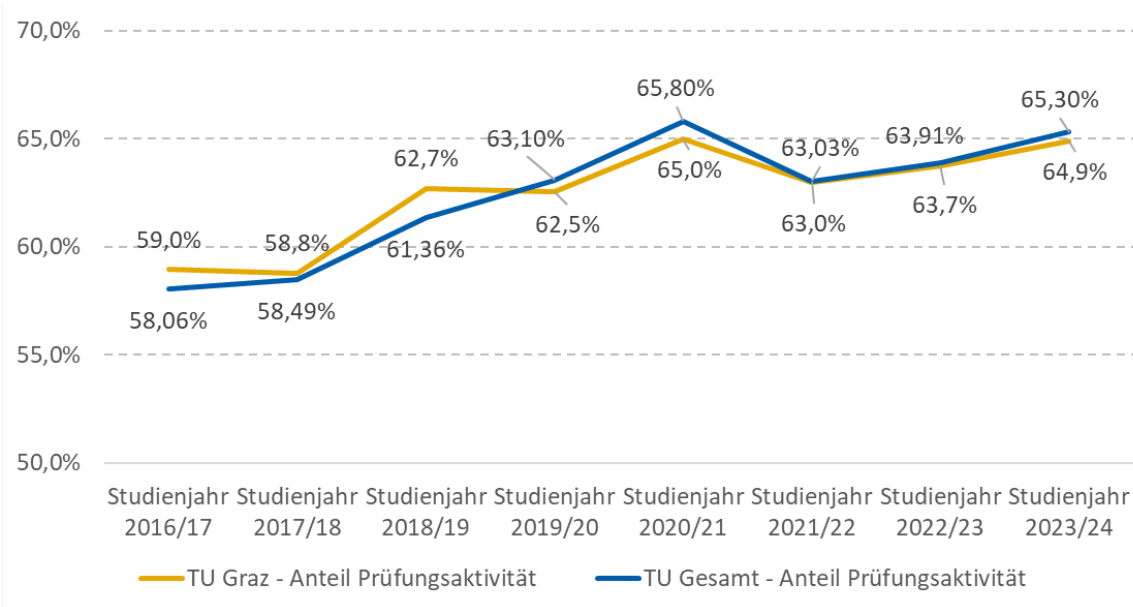
¹⁰ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

Abbildung 20: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

Abbildung 21: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

12.2.5 Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets

Das Globalbudget, das der TU Graz über das Drei-Säulen-System der Universitätsfinanzierung NEU zugewiesen wird, wird nach Abzug der für die zentralen Einheiten vorgesehenen Mittel auf die sieben Fakultäten verteilt. Diese Verteilung folgt internen Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Dekanaten der sieben Fakultäten, wobei eine relevante Kennzahl für die Zielvereinbarungen prüfungsaktive Studien darstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Forschung und Lehre innerhalb einer Fakultät stets im engen Zusammenhang stehen und Änderungen in den Strukturen (Auf- bzw. Abbau von Personal) nicht abrupt, sondern nur mittelfristig zwischen den einzelnen LV-Perioden vorgenommen werden können (moderate Steuerung). Die Fakultäten agieren mit den ihnen zugewiesenen Geldern als autonome Einheiten und verteilen sie nach eigenen Regeln an ihre Institute weiter. Auch die Institute selbst sind innerhalb der TU Graz weitgehend als unabhängige Einheiten organisiert. Sie werden als Profit Centers angesehen: Drittmittel, die sie erwirtschaften, stehen ihnen im Rahmen des §27 UG zur Verfügung.

Das für die Fakultäten vorgesehene Globalbudget gliedert sich im Wesentlichen in zwei Komponenten: Eine Basisbudget-Komponente und eine leistungsorientierte Komponente. Die Basisbudget-Komponente deckt zum überwiegenden Teil die Personalkosten der einzelnen Fakultäten ab. Die leistungsorientierte Komponente (ca. 15 % des Gesamtbudgets für die Fakultäten) wird anhand der gleichen Wettbewerbsindikatoren wie jene der Universitätsfinanzierung NEU auf die Fakultäten verteilt. Die Fakultäten stehen um die leistungsorientierte Komponente im Wettbewerb. Fakultäten, die in der Erreichung dieser Indikatoren besonders erfolgreich sind, erhalten einen entsprechend höheren Anteil aus diesem Budgettopf. Das hat spürbare Anreizwirkungen auf die Fakultäten. So versucht die TU Graz über diesen Mechanismus bewusst ein Signal zur Stärkung der Grundlagenforschung zu setzen. Fakultäten, die vorwiegend in der Grundlagenforschung tätig sind und daher geringere Möglichkeiten haben, Drittmittel aus der Industrie einzuwerben, erhalten auf diese Weise die Chance, ihre wissenschaftlichen Erfolge dennoch sichtbar zu machen und entsprechend honoriert zu bekommen.

Zusätzlich etablierte die TU Graz mit der LV-Periode 2022-2024 einen Bonus-Mechanismus, der an der Prüfungsaktivität der Studierenden ansetzt. Prüfungsaktive Studien sind ein wesentlicher Outputindikator für die TU Graz. Der Indikator ist gewissermaßen ein indirektes Maß für die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre. Daher wird den Fakultäten, wenn sie bei Studienanfänger:innen (im ersten Studienjahr) die Prüfungsaktivität erhöhen, ein finanzieller Bonus zugesprochen. Dieser Mechanismus folgt der Logik, dass das erste Studienjahr entscheidend für die weitere Prüfungsaktivität von Studierenden ist.

12.2.6 Wahrnehmbare Effekte

Die Universitätsfinanzierung NEU hat an der TU Graz sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zu deutlich wahrnehmbaren Effekten geführt. In der Lehre rückten Maßnahmen, die dazu beitragen sollten, Studierende prüfungsaktiv zu halten, noch stärker in den Fokus. In diesem Zusammenhang tragen demografische Entwicklungen erschwerend bei. In bestimmten Studienrichtungen, in denen die Studierendenzahlen stark rückläufig sind, können oft vorgegebene Zielwerte für den Indikator „prüfungsaktive Studien“ nur schwer erreicht werden. Das bewirkte unter anderem, dass Fakultäten intern dazu angehalten werden, insbesondere ein Augenmerk auf etwaige „Knock-out“-Prüfungen zu legen, deren hohe Durchfallquoten den Studienerfolg

stark beeinflussen und damit das Risiko eines Studienabbruchs erhöhen. Fakultäten werden dazu ermutigt, solche Prüfungen zu evaluieren und gegebenenfalls so anzupassen, dass die Erfolgchancen bei gleichbleibendem Leistungsniveau für Studierende realistisch bleiben. Vor diesem Hintergrund bewertet die TU Graz die für die Definition der Prüfungsaktivität festgelegte Grenze von 16 ECTS als vertretbar und angemessen und keinesfalls als zu hoch angesetzt. Eine wesentliche Anhebung dieser Grenze, die einen zügigeren Studienverlauf abbilden würde, sollte sorgfältig abgewogen werden. Durch eine solche Anpassung würde sich das System stärker an Vollzeitstudierenden orientieren, die jedoch längst nicht mehr die Mehrheit der Studierenden ausmachen. Gleichzeitig müsste das System dann auch Teilzeitstudierende angemessen berücksichtigen, was die Komplexität der Steuerung deutlich erhöhen würde. In Hinblick auf die 16-ECTS Grenze für die Prüfungsaktivität wurden die Curricula/Lehrveranstaltungen in der LV-Periode 2019–2021 auch einem Monitoring unterzogen, um zu prüfen, ob die ECTS-Punkte-Verteilung angemessen ist. Zudem führt die TU Graz regelmäßige Studierenden-Befragungen durch, um Studiensituationen von Studierenden besser analysieren und hiervon geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Ein wesentliches Ziel der Universitätsfinanzierung NEU ist es auch, die Betreuungsrelation stark ausgelasteter Studien zu verbessern. An der TU Graz ist die Nachfrage nach Studienplätzen in der Fächergruppe 2 und hier insbesondere in den Studienfächern Informatik/Computer Sciences besonders hoch. In der LV-Periode 2019–2021 kam es zu einer deutlichen Budgetsteigerung, um die Forschungsbasisleistung in dieser Fächergruppe an den Universitäten auszubauen und somit die Betreuungsrelation zu verbessern (siehe hierzu auch GCCE - Ursprung und Leitung, das bereits 2016 gegründet wurde). Die TU Graz profitierte von diesen Budgetsteigerungen und konnte seit der LV-Periode 2019–2021 die Betreuungsrelation in Studienrichtungen mit prekären Studienbedingungen deutlich verbessern. Auch das Studienangebot wurde in den letzten LV-Perioden erweitert, insbesondere in thematisch relevanten Bereichen wie Künstliche Intelligenz in Forschung und Lehre sowie Cybersecurity.

Die TU Graz beobachtet bei den Wettbewerbsindikatoren der Forschung sowohl Wirkungen, die als vorteilhaft eingeschätzt werden, als auch solche, die weniger positiv bewertet werden. Den Wettbewerbsindikator „strukturierte Doktoratsausbildung“ sieht die TU Graz sehr positiv an. An der TU Graz werden ausschließlich strukturierte Doktoratsprogramme angeboten. Der Indikator honoriert somit die Bestrebungen der Universität in Richtung gezielter Nachwuchsförderung. Sowohl in diesem Kontext als auch im Zusammenhang mit dem Basisindikator der Forschung wird der Eingriff des Bundes in der letzten LV-Periode kritisch gesehen, befristete wissenschaftliche Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden, künftig zu entfristen. Drittmittel zählen nicht zum Globalbudget und sollten folglich nicht bundesseitig gesteuert werden, zumal §27 UG normiert, dass die Entscheidung über die Verwendung der eingeworbenen Drittmittel dem Projektleiter bzw. der Projektleiterin obliegt.

Zudem wird auch der Wettbewerbsindikator Drittmittel von der TU Graz als kritisch wahrgenommen: Die Universitätsfinanzierung NEU fokussiert mit diesem Indikator vor allem auf die Stärkung der Grundlagenforschung. Eingeworbene Drittmittel aus der Industrie werden beispielsweise gar nicht berücksichtigt. Außerdem werden öffentliche Fördergelder vom FWF und der EU mit einem höheren Gewichtungsfaktor als jene von beispielsweise der FFG berücksichtigt. Das führt dazu, dass Universitäten unterschiedliche Wettbewerbsvoraussetzungen aufweisen. Die Drittmittelzusammensetzung der TU Graz ist naturgemäß stärker an der Industrie ausgerichtet, wodurch sie gegenüber anderen Universitäten im Wettbewerb schlechter gestellt ist. Auch der MINT-Schwerpunkt, der mit der Universitätsfinanzierung NEU gesetzt wurde, wird über den Drittmittelindikator, laut der TU Graz, nicht ausreichend gewürdigt.

12.2.7 Fazit

Aus Sicht der TU Graz hat die Umstellung auf die Universitätsfinanzierung NEU die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Finanzierungssystems deutlich erhöht. Dennoch besteht Potenzial für weitere Verbesserungen des Finanzierungssystems. Insbesondere die Mittelverteilung der Finanzierungskomponente „Strategie & Sonstiges“ innerhalb von Säule III ist derzeit nur schwer nachvollziehbar und scheint stark vom Verhandlungsgeschick abhängig zu sein. Klare Kriterien zur Mittelverteilung könnten hier Abhilfe schaffen. Das gilt auch für die Verteilung einbehaltener Mittel im Zusammenhang mit den Basisindikatoren der Lehre und Forschung.

Zudem würde sich die TU Graz über die Säule III eine klare Bekenntnis zur Bereitstellung von Mitteln für Forschungsinfrastruktur wünschen. Derzeit sind Mittel für Forschungs- und Lehrinfrastruktur in den Fächergruppensätzen enthalten. Jedoch decken diese Mittel nicht die teilweise sehr hohen Kosten für Forschungsinfrastruktur in den technischen Fächern ab (auch in Hinblick auf die Einrichtung des Graz Center of Physics in Kooperation mit der Universität Graz). Dabei stellt gerade moderne Forschungsinfrastruktur auf dem neuesten Stand der Technik oft den entscheidenden Anreiz dar, um exzellente Wissenschaftler:innen zu gewinnen.

Verbesserungspotentiale sieht die TU Graz darüber hinaus bei der Zuteilung der Studienfächer zu den einzelnen Fächergruppen. Das Studienfach Architektur wird an den technischen Universitäten beispielsweise der Fächergruppe 2 zugewiesen, an den künstlerischen Universitäten aber der Fächergruppe 6. Die TU Graz sieht aber in der Ausgestaltung und der Betreuung der Architekturstudierenden zwischen den Universitäten keinen wesentlichen Unterschied, der diese Zuordnung begründen würde.

Zudem würde eine Verschlankung des administrativen Aufwands in der LV-Erstellung Ressourcen freisetzen, die an anderen Stellen dringlicher benötigt werden. Eine Reduktion der geforderten Mindestseitenanzahl der LV könnte dazu führen, dass sich die LV stärker auf die Darstellung der wesentlichen Ziele fokussiert und die LV weniger mit geplanten Einzelleistungen überfrachtet wird. Zudem erzeugt auch das Monitoring dieser geplanten Einzelleistungen einen sehr großen Mehraufwand (sowohl auf Seiten der Universitäten als auch auf Seiten des Ministeriums).

Verbesserungspotenziale auf einem Blick

- ✓ Vereinheitlichung der Fächergruppenzuordnung für alle Universitäten (z. B. Architektur an technischen Universitäten vs. An Kunstuniversitäten)
- ✓ Schaffung von mehr Transparenz der Mittelverteilung durch Säule III und der Verteilung einbehaltener Mittel aufgrund des Nicht-Ereichens von Zielwerten der Basisindikatoren
- ✓ Zweckgebundene Mittelvergabe für Forschungsinfrastruktur
- ✓ Gewährleistung einer sicheren Planungsbasis, keine Wettbewerbsverschärfung
- ✓ Abbau des administrativen Aufwandes der LV-Erstellung und des Monitorings
- ✓ Inflationsanpassung

12.2.8 Referenzen

- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (2025). Hochschulprofile zur sozialen Dimension. Aktualisierte Version 2025. Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/leitthemen/soziale-dimension.html>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Universitätsbericht 2023. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Universitätsbericht 2020. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>
- Technische Universität Graz (2020). Richtlinie zum Controlling. RL 92000 CONT 065-04. Abgerufen von https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazExternal/02bfe6da-df31-4c20-9e9f-819251ecfd4b/2020_2021/Stk_13/RL_Controlling_16122020.pdf
- Technische Universität Graz (2024). Jahresbericht 2023. Abgerufen von <https://www.tugraz.at/tu-graz/universitaet/tu-graz-kompakt/ausgewaehlte-publikationen-und-berichte-der-letzten-jahre#c430935>
- Technische Universität Graz und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Leistungsvereinbarung 2019-2021.
- Technische Universität Graz und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Leistungsvereinbarung 2022-2024.
- Technische Universität Graz und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025-2027.
- Technische Universität Graz (2025). Jahresbericht 2024. Abgerufen von <https://www.tugraz.at/tu-graz/universitaet/tu-graz-kompakt/ausgewaehlte-publikationen-und-berichte-der-letzten-jahre#c430935>

12.3 MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Universitätstyp: Medizinische Universität

Fächergruppen der Universitätsfinanzierung NEU: Fächergruppe 2 und 3

Kurzprofil:

Sitz in Wien | 30 Universitätskliniken und 2 Klinische Institute | 12 Medizinthoretische Zentren | 96 Institute | 8.874 ordentliche Studierende (hiervon 56,7 % Frauen) | 6.863 Mitarbeitende (hiervon 4.704 wissenschaftliches und künstlerisches Personal) bzw. 5.029 Vollzeitäquivalente (hiervon 3.217 wissenschaftliches und künstlerisches Personal) | Lehre: Diplomstudium Humanmedizin, Diplomstudium Zahnmedizin, Masterstudium Medizinische Informatik, Masterstudium Molecular Precision Medicine, PhD-Doktoratsstudium, Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft, 23 postgraduelle (kostenpflichtige) Universitätslehrgänge

Budgetäre Eckdaten:

LV-Periode 2022-2024: 1.548,1 Mio. € Bundesbudget | Budgetanstieg von LV-Periode 2016–2018 um 39,1 % | Budgetanstieg von LV-Periode 2019–2021 auf 2022–2024 um 18,8 % | 164,4 Mio. € Erlöse aus F&E-Projekten (159,8 Mio. €) und Spenden (4,6 Mio. €) im Jahr 2024, darunter beispielsweise

- 15 ERC GRANTS: 3 Starting Grants, 5 Consolidator Grants, 3 Advanced Grants, 2 Synergy Grants, 2 Proof of Concept Grants
- Beteiligung an 109 EU-geförderten Projekten (81 aus Horizon 2020 und Horizon Europe, 12 aus der Innovative Medicines Initiative, 6 aus EU4Health, 5 DIGITAL-Projekte; 25 Projekte neu im Jahr 2024)

Anmerkung: Hier angeführte Daten beziehen sich auf das Jahr 2024.

Quelle: Medizinische Universität Wien – Kurzprofil. <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/facts-figures/> |

Medizinische Universität Wien Jahresbericht 2024 | [unidata.gv.at](https://www.unidata.gv.at) (Personal an Universitäten, Wissensbilanz Kennzahl 1.A.1)

12.3.1 Schwerpunktsetzung in den Profildbereichen der Medizinischen Universität seit 2019

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien wurde bereits im Jahr 1365 gegründet und zählt heute, als Medizinische Universität Wien (kurz: MedUni Wien), mit 30 Universitätskliniken, 2 Klinischen Instituten, 12 Medizinthoretischen Zentren und etlichen hochspezialisierten Laboratorien zu den größten medizinischen Ausbildungs- und Forschungsstätten Europas. Alle Kliniken, Institute und Abteilungen der MedUni Wien erfüllen gleichzeitig die Funktion einer Abteilung für die Versorgung von Patient:innen. Sämtliche Kliniken sind am Allgemeinen Krankenhaus bzw. AKH Wien angesiedelt, das als Klinikum der Medizinischen Universität Wien fungiert. Darüber hinaus gibt es die Universitätszahnklinik Wien, als Tochtergesellschaft der MedUni Wien, mit rund 400 Mitarbeiter:innen, somit eine der größten Universitätszahnkliniken Europas mit 10 Fachbereichen sowie 21 Spezialambulanzen. (Vgl. Universitätszahnklinik Medizinische Universität Wien, 2025, online)

Die Verbindung von Forschung, Lehre und Klinik als gleichwertige Kernaufgaben („Triple-Track-Strategie“) ermöglicht der MedUni Wien flexible Anpassung an unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen von Staat und Gesellschaft. (Vgl. MedUni Wien, 2025a, S. 9; MedUni Wien, 2025d, online)

An der MedUni Wien gibt es fünf Forschungscluster: Allergologie/Immunologie/Infektiologie, Krebsforschung/Onkologie, Medizinische Neurowissenschaften, Kardiovaskuläre Medizin sowie Medizinische Bildgebung. Darüber hinaus gibt es vier Forschungsplattformen: Transplantation, Digitale Medizin, Metabolismus, Medizinische Bildgebung.

Die Lehre ist in Form der beiden Diplomstudien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ verankert. Zusätzlich werden die beiden Masterstudien „Molecular Precision Medicine“ (in Kooperation mit der Universität Wien; 4 Semester; Abschluss: Master of Science, MSc; Studiensprache: Englisch; 25 Studienplätze jährlich) sowie „Medizinische Informatik“ (4 Semester; Abschluss: Dipl.-Ing., DI; Studiensprache: Deutsch; Anzahl der Studienplätze wird jährlich festgelegt) neu eingerichtet. Ziel war es, damit die biomedizinische Forschung am Standort zu stärken und als Vorbereitung für Doktoratsprogramme in verwandten Bereichen zu dienen. (Vgl. Leistungsvereinbarung 2019–2021, S. 37)

Für Studienanfänger:innen im Diplomstudium „Humanmedizin“ wurde die Anzahl der Studienplätze im Zeitraum 2019–2021 auf 660 festgelegt, für „Zahnmedizin“ auf 80 pro Studienjahr (gemäß § 71c Abs. 2 Z 1 UG; vgl. Leistungsvereinbarung, 2019–2021, S. 38). Derzeit (2025) liegt die Anzahl der verfügbaren Studienplätze bei 692 (Humanmedizin) bzw. 80 (Zahnmedizin).

In der Leistungsvereinbarung 2025–2027 wurde wie in den LV-Perioden zuvor eine weitere Fokussierung auf kompetitive Kernbereiche der MedUni Wien festgelegt. Insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, institutionelle Kooperationen in Lehre und Forschung, neue Karrieremodelle, Innovationstransfer, Diversität, Internationalität, Stärkung der Grundlagenforschung, der personalisierten Medizin sowie der klinischen Forschung wurde dem Rechnung getragen. Zudem fördert die MedUni Wien als „Entrepreneurial University“ das unternehmerische Denken sowie die Innovation und Verwertung von Ideen durch Start-ups und Spin-offs. Die MedUni Wien soll weiterhin als Entität aus den gleichwertigen Kernaufgaben in Forschung, Lehre und Patient:innenbetreuung wahrgenommen werden. (Vgl. LV-Vereinbarung 2025–2027, S. 3 f.)

Im Kernbereich Lehre werden weiterhin moderne Curricula mit hoher Outcome-Qualität, hoher Praxis- und Forschungsorientierung, hoher Mobilität, hoher Anziehungskraft für die besten Studierenden, Life-Long-Learning durch postgraduelle Weiterbildungsmöglichkeiten, technologische Innovation sowie die Etablierung neuer Masterstudien und eines neuen MD/PhD-Programms geboten.

Im Kernbereich Forschung liegt der Fokus auf exzellenter Grundlagenforschung, klinischer Anwendbarkeit translationaler Forschung, Internationalität und hoher Mobilität der Mitarbeiter:innen, einem hohen Anteil von drittfinanzierten Mitarbeiter:innen sowie der Verwertbarkeit und Transfermöglichkeit von Forschungsergebnissen.

Im Kernbereich Patient:innenversorgung und Prävention soll qualitativ höchstwertige Exzellenzmedizin bei gleichzeitiger Maximierung der individuellen Krankenbetreuung erfolgen. „Medical Humanities“ soll dabei als Grundlage ärztlichen Handelns dienen, d. h. die Einbeziehung und Auseinandersetzung mit ethischen, anthropologischen, ästhetischen und medizinisch-philosophischen Fragestellungen. (Vgl. LV-Vereinbarung 2025–2027, S. 4)

12.3.2 Best Practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre

An der MedUni Wien ist durch hohe Betreuungsrelationen sowie Kleingruppenunterricht, v.a. in den Diplomstudien, grundsätzlich eine gute Studierbarkeit gegeben, die auch in Zukunft sichergestellt werden soll. Maßnahmen, die darüber hinaus die Studierenden unterstützen sollen, sind vielfältig und reichen von regelmäßigen Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten hin zu abgeleiteten Unterstützungsmaßnahmen auf individueller Ebene. (Vgl. LV-Vereinbarung 2025–2027, S. 5; MedUni Wien, 2025b, Entwicklungsplan 2025–2030, S. 19, S. 61; <https://www.medizinstudieren.at/>; <https://medat.oehmedwien.at/>):

- *Information zum Medizinstudium und Aufnahmeverfahren:* Um unterschiedlichsten Zielgruppen die Teilnahme am Aufnahmeverfahren zu ermöglichen, erfolgt verstärkte Information an Schulen und bei bildungsferneren Zielgruppen, in Zusammenarbeit mit der Studien- und Maturant:innenberatung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) und den Bildungsdirektionen.
- *Aufnahmeverfahren MedAT:* Wer an der Medizinischen Universität Wien (oder an der Medizinischen Universität Innsbruck, Medizinischen Universität Graz sowie der Medizinischen Fakultät der Universität Linz) Human- oder Zahnmedizin studieren möchte, muss zuvor das Aufnahmeverfahren MedAT positiv bestehen. Zuletzt waren es im Juli 2025 insgesamt 12.394 Kandidat:innen, die am gemeinsamen Aufnahmeverfahren teilgenommen haben. Für die Testinhalte werden kostenlose Vorbereitungsunterlagen geboten; darüber hinaus gibt es etliche Anbieter für (kostenpflichtige) Vorbereitungskurse. Umfassende Informationen dazu werden über die Webseiten der Medizinischen Universitäten sowie über die Österreichische Hochschüler_innenschaft geboten. Das Aufnahmeverfahren gibt es an der MedUni Wien seit dem Jahr 2006. Dieses Verfahren hat auch eine deutliche Verringerung der Anzahl von Studienabbrüchen bewirkt (liegt im Bereich von 5,5 %). Der MedAT wird zudem hinsichtlich seiner Testfairness und Inklusion regelmäßig evaluiert.
- *Mentoring-Programm für Studierende:* 2009 wurde ein umfassendes Mentoring-Programm eingeführt, welches ein Senior-Mentoring und ein Peer-Mentoring umfasst und individuelle Hilfestellungen bietet. Diese Programme, ebenso wie Studierendenberatung und Seminarangebote, sollen auch in Zukunft weiter gefördert und ausgebaut werden.
- *Platz- und Betreuungsgarantie:* Durch die Studienplatzbeschränkung besteht für Studierende eine Platz- und Betreuungsgarantie in allen Seminaren, Praktika etc., womit ein Abschluss des Studiums innerhalb von sechs Jahren bzw. innerhalb der Toleranzsemester möglich ist.
- *Optimierung der Studierbarkeit:* Hierzu zählt in der neuen LV-Periode 2025–2027 auch eine Analyse der Curricula hinsichtlich potenzieller struktureller Hemmnisse im Studienverlauf und Ableitungen daraus zur Optimierung der Studierbarkeit; die Herstellung von ECTS-Gerechtigkeit in den einzelnen Lehrveranstaltungen, validiert durch entsprechende Erhebungsinstrumente; die Optimierung der Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf/Familie durch Umsetzung von Empfehlungen aus dem Audit Hochschule und Familie; die Unterstützung des Studienabschlusses durch Vergabe entsprechender „Studienabschluss-Stipendien“ (z. B. zur Förderung von berufstätigen Studierenden).
- *Monitoring des ersten Studienjahres, v.a. hinsichtlich der Prüfungsaktivität:* Ein Monitoring der Studierbarkeit in allen Diplom- und Masterstudien auf Basis von ausgewählten Datenquellen erfolgte

bereits bislang und wird in Zukunft in Form eines Dashboards fortgeführt, in welchem alle Datenquellen (ATRACK-Daten, Daten aus Absolvent:innenbefragungen etc.) zusammengeführt und ggf. Maßnahmen zur Steigerung des Studienfortschritts und zur Unterstützung der Studierbarkeit abgeleitet werden. Aktive Unterstützungsmaßnahmen werden in Form von Mentorings sowie Supervisionsseminaren geboten.

- *Monitoring und Evaluierung in allen Studien als Teil des Qualitätsmanagements:* Dies umfasst ein Monitoring der Studierbarkeit in allen Diplom- und Masterstudien auf Basis von ausgewählten Datenquellen; eine jährliche Befragung der Absolvent:innen von Diplom-, Master- und Doktoratsstudien; regelmäßige Lehrendenbefragungen und Studierendenbefragungen zur Standortbestimmung und Weiterentwicklung.
- *Mitglied des ATRACK Konsortiums:* Das Projekt „Absolvent:innen-Tracking“ (ATRACK) ermöglicht eine registergestützte Vollerhebung von Studienabschlüssen und Studienabbrüchen und wird im Auftrag des Konsortiums von Statistik Austria unter der Leitung der Universität Wien durchgeführt. Es ermöglicht eine Analyse der Verlaufsdaten von Absolvent:innen (Absolvent:innentracking) sowie Sonderauswertungen, z. B. zu Studienabbrecher:innen. (Vgl. Statistik Austria, 2025, online)
- *Laufende Rekrutierung von weiteren Lehrabteilungen, Lehrordinationen und Lehrkrankenhäusern für die Absolvierung von KPJ-Modulen:* Um die Studierbarkeit zu erleichtern, erfolgt von der MedUni Wien fortlaufend die Rekrutierung weiterer Ausbildungsstätten, um auch möglichst wohnortnahe Plätze für das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) zur Verfügung stellen zu können. Derzeit umfasst das Angebot insgesamt 835 akkreditierte Lehrabteilungen an 111 ausgewählten Krankenanstalten und 40 Universitätskliniken; zusätzlich 108 Lehrordinationen; gesamt 2.049 Plätze in Lehrspitälern, an Universitätskliniken, klinischen Abteilungen und in Lehrordinationen.
- *Gewidmete Studienplätze für Aufgaben im öffentlichen Interesse:* Seit dem Studienjahr 2024/25 haben Bewerber:innen für einen Studienplatz in der Humanmedizin die Möglichkeit, sich um einen gewidmeten Studienplatz zu bewerben. Hierfür gibt es an der MedUni Wien sowie an allen weiteren Medizinischen Universitäten speziell reservierte Studienplätze. An der MedUni Wien waren dies zuletzt insgesamt max. 35 gewidmete Studienplätze (z. B. für die Österreichische Gebietskrankenkasse, den Wiener Gesundheitsverbund, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Inneres u. a.). Hierbei verpflichtet man sich vertraglich, nach dem Abschluss des Studiums für die jeweilige Institution tätig zu sein. So hat man die Möglichkeit, bei entsprechendem Erfolg im Aufnahmeverfahren sich über das bestehende AT/EU-Kontingent von 75 % hinaus einen Studienplatz zu sichern.

12.3.3 Verankerung der sozialen Dimension an der MedUni Wien

In den Lenkungsdocumenten der MedUni Wien ist die Diversitätsstrategie verankert. Zu deren Umsetzung dient die Steuergruppe Diversitätsmanagement als „Vernetzungsplattform, Reflexionsraum und Ideeninkubatur“ (MedUni Wien, 2025a, S. 35). Der Steuergruppe gehören neben den zuständigen Fachabteilungen und Gremien auch MedUni-interne Expert:innen zum Thema an. In der Lenkungsgruppe werden alle Maßnahmen und Projekte zum Thema Diversitätsmanagement gebündelt.

Die soziale Dimension der MedUni Wien ist im Entwicklungsplan sowie in den Leistungsvereinbarungen enthalten: Dementsprechend bekennt sich die MedUni Wien in der Leistungsvereinbarung 2019–2021 zu „ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als medizinische Versorgungsinstitution, zur Förderung von Diversität und zum Prinzip der Chancengleichheit und zur Umsetzung von ‚responsible science‘-Aktivitäten und der ‚sustainable development goals‘ (SDG) der Vereinten Nationen.“ (LV-Vereinbarung 2019–2021, S. 6)

Maßnahmen in diesem Kontext sind beispielsweise im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2022–2027 festgehaltene Unterstützungsmaßnahmen für Nostrifikationswerber:innen mit Flüchtlingsstatus, Barriereabbau zum Diplomstudium „Humanmedizin“, die Erhöhung der Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen (z. B. durch entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Beeinträchtigung), Diversity-Angebote für alle Universitätsangehörigen (z. B. Monitoring, Aufbau und Verbreiterung von Diversitätskompetenz, Austausch zu Beispielen guter Praxis), die Implementierung des Diversity-Preises im Jahr 2020, Gender-Forschung zu Gender Medicine, Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan und entsprechende Programme, Angebote für Menschen mit Behinderung, Public Engagement (z. B. Teilnahme an Citizen-Science-Aktivitäten wie Pollenwarndienst), Science and Health Literacy (z. B. Kinder-Uni, Tag der offenen Tür, MiniMed etc. zur Bekanntmachung von medizinischen und wissenschaftlichen Inhalten), Responsible Science oder die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie. (LV-Vereinbarung 2019–2021, S. 8)

In der Leistungsvereinbarung 2025–2027 ist in puncto soziale Dimension beispielsweise das *Inklusion@ MedUni Wien*-Projekt verankert, um explizit zusätzliche Stellen für Personen mit Behinderung auszuschreiben. Der Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan sowie Gender Equalität werden weiter umgesetzt, mit Fokus auf sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Eine Meldestelle für Diskriminierung gibt es seit 2025, entsprechende Angebote sollen auch künftig besser sichtbar und verfügbar gemacht werden. Die Professur für Gender Medizin wird fortgeführt, generell soll der Frauenanteil bei Professuren auch künftig weiter erhöht werden (z. B. durch aktives Suchen und gezielte Bewerbungseinladung von geeigneten Bewerberinnen).

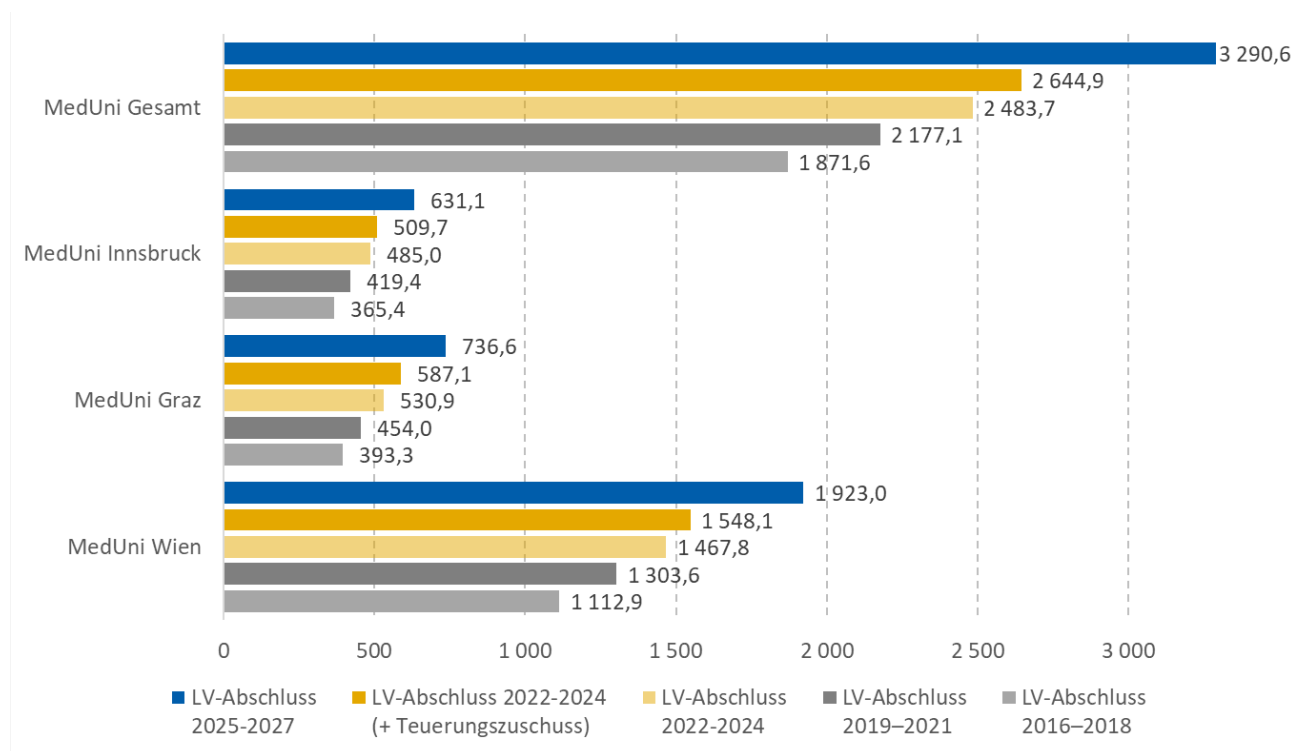
Bisherige Maßnahmen im Kontext der sozialen Dimension werden fortgesetzt bzw. erweitert: Dazu zählen Maßnahmen zur Inklusion in Studium und Lehre (z. B. Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und Beeinträchtigung), die Analyse der Sozialstruktur für den MedAT (Aufnahmetest für das Diplomstudium „Humanmedizin“) sowie die Weiterentwicklung eines barrierefreien MedAT; der Abbau von sozialen Barrieren, wohnortnahe Plätze für das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ), Mobilitätsförderung, Mentoringprogramme, Sozialtopf für Studierende, Förderprogramm für Nostrifizierungswerber:innen, der Ausbau von Young Scientists, Audit Hochschule und Familie, die soziale Dimension in der Akkreditierung der Curricula sowie Wirkungsanalysen mit einer Longitudinalstudie zu den MedAT-Testergebnissen und Studienerfolgsdaten von Studierenden in Human- und Zahnmedizin unter Berücksichtigung sozialer Faktoren. Je Semester werden zwei je dreistündige Ringvorlesungen zu Gender-/Diversity-Themen im Rahmen der freien Wahlfächer für Studierende geboten; der Diversitätspreis in der Kategorie Lehre wird jährlich vergeben. (LV-Vereinbarung 2022–2024, S. 46 ff.; LV-Vereinbarung 2025–2027, S. 45)

12.3.4 Studierenden- und Budgetentwicklung

Das laut Leistungsvereinbarung 2025–2027 vereinbarte Budget für die MedUni Wien stieg gegenüber der LV-Periode 2016–2018 um 72,8 % an (siehe hierzu Abbildung 22). Ausschlaggebend für diesen starken Anstieg

war v.a. die vergangene LV-Periode (2022–2024), Einfluss gebende Faktoren waren die Teuerungswelle aufgrund des Ukrainekrieges sowie die Inflationskrise. Das vereinbarte Budget für die LV-Periode 2022–2024 zeigte gegenüber 2016–2018 einen Anstieg um 39,1 %. Dem gegenüber ist das Budget für die LV-Periode 2025–2027 gegenüber 2022–2024 um 24,2 % gestiegen.

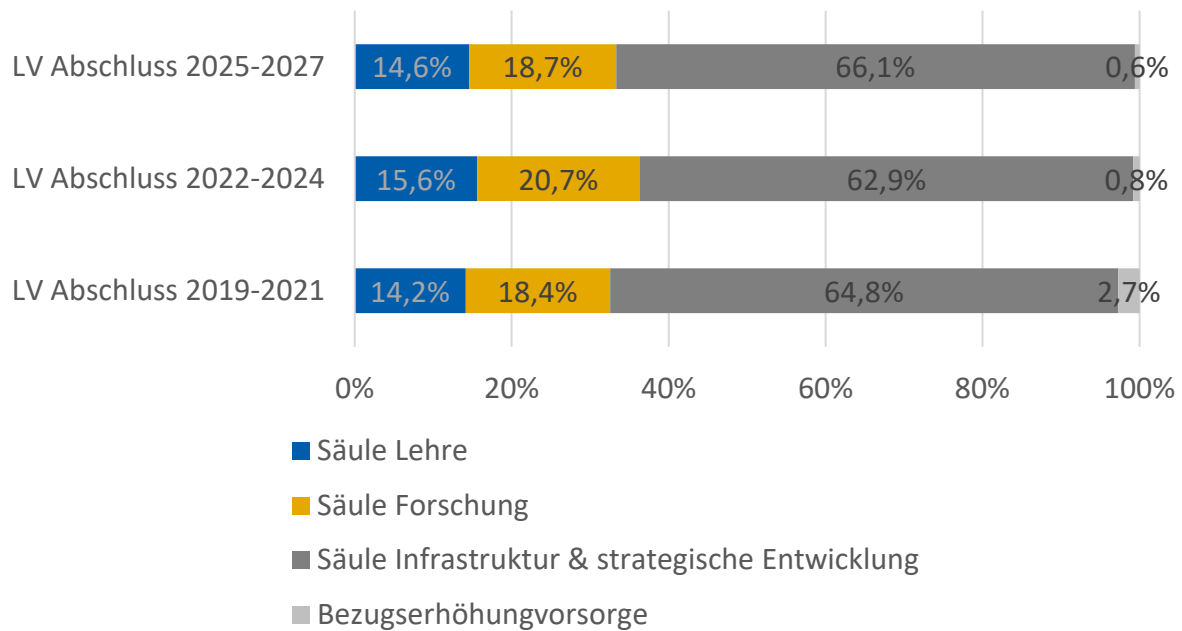
Abbildung 22: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf



Quelle: Universitätsbericht 2023, Universitätsbericht 2020, Leistungsvereinbarung 2025–2027 zwischen Medizinischer Universität Graz und BBWF, Leistungsvereinbarung 2025–2027 zwischen Medizinischer Universität Innsbruck und BBWF, Leistungsvereinbarung 2025–2027 zwischen Medizinischer Universität Wien und BBWF.

Betrachtet man die LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen der Universitätsfinanzierung NEU, zeigt sich in Abbildung 23 eine relativ stabile Verteilung der Mittel über die Säulen I (Lehre), II (Forschung) sowie III (Infrastruktur & strategische Entwicklung) über die vergangenen drei LV-Perioden: Der LV-Abschluss 2019–2021 ist gegenüber den Darstellungen 2019–2021 ein wenig verzerrt, da diese LV-Periode als vierte Kategorie nicht die Bezugserhöhungsvorsorge, sondern die Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel in der Höhe von 34.791.000 EUR enthält, somit höher ausfällt als die Bezugserhöhungsvorsorge in der LV-Periode 2022–2024 (11,50 Mio. EUR) sowie 2025–2027 (11,49 Mio. EUR).

Abbildung 23: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen



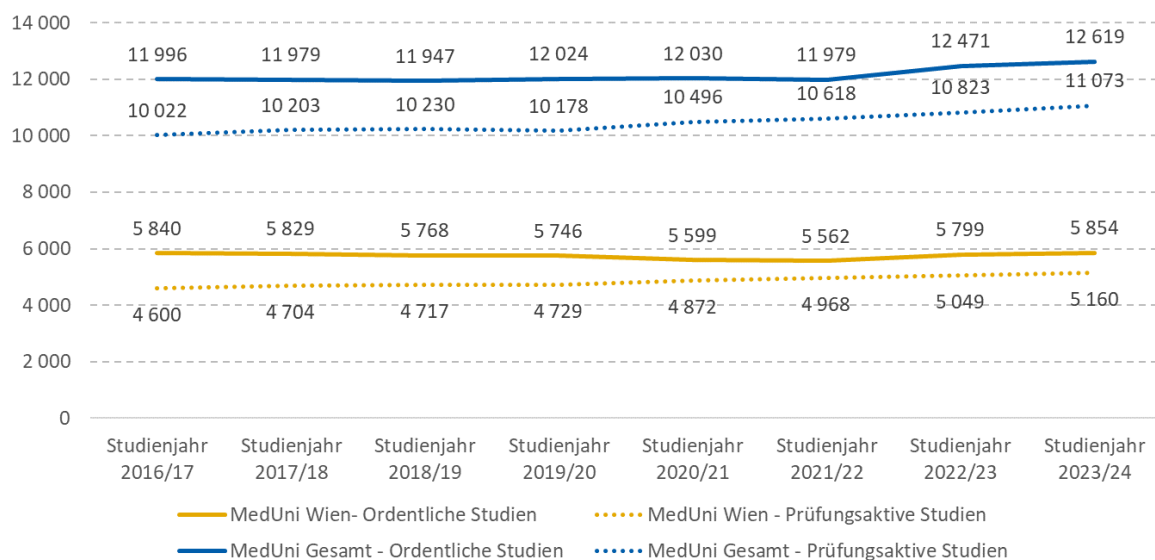
Quelle: Medizinische Universität Wien, Leistungsvereinbarungen der LV-Perioden 2019–2021, 2022–2024 und 2025–2027

Die Gesamtanzahl belegter ordentlicher Studien¹¹ lag in den letzten Jahren, bedingt durch die Anzahl der beschränkten Studienplätze, auf einem relativ stabilen Niveau zwischen einem Minimum von 5.599 belegten ordentlichen Studien (Studienjahr 2020/21) und einem Maximum von zuletzt 5.854 belegten ordentlichen Studien (Studienjahr 2023/24). Der Anteil von prüfungsaktiven Studien¹² ist bis zum Studienjahr 2021/22 kontinuierlich gestiegen – von anfänglich 78,8 % im Studienjahr 2016/17 (Beginn des Beobachtungszeitraums) hin einem Maximum von 88,6 % im Studienjahr 2021/22. In den letzten beiden Jahren lag der Anteil der Prüfungsaktivität geringfügig niedriger mit 86,8 % bzw. 87,8 %.

¹¹ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

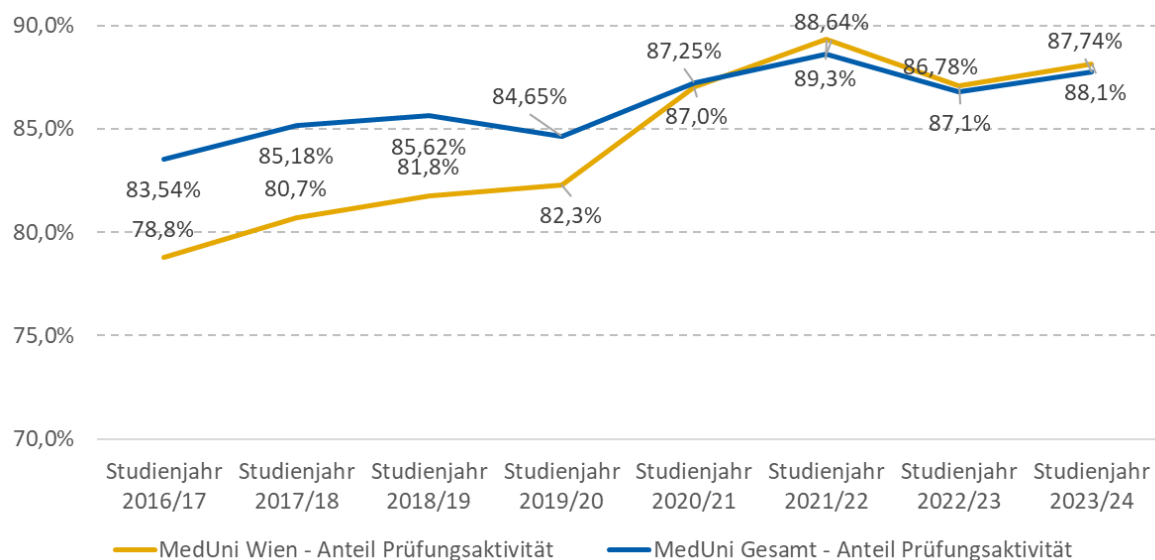
¹² Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

Abbildung 24: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich – <https://unidata.gv.at>

Abbildung 25: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich – <https://unidata.gv.at>

12.3.5 Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets

Im Rahmen der LV-Periode 2022–2024 wurde an die MedUni Wien für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in der Höhe von 1.467.779.289 EUR vergeben. Über das Drei-Säulen-System der Universitätsfinanzierung NEU wurden 15,6 % des Globalbudgets für die Säule I (Lehre) vorgesehen, weitere 20,7 % entfielen auf Säule II (Forschung). 62,9 % entfielen auf die Säule III (Infrastruktur und strategische Entwicklung). Darüber hinaus gab es eine Bezugserhöhungsvorsorge 2022–2024, die 0,8 % des Globalbudgets ausmachte. Des Weiteren wurden der MedUni Wien Mittel für den Klinischen Mehraufwand und die KMA-Geräte in der Höhe von 183.600.000 Euro zur Verfügung gestellt. (LV-Vereinbarung 2022–2024, S. 78 f.)

Die strategische Ausrichtung der Universität wird mit den Universitätsgremien, also Rektorat und Universitätsrat, in Abstimmung mit dem Senat festgelegt. Die Universitätsfinanzierung NEU bietet in der Folge die Sicherstellung der Finanzierung für die geplanten Vorhaben. Grundsätzlich wird es begrüßt, dass mit der Universitätsfinanzierung NEU entsprechende Leistungs- und Zielvereinbarungen einhergehen. Die Nichterfüllung von Auflagen führte allerdings in den letzten LV-Perioden wohl auch zu keinen Konsequenzen bei den betroffenen Universitäten, weil die Systematik, die beispielsweise für den Basisindikator Lehre für Säule I den Anteil der Prüfungsaktiven Studien herangezogen hat, nicht für alle Universitäten gleichermaßen zutreffend war.

In Bezug auf Säule II, der Forschung, werden beim Wettbewerbsindikator „Drittmittelerlöse“ an der MedUni Wien Drittmiteinnahmen in der internen Bewertung höher bewertet, damit es für die verschiedenen Organisationseinheiten ein Incentive gibt, fördergeberorientierte Forschungsprojekte an Land zu ziehen. Damit möchte man auch der Systematik dieses Wettbewerbsindikators folgen. Die Overheadkosten aus solchen Projekten werden dann als weiteres Incentive über die MedUni Wien rückvergütet. Hier wünscht man sich, dass dieser Wettbewerbsindikator in der Forschung in der Universitätsfinanzierung NEU bzw. in der Leistungsvereinbarung in Zukunft auch Forschungsprojekte im Auftrag Dritter, also anwendungsorientierte Forschung im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Unternehmen, entsprechend berücksichtigt wird.

12.3.6 Wahrnehmbare Effekte

An der MedUni Wien ist die Situation der Studierendenzahl, der Prüfungsaktivität von Studierenden und der Betreuungsrelation an und für sich ziemlich stabil, aufgrund der Studienplatzbeschränkung. Die Stabilität wurde einzig etwas aufgebrochen durch den Wegfall der assoziierten Professor:innen und der damit einhergehenden Äquivalente, wodurch sich die Betreuungsrelation auf dem Papier, nicht aber in der Realität verschlechtert hat.

Grundsätzlich vergleicht sich die MedUni Wien vor allem auch mit anderen Medizinischen Universitäten hinsichtlich der Prüfungsaktivität und der Studienabschlüsse. Falls man da in Zukunft einmal im Vergleich schlechter abschneiden würde, gäbe es entsprechende Evaluierungen und Maßnahmenableitungen im Gremium mit der Vizerektorin für Lehre und der Vizerektorin für Forschung.

In Hinblick auf den Basisindikator in der Lehre sowie die Wettbewerbsindikatoren in Lehre und Forschung analysiert man im Gesamtverbund der Universitäten sowie insbesondere im Rahmen der Medizinischen Universitäten die eigene Entwicklung und Position. In diesem Vergleich schnitt die MedUni Wien bislang sehr gut ab.

Die Universitätsfinanzierung NEU hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die strategischen Schwerpunkte der Forschungsstrategie der MedUni Wien, sondern dient umgekehrt als finanzielle Basis für deren Umsetzung. Hier würde man die anwendungsorientierte oder anwendungsnahe Forschung gerne als Wettbewerbsindikator stärker gewichtet sehen. Die Forschungsprojekte an sich werden unabhängig von der Universitätsfinanzierung NEU durchgeführt. Man sieht die Universitätsfinanzierung NEU weniger mit Lenkungseffekt für die Leistungsschwerpunkte der MedUni Wien – sondern sieht die eigenen Stärken, die man entsprechend ausbauen und entwickeln möchte, als Grundlage dafür, in die Verhandlungen für die Leistungsvereinbarungen zu gehen und diese entsprechend abzuschließen.

Die Universitätsfinanzierung NEU hat dadurch, dass es sich bei der Humanmedizin um ein studienplatzbeschränktes Studium mit Kleingruppenunterricht handelt, keinen Lenkungseffekt auf die Prüfungsaktivität. Die Prüfungsaktivität ist durch die Organisation des Studiums mit Kleingruppenunterricht ohnehin sehr hoch und liegt beim überwiegenden Teil der Studierenden bei über 16 ECTS, bei mehr als zwei Dritteln bei über 40 ECTS.

12.3.7 Fazit

Der große positive Beitrag der Universitätsfinanzierung NEU besteht aus Sicht der MedUni Wien darin, dass es sich um ein indikatorenbasiertes System handelt. Damit ist eine deutlich größere Transparenz hinsichtlich der Verteilung der Mittel gegeben. Bei Säule I sieht man die Leistungsvereinbarung auch entsprechend leistungs- und outputgetrieben. Es werden bestimmte Leistungen vereinbart (z. B. Anzahl prüfungsaktiver Studien, Anzahl der Studierenden etc.) und dann wird der Preis dafür verhandelt bzw. festgelegt. Säule II allerdings wird skeptischer gesehen, da es sich dabei aus Sicht der MedUni Wien um einen reinen Inputparameter handelt, der auf Vollzeitäquivalenten basiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass die aktuellen Säulen der Finanzierung nicht trennscharf gesehen werden können.

Innerhalb der Leistungsvereinbarung wird die Aufteilung auf die Säulen I, II und III als in etwa gleich bleibend über die verschiedenen LV-Perioden gesehen. Säule III wird eher als Ausgleichsgefäß zu den anderen Säulen wahrgenommen. Hierbei muss allerdings zwischen dem Entwicklungsgrad der verschiedenen Universitäten differenziert werden: Die MedUni Wien versteht sich als voll entwickelte Universität, bei welcher es nicht darum geht, einen bestimmten Status quo zu erreichen, weil dieser bereits vorhanden ist. Die Mittel aus der Leistungsvereinbarung aus den verschiedenen Säulen werden als Gesamtmittel bzw. Globalbudget akquiriert und dann wird daraus die passende Verwendung festgelegt, basierend auf den Schwerpunkten der MedUni Wien.

Aus Sicht der MedUni Wien wird es positiv bewertet, wenn die Basisindikatoren gegenüber den Wettbewerbsindikatoren mit der Zeit von der Bedeutung anteilig abnehmen. Man würde sich eine stärkere Dynamik in Richtung Wettbewerbsorientierung wünschen. So werden beispielsweise in Bezug auf den Wettbewerbsindikator bei Säule II, der Forschung, an der MedUni Wien intern die Gelder über Fördergeber/Drittmittel höher bewertet, damit es ein Incentive gibt für die Organisationseinheiten, peer-reviewte, fördergeberorientierte Forschungsprojekte an Land zu ziehen. Hinsichtlich der Universitätsfinanzierung NEU wird kritisch gesehen, dass bei den Drittmiteleinahmen Forschungsprojekte im Auftrag Dritter nicht berücksichtigt werden. Das sollte in der Systematik entsprechend abgebildet werden.

Grundsätzlich wird die Universitätsfinanzierung NEU als Möglichkeit für höhere Transparenz und Planungssicherheit für die Universität gesehen. Die strategische Ausrichtung erfolgt inhaltlich in Abstimmung mit den

Universitätsgremien, also Rektorat und Universitätsrat. Durch die Finanzierung wird sichergestellt, dass die Vorhaben, die man in puncto Universitätsentwicklung hat, auch entsprechend finanziert werden können.

Damit ist eine gewisse Planungssicherheit gegeben, mit der verbunden man auch gewisse Risiken oder Unsicherheiten in Kauf nehmen muss, wenn etwas nicht so umsetzbar ist wie geplant. Allerdings sollte es im Laufe einer LV-Periode die Möglichkeit einer Anpassung geben, wenn durch interne oder externe Faktoren bedingte Entwicklungen eintreten, die nicht durch die Universität beeinflussbar sind.

Verbesserungspotenziale auf einen Blick

- ✓ Schaffung von mehr Transparenz bezüglich der Verteilung einbehaltener Mittel aufgrund des Nicht-Ereichens von Zielwerten der Wahlindikatoren (klare Definition, was mit Mitteln aus der Nichtziel-erreichung gemacht werden soll, z. B., dass diese Mittel dann Universitäten zur Verfügung gestellt werden, welche die Ziele erfüllen)
- ✓ Evaluierung wäre grundsätzlich sinnvoll, ob die Fächergruppenzuordnung und Fächergruppenge-wichtung die Realität gut abbilden
- ✓ Basisindikator Säule II (Forschung): bezieht sich auf Vollzeitäquivalente und ist damit rein inputori-entiert; systematische Änderungen sollte man berücksichtigen (z. B. systematischer Wegfall der Po-sition von assoziierten Professor:innen, da es diese Position nicht mehr gibt; dadurch schlechtere Betreuungsrelation, ohne dass sich tatsächlich etwas geändert hat, aber am Papier wird man schlechter)
- ✓ Ausschließliche Inputorientierung bei Säule II sollte aufgelöst werden und stärkere Leistungs- bzw. Outputorientierung aufgebaut werden → Drittmittelprojekte, die mit Unternehmen als Partnern ab-gewickelt werden, sollten aufgenommen werden
- ✓ Klarer und kontinuierlicher Ausbau von Wettbewerbsindikatoren im Vergleich zu Basisindikatoren; Wettbewerbsindikatoren sollten stärkere Gewichtung bekommen, z. B. höhere Gewichtung von an-wendungsorientierter oder anwendungsnaher Forschung
- ✓ Klare und transparente Anpassungsmöglichkeiten der Leistungsvereinbarungen an interne oder ex-terne Faktoren, die außerhalb des Wirkungsbereichs von Universitäten liegen, z. B. in Form von Schwellwerten (z. B. wenn Inflation bestimmten Wert, der festgelegt wird, übersteigt, dass dann Anpassungen der Leistungsvereinbarungen verhandelt werden können; unter festgelegten Schwell-werten wären solche Nachverhandlungen hingegen nicht nötig, sondern Änderungen müssten ggf. wie bei Unternehmen als unternehmerisches oder in diesem Fall universitäres Risiko getragen wer-den)

12.3.8 Referenzen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020). Der Gesamtösterreichische Universitätsent-wicklungsplan 2022 – 2027. Wien, Dezember 2019. Aktualisiert um Anhang 1 laut § 12b Abs. 3 UG, im Oktober 2020. Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/ hochschulgovernance/steuerungsinstru-mente/guep.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Universitätsbericht 2020. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Universitätsbericht 2023. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2025a). Hochschulprofile zur sozialen Dimension. Aktualisierte Version 2025. Abgerufen von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/leitthemen/soziale-dimension.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2025b). Anteil der prüfungsaktiven Studien an ordentlichen Studien. Wissensbilanz Kennzahl 2.A.6 im Verhältnis zu den ordentlichen belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) der Wintersemester 2017 bis 2023 (Bsp. Prüfungsaktive Studien des Studienjahrs 2023/24 in Relation zu den ordentlichen belegten Studien des Wintersemesters 2023). Abgerufen von unidata.gv.at

Medizinische Universität Graz/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025 – 2027. Abgerufen von https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen_UniversitaetenLeistungsvereinbarung/Periode_2025-2027/Medizinische_Universitaet_Graz.pdf

Medizinische Universität Innsbruck/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025 – 2027. Abgerufen von https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen_UniversitaetenLeistungsvereinbarung/Periode_2025-2027/Medizinische_Universitaet_Innsbruck.pdf

Medizinische Universität Wien (2025a). 36. Mitteilungsblatt Nr. 50. Organisation. Wissensbilanz 2024. Abgerufen von https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2024-25/36_Mitteilungsblatt_27052025_Wissensbilanz_2024.pdf

Medizinische Universität Wien (2025b). Entwicklungsplan 2025 – 2030. Abgerufen von https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/entwicklungsplan/MedUni_Entwicklungsplan_A4_2023-v15-WEB-.pdf

Medizinische Universität Wien (2025c). Facts & Figures über die Medizinische Universität Wien. Abgerufen von <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/facts-figures/>

Medizinische Universität Wien (2025d). Fortschritt beginnt im Kopf: Strategie und Vision der Medizinischen Universität Wien. Abgerufen von <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/strategie-und-vision/>

Medizinische Universität Wien (2025e). Willkommen in der Zukunft der Medizin. Jahresbericht 2024. Abgerufen von <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/facts-figures/>

Medizinische Universität Wien/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Leistungsvereinbarung 2019 – 2021. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Medizinische Universität Wien/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Leistungsvereinbarung 2022 – 2024. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Medizinische Universität Wien/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025 – 2027. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Medizinische Universität Wien/Medizinische Universität Innsbruck/Medizinische Universität Graz/Johannes Kepler Universität Linz (2025). Das Aufnahmeverfahren MedAT. Abgerufen von <https://www.medizinstudieren.at/>

ÖH MED Wien (2025). Willkommen auf der MedAT Seite der ÖH Med Wien! Abgerufen von <https://medat.oeh-medwien.at/>

Statistik Austria (2025). Absolvent:innen-Tracking. Abgerufen von <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/hochschulabsolventinnen/absolventinnen-tracking>

Universitätszahnklinik Medizinische Universität Wien (2025). Alle Disziplinen unter einem Dach. Abgerufen von <https://www.unizahnklinik-wien.at/>

12.4 WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Universitätstyp: Spezialuniversität

Fächergruppen der Universitätsfinanzierung NEU: Fächergruppe 1,2 und 3

Kurzprofil:

Sitz in Wien | 12 Departments | 64 Institute, 12 Forschungsinstitute und 9 Kompetenzzentren | 20989 ordentliche Studierende (hiervon 46 % Frauen) | 2740 Mitarbeitende (hiervon 1864 wissenschaftliches Personal/Lehrbeauftragte/Studienassistenzen)

Budgetäre Eckdaten:

LV-Periode 2022-2024: 541,8 Mio. € Bundesbudget | Budgetanstieg von LV-Periode 2016-2018 um 32,4 % | Budgetanstieg von LV-Periode 2019-2021 um 15,1 %

16,5 Mio. € eingeworbene Drittmittel 2024

Anmerkung: Hier angeführte Daten beziehen sich auf das Jahr 2024

Quelle: LV Abschlüsse, bzw. F&E Erhebung, WIBI

12.4.1 Schwerpunktsetzung in den Profildbereichen der WU seit 2019

An der WU gibt es gegenwärtig zwölf Departments, die 64 Institute, zwölf Forschungsinstitute und neun Kompetenzzentren umfassen. Während die Forschungsinstitute thematische Forschungsschwerpunkte und forschungsgeleitete Lehre verfolgen, dienen die Kompetenzzentren der Bündelung spezifischer fachlicher Expertise, um dadurch interdisziplinäre Unterstützung in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Beratung zu bieten. Sie ergänzen die Departments und Institute, indem sie koordinierende Funktionen übernehmen.

Studierende an der WU haben die Auswahl aus einer Vielzahl an sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Studien, die großteils sowohl in Deutsch als auch in Englisch angeboten werden. Aktuell gibt es für alle Bachelorstudien, die englischen Masterstudien an der WU Aufnahmeverfahren, d. h. die Nachfrage übersteigt die zur Verfügung stehenden Studienplätze. Was die strategische Ausrichtung des Hauses anbelangt, so verfolgt die WU im 2018 sowie im aktuelleren, im Jahr 2021 inkraftgetretenen Entwicklungsplan u. a. die Ziele, exzellente Forschung und forschungsgeleitete Lehre zu betreiben. Auch im aktuellen Strategiekompas (2025, S. 25 u.f.) betont man, dass Exzellenz weiterhin das strategische Hauptziel sei, und um dieses zu erreichen, sollen die Gemeinschaftskultur gestärkt, die Internationalisierung vorangetrieben und neue Ressourcen erschlossen werden. Weiters ist man darauf bestrebt, die in Österreich führende Stellung als Universität mit einem breiten Leistungsportfolio im Bereich Wirtschaft und Wirtschaftsrecht auszubauen. In Bezug auf ihre internationale Ausrichtung zeichnet sich die WU dadurch aus, dass sie über eine Dreifachakkreditierung (AACSB, EQUIS, AMBA) verfügt, stark in internationalen Netzwerken (z. B. CEMS10, PIM11, GBSN12) verankert ist und mit mehr als 200 Partneruniversitäten in unterschiedlichen Austauschprogrammen kooperiert. Konkrete Umsetzung findet die starke internationale Ausrichtung in der Lehre beispielsweise in einem umfangreichen Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene sowie gemeinsamen Joint- und Double-Degree-Programmen mit den Partneruniversitäten, wie bereits eingangs erwähnt.

Mit Blick auf exzellente Forschung werden die jeweiligen Forschungsschwerpunkte der WU aufbauorganisatorisch in den Departments abgebildet und größere Forschungsschwerpunkte des Hauses werden in den Forschungsinstituten¹³ verfolgt. Das Haus verfolgt diesbezüglich eine Reihe von Maßnahmen, um dem Exzellenzanspruch gerecht zu werden. Beispiele hierfür sind Forschungsfreisemester oder die Anerkennung herausragender Forschungsleistungen durch Publikations- und Drittmittelprämien. Weiters spielt die Evaluierung von Forschung eine große Rolle und die Leistungen werden an internationalen einschlägigen Bewertungssystemen gebenchmarkt. „Drittmittelfinanzierte Grundlagenforschung hat einen hohen Stellenwert an der Universität und man versucht seitens des Universitätsmanagements geeignete Anreizmechanismen für die Forscher:innen zur Einwerbung von Drittmittel zu setzen, die Anbahnungsfinanzierung für kompetitiv einzuwerbende Forschungsprojekte. Gleichzeitig gibt es umfangreiche Unterstützungsleistungen zu Projektanträgen und zur Partnerakquise. Darüber hinaus setzt man zur Stärkung der Exzellenz in der Forschung auf einen intensiven Austausch der Forscher:innen mit der jeweiligen internationalen Scientific Community sowie auf die Beteiligung an Programmen wie z. B. das vom FWF geförderte Programm zur Spitzenforschung und Ausbildung „excellent=austria“. Als Arbeitgeberin ist die WU darauf fokussiert, „hochwertige, qualitätsvolle Arbeitsplätze für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu bieten“ (Entwicklungsplan, 2021, S. 12). In der aktuell geltenden Leistungsvereinbarung 2025-2027 wird der Fokus daraufgelegt, eine Steigerung der Sichtbarkeit und Vernetzung im Europäischen Forschungsraum (z. B. Beteiligung an Horizont Europa) zu erzielen.

12.4.2 Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre

Die WU verfolgt seit 1998 ein kontinuierlich weiterentwickeltes System der Qualitätssicherung in der Lehre, dass u. a. die regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen über sämtliche Studienprogramme hinweg vorsieht. Die Evaluierungsergebnisse werden intern veröffentlicht und fließen in das Monitoringsystem ein. Mit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU sind insbesondere die Prüfungsaktivität und Betreuungsrelation noch stärker in den Vordergrund der Qualitätssicherung in der Lehre gerückt.

Wie die Leistungsvereinbarungen der LV-Periode 2019-2021 und auch der Entwicklungsplan (2018) hervorheben, zeichnet sich die WU in ihrer Qualitätssicherung durch die Dreifachakkreditierung (AMBA, EQUIS, AACSB) aus, über die weltweit nur rund 80 weiteren Universitäten verfügen. Regelmäßige Prüfungen durch Akkreditierungsagenturen sichern diesen Standard, beispielsweise erfolgte 2018 eine fünfjährige EQUIS-Reakkreditierung gemäß HS-QSG und wie in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 vermerkt, wurde im Jahr 2020 die AACSB-Akkreditierung verlängert.

Qualitätssichernde Maßnahmen sind sowohl in Lehre als auch in der Forschung zentral verankert. Wie bereits erwähnt, nimmt in der Lehre die regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen einen hohen Stellenwert ein, sodass eine hohe Attraktivität als öffentliche Universität gewährleistet ist. Mit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU sind insbesondere die Prüfungsaktivität und Betreuungsrelation noch stärker in den Vordergrund der Qualitätssicherung in der Lehre gerückt. Gleichzeitig gibt es ein breites Weiterbildungsangebot für Lehrende zur Kompetenzerweiterung und -verbesserung, das durchwegs gut aufgenommen wird. In der LV-Periode 2022-2024 nehmen die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse,

¹³Aktuell umfassen diese: Altersökonomie, Economics of Inequality, Internationale Besteuerung, Kooperationen und Genossenschaften, Kryptoökonomie, Mittel- und Osteuropäisches Wirtschaftsrecht, Raum- und Immobilienwirtschaft, Regulierungsökonomie, Supply Chain Management, Urban Management and Governance, Flucht- und Migrationsforschung und Management und Strategische Kapitalmarktforschung.

das Halten bzw. die moderate Erhöhung der relativen Prüfungsaktivität und der Erfolgsquote weiterhin eine zentrale Rolle ein. Dazu setzt man beispielsweise verstärkt auf Internationalisierung und versucht gezielt Studierende aus dem Ausland zu gewinnen. Gleichzeitig erhöht man die Attraktivität des Studienangebots durch die Einrichtung neuer Studien bzw. Änderung bestehender Studien, wie konkret der Master Business Communication, der Master Digital Economy, oder der Master Global Sustainability Management verdeutlichen. Auch setzt man auf innovative Formate zur Qualitätssicherung in der Lehre, beispielsweise strebt man an, die Qualifizierung der Lehrenden und Lernenden in Richtung einer partnerschaftlichen studierendenzentrierten Lehre voranzutreiben. Weitere wesentliche Aspekte der Qualitätssicherung in der Lehre umfassen das sog. „WU Student Panel Monitoring“, ein Projekt, das die Studiensituation aus Sicht der Studierenden über den gesamten Student Lifecycle regelmäßig und kontinuierlich erfasst.

Erwähnenswert als Best-Practice Beispiel zur Qualitätssicherung in der Lehre sind weiters die Aktivitäten rund um die Projekte ATRACK und STUDMON, die ursprünglich aus dem HRSM-Bereich stammen und die einen regelmäßigen universitätsübergreifenden Austausch zur Studierbarkeit ermöglichen. Darüber hinaus ist es ein zentrales Merkmal der Qualitätssicherung in der Lehre an der WU, dass eine enge Verzahnung von Programm- und Qualitätsmanagement im Vordergrund steht und klar definierte Kernprozesse der Curriculumsentwicklung durch zahlreiche qualitätssichernde Supportprozesse gestützt werden: Beispielsweise werden im Rahmen des sog. „Assurance-of-Learning-Prozess“ durch jährliche Evaluierungen von Lernergebnissen auf Programmebene dutzende Impulse in die Curriculumsentwicklung miteingebracht.

12.4.3 Verankerung der sozialen Dimension an der WU Wien

Die WU orientiert sich an der „Nationalen Strategie zur Sozialen Dimension in der Hochschulbildung“, die im Jahr 2017 veröffentlicht wurde. Gleichzeitig sieht sich die Universität als „Responsible University“ dazu verpflichtet, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Vielfalt und Weltoffenheit zu fördern und ihre Bildungsangebote unabhängig von sozialen Barrieren zugänglich zu machen. Auch setzt die Universität auf familienfreundliche Strukturen, die die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ermöglichen. Als Arbeitgeberin fördert die Universität gezielt die Work-Life-Balance unter ihren Mitarbeiter:innen beispielsweise durch umfassende Familien- und Betreuungsleistungen sowie betriebliches Gesundheitsmanagement. Dafür wurde dem Haus schon mehrfach das Zertifikat „hochschuleundfamilie“ verliehen. Weiters fokussiert man in der Umsetzung der sozialen Dimension auf eine Bandbreite an unterschiedlichen Maßnahmen, die beispielsweise in der Diversitäts- und Inklusionsstrategie des Hauses verankert sind. So wird seit Jahren aktiv daraufgesetzt, benachteiligte Gruppen wie Studierende mit bildungsfernem Hintergrund, Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Betreuungspflichten gezielt einzubinden, deren Teilhabe zu fördern und diese zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Als ein Beispiel hierfür ist das Programm WU@School zu nennen, dass sich nunmehr seit 2008 als Informations- und Orientierungsprogramm bewährt hat und benachteiligte Jugendliche mit bildungsfernem oder sozioökonomisch schwachem Hintergrund anspricht: Es bietet Workshops, Infosessions, Sprechstunden und Guides zu Studienangeboten sowie Aufnahmeverfahren, um den Einstieg in ein Bachelorstudium zu erleichtern und dadurch Chancengleichheit zu fördern. Gleichzeitig gibt es Behindertenvertrauenspersonen an der Universität und im Rahmen des Programms „BeAble“ versucht man Studierenden der WU Wien mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen ein barrierefreies Studium zu ermöglichen. Umgesetzt wird dieses Programm unter anderem mittels der Unterstützung durch höhersemestrige Mentoren, inklusive angepasste Semesterpläne, individuellen Möglichkeiten zur Campus-Erkundung und laufender Begleitung.

Als weiteres Beispiel ist die hausinterne Stabstelle für Gender und Diversity Policy nennen, die Maßnahmen entwickelt, um bestehende Kategorien wie Geschlecht, Herkunft oder Alter aufzubrechen. Eine Maßnahme darunter ist ULIKE, ein System in dem Leistungsbewertungen die Lebensumstände berücksichtig und so versucht Benachteiligungen aus spezifischen Kontexten zu erkennen und dagegen zu wirken. Man setzt in der Arbeit der Stabstelle auf einen bedürfnisorientierten Fokus und rückt das „Verbindende und Gemeinsame“ in den Vordergrund.

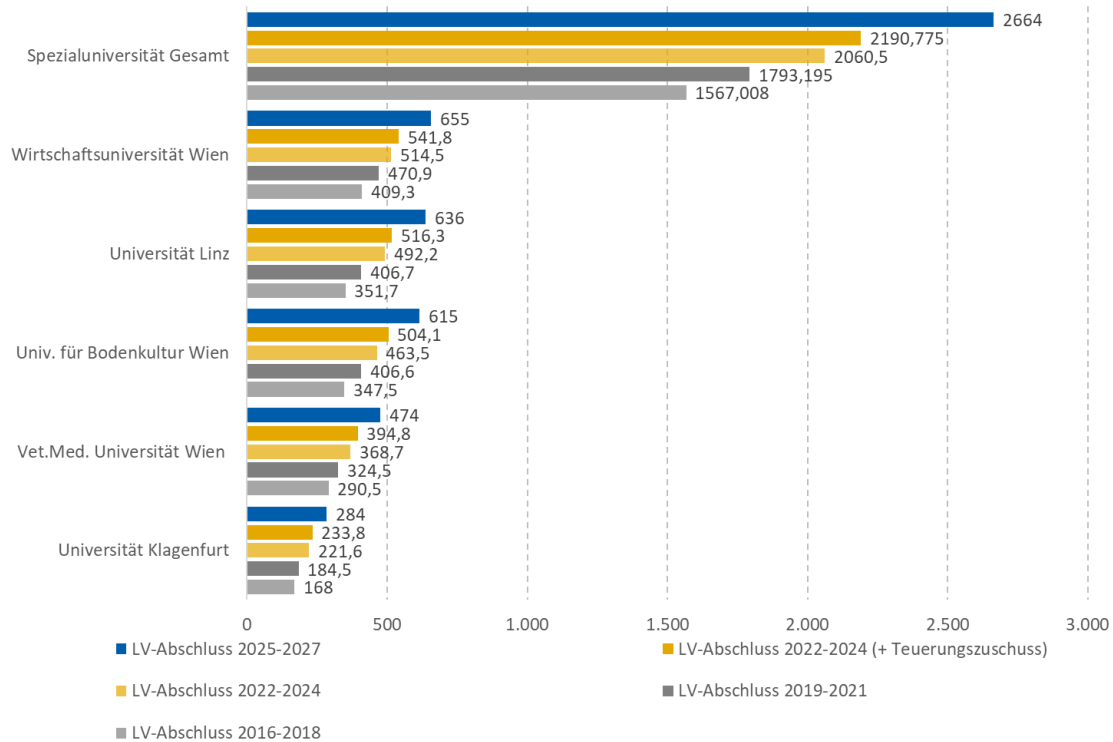
Weitere Einrichtungen an der Universität, die sich aktiv der Unterstützung der sozialen Dimension widmen, sind der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) und die Ombudsstelle für WU-Studierende.

12.4.4 Studierenden- und Budgetentwicklung

Seit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU mit Beginn der LV-Periode 2019-2021 kam es zu erheblichen Zuwächsen im Hochschulbudget. Zielsetzungen, die mit der Universitätsfinanzierung NEU ursprünglich verbunden waren und die sich insbesondere für die WU als besonders relevant erwiesen haben, umfassen unter anderem die Verbesserung in der Qualität der Lehre, u. a. durch bessere Betreuungsrelationen sowie die kapazitätsorientierte Steuerung in (über-)ausgelasteten Fächern. Hinsichtlich kapazitätsorientierter Steuerung in der Lehre nimmt die WU im Vergleich zu anderen Spezialuniversitäten bereits seit dem Wintersemester 2004/05 eine Sonderstellung ein, da sie im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses für ausgewählte Studien Aufnahmeverfahren einführte bzw. die Anzahl der Studienplätze seither beschränkt sind.

Allgemein zeigt sich für die budgetäre Entwicklung der WU und die Spezialuniversitäten im Allgemeinen, wie aus nachstehender Abbildung 26 ersichtlich, dass seit der LV-Periode 2016-2018 die geplanten Mittel nominal um mehr als 75 % gestiegen sind. Das laut LV-Abschluss vereinbarte Budget für die WU stieg in diesem Beobachtungszeitraum – nach Berücksichtigung der Einberechnung der Studienersatzleistung sowie der Abgeltung der Bezugserhöhungen für Beamte – um mehr als 60 %. Treiber des hohen Budgetzuwachses waren in der vergangenen LV-Periode (2022-2024) insbesondere die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise und die damit verbundene Teuerungswelle. Wie aus Abbildung 26 hervorgeht, kam es sogar zu Budgetnachbesserungen während der LV-Periode 2022-2024 (sog. „Teuerungszuschuss“).

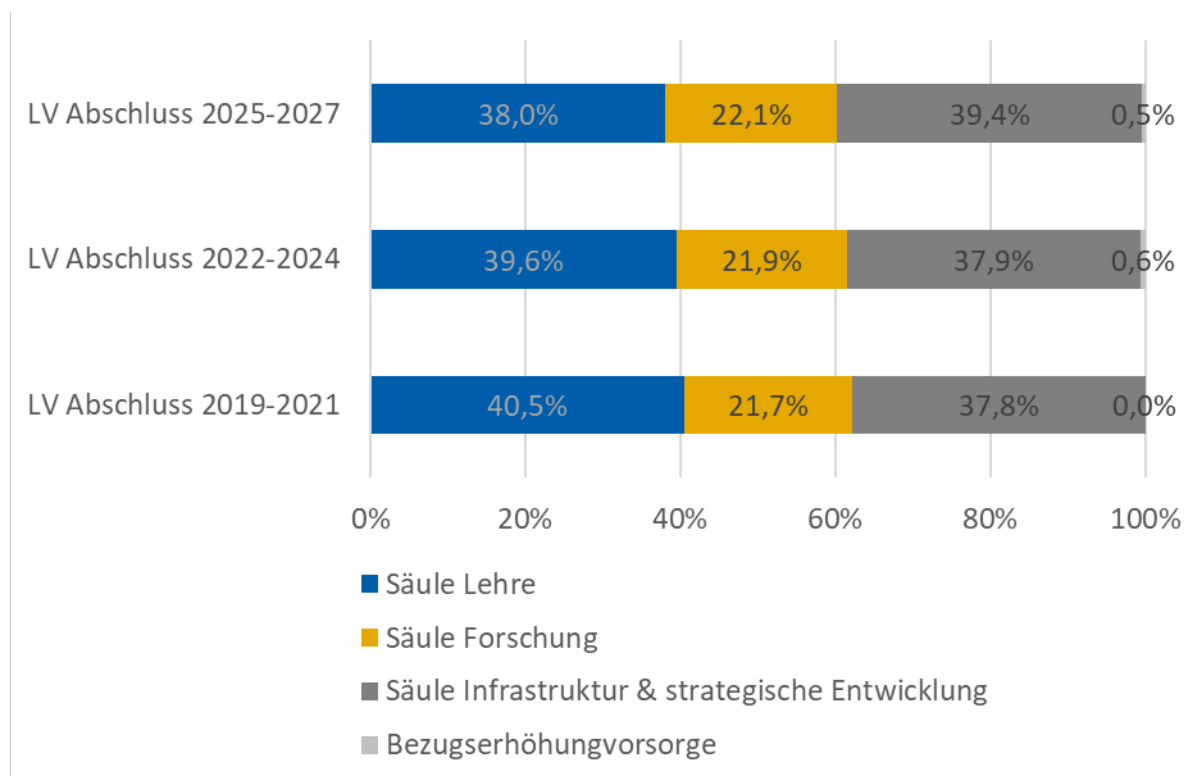
Abbildung 26: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf nach Spezialuniversitäten



Quelle: Universitätsbericht 2023 und Universitätsbericht 2020

Nachstehende Abbildung 27 weist für die WU die vereinbarten LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen für die LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027 aus. Während der drei LV-Perioden ist der Anteil der in der Säule Forschung vereinbarten Mittel marginal angestiegen (+0,5 % Punkte zwischen 2019-2021 und 2025-2027) und es kam ebenfalls zu einer leichten Verschiebung des Anteils der vereinbarten Mittel von der Säule Lehre weg, hin zur Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung: So ging der Anteil der vereinbarten Mittel in Säule Lehre um rund 2,5 % Punkte zurück, der Zuwachs in der Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung machte 1,6 % Punkte aus.

Abbildung 27: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen



Quelle: Leistungsvereinbarungen der LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027. Anmerkung: In der LV-Periode 2019-2021 sind die Wettbewerbsmittel – im Unterschied zu den beiden nachfolgenden LV-Perioden nicht berücksichtigt, da eine Zuteilung auf die beiden Säulen I und II nicht möglich war. Dies fällt im Vergleich aber nicht ins Gewicht, da diesen insgesamt nur ein marginaler Anteil von 1,78 % zufällt (1,22 Mio. Euro).

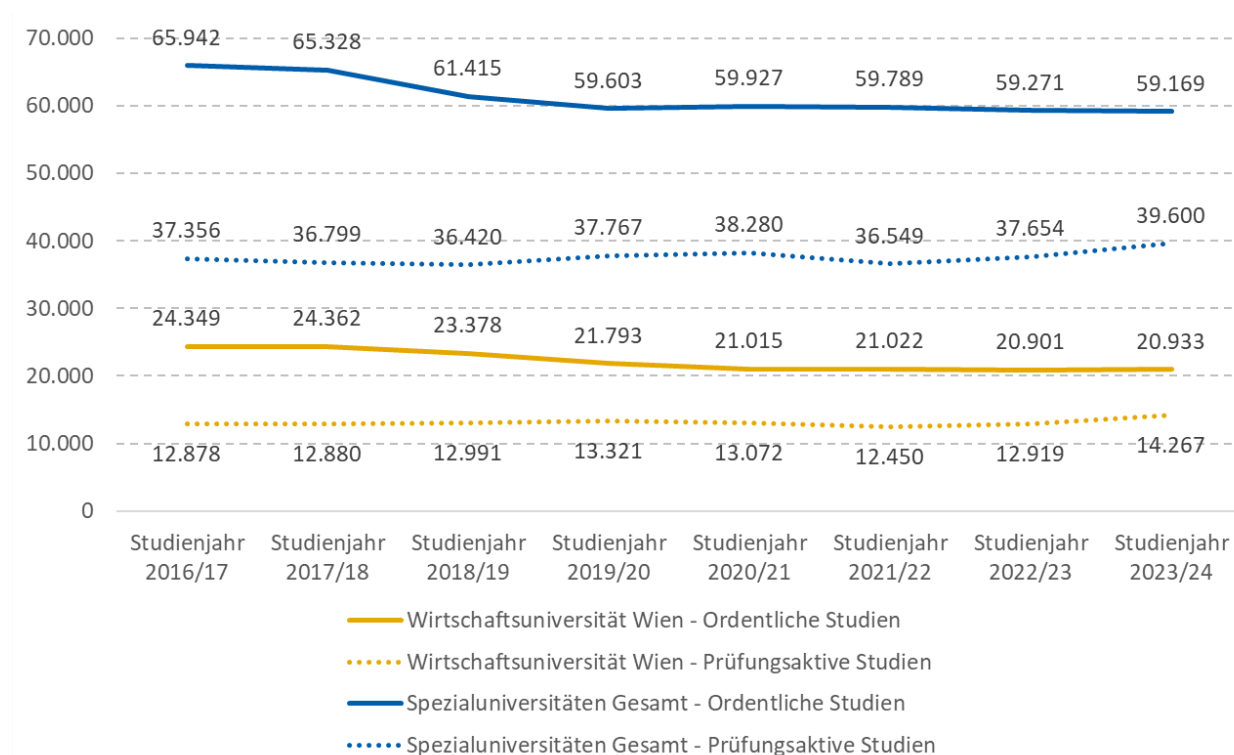
Für die Entwicklung der ordentlichen Studien¹⁴ an den Spezialuniversitäten zeigt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 28): Im Zeitraum des Studienjahrs 2017/18 bis 2023/24 waren diese – mit Ausnahme eines leichten Anstiegs zwischen 2018/19 und 2020/21 – rückläufig, insgesamt ist die Anzahl der ordentlichen Studien seither um mehr als 10 % gesunken. Für die prüfungsaktiven Studien¹⁵ konnte an den Spezialuniversitäten beobachtet werden, dass diese von 2016/17 bis 2018/19 gesunken sind und danach zwischenzeitlich im Anstieg begriffen waren (bis 2020/21). Von Studienjahr 2020/21 bis 2021/22 gab es einen einmaligen, auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführenden, Rückgang, seither ist aber ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen. En gros folgte die WU in der Entwicklung der ordentlichen Studien und der prüfungsaktiven Studien dem Muster der Spezialuniversitäten: Während sich bei den ordentlichen Studien insgesamt ein Minus von mehr als 14 % ergab, legten die prüfungsaktiven Studien im Beobachtungszeitraum um mehr als 10 % zu. Betrachtet man hingegen die Relation der prüfungsaktiven Studien zu den ordentlichen Studien wird aus Abbildung 29 ersichtlich, dass nach einem signifikanten Zuwachs bis zum Studienjahr 2020/21, diese einmalig

¹⁴ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

¹⁵ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

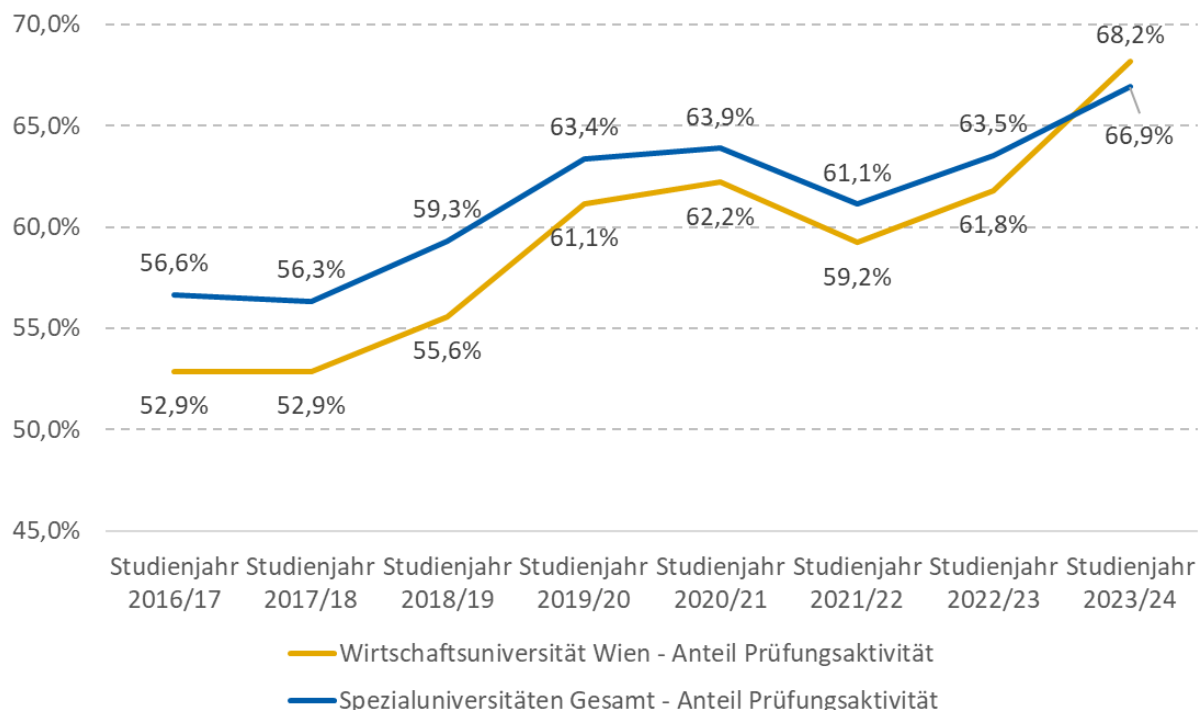
– wiederum pandemiebedingt von 2020/21 auf 2021/22 gesunken ist und seither stark steigt. Bemerkenswert dabei ist, dass die WU im Studienjahr 2023/24 erstmalig im Beobachtungszeitraum das Niveau der Spezialuniversitäten übertraf und diese Relation aktuell einen Wert von 68,2 % erreicht hat.

Abbildung 28: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

Abbildung 29: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

12.4.5 Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets

Das kapazitätsorientierte Modell der Universitätsfinanzierung NEU hat an der WU wesentliche Steuerungsimpulse gesetzt. So hat das System den bereits davor bestehenden Trend zu Instrumenten des new public management noch verstärkt. Kennzahlen und Indikatoren wurden vermehrt Thema in internen Zielvereinbarungsprozessen. Die Universitätsleitung hält fest, dass die Universitätsfinanzierung NEU ein Mehr an Planungssicherheit gebracht hat. In der Säule Lehre waren damit vorrangig die Ziele verbunden, die Betreuungsrelation und die Studierbarkeit zu verbessern, die Drop-out Rate zu verringern sowie die Prüfungsaktivität und Absolvent:innenzahlen zu erhöhen. Bezüglich der Forschungsbasisleistung hat man insbesondere in der LV-Periode 2019–2021 einen erheblichen Ausbau im Hause vorgenommen, nicht nur mit dem Ziel die personellen Kapazitäten in der Forschung zu stärken, sondern wiederum auch – da die WU eine lehrintensive Universität ist – um die Betreuungsrelation zu verbessern. Nicht zuletzt sind es auch die Wettbewerbsindikatoren, die sich in internen Steuerungslogiken wiederfinden. Beispielsweise werden Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen sowie für das Einwerben von Drittmitteln vergeben, die an die jeweiligen Mitarbeiter:innen aus eigens festgelegten Prämierungstöpfen entnommen werden. Im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Departments werden auch die Indikatoren der Unifinanzierung einem Monitoring unterzogen, es gibt teilweise gemeinsame Zielformulierungen, in jedem Fall werden die universitätsweiten Ziele anhand der Indikatoren in allen ZV-Verhandlungen thematisiert.

12.4.6 Wahrnehmbare Effekte

Allgemein wird der Wechsel des Systems hin zur Universitätsfinanzierung NEU vonseiten der Universitätsleitung als förderlich wahrgenommen und man hat den Eindruck, dass dadurch ein Mehr an Planungssicherheit und Transparenz entstanden ist. So ermöglicht die mit dem kapazitätsorientierten Modell einhergehende Finanzierungs- und Verteilungslogik eine besser nachvollziehbarere Zuordnung von Ressourcen gemäß wohldefinierter Zielgrößen.

In der LV-Periode 2019-2021 befand sich die WU in einer bedeutenden Ausbauphase, die mit der ersten Umsetzungsphase der Universitätsfinanzierung NEU zusammenfällt. So wurde dieser Zeitraum gezielt dafür genutzt, um eine der zentralen Herausforderungen der WU – die Verbesserung der Betreuungsrelation – anzugehen. Als lehrintensive Universität mit großen Studierendenkohorten stand die WU in der Vergangenheit vor der Schwierigkeit, qualitativ hochwertige Lehre unter oft knappen personellen Ressourcen bereitzustellen. Durch einen verstärkten Fokus auf Betreuungsqualität und Lehrkapazitäten konnten in dieser Periode spürbare Fortschritte erzielt werden, unterstützt durch die neuen budgetären und steuerungsbezogenen Rahmenbedingungen.

Besonders positiv wahrgenommen wurde auch die reaktive Unterstützung durch politische Entscheidungsträger während der COVID-19-Pandemie: So wurden zur Bewältigung der Krise zusätzliche Mittel bereitgestellt und die kurzfristige Freigabe zusätzlicher Ressourcen erwies sich als entscheidend, um den Lehr- und Forschungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Aus universitärer Sicht wird dabei hervorgehoben, dass die Politik die in der Krise auftretenden Zusatzbedarfe rasch erkannte und entsprechend reagierte. Ohne diese Flexibilität wäre man an der WU in organisatorische und finanzielle Engpässe geraten. Kurzum, hat sich das kapazitätsorientierte Finanzierungsmodell bzw. haben sich die daran vorgenommenen Anpassungen während der Krise bewährt.

Was weitere bereits erzielte Effekte des neuen Systems anbelangt, so wird die Koppelung der Mittelvergabe an wohldefinierte Zielgrößen - noch besser sind Korridore – als positiv wahrgenommen. Gleichzeitig nutzt die WU diese externen Vorgaben dazu, das bestehende System der Qualitätssicherung und des internen Monitorings stärker an die mit dem Modell verbundene Indikatorik zu knüpfen. So wird die Universitätsfinanzierung NEU an der WU vielfach auch als eine Art „Quality-Management-Tool“ verstanden, das durch klare, überprüfbare Zielgrößen die Grundlage für die kontinuierliche Steigerung der Qualität in Lehre und Forschung schafft.

Große Bedeutung wird auch der durch das System geschaffenen Planungssicherheit beigemessen. Die kalkulierbare Mittelzuteilung über mehrere Jahre hinweg erleichtert strategische Entscheidungen und ermöglicht längerfristige Personal- und Lehrplanung. Komplementär dazu hat sich ein hohes Maß an Berichtspflichten ergeben, das Verständnis für die mit der Finanzierung verbundenen Anforderungen ist im Haus jedoch mittlerweile breit verankert.

Im Zuge der Implementierung des neuen Finanzierungsmodells konnten an der WU auch strukturelle Neuerungen angestoßen werden. So wurden ein neues Department (Business Analytics and Decision Sciences) aufgebaut und zusätzliche Masterstudien initiiert, mit dem Ziel, die Attraktivität für Studierende weiter zu erhöhen. Die Leistungsvereinbarungen konnten für die (Weiter-)Entwicklung von Curricula und Programmvielfalt genutzt werden. Weiters lässt sich für die Effekte in der Säule Lehre festhalten, dass die Weiterbildungsangebote für Lehrende gestärkt wurden und diese an Bedeutung gewonnen haben. Diese werden von

Lehrenden stark nachgefragt und durchwegs positiv aufgenommen. Auch wenn diese Maßnahmen nicht ausschließlich auf die Universitätsfinanzierung NEU zurückzuführen sind, hat das Modell dahingehend Effekte erzielt, als dass verstärkt die Aufmerksamkeit auf Lehrqualität und Kompetenzentwicklung gelenkt wurde. Fragen der Akkreditierung und Lehrqualifizierung wurden dadurch institutionell noch stärker verankert.

In der Säule Forschung wirken die Forschungsbasisleistung und die Wettbewerbsindikatoren auch auf Department- und Institutsebene. Insgesamt wird vonseiten der Universitätsleitung jedoch die derzeit geltende Fächergruppengewichtung sowie die eingeschränkte Berücksichtigung bestimmter Drittmittelgeber als problematisch empfunden. So führt dies zu einer systematischen Benachteiligung bestimmter Fächer – insbesondere der Wirtschaftswissenschaften –, deren kompetitive und exzellente Leistungen in den Wettbewerbsindikatoren nicht adäquat abgebildet und honoriert werden; vor diesem Hintergrund wird auch eine stärkere Beteiligung an europäischen Formaten wie European Universities/EngageEU als Option für die strategische Weiterentwicklung des Modells ins Spiel gebracht.

Mit der neuen Finanzierungslogik hat sich die WU auch insgesamt einer metrikenbasierten Herangehensweise angenähert, wie bereits erwähnt, aufbauend auf dem bereits davor stark wirkenden Trend aus dem new public management. Entscheidungen in Forschung und Lehre orientieren sich heute in stärkerem Maß an quantifizierbaren Indikatoren und sind vermehrt leistungsbezogen legitimiert. Eine verstärkt metrikenbasierte Herangehensweise in Steuerung von Forschung und Lehre bringt, so betont man seitens der Universitätsleitung, sowohl Vorteile als auch Herausforderungen mit sich. Einerseits ermöglicht sie eine objektivierbare Beurteilung von Leistungen und eine klarere strategische Steuerung. Andererseits besteht die Gefahr, qualitative Aspekte langfristig zu unterbewerten, wenn sie nicht in Kennzahlen abgebildet werden können. Gleichwohl überwiegt an der WU das Verständnis, dass Messbarkeit und Zielorientierung unerlässlich sind, um Forschung und Lehre systematisch weiterzuentwickeln und dabei auch international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU an der WU eine Vielzahl von positiven Impulsen ausgelöst hat – von mehr Transparenz und Planungssicherheit über gezielte Qualitätsverbesserungen in der Lehre bis hin zu einem nachhaltig gestärkten Bewusstsein auf allen Ebenen für diese Steuerungsmetriken. Das System hat sich als wirksamer Hebel für die strategische Entwicklung des Hauses erwiesen und trägt dazu bei, die WU im nationalen wie internationalen Wettbewerb nachhaltig zu positionieren.

12.4.7 Fazit

Die Erfahrungen mit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU an der WU zeigen insgesamt ein gut funktionierendes System, das Transparenz und Planungssicherheit maßgeblich gestärkt hat, wie bereits erwähnt. Gleichwohl lassen sich einzelne Weiterentwicklungsbedarfe identifizieren, die weniger die Logik des Modells betreffen, sondern vielmehr die während der ersten Umsetzungsphase vorherrschenden Rahmenbedingungen und das institutionelle Umfeld.

In Bezug auf die Basisindikatoren bestehen derzeit keine unmittelbaren Anpassungsbedarfe; so haben sich die bestehenden Kennzahlen als praxistauglich erwiesen und bilden zentrale Aspekte einer leistungsbezogenen Herangehensweise der Mittelvergabe adäquat ab. Der in den Entwicklungsplänen der WU gesetzte Fokus auf „Exzellenz“ zeigt in Hinblick auf die derzeitige Logik des Modells, dass diese nur fachspezifisch mess-

bar ist und es unterschiedliche Metriken sowie eine differenzierte Herangehensweise erfordert, um zu vermeiden, dass „Äpfel mit Birnen verglichen“ werden. Entsprechend wäre eine Weiterentwicklung des Portfolios an Drittmittelgebern wichtig, da derzeit für den Wettbewerbsindikator Drittmittel bestimmte für die WU wichtige Finanzierungsquellen unberücksichtigt bleiben.

Ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung des Modells zeigt sich dahingehend, als dass man parallel zur Notwendigkeit der öffentlichen Finanzierung von Universitäten auch die privatwirtschaftliche Finanzierungsschiene im Universitätskontext stärkt und man diese auch nutzen könnte/sollte – beispielsweise im Bereich der Studiengebühren. Dahingehend sind die Universitäten kein Durchreichposten, sondern haben auch unternehmerische Verantwortung und ein Verständnis dafür zu schaffen wäre vonnöten. So könnte etwa die Zahlungsbereitschaft von Studierenden aus Drittstaaten für bestimmte Programme stärker genutzt werden.

Darüber hinaus wäre es zweckmäßig, Universitäten größere Flexibilität bei der Liquiditätsvorsorge einzuräumen. Berufungsverfahren und Personalentscheidungen folgen einer eigenen Zeitlogik, die sich nicht immer nahtlos in den jährlichen Mittelabrufzyklen abbilden lassen. Eine gewisse Liquiditätsreserve könnte verhindern, dass Verzögerungen bei Berufungen oder Investitionsprojekten unmittelbar zu finanziellen Engpässen führen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das System der Universitätsfinanzierung NEU hinreichend flexibel ist, solange der politische Wille zur Stabilität besteht. Eine Überfrachtung des Systems – etwa durch nachträgliche Umverteilungen oder inflationsbedingte Korrekturen während laufender LV-Perioden – sollten vermieden werden. Insgesamt zeigt sich: Die bestehenden Mechanismen funktionieren gut – die zukünftige Aufgabe liegt nicht in einer Systemreform und auch nicht in einem Paradigmenwechsel.

Verbesserungspotenziale auf einem Blick

- ✓ Stärkere Differenzierung der Metriken nach den unterschiedlichen Fachdisziplinen, sodass ein konsistenter Vergleich ermöglicht wird
- ✓ Berücksichtigung der Notwendigkeit der Liquiditätsvorsorge von Universitäten
- ✓ Unklare Definition sowie Messbarkeit der nachträglich ins Modell implementierten sog. „Effizienzhebungsmaßnahmen“
- ✓ Transparenz in der Umsetzung des Modells z. B. bei Rückzahlungen innerhalb der Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung
- ✓ Inflationsanpassung und Valorisierung
- ✓ Nachschärfung bzgl. der Fächergruppengewichtung in den Fächergruppen 1, 2 und 3

12.4.8 Referenzen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Universitätsbericht 2023. abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Universitätsbericht 2020. abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Wirtschaftsuniversität Wien (2018). Entwicklungsplan der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach § 13b Abs 1 UG Grundlage für die Leistungsvereinbarungen der Perioden 2019–2021 und 2022–2024. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Wirtschaftsuniversität Wien (2021). Entwicklungsplan der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach § 13b Abs 1 UG Grundlage für die Leistungsvereinbarungen der Perioden 2022–2024 und 2025–2027. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Wirtschaftsuniversität Wien (2025). Strategiekompas. Abgerufen von https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/strategy/documents/WU_Strategiekompas_2025.pdf

Wirtschaftsuniversität Wien (2025). Facts & Figures. Abgerufen von <https://www.wu.ac.at/universitaet/ueber-die-wu/facts-figures/>

Wirtschaftsuniversität Wien und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Leistungsvereinbarung 2019-2021. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Wirtschaftsuniversität Wien und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Leistungsvereinbarung 2022-2024. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Wirtschaftsuniversität Wien und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025-2027. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

12.5 UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Universitätstyp: Spezialuniversität

Fächergruppen der Universitätsfinanzierung NEU: Fächergruppe 1, 2, 3

Kurzprofil:

Sitz in Klagenfurt | 4 Fakultäten | 30 Institute und verschiedene Zentren | 12.541 ordentliche Studierende (hiervon 7.748 Frauen) | 1.743 Mitarbeitende (hiervon 1.245 wissenschaftliches Personal/Lehrbeauftragte/Studienassistenzen)

Budgetäre Eckdaten:

LV-Periode 2022-2024: 233,8 Mio. € Bundesbudget | Budgetanstieg von LV-Periode 2016-2018 um 39,2 % | Budgetanstieg von LV-Periode 2019-2021 um 26,7 %

8,6 Mio. € eingeworbene Drittmittel 2024, hiervon

- 2,0 % von privaten Einrichtungen (Unternehmen, Stiftungen, Vereinen)
- 21,4 % von der FFG
- 27,0 % vom FWF
- 30,1 % von der EU
- 17,3 % von Bund, Land, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen
- 2,2 % von anderen Quellen

Anmerkung: Hier angeführte Daten beziehen sich auf das Jahr 2024

Quelle: Universität Klagenfurt Fakten, Zahlen, Daten <https://www.aau.at/universitaet/profil/fakten-zahlen-daten/>, Wissensbilanz 2024

12.5.1 Schwerpunktsetzung in den Profilbereichen der Universität Klagenfurt seit 2019

Seit 2019 hat die Universität Klagenfurt ihre Profil-, Forschungs- und Entwicklungsbereiche systematisch weiterentwickelt, um auf gesellschaftliche Herausforderungen, digitale Transformation und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu reagieren. Die Schwerpunktsetzungen lassen sich in strategische Initiativen, Forschungsstärkefelder und -cluster gliedern. Derzeit besitzt die Universität Klagenfurt insgesamt drei Forschungsstärkefelder. Innerhalb dieser Forschungsstärkefelder befassen sich mehrere Forschungsgruppen mit relevanten und aktuellen Themenkomplexen und sind eng mit Strukturen der Nachwuchsförderung verknüpft (z. B. Karl Popper-Kolleg). Die drei Forschungsstärkefelder sind 1) „Digital Health“, 2) „Multiple Perspectives in Optimization“ und 3) „Vernetzte und autonome Systeme“ (vgl. Universität Klagenfurt no date).

Insbesondere die Forschungsstärkefelder 2) und 3) sind sehr gut etablierte Forschungsfelder und haben dadurch eine zentrale Bedeutung für das Forschungsprofil der Universität Klagenfurt. Im Kontext des Forschungsstärkefeld „Vernetzte und autonome Systeme“ hat die Universität Klagenfurt bereits Anfang der 2000er damit begonnen sich im Feld der Drohnenforschung zu positionieren. 2019 erreichte sie mit der Eröffnung der größten Indoor-Drohnen-Halle Europas einen wichtigen Meilenstein. Mit dem geplanten „Outdoor Drone Space“, dessen Testbetrieb spätestens 2026 starten soll, wird die Forschungsinfrastruktur nun gezielt erweitert. Diese ermöglicht neue, hochpräzise Forschungsmöglichkeiten im Bereich autonomer und vernetzter Systeme und bildet zugleich eine zentrale Grundlage für die geplante Gründung eines Spin-offs.

Außerdem wird das Forschungsstärkefeld im Zuge der nächsten Ausschreibung erneut versuchen, einen Cluster of Excellence in koordinierender Funktion einzuwerben (vgl. Universität Klagenfurt 2024).

Mehrere Forschungsgruppen sind daneben in insgesamt vier „Forschungsclustern“ vernetzt, die fachübergreifende Forschungsvorhaben voranbringen. Die Forschungscluster sind aktuell: 1) Energiemanagement und -technik; 2) Nachhaltigkeit; 3) Selbstorganisierende Systeme; 4) Visuelle Kultur. Daneben haben strategische Initiativeschwerpunkte innerhalb der Bildungsforschung, Public Health oder dem Unternehmertum Potential ebenfalls einen profilbildenden Charakter für die Universität Klagenfurt zu bilden. Insbesondere der Initiativeschwerpunkt Humans in the Digital Age (HDA) soll sich in der jetzigen LV-Periode noch stärker weiterentwickeln und seine Forschungsaktivitäten gezielt mit jenen des bereits 2019 gegründeten D!ARC abstimmen (vgl. Universität Klagenfurt no date).

12.5.2 Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre

Zentrale Elemente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre der Universität Klagenfurt sind das regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsfeedback, dessen Prozesse und Instrumente 2021/22 grundlegend überarbeitet wurden, sowie ergänzende Formate wie kollegiale Hospitation als Reflexionsinstrument für die eigene Lehre, Absolvent:innenbefragungen und das Absolvent:innentracking (ATRACK). Die Ergebnisse aus beiden Datenerhebungsinstrumenten werden in einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter:innen der einzelnen Fakultäten zusammensetzt, diskutiert und hieraus Empfehlungen für die Universität abgeleitet (vgl. Universität Klagenfurt 2023).

Zusätzlich wird die Studierbarkeit systematisch über Kennzahlen aber auch über eine Studierbarkeitsanalyse überwacht. Im Zusammenhang mit der Studierbarkeit setzt die Universität Klagenfurt unterschiedliche Maßnahmen, um die Prüfungsaktivität zu steigern und Studienabbrüche zu reduzieren. Zentrale Rolle spielt dabei die seit 2018 bestehende Arbeitsgruppe PASS! (PrüfungsAktiveStudienSteigern!), die strukturellen Hürden analysiert und gezielte Unterstützungsangebote wie Tutor:innen- und Mentor:innenprogramme, Peer-Tutoring, Schreibunterstützung, Brückenkurse sowie überschneidungsarme Lehrveranstaltungsplanung (weiter-) entwickelt und/oder ausgebaut hat. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Welcome Days, individuelle Analysen auf Studienebene und strukturelle Verbesserungen der Betreuungsrelationen, unter anderem durch Neuberufungen und Neuerungen in den Fakultätsstrukturen, um langfristig bessere Studienbedingungen und höhere Abschlussquoten zu erreichen. Begleitet werden diese Maßnahmen durch Curricula-Weiterentwicklungen und durch zahlreiche hochschuldidaktische Initiativen wie das Leitbild Lehre, digitale Unterstützungsangebote, Lehrpreise, Austauschformate (z. B. Lehre-Frühstück, Info-Snack, Lehre-Tipps des Monats) und praxisnahe Weiterbildungsmaßnahmen, die eine nachhaltige Verbesserung der Lehrqualität fördern (vgl. Universität Klagenfurt 2023).

Außerdem will die Universität Klagenfurt ihr Studiengangebot in den kommenden Jahren attraktiver gestalten, indem Kombinationsstudien angeboten werden. Im Studienjahr 2026/27 soll ein neues Studienmodell an der Universität Klagenfurt eingeführt werden, bei dem Studierende anstelle eines klassischen 180-ECTS-Bachelorstudiums künftig zwischen flexiblen Kombinationen aus Haupt- und Nebenfächern wählen können. Vorgesehen sind entweder ein Hauptfach mit 120 ECTS und ein Nebenfach mit 60 ECTS oder alternativ ein Hauptfach mit 120 ECTS und zwei Nebenfächer mit jeweils 30 ECTS, um individuelle Studienprofile zu ermöglichen. Zudem arbeitet die Universität Klagenfurt derzeit an einem Konzept für ein Teilzeitstudium, mit dem

sie erwerbstätigen Studierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten stärker entgegenkommen will vgl. Universität Klagenfurt 2024.

12.5.3 Verankerung sozialer Dimension an der Universität Klagenfurt

Die soziale Dimension ist in den Leistungsvereinbarungen (LV) der österreichischen Universitäten – so auch in jenen der Universität Klagenfurt – eng mit Diversität als Querschnittsthema, der Verbesserung der Studierbarkeit sowie einem erleichterten Hochschulzugang verknüpft. Der Fokus liegt dabei auf der Reduktion struktureller Hürden entlang des gesamten „Student Life Cycle“. Die Universität Klagenfurt fokussierte im Kontext mit der sozialen Dimension in der LV-Periode 2019-2021 auf die sogenannten „First Generation Students“, die die ersten ihrer Familie sind, die an einer Universität studieren. Sie etablierte hierfür das Förderprogramm „First Academics“, das den Aufbau eines Netzwerkes (z. B. mit Schulen, Kammern, Industriellenvereinigung), von Beratungsangeboten in Schulen, Kooperationen mit Lehrkräften und die Umsetzung struktureller Begleitmaßnahmen beinhaltet. Außerdem wurde auch die AG PASS! ins Leben gerufen (siehe hierfür den vorausgehenden Absatz) (vgl. Universität Klagenfurt und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2018).

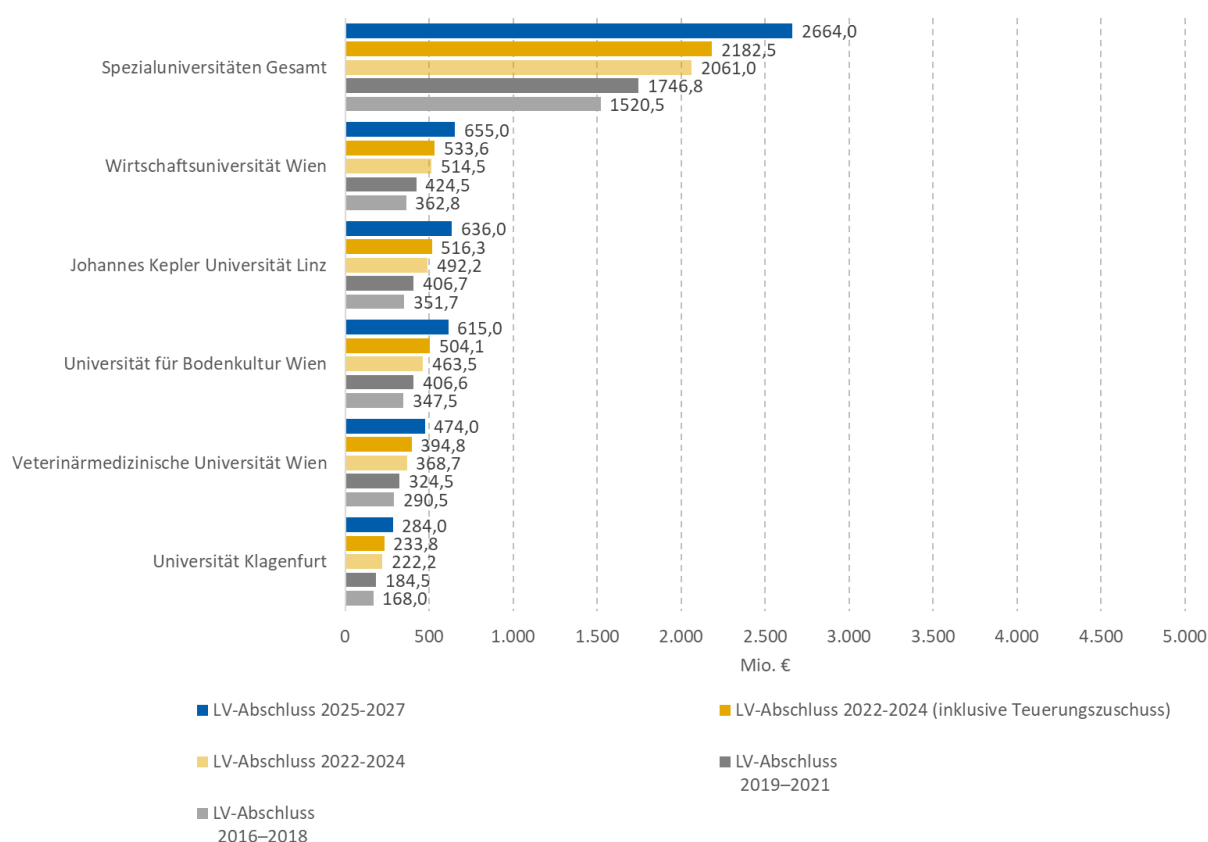
Im Rahmen der LV-Periode 2022–2024 erarbeitete die Universität Klagenfurt eine Integrierte Strategie zur sozialen Dimension in Form einer umfassenden Diversitätsstrategie (siehe hierzu <https://www.aau.at/gender/diversity-audit/diversitaetsstrategie/>). Ziel war es, die bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension systematisch zu erfassen sowie aufzuzeigen, wie diese weiterentwickelt werden können und welche zusätzlichen Maßnahmen künftig etabliert werden sollen. Mit Hilfe mehrerer gezielter Vorhaben, darunter Tutoring-/Mentoringprogramme, unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs, Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Kompetenzen und administrative Unterstützung der Lehrenden, soll eine inklusivere und chancengerechtere Gestaltung des Studiums gefördert werden. Zudem setzte sich die Universität Klagenfurt in der LV-Periode 2022-2024 das Ziel, die bestehenden Unterstützungs- und Serviceangebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Accessibility Office fortzuführen und im Rahmen des Diversitätsmanagements sowie der Integrierten Strategie zur sozialen Dimension weiterzuentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Förderung und Umsetzung barrierefreier Lehre durch gezielte Initiativen (vgl. Universität Klagenfurt und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2021).

Außerdem hat die Universität Klagenfurt in der LV-Periode 2022-2024 an das erfolgreich absolvierte Diversitätsaudit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft teilgenommen. Hiervon ausgehend hat sie sich für die LV-Periode 2025-2027 die Umsetzung von gezielten Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung von Diversität und Inklusion vorgenommen. Dazu zählen der Aufbau eines zentralen Diversitäts- und Inklusionsmanagements, die Entwicklung eines Diversity-Reportings sowie die Einrichtung einer Koordinationsstelle am Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien. Diversität wird als Querschnittsaufgabe institutionell verankert, unter anderem durch einen neu strukturierten Diversitätsrat, einen jährlichen Diversitätstag und konkrete Maßnahmen in mehreren Handlungsfeldern (vgl. Universität Klagenfurt und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2024).

12.5.4 Studierenden- und Budgetentwicklung

In den letzten drei LV-Perioden seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU kam es zu deutlichen Budgetausweitungen für die Universitäten. Das hat sich auf die Globalbudgets der Spezialuniversität positiv ausgewirkt. Das laut LV-Abschluss vereinbarte Budget für die Universität Klagenfurt stieg von der LV-Periode 2016-2018 auf die LV-Periode 2025-2027 um rund 69 % an (siehe hierzu Abbildung 30). Ausschlaggebend für diesen starken Anstieg war v.a. die vergangene LV-Periode (2022–2024), in der es zu einer enormen Teuerungswelle aufgrund des Ukrainekrieges und der Inflationskrise gekommen ist.

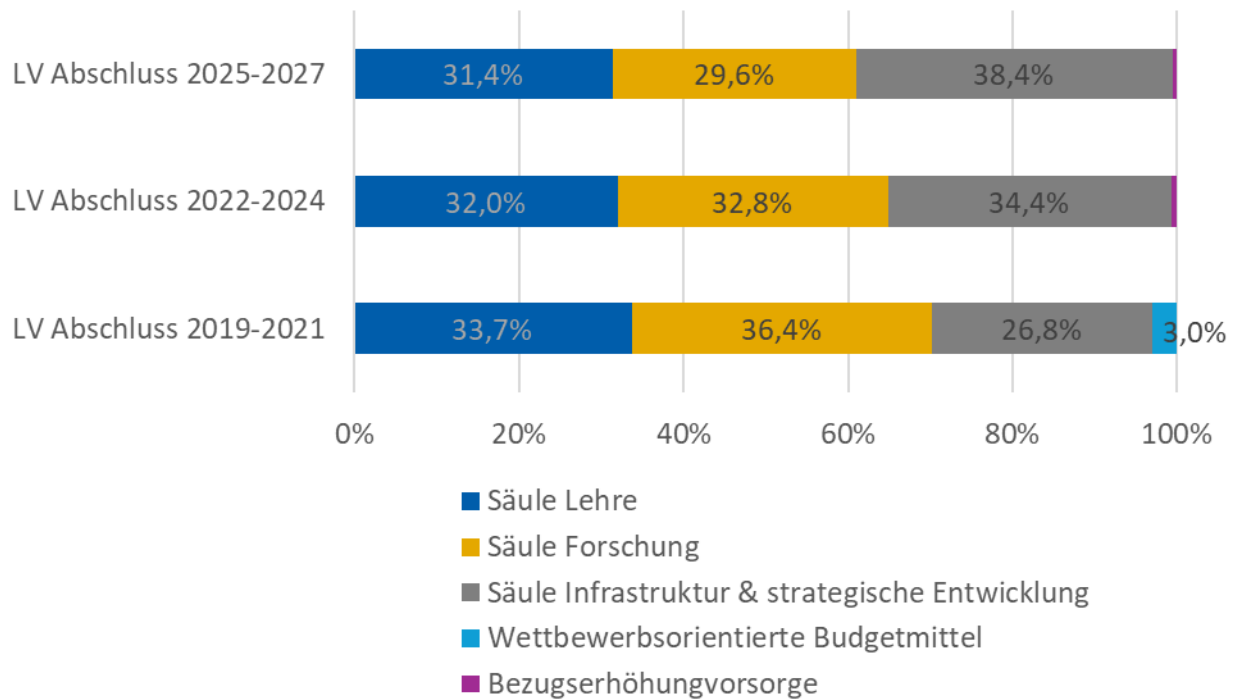
Abbildung 30: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf nach Spezialuniversitäten



Quelle: Universitätsbericht 2023 und Universitätsbericht 2020

Betrachtet man die LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen der Universitätsfinanzierung NEU wird aus Abbildung 31 ersichtlich, dass sich die bezogenen Mittel aus Säule I&II von LV-Periode zu LV-Periode verringert haben. Die bezogenen Mittel aus Säule III haben sich hingegen von LV-Periode auf LV-Periode ausgeweitet.

Abbildung 31: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen



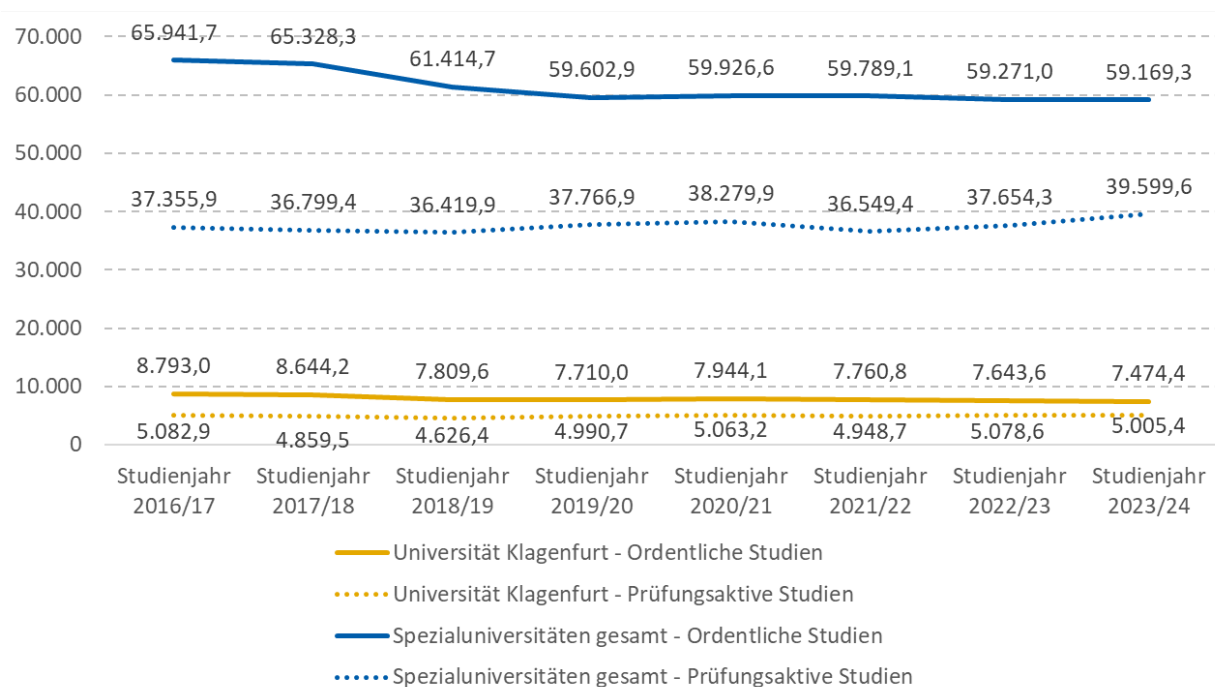
Quelle: Leistungsvereinbarungen der LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027

Der Rückgang der Mittel aus Säule I hängt stark mit dem demographischen Wandel zusammen. Aus Abbildung 32 wird ersichtlich, dass seit dem Studienjahr 2017/18 die Entwicklung der belegten ordentlichen Studien¹⁶ bis zum Studienjahr 2020/21 rückläufig war. Im Studienjahr 2020/21 nahm die Zahl der belegten ordentlichen Studien wieder zu und nahm dann wieder bis zum Studienjahr 2023/24 ab. Die Entwicklung prüfungsaktiver Studien¹⁷ folgt hingegen keinem eindeutigen Trend. Sie nahm nach dem Studienjahr 2020/21 zuerst ab, dann vom Studienjahr 2021/22 auf das Studienjahr 2022/23 wieder zu und schließlich vom Studienjahr 2022/23 auf das Studienjahr 2023/24 wieder ab. Betrachtet man die Relation der prüfungsaktiven Studien an der Gesamtanzahl belegter ordentlicher Studien wird in Abbildung 33 ersichtlich, dass seit dem Studienjahr 2020/21 diese Kennzahl stetig angestiegen ist und sogar über der Kennzahl für alle Spezialuniversitäten gemeinsam liegt.

¹⁶ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

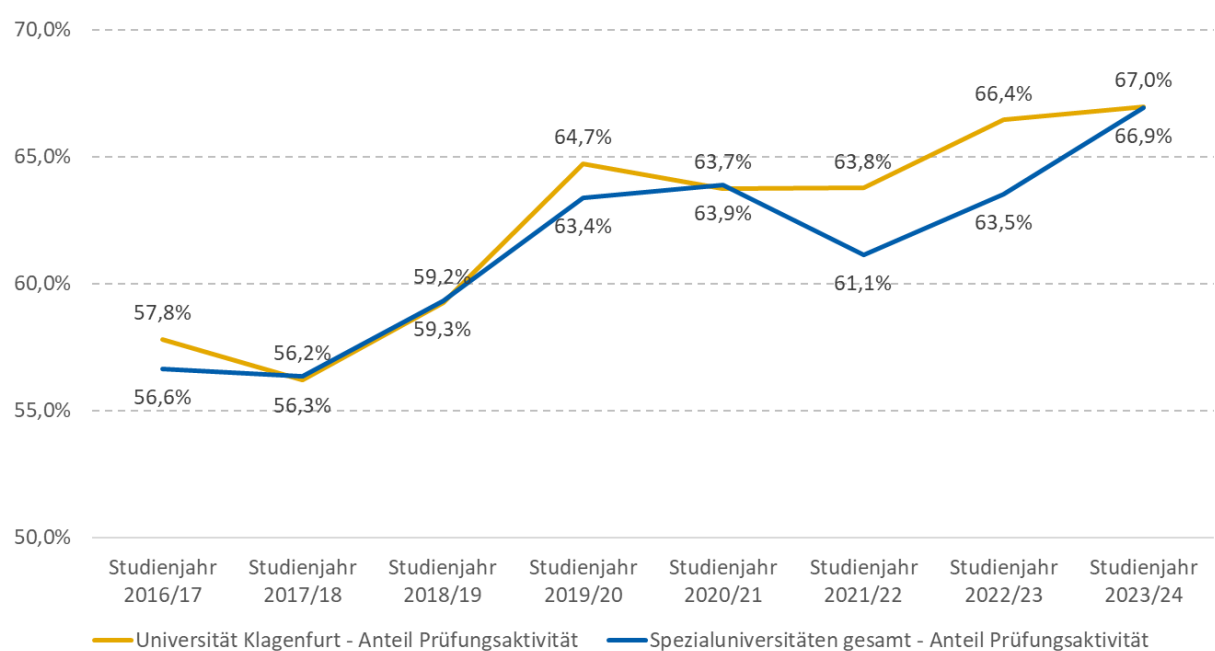
¹⁷ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

Abbildung 32: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

Abbildung 33: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien und PhD-Studien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

12.5.5 Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets

Das Globalbudget, das der Universität Klagenfurt über das Drei-Säulen-System der Universitätsfinanzierung NEU zugewiesen wird, wird universitätsintern in ein Personal- und Gestaltungsbudget unterteilt. Das Personalbudget wird zentral als Basisausstattung für die Personalstruktur der Universität Klagenfurt verwaltet. Hierfür werden mit den Fakultäten Leistungs- und Zielvereinbarungsgespräche geführt. Rund 80 % des Globalbudgets fällt dabei auf die Deckung der Personalkosten. Über ein Leistungsanreizmodell wird das sogenannte Gestaltungsbudget, das ca. 1 % des Globalbudgets ausmacht, ex-post an die Fakultäten verteilt. Hierbei wird mit Hilfe der Basis- und Wettbewerbsindikatoren der Universitätsfinanzierung NEU das zur Verfügung stehende Budget auf die einzelnen Fakultäten verteilt. Als Referenzwert wird das Verteilungsergebnis der Vorperiode herangezogen. Insgesamt ist der Anteil des Gestaltungsbudgets am Gesamtbudget ein verschwindend kleiner. Jede Fakultät verfügt wiederum über eigene Steuerungsmechanismen und setzt innerhalb der Fakultät für ihre Studienrichtungen entsprechende Anreize.

12.5.6 Wahrnehmbare Effekte

Die Einführung der Universitätsfinanzierung NEU hat im institutionellen Kontext der Universität Klagenfurt wahrnehmbare Effekte ausgelöst. Vor allem im Bereich der Lehre hat die Universität Klagenfurt in den letzten LV-Perioden seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU gezielt Maßnahmen gesetzt, um die Prüfungsaktivität ihrer Studierenden zu halten bzw. weiter auszubauen. Trotzdem muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Universität Klagenfurt, wie der gesamte nationale Hochschulsektor, vom demografischen Wandel betroffen ist. Dieser kann von den Universitäten nur bedingt beeinflusst werden, hat jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Mittelverteilung in Säule I.

Die Universität Klagenfurt hat daher seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU mit der LV-Periode 2019-2021 damit begonnen, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Studierbarkeit erhöhen und Studierende dabei unterstützen prüfungsaktiv zu bleiben. Eine wesentliche Maßnahme, die die Universität Klagenfurt gesetzt hat, ist die Etablierung der Arbeitsgruppe PASS! (siehe hierzu auch Kapitel 12.5.2). Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Studierbarkeit der an der Universität Klagenfurt angebotenen Studien regelmäßig zu evaluieren und gezielte Maßnahmen zu setzen, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern und dadurch auch die Prüfungsaktivität zu steigern. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Studierenden im ersten Semester, die eine intensivere und engmaschigere Unterstützung benötigen, um gut in den Studienalltag hineinzufinden. Diese Unterstützungsleistungen werden vor allem über Tutoring- und Mentoringprogramme umgesetzt. Darüber hinaus setzt die Universität Klagenfurt gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der studienorganisatorischen Rahmenbedingungen, etwa durch die Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Prüfungstermine.

Zudem wurde der ECTS-Verteilung für die einzelnen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen mit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU eine genaue Prüfung unterzogen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen der tatsächliche Arbeitsaufwand in einem Missverhältnis zur ECTS-Zuordnung stand, wurde geprüft, wie die ECTS-Zuordnung fairer gestaltet werden kann. Das trifft insbesondere bei vergleichsweise niedrig bewerteten Lehrveranstaltungen mit hohem Arbeitsaufwand oder bei Lehrveranstaltungen mit hoher ECTS-Zuordnung, die sich jedoch über einen längeren Zeitraum erstrecken, zu. Insbesondere bei Lehrveranstaltungen

gen zur Erstellung der Masterarbeit hat man versucht, die hohe ECTS-Gesamtleistung in Teilleistungen aufzusplitten, um aufgrund von Verzögerungen in der Fertigstellung von Masterarbeiten möglichst wenige prüfungsaktive Studien zu verlieren. Die 16-ECTS-Grenze wird von der Universität Klagenfurt grundsätzlich nicht als zu niedrig eingeschätzt. Dennoch bestand insbesondere zu Beginn der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU die Sorge, dass Lehrende, mit dem Ziel, möglichst stark zum Erreichen dieser Grenze beizutragen, den Schwierigkeitsgrad von Prüfungen absenken könnten. Aus diesem Grund wurden in den ersten Jahren die Lehrveranstaltungsevaluierungen besonders aufmerksam analysiert und ein intensiver Austausch mit den Lehrenden geführt. Auf diese Weise wurde eine Qualitätsschranke in der Lehre eingezogen, um möglichen negativen Anreizwirkungen entgegenzuwirken.

Zusätzlich stellt die (Nach-) Besetzung von geplante Personalstellen für kleinere Universitäten, wie es die Universität Klagenfurt eine ist, ein erhebliches Problem dar. Eine zentrale Herausforderung besteht dabei darin, geeignetes Personal zu finden und dieses auch langfristig an der Universität zu binden. Dies wirkt sich insbesondere auf die zu beziehenden Mittel aus Säule II aus: So ist derzeit die Anzahl der VZÄ, die die Forschungsbasisleistung in der Fächergruppe 3 ausmachen so niedrig (11 VZÄ), dass der Weggang einer Person trotz 2 %iger-Toleranzgrenze bereits spürbar ins Gewicht fallen würde. Hierzu steht die Universität Klagenfurt jedoch im engen Kontakt mit dem Wissenschaftsministerium.

Die Anreizwirkungen der Wettbewerbsindikatoren werden von der Universität Klagenfurt als sehr gering eingeschätzt. Aufgrund ihrer Größe ist der Anteil, den die Universität Klagenfurt trotz entsprechender Anstrengungen und guter Performance aus diesen Budgettöpfen erzielen kann, vergleichsweise niedrig.

12.5.7 Fazit und Verbesserungspotentiale

Die Universität Klagenfurt teilt die Meinung des Rechnungshofes, dass die derzeitige Umsetzung der Universitätsfinanzierung NEU die eigentlich intendierten Steuerungsmechanismen aushebelt und sich daher auch nur mäßige Steuerungseffekte zeigen. Das System war ursprünglich so konzipiert, dass Säule I & II im Verlauf der LV-Perioden schrittweise gestärkt werden sollten, während die über die Ausgleichskomponente der Säule III zu vergebenden Mittel von LV-Periode zu LV-Periode kontinuierlich reduziert werden sollten. Diese vorgesehene Stärkung der Säule I&II sowie die Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Sanktionierungsmechanismen in beiden Säulen konnten jedoch aufgrund nicht vorhersehbarer Krisen (COVID-19 Pandemie, Inflationskise) nicht realisiert werden.

Zudem setzt das Modell sowohl in seiner ursprünglichen Konzeption als auch in seiner Umsetzung nur sehr geringe Anreize zur Übererfüllung von Zielwerten. Bei den Basisindikatoren sind derzeit nur Sanktionierungsmechanismen etabliert, die Umverteilung der einbehaltenen Mittel ist derzeit nicht vollständig transparent geregelt. Die Verteilung der Mittel aus den Wettbewerbsindikatoren erfolgt nach einem Topfmodell, das heißt, die verfügbaren Mittel werden entsprechend der jeweiligen Performance der Universitäten aufgeteilt. Da die Universität Klagenfurt jedoch eine vergleichsweise kleine Universität ist, wirkt sich selbst eine sehr gute Performance nur in begrenztem Ausmaß auf den tatsächlich erzielbaren Mittelanteil aus.

Außerdem sieht die Universität Klagenfurt in folgenden weiteren Bereichen Verbesserungspotentiale:

- ✓ Stärkere Honorierung der Bemühungen hinsichtlich der Erreichung bzw. Übererfüllung der Basisindikatoren

- ✓ Erweiterung der Definition der Forschungsbasisleistung um Senior Lecturer: Diese sind zwar per definition nicht in der Forschung verankert, de facto sind sie aber auch in diesem Bereich tätig
- ✓ Zielvorgabe des Ministeriums hinsichtlich Entfristung von drittmittelfinanzierten Personen: Die Umsetzung dieser Zielvorgaben ist für Universitäten sehr schwer zu bewerkstelligen, da für eine Entfristung Drittmittelreserven aufgebaut werden müssen. Die Universität Klagenfurt sieht diese Zielvorgabe daher als sehr kritisch.

12.5.8 Referenzen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Universitätsbericht 2023. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Universitätsbericht 2020. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Universität Klagenfurt (2023). Wissensbilanz 2022 der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Abgerufen von <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2023/06/Mitteilungsblatt-2022-2023-17-Beilage-3.pdf>

Universität Klagenfurt (2025). Wissensbilanz 2024 der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Abgerufen von <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2025/05/Mitteilungsblatt-2024-2025-16-Beilage-3.pdf>

Universität Klagenfurt (2024). Leistungsvereinbarungen 2025-2027: 28,2 % mehr Budget für die Universität Klagenfurt. Abgerufen von <https://www.aau.at/blog/leistungsvereinbarungen-2025-2027-282-mehr-budget-fuer-die-universitaet-klagenfurt/>

Universität Klagenfurt (2025). Fakten, Zahlen, Daten. Abgerufen von <https://www.aau.at/universitaet/profil/fakten-zahlen-daten/>

Universität Klagenfurt (no date). Forschungsschwerpunkte. Abgerufen von <https://www.aau.at/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte/>

Universität Klagenfurt und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Leistungsvereinbarung 2019-2021.

Universität Klagenfurt und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Universität Klagenfurt und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025-2027.

12.6 UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ (KUNSTUNIVERSITÄT LINZ)

Universitätstyp: Kunstuniversität

Fächergruppen der Universitätsfinanzierung NEU: Fächergruppe 1 und 6

Kurzprofil:

Sitze in Linz und Wien | 5¹⁸ Institute | 30 Abteilungen | 1.600 ordentliche Studierende (hiervon 68,7 % Frauen) | 639 Mitarbeitende (hiervon 514 wissenschaftliches/künstlerisches Personal/Lehrbeauftragte/Studienassistenten)

Budgetäre Eckdaten:

LV-Periode 2022-2024: 85,6 Mio. € Bundesbudget | Budgetanstieg von LV-Periode 2016-2018 um 39,6 % | Budgetanstieg von LV-Periode 2019-2021 um 24,57 %

2,2 Mio. € eingeworbene Drittmittel 2024, hiervon

- 4,4 % EU
- 33,27 % Bund/Ministerien
- 10,7 % Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)
- 7,8 % Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)
- 9,8 % FWF
- 0,9 % FFG
- 2,4 % ÖAW
- 0,05 % sonstige rechtliche/öffentliche Einrichtungen
- 14,3 % Unternehmen
- 11,3 % Private (Stiftungen, Vereine etc.)
- 5 % Sonstige

Anmerkung: Hier angeführte Daten beziehen sich auf das Jahr 2024

Quelle: Leistungsvereinbarungen 2016-2018, 2019-2021, 2022-2024 sowie Wissensbilanz 2024

12.6.1 Schwerpunktsetzung in den Profilbereichen der UfG seit 2019

Die UfG ist in vier Institute und 30 Abteilungen organisiert. Die Studierenden haben die Auswahl zwischen einer Vielzahl an künstlerischen, künstlerisch-technischen, kulturwissenschaftlichen und Lehramts-Studien, für die unterschiedliche Zulassungsbestimmungen gelten. Mit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU orientierte sich die UfG in ihrer strategischen Ausrichtung, wie im Entwicklungsplan 2018-2024 (UfG, 2017) hervorgehoben ist, an den drei Profilsäulen Intermedialität, Raumstrategien und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung. Während man in der Profilsäule künstlerisch-wissenschaftliche Forschung den Schwerpunkt auf die Bereiche bildende Kunst, Medienkunst, Kulturwissenschaft, Kunsttheorien, Medienwissenschaften, experimentelle Gestaltungsprozesse und technologische Aspekte wie Robotik, 3D-Technologien, Materialforschung u.ä. legte, standen bei der Profilsäule Intermedialität die Lehr- und Forschungsfelder

interaktive und hybride Mediennutzung, Interfaces, Web Art/Web Design und visuelle Kommunikation im Vordergrund. Schließlich adressierte die Profilsäule Raumstrategie Ökologie und Nachhaltigkeit, Materialforschung, strategische Produkt- und Prozesspositionierungen, Design und Technologie sowie experimentelle, urbanistische Raumkonzepte und –interventionen.

Mit dem Entwicklungsplan 2021-2027 (UfG, 2020) wurde der Fokus auf vier profilbildende Schwerpunkte gelegt, die die Profilsäulen abgelöst haben und direkt an diesen anknüpfen. Diese umfassen:

- Kunst: Zeitgenössisch und zukünftig
- (Post)digitale Kulturen
- Nachhaltige und kritische Gestaltung
- Transformative Forschung und Bildung

Die Umsetzung der vier profilbildenden Schwerpunkte erfolgt in der Säule Lehre beispielsweise über die Anpassung bzw. Neuausrichtung bestimmter Curricula in den künstlerischen, künstlerisch-technischen und kulturwissenschaftlichen Studien. Darüber hinaus trägt man den profilbildenden Schwerpunkten auch im Rahmen der Lehramtsstudien gezielt Rechnung. Nicht zuletzt knüpft die Berufungspolitik direkt an diese profilbildenden Schwerpunkte an – beispielsweise mit der geplanten Schaffung neuer (befristeter) (Gast-)Professuren sowie gezielten personellen Ausschreibungen innerhalb der profilbildenden Schwerpunkte auch in Forschung/EEK Über die Anpassung interner Organisationsstrukturen – beispielsweise durch die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und Instituten – versucht man die profilbildenden Schwerpunkte zu realisieren. Weiters werden zu ihrer Umsetzung softe Instrumente, wie der verstärkte Einsatz partizipativer Methoden in der Forschung dazu genutzt sowie bestehende Kooperationen mit wichtigen regionalen wie internationalen Partnerinstitutionen gestärkt.

Nicht zuletzt adaptiert man die Produktionsbedingungen in den Ateliers, Werkstätten, Studios und Laboren und erweitert diese um innovative Formate. Konkret wurden dazu bereits interdisziplinäre, fach- und abteilungsübergreifende Co.Labs initiiert: Als ein Beispiel hierfür ist BioFabrication zu nennen. Biohacking, Biomanufacturing, Biofabrication sind die Zukunft der Mode. Sie haben das Potential eine regionale, sozial gerechte, ressourcenschonende Produktion von alternativen Materialien bzw. gewachsenen, dreidimensionalen Formen zu ermöglichen. Ein weiteres Beispiel ist das Crafting Futures Lab, das die Erforschung digitaler Kulturen in seinen Mittelpunkt stellt.

12.6.2 Best-practices der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre

Mit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU wurde die Qualität der Lehre an der UfG noch stärker in den Vordergrund gerückt; so betonte die UfG bereits in der LV-Periode 2019-2021 das bestehende Instrumentarium zur Lehrveranstaltungsevaluierung bzw. zum -monitoring zu überarbeiten bzw. in ein zweistufiges Modell zu überführen, mittels dessen die qualitative und quantitative Evaluierung ermöglicht wird. Vorgesehen war dabei auch die Umstellung auf ein neues Softwaresystem (EvaSys). Gleichzeitig stärkte man bei den Lehrenden und Studierenden das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Lehrevaluierung und griff dabei gezielt auf Informationskampagnen (Broschüren, Website, Information des Senates und der Institute) zurück um die Akzeptanz von Evaluierungen zu erhöhen. Mit Blick auf die Ausgestaltung und Durchführungsprozesse der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist man seitens des Hauses bestrebt, dass keine gläserne Decke in der

Umsetzung dieser entsteht – so wurde beispielsweise im Rahmen der Strategie „AG Barrierefreiheit“ eine Arbeitsgruppe initiiert, die u. a. die Barrierefreiheit in der Qualitätssicherung sicherstellen soll. Ergänzend zur internen Reflexion der Evaluierungs- und Monitoringergebnisse tauscht man sich zu den Ergebnissen mit anderen Universitäten aus.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der Lehre und damit verbunden zur Erhöhung der Studierbarkeit bezogen sich beispielsweise auf die curriculare Weiterentwicklung von Bachelor- und Masterstudien, um die Verankerung der Modularisierung zu festigen und ein barrierefreies Studium zu gewährleisten. Was die Erhöhung der Studierbarkeit anbelangt, so heißt man in Bezug auf die derzeitige Ausgestaltung des Basisindikators der Säule Lehre (Anzahl der prüfungsaktiven Studien) die aktuell geltende Grenze von 16 ECTS bzw. 8 Semesterstunden gut, da sich die Studierendenkohorte der UfG aus einem vergleichsweise hohen Anteil an erwerbstätigen Studierenden zusammensetzt und man diesen das Studium möglichst „sozial verträglich“ gestalten möchte.

Ferner hat es sich als Erfolgsbeispiel erwiesen, direkt bei den Studierenden anzuknüpfen: So begleitet das Studierenden-Service-Center Studierende in allen Phasen ihres Studiums – von der Bewerbung und Zulassung über den Studienbeginn und -verlauf bis hin zum Übergang in das Berufsleben. Gezielt versucht man hierbei talentierte, internationale und untypische Bewerberinnen und Bewerber für das Studium an der UfG zu gewinnen. Gegenwärtig ist man bestrebt, während und insbesondere gegen Ende des Studiums den Einstieg in künstlerisch-gestalterische Arbeitsfelder sowie den Erwerb allgemeiner, nicht ausschließlich fachspezifischer Kompetenzen (etwa im Bereich „Kunst überleben“) verstärkt zu fördern. Auch ist man dazu übergegangen, Absolvent:innen und ihre Karrierepfade zu monitoren, um gezielt Beschäftigungsstatistiken und -profile zu erstellen. Diese neuen Angebote sind Teil der kontinuierlichen Profilentwicklung der Kunstuniversität Linz.

12.6.3 Verankerung der sozialen Dimension an der UfG

Die UfG nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung auf vielfältige Art und Weise wahr. Gesellschaftlich relevante Fragestellungen finden bereits vor der erstmaligen expliziten Verankerung der „sozialen Dimension“ in den Leistungsvereinbarungen in der vergangenen LV-Periode 2022-2024 Berücksichtigung in der strategischen Ausrichtung von Forschung und Lehre des Hauses: So bekennt sich die UfG dazu, als „open university“ zu agieren und greift Gleichstellung, Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung, Inklusion, Diversität u. v. m. intensiv in ihren Handlungsfeldern auf bzw. ist bestrebt, diese noch weiter zu stärken. Ein Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan bilden zentrale Instrumente zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, unterstützend agiert dabei der Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen, der entsprechende Initiativen und Prozesse begleitet. Bereits bei Bewerbungsverfahren und Zulassungsprüfungen liegt der Fokus darauf, Personen zu erreichen, die aufgrund biografischer, sozialer oder kultureller Hintergründe bislang nur eingeschränkten Zugang zu einer Kunstuniversität hatten. Um Gleichstellung zu forcieren und Diversität zu steigern, ist weiters vorgesehen, eine Kooperation mit Fiftitu% für FLINTA*, einer Linzer Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur auszubauen.

Weitere Aspekte zur sozialen Dimension zeigen sich im Angebot der UfG an Lehrgängen und ihrem Kreativitätsbildungsprogramm „KinderJugendKreativUni“, ein außerordentliches Studien- und Weiterbildungsangebot für künstlerisch und technisch interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Gleichzeitig beteiligt

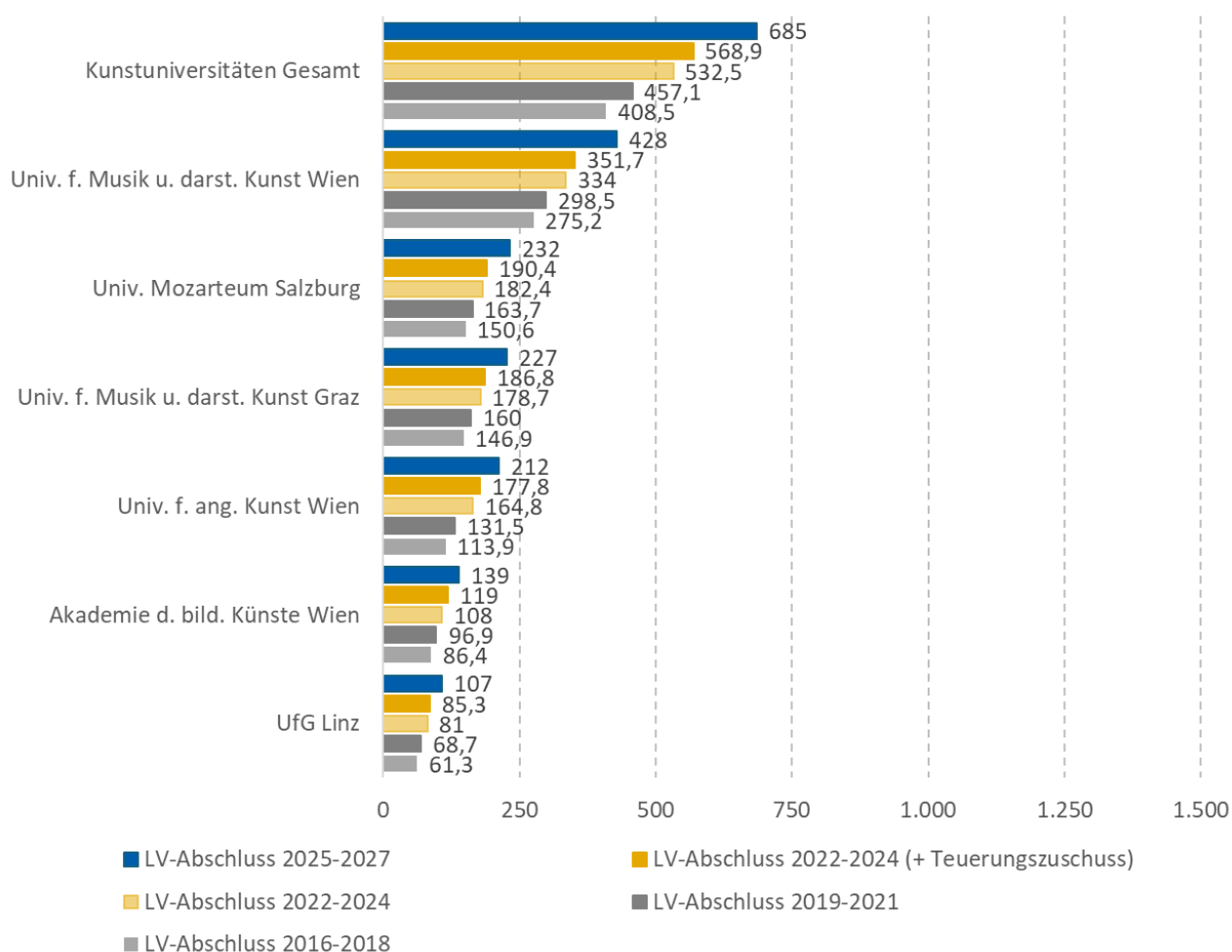
sich die UfG an öffentlichen Diskursen und Initiativen in ihren Kompetenzbereichen und arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen zusammen.

Als Mitglied der Initiative „hochschule**und**familie“ setzt sich die Universität für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ein. Sie verfolgt zudem gezielt Maßnahmen, um internationalen Studierenden den Einstieg in das Universitätsleben und den Alltag vor Ort zu erleichtern. Die UfG ist Mitglied von uniability der ARGE zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen. Ergänzend sorgt die „AG Barrierefreiheit“ dafür, dass alle Mitglieder der Universität gleichberechtigt an Lehre, Forschung und künstlerischem Arbeiten teilhaben können. Daran anknüpfende Vorhaben zur Berücksichtigung der sozialen Dimension in den Zielsetzungen der LV-Periode 2025-2027 betreffen z. B. den Ausbau des Netzwerkes im Bereich disability studies.

12.6.4 Studierenden- und Budgetentwicklung

Seit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU mit Beginn der LV-Periode 2019-2021 kam es zu erheblichen Zuwächsen im Hochschulbudget. Zusätzlich erhielten mit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU die Kunstuniversitäten durch die explizite Verankerung der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) in der Säule Forschung des Finanzierungsmodells erstmals direkte Berücksichtigung als eigenständiger Leistungsbereich. Was die Entwicklung des Globalbudgets der Kunstuniversitäten seither anbelangt, so gibt nachstehende Abbildung 34 einen Überblick dazu. Das laut LV-Abschluss vereinbarte Budget für die UfG stieg von der LV-Periode 2016–2018 auf die LV-Periode 2025–2027 um rund 74 % an, was über dem Anstieg des Globalbudgets der Kunstuniversitäten insgesamt lag (Dennoch liegen mit 19.545 € die Bundesaussgaben je Studierendem/*der Kunstuniversität Linz abgeschlagen an letzter Stelle der Kunstuniversitäten gesamt und um 17,2 % weniger zur nächstgereihten Kunstuniversität) (vgl. BMFWF, 2024b, S. 134). Treiber des hohen Budgetzuwachses waren in der vergangenen LV-Periode (2022-2024) insbesondere die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise und die damit verbundene Teuerungswelle. Wie aus Abbildung 34 hervorgeht, kam es zu Budgetnachbesserungen während der LV-Periode 2022-2024 (sog. Teuerungszuschuss).

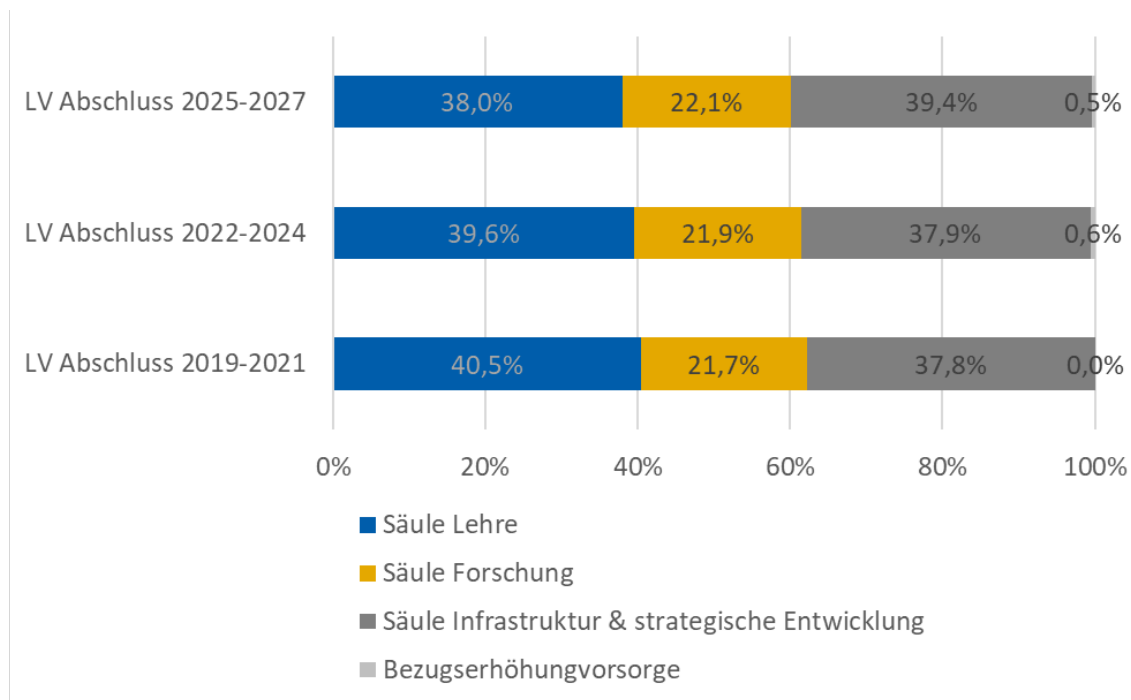
Abbildung 34: LV-Abschlüsse und geplante Mittel in Mio. € im Zeitverlauf



Quelle: Universitätsbericht 2023 und Universitätsbericht 2020

Nachstehende Abbildung 35 weist für die UfG die vereinbarten LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen für die LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027 aus. Während der drei LV-Perioden ist der Anteil der in der Säule Forschung vereinbarten Mittel marginal angestiegen (+0,4 % Punkte zwischen 2019-2021 und 2025-2027) und es kam ebenfalls zu einer leichten Verschiebung des Anteils der vereinbarten Mittel von der Säule Lehre weg, hin zur Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung. So ging der Anteil der vereinbarten Mittel in der Säule Lehre im Vergleich zur LV 2019-2021 um rund 2,5 % Punkte zurück, der Zuwachs in der Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung machte 1,6 % Punkte aus.

Abbildung 35: Vereinbarte LV-Abschlüsse nach den einzelnen Säulen



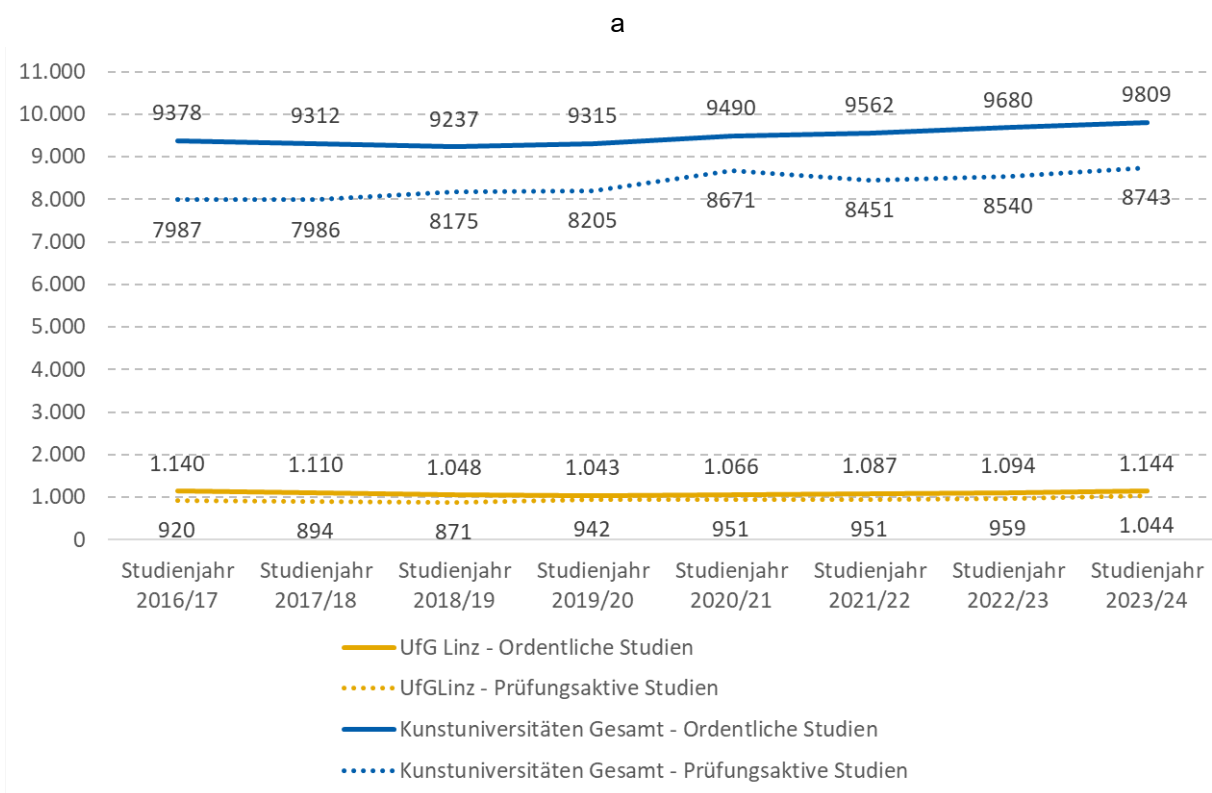
Quelle: Leistungsvereinbarungen der LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027. Anmerkung: In der LV-Periode 2019-2021 sind die Wettbewerbsmittel – im Unterschied zu den beiden nachfolgenden LV-Perioden nicht berücksichtigt, da eine Zuteilung auf die beiden Säulen I und II nicht möglich war. Dies fällt im Vergleich aber nicht ins Gewicht, da diesen insgesamt nur ein marginaler Anteil von 1,78 % zufällt (1,22 Mio. Euro).

Aus Abbildung 36 wird ersichtlich, dass im Zeitraum des Studienjahrs 2017/18 bis 2019/20 die Entwicklung der belegten ordentlichen Studien¹⁹ rückläufig war, während seither ein Zuwachs beobachtbar ist. Mit den prüfungsaktiven Studien²⁰ verhielt es sich ähnlich: so kam es von 2017/18 bis 2019/20 zu einem leichten Rückgang und erst danach setzte eine gegenläufige Entwicklung ein. Während die UfG in der Entwicklung der belegten ordentlichen Studien dem gleichen Muster wie die Kunstuniversitäten folgte, zeigt sich im Aggregat für die prüfungsaktiven Studien ein kontinuierliches Wachstum. Betrachtet man hingegen die Relation der prüfungsaktiven Studien an der Gesamtanzahl belegter ordentlicher Studien wird aus Abbildung 37 ersichtlich, dass nach einem signifikanten Zuwachs bis zum Studienjahr 2019/20, diese temporär bis 2021/22 wieder gesunken ist und seither wieder einen Anstieg verzeichnet.

¹⁹ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

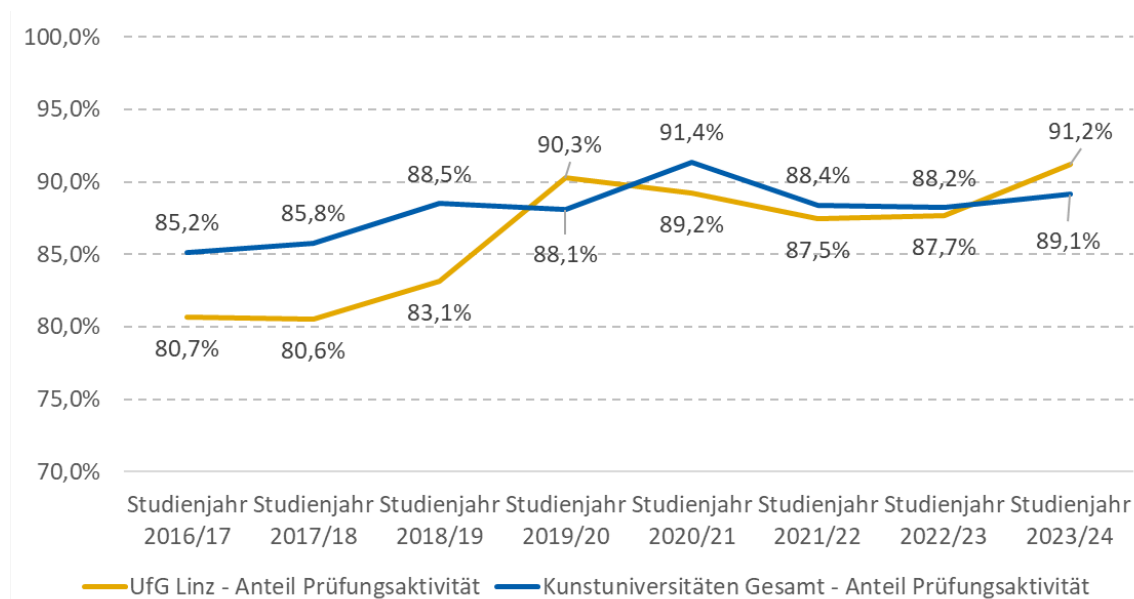
²⁰ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien sind hier nicht inkludiert.

Abbildung 36: Entwicklung ordentlicher Studien und prüfungsaktiver Studien (ohne Doktoratsstudien)



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

Abbildung 37: Anteil prüfungsaktiver Studien an ordentlichen Studien



Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich - <https://unidata.gv.at>

12.6.5 Steuerungsmechanismen und interne Umverteilung des Globalbudgets

Die interne Umverteilung des Globalbudgets an der UfG stützt sich auf einem zwischen dem Universitätsmanagement und den Instituten bzw. Abteilungen intern akkordierten Entwicklungsplan, der als verbindlicher strategischer Rahmen für Planung, Steuerung und Finanzierung dient und in einem breit abgestimmten Prozess erarbeitet wurde. Dieser Entwicklungsplan formuliert sehr detaillierte Vorgaben, Entwicklungslinien und Zielvereinbarungen für die einzelnen Organisationseinheiten und knüpft dabei direkt an die mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen an, sodass die dort festgelegten Ziele hinsichtlich Lehre, Forschung, künstlerischer Praxis, gesellschaftlicher Verantwortung und Infrastruktur systematisch auf die interne Ebene heruntergebrochen werden. Dabei wird das kapazitätsorientierte Modell der Universitätsfinanzierung NEU aber nicht im Sinne einer starren, formelgebundenen 1:1-Übertragung auf Institute und Abteilungen angewandt, sondern fungiert vielmehr als Orientierungslogik: Man geht dabei kontextspezifisch vor, um der Vielfalt an Profilen, Aufgaben und disziplinspezifischen Bedarfe innerhalb des Hauses gerecht zu werden. Die konkrete Zuteilung der Mittel erfolgt im Rahmen strukturierter Planungsgespräche zwischen Universitätsmanagement, Instituts- und Abteilungsleitungen, in denen sowohl quantitative Kennzahlen als auch qualitative Einschätzungen und strategische Erwägungen gemeinsam betrachtet, abgewogen und in eine Zielvereinbarung gegossen werden. Zugleich ist im Verteilungsmodell eine klare Grundsicherung verankert: Alle Institute und Abteilungen erhalten einen Sockelbetrag, der unabhängig von der Erreichung bestimmter Kennzahlen zuerkannt wird und die Aufrechterhaltung zentraler Basisfunktionen in Lehre, Forschung, künstlerischer Entwicklung und Verwaltung sicherstellt. Ergänzend dazu profitieren die Organisationseinheiten unmittelbar von eingeworbenen Drittmitteln. Parallel dazu verfolgt die UfG eine konsequente Kostenoptimierung und bemüht sich um ein systematisches Streamlining von Verwaltungs-, Service- und Unterstützungsprozessen, um Doppelstrukturen abzubauen, Effizienzpotenziale zu heben und freiwerdende Ressourcen gezielt in inhaltliche Zukunftsfelder investieren zu können. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei aktuell auf Themen wie Holzbau, Baukultur, das Arbeiten mit alternativen Baustoffen, Plastic and Environment, Creative Robotics, Medienkünste, Fashion&Technologie sowie experimentelle Projektreihen wie „Co.Labs“, die als Labore für innovative Formate und transdisziplinäre Experimentierräume des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens fungieren, gerichtet.

12.6.6 Wahrnehmbare Effekte

Für die UfG haben sich seit Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU eine Reihe von wahrnehmbaren Effekten gezeigt, die spezifische Auswirkungen auf Lehre, Forschung und strategischer Entwicklung des Hauses hatten und damit auch die internen Steuerungsprozesse wesentlich beeinflusst haben.

Zunächst hat die Einführung des Basisindikators der Säule Lehre dazu geführt, dass das System der Qualitätssicherung in Lehre noch stärker ausgebaut wurde und sich durch Begleitmaßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz unter den Lehrenden und Studierenden eine Kultur der Qualitätssicherung etablieren konnte. Dabei wird vonseiten des Universitätsmanagements besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass dieses System inklusiv, barrierefrei und entwicklungsorientiert gestaltet ist. Mit der Notwendigkeit der Erfüllung der Forschungsbasisleistung ist es zu ähnlichen Effekten im Bereich der Forschung der UfG gekommen: So wurden Aktivitäten zur Qualitätssicherung im Bereich des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens im Haus ausgebaut und auch hierbei wird in der Umsetzung auf Offenheit und Durchlässigkeit geachtet, damit es nicht zu

einer einseitigen Orientierung an Metriken kommt und man den spezifischen Bedarfen der Institute und Abteilungen Rechnung trägt. Das betrifft insbesondere die Ausgestaltung der Berufungspolitik im Hause: so hat man sich verstärkt geöffnet und beruft zunehmend auch international – erst kürzlich konnte man eine ERC-Grant Inhaberin für eine Stelle im Haus gewinnen.

Anders als im Bereich der Basisindikatoren ruft die Gestaltung der Wettbewerbsindikatoren deutlich differenziertere Reaktionen hervor. Eine gemeinsame Wettbewerbslogik mit anderen Universitätstypen erweist sich teils als methodisch problematisch und spiegelt in nicht geeignetem Ausmaß die tatsächlichen Bedarfe und auch Rahmenbedingungen der Kunstuniversitäten wider.

Nichtsdestotrotz haben die zur Erfüllung der Wettbewerbsindikatoren gesetzten Aktivitäten auch positive Effekte mit sich gebracht: Für den Wettbewerbsindikator „schnelle Studien“ der Säule Lehre begrüßt man insbesondere, dass der Studienerfolg im Sinne von zügigem Studienfortschritt honoriert wird. Die pauschale Anhebung der erwarteten ECTS-Leistung hingegen wird kritisch gesehen, da viele Studierende erwerbstätig sind oder künstlerische Projekte neben dem Studium verfolgen und man den Bedarfen dieser Kohorte auch weiterhin Rechnung tragen möchte.

Was die Allokation der Mittel mit Blick auf die Wettbewerbsindikatoren in der Säule Forschung anbelangt, so hat die Einwerbung von Drittmitteln an der UfG kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und es werden verstärkt nationale und internationale Forschungsk Kooperationen eingegangen. Positiv hervorzuheben sind die Anreizwirkungen in Bezug auf den Wettbewerbsindikator Drittmittel: so gibt es eine wesentlich gestiegene Bereitschaft, Drittmittel einzuwerben. Während das Einwerben externer Förderungen früher aufgrund personeller Engpässe nur punktuell möglich waren, hat sich die Universität mittlerweile strategisch stärker in Richtung projektbasierter Finanzierungsmodelle entwickelt. Weiters wurde das Forschungsmanagement gezielt ausgebaut, um Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen bei der Antragstellung zu unterstützen. Diese institutionelle Unterstützung wirkt als Multiplikator, weil sie die Erfolgchancen bei Fördergebern erhöht und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Kunstuniversitäten stärkt. Kritisch reflektiert wird jedoch das Fördergeberportfolio, welches der Wettbewerbsindikator Drittmittel berücksichtigt, da für Kunstuniversitäten wichtige potenzielle Drittmittelgeber – beispielsweise öffentliche Kultureinrichtungen – in der derzeitigen Zusammensetzung keine Berücksichtigung finden.

Insgesamt haben die Basis- und Wettbewerbsindikatoren das Vertrauen in die Steuerungslogik des Systems gestärkt und wirken motivationsfördernd, weil sie als allgemein fair und nachvollziehbar gelten. Gleichzeitig betont man, dass man durch die Übererfüllung der Indikatoren bisher keine Mittel rückholen konnte, da die Sanktionierungs- und Belohnungsmechanismen in der jeweils zutreffenden LV-Periode ausgesetzt wurden.

Was die Wahrnehmung der Effekte bezogen auf die Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung anbelangt, so wird die darin enthaltene Ausgleichskomponente als zentraler Mechanismus insbesondere für kleinere Universitäten – zu denen die UfG auch zählt – erachtet. Sollte es, wie angestrebt, zu einer Verringerung des Anteils dieser Säule gegenüber den anderen beiden Säulen Lehre und Forschung kommen, so müsse man kleineren Universitäten verstärkt in den beiden anderen Rechnung tragen, so der Tenor. Was die bisher wahrgenommenen Effekte aus Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung betrifft, so fordert man ein Mehr an Transparenz in der Verteilung der Mittel ein.

12.6.7 Fazit

Vonseiten der UfG wird hervorgehoben, dass das Modell der Universitätsfinanzierung NEU wesentliche Verbesserungen in der Allokation des Budgets mit sich gebracht hat und die besondere Berücksichtigung der EEK als positiv zu werten ist. Mit Blick auf die Zukunft erachtet man Kontinuität als unerlässlich. Nichtsdestotrotz offenbaren die bisherigen Erfahrungen mit dem Modell eine Reihe von Verbesserungspotenzialen, die hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung des Modells Beachtung finden sollten: So ist man sich eins, dass eine noch stärkere Berücksichtigung der EEK essenziell ist, da die Einwerbung von Drittmitteln in künstlerischen Disziplinen im Vergleich zu Wissenschaften besonders herausfordernd ist – bedingt durch längere Projektlaufzeiten, niedrigere Förderquoten und subjektive Bewertungskriterien. Weiters erfordert der Wettbewerbsindikator Drittmittel eine Anpassung des Portfolios und die Erweiterung um potenziellen Fördermittelgeber, die spezifisch künstlerische Projekte adressieren.

Zur Absicherung fairer Wettbewerbsvoraussetzungen kleinerer Universitäten bzw. Kunstuniversitäten gegenüber größeren Universitäten und anderen Universitätstypen, sollte die Kosten- und Leistungsrechnung stärker in die Mittelallokation einfließen. Aktuell werden fixe Kostenstrukturen wie materialintensive Werkstätten oder intensive individuelle Betreuung in künstlerischen Studiengängen unzureichend abgebildet, was zu systematischer Unterfinanzierung führt. Eine solche Integration würde Ressourcenbedarfe realistischer widerspiegeln und eine fairere Vergleichsbasis schaffen.

Aufholbedarf sieht man hinsichtlich der Planbarkeit und Resilienz des Systems gegenüber externen Eingriffen. Beispielsweise ist man sich des derzeitigen Sparzwangs der Bundesregierung bewusst und erkennt diesen auch an, jedoch erachtet man das angedachte einseitige Aufschnüren von Leistungsvereinbarungen als einen Paradigmenwechsel, der die dreijährige Orientierung unterlaufen würde, die für die strategische Entwicklung der UfG unerlässlich ist. Dahingehend sind auch eine Inflationsanpassung und Valorisierung der Budgets dringend erforderlich.

Insgesamt hat sich die Universitätsfinanzierung NEU aus Sicht der UfG bewährt. Sie setzt Anreize zu einer klareren strategischen Ausrichtung und zu stärkerer Vernetzung, verlangt aber zugleich ein großes Maß an Feinjustierung der Indikatorik, um der Logik und den besonderen Bedarfen künstlerischer Ausbildung und Forschung gerecht zu werden. So gilt es die Balance zwischen künstlerischer Freiheit und leistungsorientierter Steuerungslogik zu wahren – ein Spannungsfeld, das durch das neue Finanzierungssystem in besonderem Maße offensichtlich wird.

Verbesserungspotenziale auf einem Blick

- ✓ Noch stärkere Berücksichtigung der EEK – Einwerben von Drittmitteln ist für diese in besonderem Ausmaß schwierig im Vergleich zu den Wissenschaften
- ✓ Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Mittelallokation, um fairere Wettbewerbsvoraussetzungen zwischen den Universitätstypen zu schaffen
- ✓ Erweiterung und Anpassung des Portfolios an Fördermittelgebern bezogen auf den Wettbewerbsindikator Drittmittel
- ✓ Erhöhung der Planbarkeit und Resilienz gegenüber externen Eingriffen

- ✓ Transparenz in der Umsetzung des Modells z. B. bei Rückzahlungen innerhalb der Finanzierungssäulen
- ✓ Inflationsanpassung und Valorisierung
- ✓ Falls Anteil von Säule Infrastruktur & strategische Entwicklung tatsächlich geringer werden sollte, müsste man die Ausgleichskomponente anderwärtig stärken

12.6.8 Referenzen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024a). Universitätsbericht 2023. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024b). Statistisches Taschenbuch – Hochschulen und Forschung. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Universitätsbericht 2020. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (2017). Entwicklungsplan 2018-2024. Abgerufen von <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (2020). Entwicklungsplan 2022-2027. <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Leistungsvereinbarung 2019-2021. <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). Leistungsvereinbarung 2022-2024. <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). Leistungsvereinbarung 2025-2027. <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

13 APPENDIX B – INTERNATIONALE FALLSTUDIEN

13.1 FINNLAND

Kurzprofil der Universitätslandschaft:

13 Universitäten, darunter: Aalto-Universität, Åbo Akademi, Universität Helsinki, Universität Jyväskylä, Universität Lapland, Universität Ostfinnland, Universität Oulu, Universität Tampere, Universität Turku | 2

Technische Universitäten: Technische Universität Lappeenranta, Technische Universität Tampere | 1 Kunst-

hochschule: Universität der Künste Helsinki | 1 Handelshochschule: Hanken School of Economics | Sonder-

fall: Verteidigungshochschule (dem Verteidigungsministerium unterstellt, nicht als Universität im eigentlichen Sinn anerkannt) | 22 Fachhochschulen (UAS) |

Gesamt: ca. 327.000 Studierende im Tertiärbereich (Eurostat, Stand: 2023)

Qualitätssicherung im Hochschulbereich/Prüfung von Leistungsvereinbarungen:

FINEEC – Finish Education Evaluation Centre: finnische Hochschulbehörde, zuständig für Qualitätssicherung

| OKM – Ministerium für Bildung und Kultur (Opetus- ja kulttuuriministeriö): Verhandlung und Überprüfung von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen

Governance/Struktur:

zentral koordiniertes, outputorientiertes System: alle Universitäten seit 2010 als Stiftungs- oder öffentliche Universitäten mit Rahmenverträgen (OKM) | Lenkung durch vierjährige Performance Agreements und formelhafte Grundfinanzierung

Institutionelle Autonomie/Steuerung:

Hochschulen mit hoher autonomer Selbststeuerung (Budget, Organisation) | Ministerium steuert über indikatorenbasierte Verträge | starker Daten-/Monitoring-Apparat (OKM-Portal)

Budget:

2025: 1,021 Mrd. EUR Förderung der Regierung für Fachhochschulen, 2,269 Mrd. EUR Förderung für Universitäten

Quellen: European Education Area (2025, online), Eurostat (2025, online), Ministry of Education and Culture (2025, online)

13.1.1 Universitätsfinanzierung in Finnland

Finnlands Hochschulsystem ist eines der am stärksten leistungsorientiert finanzierten Modelle weltweit: 76 % der staatlichen Universitätsmittel und 95 % der Mittel für Fachhochschulen sind an quantifizierbare Ergebnisse geknüpft. Die Einführung von Performance-Based Funding (PBF) seit 1994 steht im Kontext des New Public Management (NPM), das Kosteneffizienz und Output-Optimierung priorisiert. Trotz formaler Autonomie der Hochschulen führt die hohe Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung zu starker Steuerung durch das Bildungsministerium: Das Ministerium ist primärer Geldgeber für die Hochschulen, gleichzeitig übernimmt es Monitoring und Steuerung der Aufgaben.

Im Jahr 2010 wurde zu PBF eine outputbasierte Formel hinzugefügt. Das finnische PBF-Modell kombiniert summative bzw. retrospektive Bewertungen, formative Bewertungen während des Prozesses sowie diagnostische Bewertungen vor dem Prozess. Gemeinsame Kriterien, Ziele, Mittelzuweisungen (in Verbindung mit der Formel „Education – Research – Other policy“) sowie wichtigste Maßnahmen für jede Universität werden in Form von Vier-Jahres-Vereinbarungen in Absprache mit dem Bildungsministerium festgelegt. In den Verhandlungen dazu werden gemeinsame Ziele für das finnische Hochschulsystem, spezifische Maßnahmen für jede Einrichtung, Profil, Zweck, Stärken, Kernbereiche sowie aufstrebende Bereiche für die Zukunft, Ziele und Vorgaben für die neuen Leistungsperiode definiert. Die aktuelle Leistungsperiode ist 2025–2028. Für alle Universitäten gelten die gleichen Kriterien, was zu einem Wettbewerb um Outputs führt. (Vgl. Adam, 2020, S. 6; Nygård, 2024, S. 8; Arnhold, 2018, S. 206). In Finnland ist die Menge an einbehalten Mitteln aufgrund von schwächerer Performance in Bezug auf die quantitativen Indikatoren gedeckelt. Universitäten, welche mit einer höheren Reduktion an Mitteln über diesen Deckel hinaus konfrontiert sind, erhalten eine Überbrückungsfinanzierung. Die Reduktion findet also erst später statt (vgl. Jongbloed et al., 2023, Technical Annexes).

Das Budget setzt sich aus drei großen Einkommensströmen zusammen:

- Erster Einkommensstrom: Globalbudget, das v.a. formelbasiert bestimmt und durch Leistungsmechanismen ergänzt wird; ergeht in monatlichen Zahlungen an die Universitäten, die darüber frei verfügen können
- Zweiter Einkommensstrom: externe Einkünfte, v.a. durch nationale wettbewerbsbasierende Förderungen durch die Academy of Finland und Business Finland, aber auch Europäische Union, Stiftungen, Unternehmen u. a. (Anteil von ca. 20 %)
- Dritter Einkommensstrom: universitätseigene Spenden und Investitionen

Die Größenordnung des Budgets wird vom Parlament für den gesamten Hochschulsektor festgelegt. Dafür wird die durchschnittliche Entwicklung über die letzten drei Jahre in den Bereichen Lehre, Forschung sowie andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien berechnet. (Vgl. ÖWR, 2020, S. 23 f.; Nygård, 2024, S. 9)

Typische Leistungsindikatoren sind:

- Lehre: Bachelor- und Masterabschlüsse, ECTS für Studienfortschritt, Anzahl beschäftigter Absolvent:innen, Qualität der Beschäftigung, Studierendenfeedback
- Forschung: PhD-Abschlüsse, wissenschaftliche Publikationen (Rating der Publikationen, entsprechend JUFO-Niveaus 1–3), kompetitive Förderung
- Sonstige Überlegungen zu Bildungs- und Wissenschaftspolitik: strategische Entwicklung (der Universität, ihrer Strategie, Profilierung, Internationalisierung, nationale bildungspolitische Ziele)
- Societal Impact: Employability, Kooperation, Internationalisierung

Positive Effekte betrafen beispielsweise die Verbesserung des Studienfortschritts und kürzere Zeit zum Abschluss. Als indirekte positive Konsequenzen der Leistungsvereinbarungen wurden Innovation in Lehre und Lernen wie stärkere studierendenzentrierte Ansätze oder erhöhte Digitalisierung in der Hochschulbildung berichtet. Anstiege wurden auch in der internationalen Forschungszusammenarbeit, Mobilität und Internationalisierung festgestellt. (Vgl. Europäische Kommission, 2023a, S. 33 f.; 2023b)

Die leistungsorientierte Finanzierung in Finnland hat trotz intendierter Effizienzsteigerung aber auch zu paradoxen Effekten geführt:

- Homogenisierung statt institutioneller Profilbildung
- Vernachlässigung langfristiger Bildungsziele zugunsten kurzfristiger Kennzahlen
- soziale Selektivität durch hoch kompetitive Zulassungsverfahren

Die OECD hinterfragt den finnischen Fokus auf Output-Indikatoren und empfiehlt, vertrauensbasierte Steuerungselemente (z. B. qualitative Zielvereinbarungen) zu stärken. (OECD, 2022)

13.1.2 Neue Gewichtung und inhaltliche Ausweitung der Modelle 2021–2024 bzw. 2025–2028

Im Vergleich zur Leistungsperiode 2017–2020 wurde die Lehre gestärkt: Lagen die Anteile für Lehre in der Periode 2017–2020 bei 39 %, für Forschung bei 33 % und für andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien bei 28 %, gilt seit 2021 ein angepasstes nationales Formelmodell mit den Anteilen von 42 % für Lehre, 34 % für Forschung und 24 % für andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien. (Vgl. EUA 2022, S. 33 ff.)

Ziel war laut Ministerium für Bildung und Kultur (OKM) die Förderung von Abschlüssen, Beschäftigungsfähigkeit und Lifelong Learning, während strategische Profilierungsmittel reduziert wurden. Neu war laut Nygård (2024, S. 12 ff.) die Integration von EU-Allianz-Indikatoren: Kooperationen im Rahmen der European Universities Initiative (z. B. ECIU, UNIC) werden nun qualitativ in die Performance Agreements aufgenommen – ein Governance-Update, das nationale und europäische Steuerung verknüpft.

Im neuesten Modell für 2025–2028 wurden die Anteile für Lehre (44 %) sowie Forschung (37 %) abermals erhöht. Darüber hinaus sind 19 % für „National strategic objectives“ vorgesehen. Diese Anteile zusammen (100 %) machen insgesamt 60 % der gesamten staatlichen Förderung aus. Die Förderkriterien im Detail sind für Universitäten wie folgt festgelegt (für Hochschulen der Angewandten Wissenschaften gelten etliche der gleichen Kriterien, aber mit anderer Verteilung, die 75 % der gesamten staatlichen Förderung ausmachen) (vgl. OKM, 2024a, online):

Lehre (44 %):

- Studienanfänger:innen (Studierende, die zuvor noch keinen Hochschulabschluss erworben haben): 3 % der Finanzierung
- Abschluss eines Bachelor-Studiums (unter Berücksichtigung von Koeffizienten für die Zeit bis zur Erreichung des Abschlusses): 11 % der Finanzierung
- Abschluss eines Master-Studiums (unter Berücksichtigung von Koeffizienten für die Zeit bis zur Erreichung des Abschlusses): 19 % der Finanzierung
- Life-Long-Learning-Angebote: 3 % der Finanzierung
- Employability von Absolvent:innen (Beschäftigung innerhalb 1 Jahres nach Abschluss): 4 % der Finanzierung
- Werte in der Studierenden-Feedback-Befragung: 3 % der Finanzierung

- Joint Studies mit anderen Hochschulen: 1 % der Finanzierung

Forschung (37%):

- Abschluss eines PhD-Studiums: 9 % der Finanzierung
- Publikationen: 14 % der Finanzierung
- Wettbewerbsorientierte Forschungsfinanzierung: 14 % der Finanzierung

Nationale strategische Ziele (19 %):

- Ziele der Bildungs- und Wissenschaftspolitik (nationale Prioritäten, strategische Finanzierung): 10 % der Finanzierung
- festgelegte nationale Aufgaben und Aktivitäten: 9 % der Finanzierung

13.1.3 Kreative und künstlerische Universitäten im Kontext von PBF

Etwa die Hälfte der EU-Länder unterscheidet bei der Anwendung von Performance-Based Funding zwischen wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeit. Laut Kettunen (2015) und EUA (2022) gilt in Finnland ein einheitliches PBF-Schema (seit 2013) für alle Universitäten, inklusive Kunsthochschulen (z. B. Aalto Arts, Sibelius Academy).

Kunst- und Designfächer fallen unter die Kategorie „Education and Science Policy“, die 25 % des Gesamtgewichts ausmacht. Die Leistungskriterien umfassen:

- Anzahl von Abschlüssen und Credits,
- Qualität von Publikationen,
- Internationalisierung,
- gesellschaftliche Wirkung.

Kunstbezogene Leistungen (wie z. B. Exhibitions, Performances) werden nicht direkt bewertet, aber in Performance Agreements qualitativ berücksichtigt. Es handelt sich also um das gleiche Schema, das aber eine individuelle Auslegung für Kunstuniversitäten in der Zielvereinbarung mit dem Ministerium ermöglicht.

Entsprechend der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und den Kunstuniversitäten für den Zeitraum 2025 bis 2028 erhalten die Kunstuniversitäten ihre staatlichen Finanzmittel in folgender Verteilung (vgl. OKM, 2024b, online):

- Rund 30 % basieren auf denselben Indikatoren wie bei anderen Universitäten.
- 70 % sind zweckgebundene Mittel für die Kunst als „nationale Aufgabe“

Die Zufriedenheit der Studierenden sowie der Mitarbeitenden wird durch eine landesweite Umfrage und einen in den Überprüfungszeiträumen steigenden Indexwert überprüft. Weitere Indikatoren, die in der Vereinbarung festgelegt worden sind, betreffen beispielsweise (nebst Zielwerten für die Anzahl von Abschlüssen):

- die Beschäftigungsquote ausländischer Absolvent:innen in Finnland (ausgehend von 62,5 % im Jahr 2023 bis zu 63,5 % im Jahr 2028)

- den Anteil von Absolvent:innen, die ihr Studium innerhalb der Zielzeit abgeschlossen haben (ausgehend von rund 61 % Bachelor- und 31 % Masterabsolvent:innen, bei welchen das der Fall war – bis zu 76 % Bachelor- und 55 % Masterabsolvent:innen im Jahr 2028)
- den Digitalisierungsgrad der Lehre (Kurse mit einem digitalen Arbeitsbereich) – ausgehend von einem Anteil von 22 % im Jahr 2023 – hin zu einem Anteil von 50 % im Jahr 2028)

13.1.4 Fazit

- sehr stark leistungsorientiertes, outputorientiertes System (76 % der staatlichen Universitätsmittel und 95 % der Mittel für Fachhochschulen sind an quantifizierbare Ergebnisse geknüpft)
- zentrale Steuerung durch vierjährige Leistungsvereinbarungen mit dem Bildungsministerium mit formelhafter Grundfinanzierung
- indikatorenbasierte Rahmenverträge mit dem Bildungsministerium (OKM), OKM-Portal für das Monitoring der Indikatoren
- Verteilung des Globalbudgets: 44 % Lehre, 37 % Forschung, 19 % andere Bildungs- und Wissenschaftsstrategien
- Vorteile der Effizienzsteigerung: Verbesserung des Studienfortschritts, kürzere Zeiten bis zum Abschluss sowie indirekt auch Innovation in Lehre und Lernen, stärkere Studierendenzentrierung, erhöhte Digitalisierung, Internationalisierung, Forschungszusammenarbeit und Mobilität
- Einschränkungen: Risiko der starken Steuerung von Prioritäten durch das Bildungsministerium, Homogenisierung, Orientierung an Kennzahlen, soziale Selektivität in hoch kompetitiven Zulassungsverfahren

13.1.5 Referenzen

- Adam, E. (2020). Government base performance-based funding on global rankings indicators: A global trends in higher education finance or a global rankings literature fiction? A comparative analyses of four performance-based funding programs. *International Journal of Educational Development*, 76 (2020), p. 1-11. Abgerufen von https://www.academia.edu/82898264/A_Comparative_Analysis_of_Performance_Funding_Four_Country_Case_Studies
- Arnhold, N./Kivistö, J./Vossensteyn, H./Weaver, J./Ziegele, F. (2018). World Bank Support to Higher Education in Latvia. Focus on Performance. Volume 1: System-Level Funding. World Bank Group / Ministry of Education and Science Republic of Latvia. Abgerufen von <https://documents1.worldbank.org/curated/en/698651524226762400/pdf/125532-v1-WP-PUBLIC-P159642World-Bank-support-to-higher-education-in-Latvia.pdf>
- European University Association (EUA) (2022). Funding Models. Abgerufen von <https://www.eua.eu/our-work/topics/funding.html>
- Europäische Kommission (2023a). Final Report of the Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/33131edb-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>
- Europäische Kommission (2023b). Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Executive Summary. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/33131edb-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>

- European Education Area (2025). Study in Finland – tuition, visas, scholarships, and student life. <https://education.ec.europa.eu/country-profiles/finland>
- Eurostat (2025). Tertiary education statistics. Abgerufen von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Tertiary_education_statistics
- Kettunen (2015). The Performance-Based Funding Scheme of Finnish Universities. Strategica 2015. Abgerufen von <https://strategica-conference.ro/wp-content/uploads/2022/05/Art.-11-3.pdf>
- Ministry of Education and Culture (2025). Steering, financing and agreements of higher education institutions, science agencies and research institutes. Abgerufen von <https://okm.fi/en/steering-financing-and-agreements>
- Nygård, J. H. (2024). Institutional impact of performance-based funding in Finnish higher education: Changes and effects on institutional behaviour. Journal of Research and Innovation in Higher Education, 5 (1), S. 1–30.
- OECD (2022). Expanding and steering capacity in Finnish higher education: Thematic policy brief. OECD Education Policy Perspectives, No. 50. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/61ad64b9-en>. Abgerufen von https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2022/01/expanding-and-steering-capacity-in-finnish-higher-education_ce41b713/61ad64b9-en.pdf
- OKM (2024a). Ammattikorkeakoulujen ja yliopistojen rahoitusmallit vuodesta 2025 alkaen. [Finanzierungsmodelle für Fachhochschulen und Universitäten ab 2025]. Abgerufen von <https://okm.fi/documents/1410845/4392480/Ammattikorkeakoulujen+ja+yliopistojen+rahoitusmallit.pdf/2475ffd6-c8fd-7389-5826-609c4ce10d6f/Ammattikorkeakoulujen+ja+yliopistojen+rahoitusmallit.pdf?t=1712829018346>
- OKM (2024b). OPETUS- JA KULTTUURIMINISTERIÖN JA TAIDEYLIOPISTON VÄLINEN SOPIMUS VUOSILLE 2025-2028 [Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und der Kunsthochschule für die Jahre 2025–2028]. Abgerufen von <https://okm.fi/documents/1410845/3992818/Taideyliopisto+sopimus+2025-2028.pdf/7aa6ab55-0baa-106a-fc6c-9d3addb044b9/Taideyliopisto+sopimus+2025-2028.pdf?version=1.1&t=1738563343286>
- Österreichischer Wissenschaftsrat (ÖWR) (2020). Analyse der Leistungsvereinbarungen 2019–2021 und Empfehlungen. Wien: Österreichischer Wissenschaftsrat. Abgerufen von https://forwit.at/wr/archive/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022-2019/Endversion_LV_Analyse_2019_2021.pdf

Validierungsinterview zu diesem Fallbeispiel (online, via MS Teams):

Prof. Dr. Jussi Kivistö, Higher Education Group, MARIHE Academic Director at the Tampere University, jussi.kivisto@tuni.fi

13.2 DÄNEMARK

Kurzprofil der Universitätslandschaft:

8 Universitäten in Dänemark sowie eine Universität in Grönland und eine Universität auf den Färöer-Inseln | Universitäten: Universität Ålborg (Ålborg Universitet), Universität Aarhus (Aarhus Universitet), Universität Kopenhagen (Københavns Universitet), Universität Roskilde (Roskilde Universitet), Syddansk Universitet, Copenhagen Business School (ehemals „Handelshøjskolen i København“), IT-Universität Kopenhagen (IT-Universitetet i København), Dänemarks Technische Universität (Danmarks Tekniske Universitet) | Gesamt: ca. 298.300 Studierende im Tertiärbereich (Eurostat, Stand 2023)

Governance/Struktur:

New Public Management als vorherrschendes Governance-Paradigma | staatliche Finanzierung, externe Fördermittel | strategische Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Institutionelle Autonomie/Steuerung:

hohe Autonomie | Qualitätskontrolle durch Akkreditierungsrat und Benchmarking

Budget:

zuletzt (2023) Verteilung von 57 % der Universitätseinnahmen auf staatliche Zuschüsse, 43 % auf externe Fördermittel; mit großer Streuung zwischen den Universitäten | Forschungsbudget lag zuletzt (2023) bei 4,1 Mrd. EUR, Anstieg im staatlichen Forschungsbudget (über die Forschungsreserve) | Forschungsbudget soll jährlich 1 % des BIP umfassen (aber nicht überschreiten) | Stagnation der Basisfinanzierung von 2019 bis 2024, d. h. weniger Mittel für die Kofinanzierung externer Projekte von Universitäten und für die interne, unabhängig Forschung an Universitäten

Quellen: DAAD (2025, online), Eurostat (2025, online), Adam (2020, S. 5), Europäische Kommission (2023a, S. 31), Jongbloed et al. (2023, S. 38 ff.), WPZ (2023, S. 40 f.), Danish Agency for Higher Education and Science (2023, online), Skinnerup (2025, S. 12)

13.2.1 Universitätsfinanzierung in Dänemark: Strategische Rahmenverträge

Im internationalen Vergleich zählt Dänemark zwar zu den stärker wettbewerbsorientierten Systemen. Allerdings setzt man seit 2018 auf strategische Rahmenvereinbarungen als Steuerungsinstrument auf Governance-Ebene, welche den Universitäten wieder mehr Handlungs- und Entwicklungsspielraum sowie Planbarkeiten geben und somit den Grad der Leistungsorientierung des Systems teilweise reduziert haben, während die Autonomie der Universitäten gestärkt wurde. Schätzungen gehen nunmehr von 48 % der Mittel aus, welche an Leistungskriterien geknüpft sind. (Vgl. Jongbloed et al., 2023, Technical Annexes, S.58)

Die „Strategic Framework Contracts“ sind das zentrale Steuerungsinstrument auf Governance-Ebene, bis dahin gab es Leistungsvereinbarungen („Development Contracts“). Die strategischen Rahmenvereinbarungen sollten höhere Flexibilität und mehr Handlungs- und Entwicklungsspielräume für die Universitäten ermöglichen. Früher lag der Schwerpunkt stärker auf Quantitäten, weniger auf der Qualität. Das jetzige System ermöglicht die Vergabe von mehr Mitteln, wenn Forschung hohe Qualität aufweist. Die Schwierigkeit liegt allerdings in der eingeschränkten Messbarkeit von „Qualität“ in der Forschung. Durch die Änderung sollte mit einer mehrjährigen Laufzeit auch längerfristiges Budgetieren vereinfacht werden.

Die „Strategic Framework Contracts“ sind Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Hochschulbildung und Wissenschaft („Ministry of Higher Education and Science“) und den Universitäten. Es geht darin um allgemein gültige Ziele, die aber auch die Festlegung universitätsspezifischer Maßnahmen und Ziele ermöglichen. Diese sind jeweils auf vier Jahre ausgelegt, deren Umsetzung wird jährlich in Zwischenevaluationen überprüft, die dem Ministerium vorzulegen sind. Die Schwerpunkte der verschiedenen Universitäten können folglich sehr unterschiedlich sein. Die bisherigen Vertragszeiträume umfassten die Perioden 2018-2021 und 2022-2025.

Die „Strategic Framework Contracts“ dienen einerseits dem Dialog und der Abstimmung zwischen Ministerium und Hochschulen, andererseits auch einer gewissen Kontrolle der Einhaltung der Qualität an den Universitäten durch das Ministerium. (Vgl. WPZ, 2023, S. 38 f.; Jongbloed et al., 2023).

Zusatzmittel für die Unterstützung von Forschung (um z. B. politisch gewünschte Impacts zu erzeugen, z. B. Green Transition) können über die Forschungsreserve („Research Reserve“) für eine Dauer von maximal vier Jahren jährlich neu verhandelt werden.

In der dänischen Universitätsfinanzierung spielen zudem Privatstiftungen eine nicht unerhebliche Rolle. Dadurch gerät die Gewichtung von öffentlicher und privater Finanzierung zunehmend in Ungleichgewicht zugunsten der privaten Förderungen. Dies bringt auch Risiken wie die Fokussierung auf bestimmte, populärwissenschaftliche Themen, Reduktion des Stammpersonals sowie im Gegenzug vermehrt zeitlich befristete Post-Doc-Forschende. Der Anteil von privaten Förderungen am Gesamtumsatz des dänischen Hochschulsektors wächst seit 2013 und liegt mittlerweile bei rund 18 % (vgl. Skinnerup, 2025, S. 26).

Um diese Risiken zu minieren, soll die Koordinierung zwischen Ministerium und Privatstiftungen in Zukunft optimiert werden, um die verschiedenen Förderungen und Kriterien dafür aufeinander abzustimmen (siehe unten mehr zur neuen Vereinbarung seit November 2025).

13.2.2 Hauptteile der Universitätsfinanzierung: Grundförderung, Aktivitätsförderung, Ergebnisförderung, Qualitätspool

Die Universitäten können nach eigenen Erwägungen ein Globalbudget einsetzen. Insbesondere soll diese Basisfinanzierung für den Aufbau von Infrastruktur und die Unterstützung von Forschung und Lehre verwendet werden.

Die staatliche Finanzierung der Lehre von Hochschulen besteht aus drei Hauptteilen:

- „Basic Grant“ („Grundtilskud“) – eine Grundförderung, die unabhängig von der Anzahl der Vollzeit-äquivalente der Studierenden ist; ein fixer Betrag, welcher über einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt wird
- „Activity Grant“ („Aktivitetstilskud“) – eine Aktivitätsförderung, basiert auf den erworbenen Credits der Studierendenschaft an einer Einrichtung (Summe, die in 60-ECTS-Paketen erfasst wird)
- „Results Grant“ („Resultattilskud“) – eine Ergebnisförderung, die abhängig von der durchschnittlichen Studiendauer (im Vergleich zur erwarteten, standardisierten Dauer) und der durchschnittlichen Beschäftigungsquote der Absolvent:innen nach Abschluss ihrer Ausbildung (12–23 Monate nach ihrer Graduierung) ist

Die Universitäten erhalten jeweils eine Basisfinanzierung („Basic Grant“) über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Basisfinanzierung macht für die Lehre rund 25 % der Finanzierung aus (im früheren Modell der Leistungsvereinbarungen lag dieser Anteil nur bei 1 %). Hierbei handelt es sich um einen fixen Betrag, der über vier Jahre verteilt ausgezahlt wird, um die langfristige Planung und höhere Qualität der Ausbildungen zu unterstützen. Die Fortführung von 5 % dieser Grundförderung hängt davon ab, ob die strategischen Rahmenverträge erfüllt werden.

Neben diesem „Basic Grant“ gibt es den „Activity Grant“, der für die Lehre 67,5 % der Finanzierung ausmacht (im früheren Modell lag der Anteil bei 89 %). Um die Höhe der Mittel für die jeweiligen Bereiche zu bestimmen, setzt Dänemark unterschiedliche Gewichtungen für unterschiedliche Fachbereiche ein. Üblicherweise erhalten Naturwissenschaften, Technik und Gesundheit die höchste Gewichtung, Sozial- und Geisteswissenschaften dagegen die niedrigste.

Der dritte Teil des Kernfinanzierungsmodells der dänischen Universitäten, der „Performance Grant“ oder „Results Grant“, liegt bei 7,5 % des Gesamtbudgets für die Lehre (im früheren Modell lag der Anteil bei 10 %) und ist leistungsbasiert:

Zur einen Hälfte (3,75 %) basiert diese Förderung auf der durchschnittlichen Studiendauer in Bachelor- und Masterstudiengängen, sodass eine kürzere Studiendauer für einige Studierende wiederum eine längere Studiendauer für andere Studierende ermöglichen kann und die Universitäten mehr Spielraum erhalten, um den Abschluss ihrer Studierenden zu unterstützen, im Idealfall innerhalb der Regelstudienzeit. Volle Beträge werden ausbezahlt, wenn Studierende im Durchschnitt spätestens 3 Monate nach Ablauf der Regelstudienzeit ihren Abschluss machen. Liegt die durchschnittliche Studiendauer darüber, wird schrittweise gekürzt. Bei einer durchschnittlichen Studiendauer, die mehr als ein Jahr über der Regelstudienzeit liegt, erhält die Einrichtung keinen Betrag mehr für den Abschluss. Zuschläge für die Einrichtungen (z. B. auf Grundlage des Anteils an Studierenden in Elternzeit, Krankheit, Behinderung, Beurlaubungen für Forschungsjahre u. a.) sind möglich.

Zur anderen Hälfte (3,75 %) basiert die Ergebnisförderung auf Beschäftigungsraten von Absolvent:innen einer Institution, die zwischen 12 und 23 Monaten nach Graduierung erhoben wird. Die Absolvent:innen sollen innerhalb dieses Zeitraums eine Beschäftigung aufweisen müssen, die zumindest dem allgemeinen Beschäftigungsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter entspricht, bereinigt um konjunkturelle Schwankungen. Liegt die Beschäftigungsquote darunter, wird wiederum ein schrittweise geringerer Betrag an die Einrichtungen ausgezahlt, bis die Beschäftigung 25 Prozentpunkte unter der allgemeinen Beschäftigungsquote liegt. Bei noch geringeren Quoten erhält die Einrichtung keinen Betrag mehr für die Beschäftigung. Darüber hinaus gibt es ein landesweites System zur Studierendenrückmeldung bzw. Evaluation, über welche 1,3 % der Mittel aus dieser Förderung in einem kompetitiven Verfahren verteilt werden. (Vgl. WPZ, 2023, S. 39)

Mittel, die über diese leistungsbezogenen Aspekte zwar budgetiert, aber nicht ausbezahlt werden (z. B., weil Ziele in Bezug auf durchschnittliche Studiendauer oder Beschäftigung von Absolvent:innen nicht erreicht werden), werden einem „Qualitätspool“ („Kvalitetspulje“) zugewiesen. Zwischen 2019 und 2021 wurden beispielsweise nur 87 % der für die Ergebnisförderung vorgesehenen Mittel auf der Grundlage ihrer Leistung in Bezug auf die Indikatoren Studienzeit und Beschäftigung der Absolvent:innen an die Einrichtungen ausgezahlt. Die restlichen 13 % der ursprünglich für die Ergebniszuschüsse vorgesehenen Mittel sowie die nicht im

Rahmen der leistungsabhängigen Komponenten der Grundzuschüsse ausgezahlten Mittel flossen in den Qualitätspool. Mittel im Qualitätspool werden den Universitäten für Qualitätsinitiativen zur Verfügung gestellt. (Vgl. OECD, 2021)

Im Bereich der Forschung wird jährlich vom Parlament ein Budget festgesetzt, das großteils als historischer Fixbetrag an die Universitäten verteilt wird. 2 % werden leistungsabhängig vergeben. Die Verteilung der ergebnisorientierten Forschungsförderung erfolgt entsprechend dem 45-20-25-10-Modell, bestehend aus folgenden Parametern:

- Zuschüsse für die Hochschulbildung bzw. Lehre (Gewichtung von 45 %),
- Forschungsaktivitäten der Universitäten, die durch externe Mittel finanziert werden (Gewichtung von 20 %)
- Forschungsaktivität der Universitäten, die anhand ihrer Publikationen gemessen wird („The Bibliometrics“), unabhängige Forschungsförderung BFI (Gewichtung von 25 % - Anteil der BFI wurde seit 2021 auf dem Niveau von 2021 eingefroren)
- Anzahl der promovierten Studierenden an den Universitäten (Gewichtung von 10 %) (Vgl. z. B. ÖWR, 2020, S. 19 f.; Skinnerup, 2025, S. 28)

Die Höhe der unabhängigen Forschungsförderung BFI ist seit dem Jahr 2021 auf dem Niveau von 2021 eingefroren. Zuwächse dieser finanziellen Mittel, damit das Forschungsbudget das Regierungsziel erreicht, jährlich 1 % des BIP zu umfassen, werden über die Forschungsreserve vergeben. Mitunter werden darüber auch Mittel zweckgebunden, welche die Verfolgung politischer Strategien unterstützen sollen (z. B. grüne Lösungen für die Zukunft) oder überprüft, ob bzw. inwiefern diese Zielsetzungen ihren Niederschlag in der universitären Forschung finden (z. B. künstliche Intelligenz, Cyber- und Informationssicherheit, Verteidigung u. a.).

(Vgl. weiters Adam, 2020, S. 5; EU-Kommission, 2022; EUA, 2022, online; Jongbloed et al., 2023; WPZ, 2023, S. 44 ff.; OECD, 2021, S. 31 ff., Eurydice, 2025a/2025b, online)

13.2.3 Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2021 wurde eine Reformkommission eingesetzt, die das bestehende System evaluieren und „flexiblere, stärker studierendenzentrierte Formeln“ prüfen sollte. In den Folgejahren wurden zwar noch keine Gesetzesänderungen umgesetzt, doch die politische Debatte signalisierte eine mögliche Mäßigung der Output-Orientierung. Eine Analyse der „Strategic Framework Contracts“ für die Zeiträume 2018-2021 sowie 2022-2025 zeigt eine Zunahme der output- und ergebnisorientierten Zielindikatoren im aktuelleren Vergleichszeitraum gegenüber einer Abnahme der input- und verfahrensorientierten Zielindikatoren. Gemessen an den gesellschaftlichen Aufgaben von Universitäten, entfällt für den Zeitraum 2022-2025 mit einem Anteil von rund 50 % die Hälfte der Zielindikatoren auf den Bildungsauftrag der Universitäten. Der Aufgabenbereich Innovation macht mittlerweile knapp 20 % der Zielindikatoren aus; diese Zunahme ging zulasten der Bildung (welche im Zeitraum 2018-2021 noch bei über 90 % lag) und der gesellschaftlichen Rolle der Universitäten. (Vgl. Skinnerup, 2025, S. 17 f.)

Im November 2025 wurde vom Ministerium für Hochschulbildung und Wissenschaft eine Vereinbarung vorgestellt, welche der universitären Forschung über die Dauer von vier Jahren (2026– 2029) eine Finanzierung in der Höhe von rund 2,410 Mrd. EUR sicherstellt (entspricht 18 Mrd. Dänischen Kronen).

Gleichzeitig soll auch die Basisfinanzierung („Basic Grant“) erhöht werden. Der längerfristige Finanzierungszeitraum über die Dauer von vier Jahren soll die Stabilität und Planbarkeit von Forschungsprojekten deutlich erhöhen. Darüber hinaus entlastet die deutliche Erhöhung der nicht zweckgebundenen Grundfinanzierung Forschungsgemeinschaften, die auf die Beantragung von Fördermitteln bei öffentlichen und privaten Stiftungen angewiesen sind. Durch diese Änderung hofft man weiters, dass vermehrt Forscher:innen von befristeten Forschungsstellen auf Festanstellungen wechseln können. (Vgl. University Post/University of Copenhagen, 2025, online)

13.2.4 Fazit

- Wechsel in der Universitätsfinanzierung von Leistungsvereinbarungen („Development Contracts“) im Jahr 2018 auf „Strategic Framework Contracts“, um höhere Flexibilität und größere Planbarkeit zu ermöglichen
- 48 % der Kernmittel sind laut Schätzungen an Performance-Indikatoren gebunden
- Hauptteile der Universitätsfinanzierung: „Basic Grant“ – fixe Grundförderung (25 %), „Activity Grant“ – Aktivitätsförderung auf Basis der erworbenen ECTS der Studierenden (67,5 %) und „Results Grant“ – Ergebnisförderung, abhängig von durchschnittlicher Studiendauer und durchschnittlicher Beschäftigungsquote der Absolvent:innen (7,5 %)
- „Quality Pool“ für Mittel, die nicht im Rahmen der leistungsabhängigen Komponenten der Universitätsfinanzierung ausgezahlt werden; dienen der Finanzierung von Qualitätsinitiativen an den Universitäten.
- Die dänische Hochschulfinanzierung ist im Forschungsbereich auch durch einen höheren Anteil von privaten Stiftungen gekennzeichnet. Dadurch gerät die Gewichtung von öffentlicher und privater Finanzierung zunehmend in Ungleichgewicht zugunsten der privaten Förderungen. Damit einher geht auch die Kritik möglicher Einflussnahme der Geldgeber, z. B. auf die Ausrichtung der Forschung bzw. die Fokussierung auf bestimmte, wirtschaftlich rentable oder populärwissenschaftliche Themen.
- Forschung im Bereich der Geistes- oder Sozialwissenschaften steht unter Druck, da diese Bereiche gegenüber beispielsweise Technik/IT nicht so hohe externe Förderbeträge akquirieren können; das wiederum führt zu einer Verlagerung der Forschung in Bereiche, die für externe Geldgeber von vermehrtem Interesse sind.
- Risiko, dass Basisforschung und strategische Forschung gegenüber angewandter Forschung an Bedeutung verliert
- Der vom New Public Management inspirierte Ansatz bewirkt Orientierung an wirtschaftlichen Anreizsystemen, reduziert allerdings die Bildung effektiver Governance-Netzwerke mit weiteren Akteuren (z. B. Partnerschaften zur Verfolgung politischer Strategien wie Green Mission), da die Universitäten demgegenüber ihre eigenen finanziellen Anreize und Leistungsmanagement priorisieren.
- Aufgrund der zahlreichen Instrumente und Paradigmen der Hochschulsteuerung wird diese zunehmend komplex und ressourcenintensiv. Zentralere Koordination und Steuerung werden als mögliche

Mittel gesehen, um die Governance zu vereinfachen und wieder eine größere Kohärenz der grundlegenden Governance-Ideen herzustellen, während unbeabsichtigte Folgen des institutionellen Wettbewerbs um Mittel reduziert werden könnten.

- Im November 2025 wurde vom Ministerium für Hochschulbildung und Wissenschaft eine längerfristige Forschungsfinanzierung für den Zeitraum der nächsten vier Jahre vorgestellt, bei gleichzeitig deutlicher Erhöhung der Basisfinanzierung, um Grundfinanzierung von Forschungsprojekten, Planbarkeit und Stabilität sicherzustellen.

13.2.5 Referenzen

- Adam, E. (2020). Government base performance-based funding on global rankings indicators: A global trend in higher education finance or a global rankings literature fiction? A comparative analysis of four performance-based funding programs. *International Journal of Educational Development*, 76 (2020), p. 1-11. DOI <https://doi.org/10.1016/j.ijedudev.2020.102197> Abgerufen von https://www.academia.edu/82898264/A_Comparative_Analysis_of_Performance_Funding_Four_Country_Case_Studies
- Danish Agency for Higher Education and Science (2023). Danish higher education system – short description. Abgerufen von <https://ufsn.dk/english/education/recognition-and-transparency/transparency-tools/euro-pass/diploma-supplement/danish-higher-education-system-short-description/>
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (2025). Dänemark: Bildung und Wissenschaft. Abgerufen von <https://www.daad.de/de/laenderinformationen/europa/daenemark/ueberblick-bildung-und-wissenschaft/>
- Europäische Kommission (2023a): Final Report of the Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/33131edb-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>
- Europäische Kommission (2023b): Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Executive Summary. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/33131edb-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>
- European University Association (EUA) (2022). Funding Models. Abgerufen von <https://www.eua.eu/our-work/topics/funding.html>
- Eurostat (2025): Tertiary education statistics. Abgerufen von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Tertiary_education_statistics
- Eurydice (2025a). Denmark. Funding in education. Last update: 5 January 2026. Abgerufen von <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/euryperia/denmark/funding-education>
- Eurydice (2025b). Denmark. Funding in education. Higher education funding. Last update: 5. January 2026. Abgerufen von <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/euryperia/finland/higher-education-funding>
- Jongbloed, B./McGrath, C./de Boer, H./de Gayardon, A. (2023). Final Report of the Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Brussels: CHEPS, ICF, European Commission. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/dfd61c3c-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>
- OECD Education Policy Perspectives (2021). Resourcing higher education in Denmark – Thematic policy brief. OECD Education Policy Perspectives, No. 49. Abgerufen von https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2021/12/resourcing-higher-education-in-denmark_6dab4b07/c8217325-en.pdf
- Österreichischer Wissenschaftsrat (2020). Analyse der Leistungsvereinbarungen 2019 – 2021 und Empfehlungen. Wien: Österreichischer Wissenschaftsrat. Abgerufen von https://forwit.at/wr/archive/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022-2019/Endversion_LV_Analyse_2019_2021.pdf

Skinnerup, Thomas Holde (2025). Styringen af de Danske Universiteter. En analyse af styringsredskaber og -paradigmer. Copenhagen Business School, Institut for Regnskab.

Statistics Denmark (2023). Expenditure on education by level of education, ownership, type of expenditure and time. Abgerufen von <https://www.statbank.dk>

University Post/University of Copenhagen (2025). Danish universities to benefit from billion-kroner funding reform. Abgerufen von <https://uniavisen.dk/en/danish-universities-to-benefit-from-billion-kroner-funding-reform>. Weitere Informationen können (auf Dänisch) abgerufen werden von <https://ufm.dk/aktuelt/pressemeldelser/2025/bredt-flertal-er-enige-om-nybrud-i-dansk-forskningspolitik-med-flerarige-milliardinvesteringer>

Wirtschaftspolitisches Zentrum WPZ (2023). Finanzierung von Universitäten – mit Fokus auf die Finanzierungsstruktur von Forschung und deren makroökonomische Effekte. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. St. Gallen/Wien: WPZ. Abgerufen von https://www.wpz-research.com/wp-content/uploads/2025/01/BMBWF_Universitaetsfinanzierung_final_barrierefrei.pdf

Validierungsinterview zu diesem Fallbeispiel (online, via MS Teams):

Jonas Langeland Pedersen, Danske Universiteter / Universities Denmark, Chefkonsulent

13.3 NIEDERLANDE

Kurzprofil der Universitätslandschaft:

13 staatliche Universitäten: Delft University of Technology, Erasmus University Rotterdam, Leiden University, Maastricht University, Radboud University Nijmegen, Tilburg University, University of Twente, University of Amsterdam (UvA), University of Groningen, VU University Amsterdam (VU), Wageningen University, University Utrecht, Eindhoven University of Technology | 1 staatlich finanzierte Fernuniversität | 36 Fachhochschulen | Gesamt: ca. 985.300 Studierende im Tertiärbereich, davon 30,1 % an öffentlichen Institutionen (Stand: 2023)

Qualitätssicherung im Hochschulbereich/Prüfung von Leistungsvereinbarungen:

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap, kurz OCW) mit dem ihm unterstellten „Inspectie van het Onderwijs“ (Ivho), der Unterrichtsinspektion, welches die Qualität der Lehre an niederländischen Hochschulen kontrolliert | Königliche Niederländische Akademie der Wissenschaften (Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, kurz KNAW) | Niederländische Organisation für wissenschaftliche Forschung (Nederlandse Organisatie voor Wetenschappelijk Onderzoek, kurz NWO) | Niederländisch-Flämische Akkreditierungsbehörde (**Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie, kurz NVAO**): die Akkreditierungsorganisation für Hochschulbildung für die Niederlande und Flandern

Governance/Struktur:

Shared-Governance-Modell: vertrauensbasierte Selbststeuerung der Universitäten und staatliche Vertragsziele | Universitäten haben starke Selbstverwaltungsrechte | Budgethoheit seit 1990er-Jahren

Institutionelle Autonomie/Steuerung:

Hochschulen weitgehend autonom (Globalbudget, Studienangebot, Organisation) | OCW legt Zielindikatoren fest | Reporting über Ivho | starkes Vertrauenssystem

Budget:

6.068 Mio. € an öffentlichen Ausgaben für die Universitätsfinanzierung (Stand: 2020)

Quellen: Eurostat (2025, online), NWO (2025, online), Jongbloed et al. (2023)

13.3.1 Universitätsfinanzierung in den Niederlanden

Die staatliche Universitätsfinanzierung in den Niederlanden kennzeichnet sich durch einen dualistischen Ansatz, in welchem die finanziellen Mittel zu 26 % aus Performance-Indikatoren (mit Fokus auf Lehre und Forschung) und zu 74 % aus „Quality Agreements“ vergeben werden. In den „Quality Agreements“ werden in Anlehnung an die Regierungsziele grobe Zieldimensionen definiert, deren Einhaltung durch die KNAW und die NWO kontrolliert werden. Es handelt sich dabei um allgemeine, für alle Universitäten gültige Zieldimensionen, die allerdings eine Abstimmung auf einzelne universitäre Schwerpunkte ermöglichen.

Bis zum Jahr 2018 basierte die Universitätsfinanzierung auf Leistungsvereinbarungen (sog. „Prestatieafspraken“), die zwischen dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (OCW) und den jeweiligen Universitäten abgeschlossen wurden und die weniger Anpassungen an individuelle Institutionen und ihre Schwerpunkte ermöglichten als das jetzige System. Durch die Qualitätsvereinbarungen wurde der Fokus stärker auf qualitative Aspekte und Studierende gelenkt. Der Grund dafür war auch, dass im Jahr 2015 das System der Studienförderung reformiert und Studienbeihilfen abgeschafft bzw. durch Studiendarlehen ersetzt wurden. Die daraus frei gewordenen finanziellen Mittel sollten wiederum in die Bildung investiert werden und zu einer Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen. Daher fokussieren die Qualitätsvereinbarungen bzw. „Quality Agreements“ auf die Bildung – und nicht wie zuvor die Leistungsvereinbarungen auch auf Forschung, Wissenstransfer und gesellschaftliches Engagement. (Jongbloed/de Boer, 2020, S. 46 f.)

Die ersten „Quality Agreements“ gab es 2018, bis 2024 war eine Übergangsphase zwischen dem vorherigen System der Leistungsvereinbarungen hin zu den „Quality Agreements“. Die Inhalte und Ziele der Qualitätsvereinbarungen orientierten sich am niederländischen Gesamtuniversitären Entwicklungsplan 2015–2025 sowie an strategischen Entwicklungsplänen der Universitäten.

In „Sector Agreements“, die von OCW mit den Schirmorganisationen für Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossen wurden, wurde festgehalten, wie die Mittel aus den „Study Advance Funds“ aus den frei gewordenen Mitteln der Studienförderung eingesetzt würden. Darin wurden sechs Themenbereiche festgelegt, auf welche die „Quality Agreements“ fokussieren sollten und in welche die finanziellen Mittel wiederum investiert werden sollten:

- Bildungsintensität: intensiverer, kleinteiligerer Unterricht
- Bildungsdifferenzierung inkl. Talentförderung innerhalb und außerhalb des Studiums
- Qualität der Lehrenden: weitere Professionalisierung der Lehrkräfte
- angemessene und qualitativ gute Unterrichtsräumlichkeiten
- mehr und bessere Betreuung der Studierenden
- Studienerfolg inkl. Durchlaufquote, Zugänglichkeit und Chancengleichheit

Die Vorhaben, welche die Institutionen diesbezüglich vorgelegt haben, und deren Realisierung wurden von einer unabhängigen Einrichtung bewertet. Die Akkreditierungsorganisation NVAO wurde damit beauftragt, das Monitoring dieser „Quality Agreements“ in ihre regelmäßigen Bewertungen der Institutionen miteinzubeziehen. Bei unzureichenden Plänen zur Umsetzung der „Quality Agreements“ war eine proportionale Umverteilung der finanziellen Mittel an andere Institutionen vorgesehen; bei positiver Bewertung der Pläne, aber unzureichenden Fortschritten in der Umsetzung wiederum konnte es zu einer Kürzung der finanziellen Mittel kommen. (Ebd., S. 48 f.)

2024 wurde diese Übergangsphase beendet. Künftig sollen sich die Zielvorgaben und die in Abstimmung mit KNAW und NWO beschlossenen Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen, an der Leistung bzw. Performance der Universitäten ausrichten.

Performance-Indikatoren fokussieren auf die Lehre und die Forschung. Diese quantitativen Aspekte treten allerdings gegenüber qualitativ orientierten Indikatoren, die in den „Quality Agreements“ vereinbart werden, in den Hintergrund. Performance-Indikatoren im Bereich der Lehre sind z. B.:

- die Anzahl an Bachelor-, Master- und PhD/Doktoratsstudierenden,
- die Anzahl der Abschlüsse auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene,
- die Betreuer:innenrelation (Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden).

Im Bereich der Forschung betrifft dies:

- die Anzahl an Publikationen und Zitationen,
- die Personaldichte im F&E-Bereich.

(Vgl. WPZ, 2023, S. 37 f.; Dallago, 2021, S. 111 ff.; Jongbloed/de Boer, 2020, S. 46 ff.; Jongbloed et al., 2023; ÖWR, 2020, S. 36 ff.)

13.3.2 Stärkung kompetitiver Forschung

Nach dem Auslaufen der Leistungsvereinbarungen (2017) wurde die niederländische Hochschulfinanzierung 2021–2024 stärker auf Basisfinanzierung ausgerichtet.

Laut EUA (2022, S. 47 f.) liegt der Anteil von Performance-Based Funding in den Niederlanden bei rund 27–30 %, womit sie im europäischen Mittelfeld liegen. Die Struktur des Forschungsblocks (rund 37 % formelbasiert, rund 58 % historisch, rund 5 % Forschungsschulen) blieb seit Jongbloed (2010, S. 68 ff.) unverändert.

Neu ist seit 2022 eine leichte Zunahme des Anteils kompetitiver Forschungsförderung über die nationale NWO (Dutch Research Council), nachdem die ministeriellen Leistungsvereinbarungen zurückgefahren wurden (EUA, 2022, S. 48). Die Steuerung basiert weiterhin auf „Shared Governance“ und Vertrauenssteuerung, flankiert durch staatliches Monitoring (EU 2022, S. 59).

Die Universitäten verfügen im Wesentlichen über vier Einkommensströme, zwei Drittel davon aus öffentlichen Mitteln:

- Erster Einkommensstrom: Globalbudget, über das die Universitäten frei verfügen können
- Zweiter Einkommensstrom: indirekte öffentliche Mittel, die als wettbewerbsorientierte Forschungsförderungen über NWO oder andere Einrichtungen vergeben werden; EU-Fördermittel (z. B. ERC, Horizon 2020)
- Dritter Einkommensstrom: Einkünfte aus öffentlichen, privaten, NGOs sowie EU-Lehr- bzw. Forschungsverträgen
- Vierter Einkommensstrom: Studiengebühren

Eine weitere Einkommensquelle stellen die Mittel der Studienfinanzierung dar, welche durch die oben beschriebene Umstellung auf ein Darlehenssystem frei wurden.

Anzumerken ist, dass es ab dem Jahr 2025 im niederländischen Bildungssektor zu deutlichen Kürzungen kam, rund 500 Mio. EUR davon betrafen den Bereich Hochschule und Forschung. Einsparungen gab es v.a. im Bereich Anreiz- und Startstipendien sowie Internationalisierung, was an den Universitäten entsprechende Umstrukturierungen beim Budget erforderlich machte. (Vgl. beispielsweise Universität Amsterdam, 2024, online)

13.3.3 Kreative und künstlerische Universitäten im Kontext von Performance-Based Funding

Etwa die Hälfte der EU-Länder unterscheidet bei der Anwendung von Performance-Based Funding (PBF) zwischen wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeit.

Auch in den Niederlanden erfolgt die Finanzierung für Kunsthochschulen (ArtEZ, HKU, Royal Academy The Hague) nicht über das Bildungsministerium (OCW), sondern über den Kulturbereich („Hoofdfonds Cultuurfonds“).

Die Leistungsindikatoren richten sich dort nicht nach Publikationen, sondern nach künstlerischer Qualität, gesellschaftlicher Reichweite und Kooperationen. Es handelt sich somit um einen eigenen Förderzweig für künstlerische Hochschulen – und kein reines PBF im universitären Sinn.

(Vgl. EUA, 2022; Europäische Kommission, 2022)

13.3.4 Fazit

- Parlament setzt ähnlich wie in Österreich ein Hochschulgesamtbudget fest, welches seit dem Jahr 2000 über Formelfinanzierung und historischen Fixbetrag an die Universität verteilt wird.
- Das Globalbudget teilt sich auf Lehre und Forschung auf.
- Leistungsvereinbarungen wurden zwischen 2013 und 2016 angewandt, seit 2017 wurden sie durch Qualitätsvereinbarungen ersetzt, über welche zusätzliche Mittel (durch Wechsel von öffentlichen Stipendien auf System der Studiendarlehen) verteilt werden.
- Qualitätsvereinbarungen haben Verbesserung der Qualität der Lehre zum Ziel (höhere Bildungsinintensität, Bildungsdifferenzierung, bessere Betreuung, höherer Studienerfolg u. a.) und werden durch zusätzliche Mittel aus den „Study Advance Funds“ möglich.
- 2025 kam es zu deutlichen Budgetkürzungen im Hochschulbereich, was entsprechende Umstrukturierungen bei den universitären Budgets erforderlich machte.

13.3.5 Referenzen

Dallago, B. (2021). European higher education: Challenges and achievement; in: Andreff, W. (Hg.) European Comparative Economic Studies: Thirty Years after. In honour of Horst Brezinski, Palgrave MacMillan, S. 111-147.

Europäische Kommission (2022). Final Report – Country Case Netherlands. Abgerufen von https://commission.europa.eu/system/files/2022-05/2022-european-semester-country-report-netherlands_en.pdf

European University Association (EUA) (2022). Funding Models. Abgerufen von <https://www.eua.eu/our-work/topics/funding.html>

Eurostat (2025): Tertiary education statistics. Abgerufen von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Tertiary_education_statistics

Jongbloed, B. (2010). Funding Higher Education – A View Across Europe. Brussels: European Centre for Strategic Management of Universities (ESMU). Abgerufen von <https://www.eurashe.eu/wp-content/uploads/2022/02/modern-funding-higher-education-a-view-across-europe.pdf>

Jongbloed, B./de Boer, H. (2020). Performance Agreements in Denmark, Ontario and the Netherlands. Report for the project Evaluation of development contracts in Norwegian higher education. September 2020. Enschede:

CHEPS, University of Twente. Abgerufen von https://ris.utwente.nl/ws/portalfiles/portal/234127256/Performance_Agreements_in_DK_ONT_and_NL.pdf

Jongbloed, B./McGrath, C./de Boer, H./de Gayardon, A. (2023). Final Report of the Study on the state and effectiveness of national funding systems of higher education to support the European Universities Initiative. Brussels: CHEPS, ICF, European Commission. Abgerufen von <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/dfd61c3c-c79c-11ed-a05c-01aa75ed71a1/language-en>

NWO (2025). Impact Plan Approach. Abgerufen von <https://www.nwo.nl/en/impact-plan-approach>

Österreichischer Wissenschaftsrat (ÖWR) (2020). Analyse der Leistungsvereinbarungen 2019–2021 und Empfehlungen. Wien: Österreichischer Wissenschaftsrat. Abgerufen von https://forwit.at/wr/archive/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022-2019/Endversion_LV_Analyse_2019_2021.pdf

Universität Amsterdam (2024). 2025 draft budget adopted by Executive Board. 9 oktober 2024. Abgerufen von <https://www.nwo.nl/en/impact-plan-approach>

Wirtschaftspolitisches Zentrum WPZ (2023). Finanzierung von Universitäten – mit Fokus auf die Finanzierungsstruktur von Forschung und deren makroökonomische Effekte. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. St. Gallen/Wien: WPZ. Abgerufen von https://www.wpz-research.com/wp-content/uploads/2025/01/BMBWF_Universitaetsfinanzierung_final_barrierefrei.pdf

Weitere Quelle:

Interview von 3s mit Dr. Ben Jongbloed, assoziierter Professor am Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS), Universität Twente, Niederlande, November 2025.

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
POLICIES –
Institut für Wirtschafts-,
Sozial- und Innovationsforschung
Leonhardstraße 59
8010 Graz
Tel. +43 316 876-15 61
policies@joanneum.at
www.joanneum.at/policies